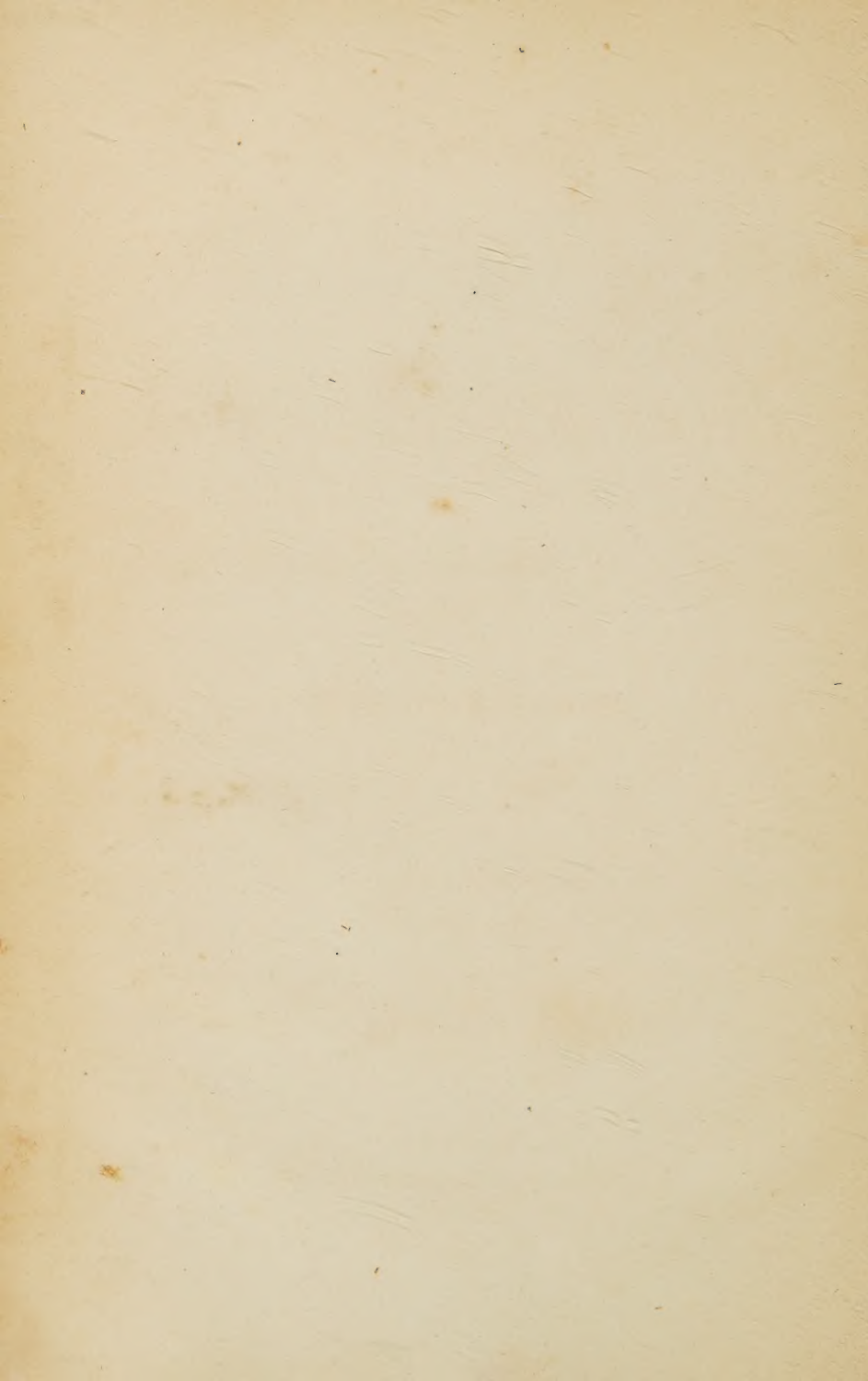




Digitized by the Internet Archive
in 2026

G. Curtius



THE
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF CHICAGO
PUBLISHED BY THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

THEODORE BERRY

1887E 1011

WALTER
THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

1887E

BEITRÄGE

ZUR

LATEINISCHEN GRAMMATIK

VON

THEODOR BERGK.

ERSTES HEFT.

HALLE,

VERLAG VON RICHARD MÜHLMANN.

1870.

AUSLAUTENDES D
IM ALTEN LATEIN

EIN BEITRAG
ZUR LATEINISCHEN GRAMMATIK

VON

THEODOR BERGK.

HALLE,
VERLAG VON RICHARD MÜHLMANN.

1870.

Μεγάλας ποιοῦσι τὰς τέχνας οὐχ οἱ τολμῶντες ἀλαζονεύεσθαι
περὶ αὐτῶν, ἀλλ' οἵτινες ἄν, ὅσον ἔνεστιν ἐν ἑκάστη, τοῦτ' ἐξευρεῖν
δυνήθῳσιν.

Isocrates adv. Sophistas 10.

Vorrede.

Ich habe in meinen academischen Gelegenheitsschriften wiederholt die genauere Erörterung einzelner schwieriger Abschnitte aus dem Gebiete der lateinischen Grammatik in Aussicht gestellt; aber erst jetzt, wo ich von dem undankbaren und lästigen Geschäft der officiellen Schriftstellerei entbunden bin, kann ich an die Ausführung jenes Versprechens ernstlich denken.

Bereits im Jahre 1847 in der Abhandlung über die Salischen Lieder verwies ich auf eine eingehende Untersuchung über den Ursprung des lateinischen Ablativs; wenn ich nun zunächst nur einen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe biete, so ward diese Beschränkung durch Fr. Ritschls neue Plautinische Excurse (1. Heft, auslautendes D im alten Latein, Leipzig 1869) veranlasst, indem ich genöthigt war Ritschls Abhandlung Schritt für Schritt zu folgen: denn von allem dem, was Ritschl aufstellt, kann ich nur Weniges billigen; und da es nicht an solchen fehlen wird, die jenen scharfsinnigen Gelehrten auch auf seiner neuen Bahn treulich begleiten werden, schien es gerathen, rechtzeitig ein warnendes Wort auszusprechen. Bei aller Uebereinstimmung im Einzelnen, trennt uns ein principieller Gegensatz: Ritschl hat für Alles eine Methode, die er fertig mitbringt, wenn er eine Untersuchung beginnt; ich bin stets der Ansicht gewesen, dass jede wissenschaftliche Aufgabe ihre besondere Art und Weise der Behandlung erfordert, die man erst kennen lernt, indem man sich gründlich in den Gegenstand vertieft. So hat mir Ritschl wiederholt vorgeworfen, dass

ich in meinen Plautinischen Studien ganz andere Grundsätze befolge, als in der Kritik der griechischen Dichter, und hat dies als eine tadelnswerthe Inconsequenz bezeichnet. Ich bin eben in der griechischen Grammatik Aristarcheer, in der lateinischen Anhänger des Crates; aber ich führe weder dort das Princip der Analogie, noch hier die Consequenzen der Anomalie in abstracter Weise durch, sondern im einzelnen Falle wird jedes in seiner Berechtigung anerkannt. Wenn so die nachfolgenden Blätter sich eng an Ritschls Abhandlung anschliessen, so war bei dem Gegensatz der Richtungen und Grundsätze ein kritisches Verhalten nicht zu vermeiden: aber meine Polemik ist selbst einem Gelehrten gegenüber, der in einem wissenschaftlichen Streite nur zu leicht in die Schärfe persönlicher Gereiztheit zu verfallen pflegt, streng sachlich und durchaus ehrlich.

Schliesslich bemerke ich, dass durch meine Uebersiedelung nach Bonn der Druck dieser Abhandlung, welche ich im Juli und August in Halle niederschrieb, sich etwas verzögert hat.

Bonn, den 15. November 1869.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
I. Die Ansichten der alten Grammatiker	8
II. Die neueren Gelehrten	12
III. Der alte Ablativ	14
IV. Der Instrumentalis und sein Verhältniss zum Ablativ . .	22
V. Der Ablativ in den ältesten Denkmälern	27
VI. Inschriftliche Zeugnisse	30
VII. Beispiele aus den Anfängen der Litteratur	34
VIII. Ablativ der persönlichen Pronomina bei Plautus	37
IX. Die übrigen Pronomina	53
X. Nomina	63
XI. Formworte	72
XII. Auslautendes D im Imperativ	92
XIII. Die neuste Kritik im Plautus	96
XIV. Hiatus.	102
XV. Zur Geschichte der Ueberlieferung des Plautinischen Textes	121

Excuse.

I. Die temporale Bedeutung des Genitiv	143
II. Ueber das grammatische Geschlecht der Worte <i>lux</i> und <i>crux</i>	146
III. <i>Nudius. Nuper</i>	150
IV. Hiatus in den Reden des Cato	152
V. <i>Permities</i> und <i>pernities</i>	154
VI. Plautinische Verse bei Varro	157
Nachträgliches	161
Verbesserte oder erklärte Stellen	165
Wort- und Sachregister	166

Auslautendes D im alten Latein.



Ritschls Abhandlung über das auslautende D im alten Latein¹ ist wie Alles, was dieser scharfsinnige Gelehrte schreibt, durch eine gewisse Kunst der Ueberredung und dialectische Gewandtheit ausgezeichnet, aber der Leser muss eben deshalb stets auf seiner Hut sein, um nicht durch einen Trugschluss, eine erschlichene Beweisführung in die Enge getrieben zu werden. R. bezeichnet S. 120 als Ziel und Aufgabe seiner Untersuchung die Ermittlung einer sprachgeschichtlichen Thatsache; wie denn überhaupt diese neuen Excurse sich als sprachgeschichtliche Untersuchungen ankündigen; allein über das auslautende D erfahren wir nicht mehr, als wir schon längst wussten:² dass R. dieses D an ungezählten Stellen bei Plautus wieder einführen will, ist keine historische Thatsache, sondern eine blossе Hypothese, die nicht einmal das Verdienst hat, neu zu sein. Jene Blätter sind eigentlich nichts anderes als kritische Studien zum Plautus, aber „sprachgeschichtliche Untersuchungen“ hat allerdings

1) Wäre R.'s Schrift anonym erschienen, so könnte man glauben dieselbe sei von einem seiner literarischen Gegner verfasst, und man würde sich nicht wundern, wenn irgend ein anonymер Kritiker durch den äussern Schein getäuscht erklärte, die Abhandlung verrathe durchaus Mangel an rechter Schule, der Verfasser habe sich nach schlechten Mustern, wie Bothe und Weise, gebildet. So sehr steht die gegenwärtige Schrift in den meisten Punkten mit den Grundsätzen, welche R. früher geltend gemacht hatte, im Widerspruch: nur die Kunst, mit welcher R. verschweigt, dass die jetzt von ihm selbst bekämpften Ansichten früher seine eigenen waren, würde dem Kundigen auch so den wahren Verfasser verrathen.

2) Der ungenannte Comparative, dem R. S. 13 so unfreundlich die Thür weist und ihm die Berechtigung abspricht, sich Philolog zu nennen, wird sicherlich für die Geschichte der lateinischen Sprache aus dieser Abhandlung wenig oder nichts lernen.

einen bessern Klang: und es sieht so harmlos aus, wenn der vielbelobte Herausgeber des Plautus uns erzählt, sein Streifzug in die Wälder der Sprachgeschichte sei belohnt worden durch zwei Nebengewinne, „deren Tragweite ebenso einleuchtend ist, wie ihr Werth nicht zu unterschätzen sein wird.“

„Der erste besteht in der Erkenntniss, dass die auf gewissen Seiten gehegte, und in neuster Zeit mit gesteigertem Fanatismus verfochtene Vorstellung von einer fast masslosen Hiatuslicenz bereits in so enge Grenzen zurückgedrängt ist, dass auch der noch nicht beseitigte Rest jede Glaubwürdigkeit verliert.“

„Die zweite, für die gesammte Wortkritik des Plautus massgebende Einsicht, die gewonnen worden, ist diese, dass so wenig ja auch für die handschriftliche Textüberlieferung theils gelegentlicher Ausfall einzelner Worte, theils zufällige Umstellung zweier oder mehrerer Worte in Abrede zu stellen ist, doch beide Verderbnissarten in sehr viel geringerem Masse Platz gegriffen haben, als es die Hermann'sche Kritik annahm, namentlich auf ihrem Höhepunkte, wie sie ihm in der Recension der Bacchides erreichte.“

Wenn wir die künstliche Gruppierung auflösen, die Folge der Sätze umkehren, dann werden sich die Thatsachen in ihrer wahren Gestalt zeigen.

Ich habe immer bei aller Anerkennung der verdienstlichen Leistungen R. behauptet, dass die zahlreichen Umstellungen der Worte, die kleinen Flickworte *nam, jam, nunc, tu, hercle, pol* u.s.w. mit denen Ritschl, Fleckeisen und Andere den Text des Plautus bereichert haben, nichts anderes sind als Interpolationen, und Andere haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Als ich in dem Proömium zum Sommersemester 1866, S. III, schrieb: „*Quod si liber aliquis manuscriptus Plautinas fabulas exhiberet, quemadmodum a nostris criticis emendatae feruntur, continuo omnes librum crassa Minerva interpolatum nullaue fide dignum esse dictarent: nunc criticorum divina ingenia admirantur ac summis laudibus ferunt, et quamvis fortasse concedant etiamnunc superesse quaedam dubia aut impedita, tamen pleraque omnia felicissimo successu in integrum restituta et egregiis inventis perpolitata esse affirmant*“ hat dies den ganzen Ingrimm des Kritikers erregt.

In dem zweiten Bande seiner *Opuscula Philologica*, wo R. überhaupt die Leistungen seiner Mitarbeiter im Plautus mit gewohnter Perfidie behandelt, ergreift derselbe die erste beste Gelegenheit, um mich die ganze Schwere seines Zornes empfinden zu lassen.¹ Nun jetzt wird mir die Genugthuung zu Theil,

1) Ich bin wiederholt zur Abwehr solcher Verunglimpfung aufgefordert worden: allein ich achte οὐδ' ὅσσον *μυίας στυγερῶν μύθων*, und es sind ja nichts weiter als Redensarten, in denen sich R. ergeht, indem er die einleitenden Worte meines Programms critisirt; auf den sachlichen Inhalt meiner Abhandlung ist er gar nicht eingegangen, so sagt er z. B. kein Wort über meine Benutzung der Pränestinischen Inschriften, in denen R. bloss eine orthographische Besonderheit zu erblicken glaubte, während ich in der Unterdrückung der Vocale eine Eigenthümlichkeit des Pränestinischen Dialectes finde. R. fällt dort, wie es den Anschein hat, ein Urtheil über meine gesamten wissenschaftlichen Leistungen: allein dazu dürfte sein Gesichtskreis nicht ausreichen, er hat also wohl nur meine Plautinischen Arbeiten gemeint. Wenn er nun hier über meine früheren Leistungen sich anerkennend äussert, so geschieht dies gemäss den Grundsätzen der Lästerschule nur, um damit den Tadel meiner neueren Beiträge zur Kritik des Plautus zu coloriren: denn schon früher hat ja R. meistens meine Arbeiten entweder ignorirt, oder in kleinlicher Weise daran gemäkelt. In der Recension des Stichus habe ich, da ich mich bei den Interpolationen im kleinen, wie sie jede Seite der Ritschlschen Textesrecension darbietet, nicht aufhalten mochte, gezeigt, wie verderblich diese Methode ist, wenn sie an die Aufgaben der höhern Kritik herantritt, und habe zugleich nachzuweisen versucht, wie die Diaskeuasten im Alterthum mit den Plautinischen Lustspielen verfahren. Diese Abhandlung existirt für R. nicht, er wählt das bequemste Mittel, um diesen unbequemen Beitrag zur Plautinischen Kritik zu beseitigen, indem er standhaft schweigt. In der *Mostellaria* habe ich aus Conjectur den Namen *Theopropides* hergestellt. Die Handschriften haben später die Richtigkeit dieser Verbesserung bestätigt, nichts desto weniger polemisirt R. in der Vorrede der *Most.* S. XVI u. XVII, wo er eben die zur Bestätigung dienenden Varianten seiner Handschriften mittheilt, sehr ausführlich gegen meine Conjectur und nimmt die *Vulgata* in Schutz, bis er endlich nach einigen Jahren selbst mir zugestimmt hat. Dies ist eben die Wirkung der Zeit, von der ich in meinem Programme sprach: blosse Erfindungen, die eine Zeit lang von der Meinung des Tages getragen sich Geltung verschaffen, werden unerbittlich vernichtet, während das Wahre und Rechte, wenn schon anfangs verkannt oder ignorirt, sich behauptet. Hatte ich nun schon früher keine Lust, mich mit R. in weitere Verhandlungen über seine gehässigen Ausfälle einzulassen, so

dass R., wenn auch spät, zu derselben Einsicht gelangt, wenn er eingesteht, dass es unzulässig sei, noch ferner auf diese Weise die Kritik im Plautus zu handhaben. Aber mit welcher liebenswürdiger Bescheidenheit, oder soll ich lieber sagen meisterhafter Feinheit, verschweigt er, dass eben in seinen und der Seinen Arbeiten diese falsche Methode ihren Höhepunkt erreicht hat, indem er für diese Ausschweifungen der Kritik G. Hermann verantwortlich macht.

Diese Erkenntniss des Irrthums ist übrigens ohne rechten Werth, denn R. lenkt sofort in einen neuen Irrweg ein. Dass der Hiatus im Plautus nicht zu dulden sei, war schon früher oberster Grundsatz der Ritschlschen Kritik; diese unerwiesene Voraussetzung hält er auch jetzt fest. Während er früher den Hiatus durch jene oft ziemlich groben Interpolationen zu beseitigen suchte, geht er jetzt, wo er zu gleichem Zwecke zahlreiche Archaismen einführt, mit grösserer Schonung zu Werke, und je leichter und einfacher dieses Mittel scheint, desto unduldsamer wird er gegen den Hiatus, den er nun bis auf den letzten Rest auszutilgen unternimmt. Die Beseitigung des Hiatus ist der eigentliche Kernpunkt,¹ und ledig im Interesse jener Hypothese ist die Untersuchung über das auslautende D angestellt. Es ist also eigentlich eine ziemlich grobe Täuschung, wenn R. behauptet,

halte ich jetzt, nach dem Erscheinen seiner neuesten Schrift, eine ausführliche Erwiderung für noch weniger geboten. Denn obwohl er auch hier nicht selten das, was entweder mit seinen früheren Ansichten in Widerspruch trat, oder seine jetzigen Principien vorbereitet, mit Stillschweigen übergeht, so kann er doch nicht umhin, in sehr wesentlichen Punkten sich mit mir einverstanden zu erklären. Man muss Herrn R. nur Zeit lassen, und so gebe ich mich sogar der Hoffnung hin, dass wir selbst über diese Abhandlung, so wenig auch ihre Resultate im ersten Augenblicke Herrn R. genehm sein dürften, später uns einmal verständigen werden.

1) Daher sagt denn auch der Geschäftsverwandte des Verlegers in der Ankündigung: der Verfasser behandle hier eine Spracherscheinung, welche von allen analogen die grösste Tragweite habe. „Ihre Erörterung wirft zugleich den Nebengewinn ab, für die schwierigste aller Plautinischen Fragen, die Hiatusfrage, festere Anhaltspunkte zu geben und eine tröstlichere Entscheidung zu begründen, als man sich bisher rühmen konnte.“

seine Untersuchung über das D habe den Beweis geliefert, dass der Hiatus auf die engsten Grenzen zu beschränken sei.

Ich habe schon früher darauf hingewiesen, wie die Kritik, die nur am Einzelnen haftet, häufig fehlerhaft: gerade im Plautus hat man Verse, welche in metrischer Beziehung Schwierigkeiten verursachen und unzweifelhaft verderbt sind, bald auf diese bald auf jene Weise herzustellen versucht, aber ohne Erfolg, weil man den eigentlichen Sitz des Uebels nicht erkannt hat. Ich habe gezeigt, wie hier durch Wiedereinführung archaischer Formen, welche durch die Schuld der Abschreiber oder auch schon früher durch die Thätigkeit der Diaskeuasten verdrängt sind, sich oft auf die einfachste Art der Fehler beseitigen lässt. Indem R. jetzt den gleichen Weg betritt, muss ich mich, gerade weil wir im Princip im Allgemeinen einverstanden sind, gegen die Art und Weise der Durchführung um so entschiedener erklären: ich vermisse durchaus die rechte Mässigung und Besonnenheit. Wenn man sieht, wie aus unerwiesenen Vordersätzen oder blossen Möglichkeiten die weitgehendsten Consequenzen gezogen werden, kann man nur von tiefem Misstrauen gegen diese sogenannte wissenschaftliche Methode erfüllt werden. Aber auch da, wo das Heilmittel an sich zulässig erscheint, ist die Anwendung oft eine ganz mechanische, und man sieht die Zeit immer näher kommen, wo die Kritik, die eine Kunst und zwar eine der schwierigsten ist, als Handwerk von Unberufenen geübt werden wird.

Eigentlich ist diese Abhandlung nichts anderes, als das Programm für die neue Textrecension des Plautus, die er S. 121 in Aussicht stellt, und eben darum gewinnt sie besondere Bedeutung. Denn indem R. jetzt mit seiner ganzen Vergangenheit bricht und wesentlich andere kritische Heilmittel anwendet, für die er früher, wenn ein Anderer damit operirte, nur Spott und Hohn hatte, fragt man billig, wie lange der eigene Glaube an die Unfehlbarkeit der neuen Methode sich erhalten werde. R. hat bisher nur die zweite Abtheilung der Plautinischen Comödien kritisch bearbeitet, und auch von diesen 12 Stücken sind noch 3 im Rückstande; wenn er nun jetzt, wie sich doch wohl billigerweise erwarten lässt, mit der ersten Abtheilung den Anfang macht, dann können wir binnen einigen Jahren eine vollständige Ausgabe des Dichters mit dem nothwendigen kritischen

Apparat haben, die freilich in ihren einzelnen Theilen nach wesentlich verschiedenen Grundsätzen ausgeführt ist. Sollte dagegen R. zunächst nur die bereits von ihm herausgegebenen Stücke reproduciren, nun so wissen wir wenigstens im Voraus, was wir davon zu erwarten haben.

I.

Die Ansichten der alten Grammatiker.

Dass im Allgemeinen die römischen Grammatiker nur eine sehr unzulängliche Vorstellung von der eigentlichen Bedeutung des alten Ablativs und von seinem Suffixum D hatten, ersieht man aus Quintilian, der eine solide grammatische Bildung besaß und der Blüthezeit grammatischer Studien angehört: gleichwohl weiß der gelehrte Rhetor nichts weiter zu bemerken als I. 7. 11: „*ut a Latinis veteribus D plurimis in verbis adjectum ultimum, quod manifestum est etiam ex columna rostrata, quae est Duilio in foro posita.*¹ Es war eben dieses Suffixum aus den Denkmälern der Litteratur fast vollständig verschwunden, hatte also keine praktische Bedeutung mehr, daher erklärt sich, dass die Grammatiker diesen alten Ablativ eigentlich ganz mit Stillschweigen übergangen. Nur bei der archaischen Form des Pronomens *ted* (und etwa *med*), die sich in den Werken der älteren Litteratur noch erhalten hatte, erinnern sie sich jenes D,

1) Die Stelle Quintilians scheint mir noch der Verbesserung bedürftig; denn wenn es heisst: *quod manifestum est etiam ex columna rostrata*, so sieht es aus als wenn Quintilian aus zahlreichen Belegen, die ihm zu Gebote standen, beispielsweise dieses eine Denkmal heraushebe; aber in den litterarischen Denkmälern hatte sich das auslautende D sicher nur vereinzelt erhalten: inschriftliche Urkunden der älteren Zeit, wo diese Ablativform sich nothwendig häufig finden musste, wurden von den Grammatikern nur ausnahmsweise berücksichtigt; auf die Inschrift der *columna rostrata* mochten die römischen Grammatiker sich damals regelmässig berufen, wenn sie von diesem D handelten, weil dieses Monument vor Jedermanns Augen lag. Ich glaube, Quintilian schrieb *etiam nunc*, gerade wie Plinius H. N. 34, 20 von derselben Säule sagt: *quae est etiam nunc in foro*.

betrachten es aber als einen Laut, den die Sprache der alten Zeit beliebig fast jedem Worte hinzuzufügen und wieder abzustreifen pflegte, als eine Paragoge, so gut wie die archaischen Infinitivformen auf *er*. Man sieht, es ist dieses nichts anderes, als jene vage Vorstellung, der wir bereits bei Quintilian begegnen.

Dennoch muss das richtige Verständniss dieser Form den Römern nicht gänzlich abhanden gekommen sein. Die Inschrift der *columna rostrata*, auf welche sich Quintilian bezieht, ist uns wenn gleich theilweise zerstört noch erhalten: dass dies nicht die Originalurkunde ist, beweisen, abgesehen von dem Material (Marmor von der Insel Paros), die jungen Schriftzüge unzweideutig. Quintilian, der eben dieselbe Marmortafel auf dem Forum sah, wird sie für eine Reproduction des alten Denkmals gehalten haben. Dieses war auch die herrschende Ansicht der neueren Forscher. Mommsen hat zuerst die Inschrift als eine künstliche Arbeit römischer Archäologen aus der Zeit des Claudius bezeichnet, und R. hat sich dann später in gleichem Sinne ausgesprochen. R. legt hauptsächlich darauf Gewicht, dass alterthümliche Sprachformen neben jüngeren in unvereinbarer Weise sich finden; indess da man eine ganz getreue Copie der alten Inschrift auf keinen Fall voraussetzen darf, liesse sich jene Buntscheckigkeit vielleicht auch bei der Erneuerung einer alten Urkunde erklären; aber weit mehr spricht gegen das höhere Alter der Inschrift die wortreiche und weitschweifige Darstellung, die, wie Mommsen ganz richtig bemerkt, von der alterthümlichen Einfachheit und Kürze, die wir auf einem solchen Denkmale voraussetzen dürfen, weit entfernt ist. Wenn nun die Inschrift das Werk eines späteren römischen Gelehrten ist, so muss man doch anerkennen, dass, mag ihm auch anderwärts die Nachahmung des alten Lateins nicht immer gelungen sein, doch im Gebrauch des D sich durchaus ein richtiges Verständniss zeigt; der Verfasser ist von jener unbestimmten Vorstellung, die wir bei Quintilian und den andern Grammatikern antreffen, weit entfernt, er hat erkannt, dass D Suffixum des Ablativs, nicht aber ein beliebiger phonetischer Zusatz ist.

Wenn Mommsen diese Arbeit einem gelehrten Alterthumsforscher unter Claudius zuschreibt, so bestimmte ihn wohl die

Erinnerung an die Lieblingsstudien des gelehrten Fürsten zu dieser Hypothese. R. findet eine Bestätigung in den Schriftzügen selbst, die, wie er behauptet, ganz den Charakter jener Zeit an sich tragen sollen.¹ Darüber kann ich nicht urtheilen, doch scheint mir jene Vermuthung wenig wahrscheinlich. Auf der columna rostrata ist constant *AE* geschrieben, während doch die Zeit des Duilius nur *AI* kannte: diese alte Schreibweise kommt aber gerade unter Claudius wieder besonders in Aufnahme, und würde sicherlich uns auch hier entgegen treten, wenn die Inschrift jener Zeit angehörte. Am nächsten liegt wohl die Annahme, dass als Augustus die Rostra verlegte (Bekker I, 338) und die damit verbundenen Denkmäler ebenfalls ihre Stelle wechselten, dieses ausführliche Elogium wahrscheinlich als Ersatz einer älteren kurz gefassten Aufschrift hinzugefügt wurde. Ob freilich der Charakter der Schriftzüge dies gestattet, muss ich der Entscheidung Sachkundiger überlassen.²

Dass den lateinischen Grammatikern das rechte Verständniss dieser Form nicht ganz verschlossen blieb, schliesse ich ferner aus Priscian V, 75: „*igitur Ablativus proprius est Romanorum et — quia novus videtur a Latinis inventus, vetustati reliquorum casuum concessit, quamvis hunc quoque a vetustissimis Graecorum grammaticis accepisse videntur, qui sextum casum dicebant ὀρθανόθεν, ἐμέθεν, σέθεν, ξέθεν, qui profecto ablativi vim possidet, nam etiam praepositionem assumit, ut ἐξ ἐμέθεν, ἐξ ὀρθανόθεν Homerus.*“ Hier wollte ich früher das sinnlose *grammaticis* als

1) Wenn R. jetzt sagt (S. 4), die Urkunde sei ungefähr ein halbes Jahrhundert vor Quintilian componirt, so hat er dabei wohl die Abfassung der *institutio oratoria* im Sinne, die dem höheren Alter des Rhetors angehört; aber geboren ist Quintilian im Anfange der Regierung des Claudius (41 — 54), oder wie Manche annehmen, sogar noch früher; seine rhetorischen Studien machte er in Rom unmittelbar nach Claudius Tode: wenn die Inschrift damals erst angefertigt wurde, dann hätte gewiss eine Erinnerung an ihren Ursprung sich in der nächsten Zeit noch erhalten.

2) Sollte die Marmortafel wirklich der Zeit des Claudius angehören, dann ist sie als Reproduction einer älteren Inschrift zu betrachten, welche später dem Monumente des Duilius hinzugefügt worden war.

eine Interlinearglosse tilgen, denn es liegt jener Vergleichung deutlich die Vorstellung zu Grunde, dass die Lateinische Sprache aus der Griechischen abzuleiten sei; so hätten also auch die Römer in alter Zeit den Ablativ von den Griechen entlehnt: und als Repräsentant der ältesten griechischen Sprache wird dann eben Homer angeführt; man sieht, wie widersinnig die Berufung auf Grammatiker ist, an deren Thätigkeit in jener fernen Zeit kein verständiger Mensch denken konnte. Allein man darf nichts ändern; denn Priscian wiederholt in gleicher Weise diesen Gedanken de metris Terent. 3: „*ut solent Latini in multis initium aliquid accipientes a Graecis ab angusto in effusum licentiae spatium hoc dilatare, quomodo fecerunt in sexto casu secundum vetustissimos Graecorum grammaticos: sextum enim casum illi dicebant ἐμέθεν, σέθεν, ξέθεν, id est a me, a te, a se, quem in omnibus casualibus servaverunt Latini.*“ Der Fehler fand sich also bereits in der Quelle des Priscian vor und ward von diesem gedankenlos wiederholt. Jener ältere Grammatiker, der das griechische Suffixum *θεν* mit dem lateinischen Ablativ verglich, hatte dabei sicherlich vor allen auch die Form im Auge, er hatte richtig erkannt, dass das auslautende D im alten Latein das Kennzeichen des Ablativs war. Während Varro und die alten Grammatiker den Ablativ als eine besondere Eigenthümlichkeit des Latein ansahen und ihn daher *casus Latinus* nannten, führte dieser Grammatiker auch den Ursprung dieses Casus auf das Griechische zurück. Vielleicht war es Asper, der diese Ansicht vertrat, und indem er das Wesen des lateinischen Ablativs genauer untersuchte, zugleich davon den *casus septimus* unterschied; auf diese Theorie bezieht sich Quintil. I, 4, 26: „*Quaerat etiam, sitne apud Graecos vis quaedam sexti casus et apud nos quoque septimi; nam quum dico hasta percussi, non utor ablativi natura; nec, si idem Graece dicam, dativi.*“ Dass aber Asper jene Theorie vom siebenten casus vertrat, erhellt aus den Anecd. Vindob. p. 79.¹ Wenn in der unter dem Namen des Asper überlieferten Schrift (Corp. Gr. V,

1) Das dort angeführte Beispiel: *nulla spe per vim potiundi, vallo fossaque moenia circumdat* ist wahrscheinlich aus Sallust. Jug. 76, 2 entlehnt, wo jetzt nur *vallo fossaque moenia circumvenit* gelesen wird; auch die anderen Belege ebendasselbst sind wohl meist aus Sallusts Historien entnommen.

550) bemerkt wird: *addunt et septimum casum*, so ist dies ohne alle Bedeutung, da dieses junge Machwerk dem bekannten Grammatiker völlig fremd ist.

II.

Die Neueren.

Die Ansichten der Neueren waren begreiflicherweise lange Zeit ausschliesslich durch die dürftige Ueberlieferung bei Quintilian und den Grammatikern bestimmt, so bildete sich die Vorstellung von dem D paragodicum aus, dem man schon frühzeitig die Kraft zuschrieb, jeden beliebigen Hiatus in den klassischen Dichtern, namentlich aber in den Plautinischen Komödien zu tilgen. R. hebt mit Recht das Verdienst von G. F. Grotefend hervor, der in seiner lateinischen Grammatik zuerst erkannte, dass hier eine alte „Ablativ- oder Adverbialflexion“ vorliege; aber ungerecht ist R. wie von jeher, so auch jetzt gegen Bothe, indem er nur das Verfehlt hervorhebt und beliebig einige abenteuerliche Formen,¹ wie sie Bothe in den Text des Plautus und Terenz einführte, als Probe der Botheschen Maaslosigkeit citirt, während er verschweigt, dass Bothe an unzähligen Stellen ganz dasselbe Mittel anwendet, was R. jetzt als neueste wissenschaftliche Entdeckung empfiehlt; wie denn überhaupt schon früher Camerarius, Pareus, Guyetus, später Bothe und Weise das Meiste vorweggenommen haben. Jene Männer, indem sie in der traditionellen unklaren Vorstellung von dem D parag. befangen waren, mussten nothwendig oft irre gehen; wenn R. solche Missgriffe vermeidet, ist dieses nicht sein Verdienst, ihm kommt eben die reifere Einsicht unserer Zeit zu gute; aber ich werde zeigen, wie R., indem er kecken Muthes an Alles was wie ein Ablativ aussieht, ein D anhängt, nicht minder häufig fehlt, ganz abgesehen

1) R. führt unter anderen auch an, dass Bothe *bibered* schrieb, dieses hätte am wenigsten R. rügen sollen, denn der Infinitiv ist jedenfalls eine substantivische Bildung, freilich ob Ablativ oder Dativ oder Instrumentalis ist zweifelhaft.

von der Frage, ob überhaupt das Mittel in der hier beliebten Weise im Plautus zulässig ist.

Indem R. sorgfältig die Ansichten der Neueren über das auslautende D verzeichnet, übergeht er gänzlich mit Stillschweigen wie er selbst früher über diesen Punkt urtheilte. R. hatte in den Prolegom. S. 91 mit gewohnter Sicherheit sich dahin ausgesprochen: „*exploratissimum, in Plautinam artem ex antiquitatis consuetudine sola med et ted pronomina transisse nullo ablativi accusativique discrimine, alius vocis eodem incremento auctae nullius vel fidem vel vestigium esse, ne gemella quidem sed forma excepta.*“ Doch damit ich Herrn R. kein Unrecht thue, muss ich erwähnen, dass er an einer andern Stelle § 5 im Eingange sagt: „Auf Grund solcher Auffassung hat sich denn allmählich die Ansicht festgesetzt, dass der Sprache des Plautus zwar noch *med* und *ted* bekannt, dagegen jeder anderweitige Gebrauch des D ihm durchaus fremd gewesen sei. Möglich an sich, dass dem so war, aber mit dieser Möglichkeit wird man zugeben, ist doch noch nicht das letzte Wort über das Faktische gesprochen.“ Es ist sicherlich nicht Bescheidenheit, wenn R. sich auch hier nicht nennt, sondern bewusste Kunst, indem R. hier wie überall den Leser über seinen früheren Standpunct im Dunkeln lässt.

Dass die alte Ablativform bei Plautus nicht bloss auf jene beiden Formen zu beschränken sei, dass überhaupt auch sonst Reste dieser Bildung sich allezeit behauptet haben, sprach ich (im J. 1859) in den philologischen Thesen (Philol. XIV, 185) mit den Worten aus:

„*Quod si, quod utinam* und ähnliches ist nicht auf den Accusativ, sondern den Ablativ zurückzuführen, dessen alterthümliche Form sich auch noch bei Plautus in manchen Fällen erhalten hat, wenn gleich von den Abschreibern und Kritikern nur da geduldet, wo sie die Bedeutung der Form nicht erkannten.“

Ich habe schon vor vielen Jahren versuchsweise denselben Weg eingeschlagen, den jetzt R. betritt, aber ich erkannte sehr bald, dass derselbe nicht zum Ziele führe, dass hier kein sicheres Resultat sich gewinnen lasse, und so fasste ich nur dasjenige in

der These zusammen, was bei wiederholter Prüfung nach längerer Zeit sich bewährt hatte.

Viel weiter geht Bücheler (lat. Decl. 47), der auch bei Plautus einen ausgedehnten Gebrauch der alten Ablativform voraussetzt, und darin gleichfalls das beste Mittel erkennt, den Hiatus zu beseitigen; doch meint er, Plautus habe hauptsächlich in der Arsis sich noch der archaischen Form bedient, in andern Stellen des Verses wirke wenigstens die ältere Sprachform noch nach und diene dazu den Hiatus zu rechtfertigen. Seine Ansicht steht der R. Hypothese ganz nahe, und R. bezieht sich auch darauf § 5 S. 19, meint aber, dieselbe gehe von der indirecten Argumentation aus, welche subjectiven Velleitäten keinen genügenden Damm entgegensetze; er selbst dagegen werde die directe Beweissführung anwenden, d. h. die positiven Thatsachen der historischen Textesüberlieferung zur Grundlage machen.

R. sucht sein Wagniss, das alte D wieder in den Text des Plautus einzuführen, durch die Herstellung des *ƒ* in den Homerischen Gedichten zu rechtfertigen. Allein abgesehen davon, dass die Sachlage eine wesentlich verschiedene ist, sollte jener Versuch das *ƒ* im Homer wieder herzustellen eher von ähnlichen Bestrebungen zurückhalten oder doch zur grössten Vorsicht mahnen.¹

III.

Der alte Ablativ.

Der jetzt sogenannte Ablativ vereinigt in sich die verschiedenartigsten Functionen: es rührt dies daher, dass dieser Casus

1) Indem man auch hier lediglich das Merkmal des Hiatus in's Auge fasste, und wirkliche oder vermeintliche Unregelmässigkeiten der metrischen Technik zu entfernen suchte, hat man das *ƒ* auch bei Worten eingeführt, die entweder niemals einen consonantischen Anlaut besessen oder doch einen andern eingeüsst haben. Becker beschränkt sich im Allgemeinen auf die Herstellung des anlautenden Digamma. Dies heisst allerdings auf halbem Wege stehen bleiben, gleichwohl verdient diese Enthaltunskeit alle Anerkennung im Vergleich mit der willkürlichen

aus der Verschmelzung des alten Ablativs mit dem siebenten Casus oder Instrumentalis hervorgegangen ist; denn nachdem beide Casus ihre Endungen DE (D) und BI (M) vollständig eingebüßt hatten, waren sie formell nicht mehr zu unterscheiden; ausserdem aber gingen zum Theil auch die Functionen des Dativs (Locativs) auf diesen Casus über. Aber es ist beachtenswerth, wie schon der alte, echte Ablativ, der auf D auslautet, eine ähnliche Mannichfaltigkeit der Verwendung zeigt; er bezeichnet nicht nur das Woher, *Hinnad cepit, de praidad, de senatuos sententiad*, sondern auch das Wo *in coventionid*, endlich auch das Mittel, die Art und Weise, u. s. w., so auf der columna rostrata: *pucnandod cepet*; denn wenn schon diese Urkunde im Allgemeinen nur mit Vorsicht zu benutzen ist, so tritt sie doch gerade im Gebrauch des alten Ablativs nirgends aus dem Kreise der wohl beglaubigten Analogie heraus; auch die Osker sagten *dolud malud*. Man könnte versucht sein anzunehmen, nur missbräuchlich seien in einer Zeit, wo man kein volles Bewusstsein von der Bedeutung der Form hatte, weil eben die Casusendungen mehr und mehr geschwächt und abgestreift wurden, auf den echten Ablativ fremdartige Functionen übertragen worden, wie ja beim Personalpronomen ganz deutlich eine solche Verwirrung vorliegt, indem man *med, ted, sed* auch als Accusativ verwandte. Allein ich glaube, dass diese Erscheinung weit über die Zeit, aus welcher uns sprachliche Denkmäler vorliegen, zurückreicht; schon der alte Ablativ ist aus der Verschmelzung

Consequenz, die darauf ausgeht, auch im Inlaut das *ƒ* wieder einzuführen, wo die metrischen Indicien uns vollständig verlassen. So will z. B. L. Meyer überall *Atƒs*, *Atƒa* u. s. w. schreiben; freilich hat die griechische Sprache einmal diese Formen besessen, aber wie will man beweisen, dass der Homerische Dialect hier noch das *ƒ* kannte; sagt doch selbst der Dorier Aleman nur *Atós*, nicht *Atƒós*. Am längsten hat das *ƒ* sich im Dativ *Atƒi* behauptet, das wir noch auf der argivischen Inschrift (C. I. Gr. I. 29) antreffen, weil hier die unmittelbare Folge des *i* nicht gerade angenehm empfunden ward, daher auch Pindar sich constant der contrahirten Form *At* bedient; gleichwohl wäre es verwegen, selbst dieses *Atƒi* bei Homer einzuführen, da gerade der ionische Dialect an der unmittelbaren Folge der Vocale im Inlaut nicht den mindesten Anstoss nimmt.

von zwei ursprünglich gesonderten Casus hervorgegangen. Die Griechische Sprache bezeichnet das *Woher* durch das Suffixum *θε* (*θεν*), das *Wo* durch *τι*, ich glaube, dass auch die altitalischen Mundarten beide Bildungen kannten¹; aber im Lateinischen musste DE und DI frühzeitig zusammenfallen, da auslautendes I gewöhnlich in E geschwächt wurde, und nachdem gar der vocalische Auslaut abgestreift war, war eine äussere Unterscheidung nicht mehr vorhanden.² Dass nun dieser Casus, der von vornherein ein zwiespältiges Wesen hatte, dann auch weiter zur Bezeichnung des Mittels, der Art und Weise verwendet wurde und sich so mit dem siebenten Casus berührt, hat nichts befremdendes.

Unversehrt hat sich das Suffixum DE allezeit in einigen Adverbien erhalten, *inde*,³ *unde*, *aliunde*, *alicunde*, *utrinde*, wo es an das Suffixum BI herantritt,⁴ denn *inde* ist aus *ibi-de*, *unde* aus *ubi-de* u. s. w. entstanden, etwa wie bei uns *davon*, *wovon*, *daher*, *woher*. Ausserdem gehört noch hierher die später zu besprechende Form *Troiade*. Dagegen *quande* ist aus *quandem* verkürzt, es ist ganz so gebildet wie *tandem*, und *hemdem*, was

1) Das Suffixum *di* (*τι*) hat sich vielleicht im Messapischen erhalten, wo *inthi* (*ιrτι*) die Stelle der Copula zu vertreten scheint (auf der Inschrift von Vaste findet sich das Wort viermal). Dieses *inthi* entspricht etymologisch dem lateinischen *enim*, nur dass dieses auf den Instrumentalis zurückzuführen ist, hat aber, wie ich glaube, die Function der Copula: dann stimmt also der Messapische Dialect mit den übrigen Italischen Mundarten im Gegensatz zum Latein überein: die Osker sagen *inim*, *ini*, *in*, die Päligner, deren Dialect ich zuerst in einigen Inschriften nachgewiesen habe, *inom*, die Umbrer *enom*, *eno*, *enem*, *ene*, doch gebrauchen diese daneben auch *et*.

2) Auch im Griechischen werden *τι* und *θε* vertauscht, daher bei Homer *τιόθι πρό*, um anderes zweifelhafte zu übergehen.

3) *deinde*, *exinde* ist ein Pleonasmus, eigentlich genügte *dein*, *exin*.

4) Auch im Griechischen tritt *θεν* an andere Suffixa heran, so ganz unzweifelhaft im Dorischen *τηνῶθεν*, wahrscheinlich aber auch in andern Fällen, wie *ἀρεῶθεν*, *ἀνάρεωθεν*, *παροιθεν*, *προπαροιθεν* u. s. w. zeigen. In ähnlicher Weise wird im Griechischen *τι* gewöhnlich an den Accusativ angefügt, während die ältere Sprache das Suffixum unmittelbar mit dem Wortstamme verband, wie *πίγδα* und *θύγδα* zeigen.

Placidus durch *aeque, similiter* erklärt. Wenn die Verderbnisse der Handschriften ausserdem auf ein zweisilbiges *mede* oder *tede* führen (vgl. Ritschl S. 29), so ist dies wohl nur trügerischer Schein.

Vor Allem aber erkenne ich das vollständige Suffixum in der Partikel *quidem*, dies ist nichts anderes als der alte Ablativ des Pronomen indefinitum, nur tritt noch auslautendes M heran, gerade so wie im Griechischen *ἄν* und *ἑ* abwechselnd gebraucht werden. Diesem *quidem* entspricht genau das Oskische *pid*, in Zusammensetzungen gebraucht, wie im Lateinischen *que*, in *quisque, quicunque*: und diesem Lateinischen *que* ist das Umbrische *pei* (*pe*) zu vergleichen. Obschon man im Lateinischen für *que*,¹ und ebenso im Umbrischen für *pei* (*pe*) einen verschiedenen Ursprung annehmen könnte, glaube ich doch, dass dieses *que* eben aus *quidem* verkürzt ist. Diese Partikel scheint in zahlreichen Versen der Komiker das metrische Gesetz zu verletzen; man erkennt deutlich, wie die volksmässige Aussprache eine andere war: man nimmt gewöhnlich ein einsilbiges *qu'dem* an, so Ritschl und A. Spengel (Plautus S. 75), aber dies ist unstatthaft; *quidem* ward vielmehr im Auslaut verkürzt in *quide* oder auch *quid*, und da nun auch das auslautende D keine Festigkeit hatte, sondern beliebig abgestreift werden konnte, entstand daraus *qui* oder *que*: so verschwinden alle Schwierigkeiten, welche die Prosodie dieses Wortes in den Plautinischen Versen bereitet.

Ich muss noch einige Worte über die Adverbia auf E hinzufügen. Weil im SC *ubei facillimed gnosceier potisit*² geschrieben ist, nimmt man an, dass alle ähnlichen Adverbia ablativische Bildungen sind und ursprünglich auf D auslauteten. Mir scheint doch diese Folgerung übereilt; ich weiss dann den Uebergang

1) Einen verschiedenen Ursprung hat die Copula *que*.

2) In der Lex de repetundis 65 und 66 lautet die Formel: *ubei de plano recte legi possitur*, später *unde de plano recte legi possit*, wie in der Lex Julia Municipalis. in der Inschrift bei Orelli 775 und den Noten des Probus. Hier ist bemerkenswerth, wie die passive Form der ältesten Urkunde unbekannt ist, die wir in der Litteratur zuerst bei Ennius antreffen, von wo sie sich bis auf Lucrez behauptet hat.

des O in E nicht zu rechtfertigen.¹ Im Auslaut wäre dieser Lautwandel wohl zu erklären, aber der Inlaut musste das O schützen, gleichwohl tritt uns hier die Endung ED entgegen, und man kann also nicht behaupten, jener Uebergang des O in E sei erst eingetreten, nachdem D abgestreift war. Wollte man aber wenigstens für diese Adverbia einen anderen Ursprung annehmen und sie mit den griechischen auf *ως* ausgehenden zusammenstellen, so bliebe jene Schwierigkeit nach wie vor. Für locale Adverbia ist das Suffixum D (DE) ganz angemessen, aber die Sprache wird dieselbe Bildung auch anderweitig benutzt haben, wie ja auch im Griechischen neben *οἴοθεν οἶος* sich *αἰνόθεν αἰνώς* findet.² Allein ich glaube, die Zahl der Adverbia auf ED war nur eine beschränkte; die Mehrzahl der Adverbia auf E sind vielmehr ursprünglich als Dative (Locative) zu betrachten, wo OI allmählich in EI, I, E übergang, wie in *peregrei, peregri, peregre*. Beachtenswerth ist, dass bei Lucrez dreimal (I, 711. IV, 1176. VI, 68) *longi* st. *longe* sich findet, sicherlich kein Irrthum der Abschreiber, sondern nichts anderes als *longei*.³ Mit

1) Ich wüsste dafür nur *ilicet* in der Bedeutung von *ilico* anzuführen; allein hier liegt vielmehr, wie schon die Verkürzung der Endsilbe anzeigt, eine Verwechslung der Formeln *ilicet (ire licet)* und *ilico (in loco, αἰτία)* vor, die wie es scheint den Aelteren unbekannt war. Nachweisbar ist sie zuerst bei Afranius (Charis. S. 200): *ain tu? eloquens es ilicet* (so ist zu schreiben, die Hdschr. *an tu eloquens ilicet*); aus der volksmässigen Rede ist sie dann in die höhere Poesie der Kaiserzeit übergegangen.

2) Homer II. VII, 97. Ursprünglich sagte man offenbar *αἰνόθεν αἰνός*, und dann erst hat der Dichter gewagt, von dieser Formel ein Adverbium *αἰνόθεν αἰνώς* zu bilden, wo zwei Adverbia miteinander verbunden werden, um den höchsten Grad zu bezeichnen. Auch hier stimmt die volksmässige lateinische Rede mit der Sprache des griechischen Epos ganz überein, wie *unice unus, misere miser sum* und Aehnl. beweisen.

3) Wenn im Liede der Arvalbrüder *alterni* sich zweimal findet (dass drittemal ALTERNIP, worin mancher vielleicht *alternid* finden wird), so hat man dieses zwar als Adverbium *alterne* fassen wollen, aber die ganze Stelle ist dunkel und unverständlich. Auffallend ist es übrigens, dass gerade in den Handschriften des Lucrez und zwar stets in demselben Worte sich diese abweichende Schreibart findet, so dass man immer wieder auf die Vermuthung zurück kommt, ob nicht hier eine besondere Form des Adverbiums *longe* vorliege; vielleicht ist *longis* zu

strenui st. *strenue* bei Plautus Pseud. 1175 hat es eine andere Bewandniss, wie sich später zeigen wird. *Pauci*, wie die Pall. Menaech. 779 schreiben, lässt eine doppelte Auffassung zu. Ferner sagten die Umlrer *nesime* (d. i. *proxime*), während auch hier das einfache E üblicher ist, wie *prufe* (*probe*), *rechte* (*recte*) beweisen. Dann aber hat die Sprache auch hier, gerade so wie bei *inde*, *unde* u. s. w. an dieses Suffixum des Dativs noch das Suffixum des Ablativs angehängt, wie eben in *facilumed* und im Oskischen *amprufid* (*improbe*), wo das I noch ganz deutlich auf den Dativ hinweist.

Bei vielen Adjectiven wird die Sprache sich mit einer Adverbialform, mit der dativischen Bildung begnügt haben, aber anderwärts werden Doppelformen im Gebrauch gewesen sein; wie im Griechischen *ἐγγύς* und *ἐγγύθεν* jedes seine besondere Berechtigung hat, ebenso wohl auch im Lateinischen *proxime* und *proximed*. Aber nachdem das auslautende D abgestreift war, fielen beide Bildungen unterschiedslos zusammen. Man sieht daraus wie verwegen es sein würde jedem beliebigen Adverbium auf E ein D hinzuzufügen, da wir durchaus nicht mit Bestimmtheit sagen können, wo die Sprache jene Verbindung zweier Suffixa anwandte.¹

Nicht mindere Vorsicht ist bei den Adverbiis auf o anzurathen. *Meritod* ist allerdings inschriftlich überliefert, eigentlich Ablativ eines Substantivs, daher gar nicht selten mit einem Genitiv verbunden; sagt doch Plautus sogar im Superlativ *Asin*. III, 3. 147: *meritissimo ejus, quae volet, faciemus*. Ablative sind

schreiben, wo man *lineis* zu ergänzen hat. Vgl. Donat zu Ter. Eun. IV, 2. 12: *An sic dixit extrema linea, quemadmodum dicitur longis lineis quid fieri, id est de longinquo*.

1) Ein *longed μακρόθεν* (*μακρόθεν*) wäre an sich ganz gerechtfertigt, namentlich in Verbindungen wie *longe abesse*, *longe videre*, aber niemand wird dem Lucrez einen solchen Archaismus zutrauen und I, 711 die überlieferten Schriftzüge auflösen: *Magno opere a vero longid errasse videntur*. Wenn man bei Lucrez III, 676 st. *longius errat* aus einem Citat bei Charisius und Nonius *longiter* hergestellt hat, so ist vielleicht *longitus* zu schreiben, und ebenso I, 921 *claritus audi* st. *clarius*. Die Form *claritus* bezeugt Celsus bei Charisius p. 214.

subito (*de subito*), *occulto* (*in occulto*), *inopinato* (*ex inopinato*) u. s. w., allein andern Adverbiis auf O mag der Dativ zu Grunde liegen, denn warum soll sich nicht in gewissen Fällen das ursprüngliche O behauptet haben, während es anderwärts in E übergeng. Dann liegt zuweilen ein Nominativ zu Grunde, z. B. ganz unzweifelhaft in *intestato moritur*; andere Bildungen lassen sich mit Wahrscheinlichkeit auf den Accusativ des Neutrums zurückführen, wie *continuo*, *perpetuo*, *assiduo*.

Dagegen wird wohl auch wieder anderwärts mancher Ablativ sich verbergen, den man bisher nicht erkannt hat. Das alte Ablativsuffixum hat sich noch erhalten, wie ich glaube, in der Form *simitur* (Orelli inscr. 2863: *simitur cum Mida sita est*, und Inscr. R. Neap. 423. SIM . . . VR.) indem das auslautende D in R übergeng, wie in *ar* und *apor*: *simitur* (*simitud*, *simitu*) ist Ablativ der 2. Declination, gerade so wie *fortuito*, *fatuito*. — *Facile* hält man für den Accusativ des Neutrums, aber es kann recht gut aus dem Ablativ *facilid* abgeschwächt sein, wie man ja auch noch später *ex facili* sagte. Noch in der Scipionengrabschrift:

facile factis superases gloriam majorum

wird man *facile* als Ablativ mit langer Endsilbe fassen müssen. *Proclive* ist Accusativ (*in proclive*, *per proclive*), aber *proclivi* ist ächter Ablativ¹ und bedeutet soviel als *de proclivi*, wie *repente* neben *de repente* gebräuchlich ist, so z. B. Cicero de Fin. v. 28. *proclivi currit oratio*, während er de Rep. I. 28 *proclivi cursu et facile delabitur* schreibt. Natürlich konnte auch dieses *proclivi* in *proclive* geschwächt werden, und so Ablativ und Accusativ zusammenfallen, wie auch in *sublime* der Accusativ und Dativ *sublimi* (oder Nominativ *sublimis*) verschmolzen sind. In *proclivi esse* gebrauchen Plautus und Terenz von Dingen, die bei der Hand sind, dagegen in dem Verse des Naevius bei Macrob. III, 18. 6: *Alteris nuces in proclivi profundere* ist es wörtlich zu fassen *in loco proclivi*, wenn anders der Lesart zu trauen ist: denn auffallend ist, dass auf einen troch. Septenar drei Senare folgen, was sich nur so rechtfertigen liesse, dass der Dichter die

1) Madvig zu Cicero de Fin. p. 766 und Lachmann zu Lucrez S. 98 urtheilen nicht richtig.

Orakel des ariolus durch diesen Wechsel des Metrums besonders markiren wollte. Will man vollständig Septenare herstellen, so kann man schreiben:

Quis heri apud te? Praenestini et Lanuvini hospites.

(Hospites) suapte utrosque decuit acceptos cibo.

(Quo modo?) alteris inanem vulvam madidam (sale)dari,

Alteris nuces in(an)es proclivi profundier.¹

Perspicace was Nonius 513 aus Afranius anführt: *Quam perspicace, quam benigne, quam cito, quam blande* ist unzweifelhaft ein Ablativ, und auch bei Ennius Annal. v. 386 ist vielleicht zu schreiben: *quae me fortuna feroce* (oder *feroci*) *contudit indignum ac bello confecit acerbo*. — Das Adverbium *memore* bei Pomponius, was die alten Grammatiker verwerfen, weil es gegen die Regel gebildet scheint, ist offenbar nichts anders als der Ablativ: vielleicht ist dasselbe auch bei Plautus herzustellen im Pseudol. 940:

Potin ut taceas? memorem immemorem facit qui monet quod

memore meminit,

ein anapästischer Octonar, wo die Länge der Endsilbe ganz deutlich den eigentlichen Ursprung beweisen würde.

Ich weiss wohl, dass die vergleichende Grammatik diese archaische Ablativform im Lateinischen anders erklärt, und dass die Schreibweise T, in welcher dieses Suffixum gerade in den ältesten Sprachdenkmälern, in den Salischen Liedern und den zwölf Tafeln erscheint, wie ich nachher zeigen werde, zu Gunsten jener Erklärung sich geltend machen lässt: allein diese Uebereinstimmung hat bei der Verwirrung der Orthographie im alten Rom für mich nur sehr geringe Beweiskraft. Ich kann mich nicht entschliessen das D des Ablativs von dem vollen Suffixum der Adverbia DE zu sondern: denn welcher Unterschied ist zwischen *aliunde* und *Hinnad*, *Beneventod*? Ist aber D und DE identisch, dann können wir auch mit Zuversicht dieses Suffixum, welches auch das Oskische zu gleichem Zwecke verwendet, und

1) V. 1 wird man vielleicht *quis heri apud te fuit* vorziehen, wo dann auch der Hiatus getilgt wird. *Lanuvini* st. *Lanuvini* verlangt der Vers, vergl. *Iuno Lanuvina* bei Orelli Inscr. 1292, 1293 und anderwärts *Lanuvium*.

ursprünglich wohl allen Mundarten des alten Italiens gemeinsam war, mit dem griechischen $\mathcal{J}e$ für identisch erklären: formell entspricht dem griechischen ΘE genau das altitalische DE , da diese Mundarten die Aspiration nicht kennen, und nicht minder stimmt die Bedeutung und die Anwendung in beiden Sprachen vollständig; wenn es auf dem Weihgeschenke des Marcellus *Hinnad cepit* heisst, so entspricht dies genau der Argivischen Inschrift zu Olympia (C. I. Gr. I, 29): $\tau\acute{\alpha}\rho\gamma\epsilon\iota\omicron\iota \acute{\alpha}\nu\acute{\epsilon}\theta\epsilon\nu \tau\tilde{\eta} \Delta\iota\tilde{\nu}\iota \tau\tilde{\omega}\nu \text{Κορινθόθεν}$.

IV.

Der Instrumentalis und sein Verhältniss zum Ablativ.

Weit früher als der echte Ablativ hat der Instrumentalis oder siebente Casus sein Suffixum eingebüsst; denn schon die ältesten Inschriften gewähren keine Ausbeute, wohl aber haben sich zahlreiche Spuren auch noch in der späteren Gestalt der Sprache erhalten. Das Suffixum dieses Casus war BI , entsprechend dem griechischen ΦI , ward dann abgeschwächt in M , zuletzt ganz abgestreift. Das älteste Beispiel dieses Casus bieten die Auguralbücher dar bei Varro d. l. l. VII, 8:

Ullaber arbose, quirquir est, quam me sentio defixisse, templum tescumque M(eum) F(initum) esto in sinistrum.

Ollamer arbose, quirquir est, quam me sentio defixisse, templum tescumque M. F. esto in dextrum. — wie ich die Stelle im Philologus XIV, 389 verbessert habe. *Ullaber* oder *ollamer arbose*¹ ist nichts anderes als *olla arbore*. Auffallend ist nur das R , denn

1) Die Aenderung *olla veter arbor* ist entschieden abzuweisen. Ebenso wenig darf man VI, 2 *a ceter vetus* schreiben, denn Varro wusste recht gut, dass auch hier R jünger als S ist; die arg verdorbene Stelle lautet in den Handschriften: *sic inquam consuetudo nostra multa declinavit, ut a vetere ab solu solum ab libero liberam, ab Laribus Lares, quae obruta vetustate ut potero eruere conabor*. Die Beispiele sind offenbar alle einer Art, sie erläutern den Uebergang des S in R , ich lese daher: „*ut a vetese (oder vetuse) veterem, ab Auselo Aurelios, ab Loebeso Liberum et Liberam, ab Lasibus Lares,*“

BIS oder BVS ist eigentlich das entsprechende Suffixum für den Plural: entweder ist missbräuchlich hier das S des Plurals eingedrungen, oder es gab ursprünglich eine Doppelform des Suffixes BI und BIS, die erst später zur Unterscheidung des Numerus benutzt wurde. Im Griechischen bezeichnet $\varphi\iota$ ($\varphi\iota\nu$) gleichmässig Singular und Plural, doch hat sich auch hier $\Phi\iota\varsigma$ noch in dem Homerischen Adverbium $\lambda\iota\chi\varphi\iota\varphi\iota\varsigma$ ¹ erhalten. Hierher gehört auch, wie ich glaube, das Adverbium *vix*, welches formell genau dem griechischen $\dot{\iota}\varphi\iota$ entspricht, während es hinsichtlich der Bedeutung mit $\mu\acute{o}\gamma\iota\varsigma$ stimmt. *Vix* ist aus *vibis* zusammengezogen, und *x* gerade so gerechtfertigt, wie in *proximus* oder *medioximus* oder *nix*, wo es überall die Stelle des starken Zischlautes (= ss) vertritt. Wenn es in derselben Formel heisst, *quoad ego caste linguam nuncupavero*, so ist auch hier wohl kein Schreibfehler anzunehmen, sondern in *linguam* hat sich das geschwächte Suffixum des Instrumentalis erhalten, wie Festus p. 222 *parcito linguam in sacrificiis dicitur* anführt, während man sonst *parcere linguis* sagt. Ferner in einer anderen Stelle aus den Auguralbüchern bei Varro VI, 64: *Si mihi auctor es verbenam manum asserere*, wie ich die Worte im Philologus XIV, 186 verbessert habe, ist *manum* (in meiner Abh. über Varro im Proömium 1863 ist irrig *manu* gedruckt) der alte Instrumentalis, der sich auch im Oskischen in derselben Formel erhalten hat, *manim aserum*.²

Merkwürdig ist, dass auch in der Formel *ex jure manum consortum vocare* sich die Variante *manu* findet, doch ist hier die Entscheidung schwieriger. Ferner in *sirempse* oder *siremps* ist M keineswegs ein phonetischer Zusatz, wie R. vermuthet, sondern *rem* ist als Instrumentalis zu fassen; ebenso hat sich in *ex amussim* dieser

1) So betonte Aristarch das Wort in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung, andere Grammatiker müssen anderer Ansicht gewesen sein.

2) Auch bei Plautus im Poenul. ist die handschriftliche Ueberlieferung V. 6, 11 *Miratus fui neminem* (vielleicht ist *noenum* zu schreiben) *venire, qui istas adsereret manum* gegen die Conjectur *manu* zu schützen, und auch wohl in der andern Bearbeitung wird zu schreiben sein: *et expectabam si qui eas adsereret manum*, obwohl B. hier *manu* liest.

Casus unversehrt erhalten, um zahlreiche adverbiale Bildungen, die hierher gehören, zu übergehen.¹

Da nun der Ablativ und der Instrumentalis sich nahe berühren und später ganz zusammenfallen, so wäre es sehr wünschenswerth zu ermitteln, wie in der alten Sprache das Gebiet beider Casus abgegrenzt war. Leider gewähren uns die inschriftlichen Denkmäler hierüber keinen Aufschluss: denn die kürzeren Inschriften, wo vereinzelt ein D auftritt, gestatten keine Einsicht in das Verhältniss des sechsten zum siebenten Casus. So kommen nur das SC de Bacch. und die *columna rostrata* in Betracht; hier nun findet sich regelmässig das auslautende D bei ablativischen Bildungen, aber es wird reiner Zufall sein, dass nicht daneben auch der seiner Endung beraubte siebente Casus erscheint.

Wenn im SC am Schluss die jüngere Form *in agro Teurano* erscheint, so sind die Worte sichtlich von dem Graveur im Bruttierlande hinzugefügt, und dies ist der beste Beweis, dass derselbe im Uebrigen die Urkunde genau copirt, die Formen des römischen Canzleistils sorgfältig beibehalten hat. Nur ein einziges mal wird das D im Actenstücke selbst vermisst, Z. 12 PRO. MAGISTRATVO. Man hat *magistratvd* corrigiren wollen, eine leichte Aenderung, da auch anderwärts der Graveur D und O verwechselt hat, allein ich wage jene überlieferte Form *magistratvo* nicht anzutasten.² O ist Bindevocal, der sich allezeit in den einsilbigen Stämmen *grue* und *sue* erhalten hat, während er in den Ablativen der 4. Declination mit V verschmilzt und so den langen Vocal erzeugt. Aus *magistratvod*

1) Auch dem Umbrischen und Oskischen ist dieser Casus nicht fremd; im Umbrischen lautet er auf *me* oder *mem* aus, nicht selten mag das Suffixum ganz abgeworfen sein, wie in *mani*; dann gehören hierher Adverbia, wie *kutef* gleich dem lateinischen *cautim*; im Oskischen haben sich nur wenige aber sichere Reste erhalten, so *manim* und adverbiale Bildungen wie *statif*, welches genau dem lateinischen *statim* entspricht.

2) Damit darf man nicht etwa *tonitruo* vergleichen, denn diese Form, die überhaupt nicht eben gesichert scheint, ist auf den Nom. *tonitruum* zurückzuführen, vergl. Neue Formenl. I, 360.

ward zunächst *magistratuo*, dann *magistratu*.¹ In nicht unähnlicher Weise ward der Genitiv *senatuos* geschwächt zunächst in *senatuo* (so in der Faliscischen Inschrift der Berl. Ac. 1860, S. 452 [de] *zenatuo senten . . dedet cuando . . cuncaptum*), dann in *senatu*, so in der alten Inschrift C. I. 1166 *de senatu sententia*.

Wenn auf der *columna rostrata* Z. 5 *enque eodem* sich findet, so erklärt sich diese Schreibart einfach daraus, dass hier überhaupt die Consonanten nicht verdoppelt werden. Entscheidend wäre Z. 11 (*Vi*)*que nave(is cepe)t*, wie Mommsen ergänzt, denn hier würde ich den echten Instrumentalis erkennen (vergl. das Homerische *βίηφι*), dem das D fremd ist, allein die Züge der Urkunde führen vielmehr auf *Atque*, wie R. schreibt. Sehr unsicher ist die Ergänzung Z. 17, wo R. liest: (*aurod argent*)*oque navaled praedad poplom (primos donavet)*, wo ich gleichfalls den Instrumentalis, nicht den Ablativ erwarten würde. Die früheren Herausgeber hatten (*triomp*)*oque n. p. p. (Romanom donavet)*, oder (*is qu*)*oque n. p. p. (Romanom deitavet)* geschrieben, Mommsen ergänzt (*primos qu*)*oque n. p. p. (donavet)*. Ritschl verwirft mit Recht dieses Supplement, indem er die Stellung des *quoque* als unlogisch und unlateinisch erklärt; hierin hat er Recht; ausserdem ist wohl überhaupt die Partikel dem monumentalen Stil fremd:² aber R. Ergänzung (*aurod argent*)*oque n. p. p. (primos donavet)*, die er recht bescheiden als problematisch bezeichnet, ist entschieden falsch. Was sich die Früheren bei ihren Ergänzungen gedacht haben, weiss ich nicht: und eben diess schon ist ein Verstoss gegen die Gesetze des epigraphischen Stils, dass der Ausdruck ganz unbestimmt und unklar ist. R. aber denkt offenbar an Triumphalgelder,

1) Auch im Oskischen findet sich der Bindevokal V in den consonantischen Stämmen der dritten Declination im Ablativ, wie *ligud*.

2) Bei einer Sprache, die so eigen im Wortgebrauch ist, wie die Lateinische, kann man bei der Ergänzung nicht vorsichtig genug sein: im Monum. Ancyrr. III, 31 schreibt man: *veteran]os emeriteis stipendis in sua municip[ia remis]i, praem[ia aere n]umerato persolvi*. Allein man sagt wohl *pecunia numerata*, *argentum numerare*, *nummos numerare*, aber nicht *aes numerare*, was sich aus der Entwicklung des römischen Münzwesens genügend erklären lässt, vergl. Fest. p. 72 und 208. Es ist zu ergänzen *praem[ia que n]umerato persolvi*.

an die Vertheilung von Gold- und Silbermünzen unter das Volk. Nun ist aber bis zum J. 565 das Triumphalgewand ausnahmslos in Kupfer vertheilt worden, L. Scipio war der erste, der dasselbe in Silber auszahlen liess, vergl. Mommsen, röm. Münzwes. S. 382. Ferner ist die Erwähnung des *populus* R. in solchem Zusammenhange unstatthaft, denn nicht die römische Bürgerschaft, sondern die Soldaten der siegreichen Feldherrn, bei einem *triumphus navalis*, wie hier, auch die Matrosen erhielten ein Geldgeschenk.¹ Dieser Tadel trifft freilich gleichmässig auch die anderen Versuche; da an Aeckervertheilung aus vielen Gründen hier gar nicht gedacht werden darf, könnte man nur etwa die Erwähnung einer öffentlichen Speisung des Volkes oder Spiele vermuthen; diess musste dann aber mit klaren Worten gesagt werden; wollte nun jemand vielleicht die lückenhafte Stelle ergänzen (*ludis epul*)oque . . . *poplom* (*donaret*), so wäre diess ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck st. *ludos epulumque populo dedit*; ausserdem aber veranstaltet dergleichen öffentliche Lustbarkeiten so viel ich weiss der Triumphirende selbst aus eigenen Mitteln, nicht *de praeda*. Mit Sicherheit lässt sich die Stelle nicht ergänzen, nur so viel ist gewiss, dass man einen neuen Weg einschlagen muss: ich lese (*foris dom*)oque *navaled praedad poplom* (*decoravit*) und verstehe dies von den Weihgeschenken, die Duilius in Sicilien wie in Rom zum Gedächtniss seiner Siege und zur Ehre des römischen Volkes stiftete. Von diesen Denkmälern ist uns wenigstens eines bekannt, der Tempel des Janus auf dem Forum olitorium, s. Tacit. Ann. II, 49. Den Ausdruck *decorare* gebraucht Cicero in nicht unähnlicher Weise (in Pison. 12), *domo* st. des üblichen *domi* findet sich auch bei Cicero de Rep. I, 40 (die 2. Hand *domui*), sowie bei Plautus Pseudolus 371 in A,² es ist Dativ, wo Niemand das D vermissen wird.

1) Ich fürchte nicht, dass R., um seine Unkunde zu rechtfertigen, dieselbe dem Verfertiger des Elogiums zuschieben wird.

2) *Domo* d. i. *domi* liest A auch im Stichus 623: *Deos salutabo domo* st. *modo*.

Der Ablativ in den ältesten Denkmälern.

Die wichtigsten Quellen für die Erforschung des Alterthums der lateinischen Sprache waren die Salischen Lieder, die Auguralbücher und die zwölf Tafeln.¹ Die römischen Gelehrten haben die Bedeutung dieser Denkmäler richtig erkannt, obwohl ihre sorgfältigen und eifrigen Bemühungen in erster Linie auf die Erforschung des sachlichen Gehaltes, der noch ein unmittelbar praktisches Interesse hatte, dann erst auf das Studium der alterthümlichen Sprache gerichtet waren. Uns sind von diesen ehrwürdigen Denkmälern, sowie von den Commentaren jener Alterthumsforscher nur dürftige Reste erhalten, und auch diese hat man nicht immer nach Gebühr gewürdigt, sind doch die *Libri Augurales* und was sonst sich daran anschliesst fast vollständig vernachlässigt worden.

Die Trümmer dieser Denkmäler, an welche weder die Anfänge der römischen Litteratur, noch die ältesten uns erhaltenen inschriftlichen Urkunden heranreichen, bieten glücklicherweise noch jetzt einige hinreichend gesicherte Beispiele der alten Ablativformen dar. Der Vers der *Carmina saliarum*: *Cume tonas Leucesie, prae tet tremonti*,² der älteste Beleg für diese Casus-

1) Symmachus Epist. III, 44: *Si tibi vetustatis tantus est amor, pari studio in verba prisca redeamus, quibus Salii canunt et augures avem consulunt et decenviri tabulas condiderunt.*

2) Die Glosse des Festus *pretet tremonti praetemunt* pe hat O. Müller unzweifelhaft richtig *prae tet tremonti: praetremunt* te verbessert, und ich habe dann mit Hilfe derselben den Vers der Salischen Gesänge, der bei Velius Longus in sehr verderbter Form uns erhalten ist:

cume ponas Leucesiae praetexere monti

hergestellt. R. bezeichnet dies als zweifelhaft, wohl nur deshalb, weil Andere das Richtige gefunden haben. Mit gesundem Sprachgefühl erkennen übrigens hier die alten Erklärer eine Tmesis, wie sie dem alten Latein ganz geläufig war, während jetzt Mancher geneigt sein dürfte *prae* als Präposition zu fassen. Andere werden vielleicht die Verbindung des Abl. mit dem intrans. Verbum *tremere* nicht unpassend finden, ich würde dies für zulässig halten, wenn es einfach *tet tremonti* oder *praetremonti tet* hiesse.

form überhaupt, zeigt, wie frühzeitig die Verwechslung des Accusativs *te* und des Ablativs *ted* um sich gegriffen haben muss. Daran schliesst sich unmittelbar an, was uns Festus aus einer alten Formel der Auguralbücher erhalten: *Suad ted idem* (*Messala augur*) *ait esse sic te*, wo *ted* wohl ebenfalls als Accusativ zu fassen ist,¹ und uns zugleich ein von dem alten Demonstrativpronomen *suis* (*sus*) gebildetes Adverbium *suad* erhalten ist, womit sich im Oskischen die Bedingungspartikel *srai* (*suae*), im Umbrischen *sve* vergleichen lässt, nur dass hier Dativformen vorliegen; aber auch die lateinischen Partikeln *si* und *sic* können Dativbildungen sein.²

Ein viertes Beispiel und zwar den Ablativ eines Substantivums glaube ich in dem Bruchstücke der XII Tafeln bei Festus 364: *Tignum junctum aedibus vineave et concapit ne solvito* nachweisen zu können. Huschke hat sehr scharfsinnig *sei concapit* vermuthet, aber ich glaube O. Müller kommt dem Wahren am nächsten, wenn er *e concape* schreibt, nachdem schon früher Bosius in demselben Sinne *e compage* vorgeschlagen hatte. Freilich alles, was Müller und kürzlich R. Schöll zur Rechtfertigung eines Nomen *concapes* beibringen, ist völlig fremdartig. Wie *compages* zu *compingo*, *ambages* zu *ambigo*, *saepes* zu *saepio*, *caedes* zu *caedo* u. s. w. sich verhalten, ebenso *concapes* zu *concupio*. *Concupere* zusammenfassen berührt sich ganz nahe mit *compingere* zusammenfügen; will man übrigens dieses sonst nicht nachweisbare Substantivum *concapes* nicht gelten lassen, dann mag man mit Bosius *compages* schreiben: mir kommt es hier nur auf die Flexionsform an, in den Zügen der Ueberlieferung erkenne ich aber ganz deutlich den alten Ablativ:

Ec concapit ne solvito.

1) Vielleicht lautete die Formel vollständig *suad ted solino*, da Festus unmittelbar vorher aus Messala die Glosse *solino idem ait esse consulo* hat.

2) Vielleicht ist die alte Ablativform auch in der dunklen Glosse des Festus S. 165: *Negritu in auguriis significat aegritudo* herzustellen; dass dieses nichts anderes ist als *nec ritu*, wie ja auch bei Plautus öfter die Schreibart *negrecte* sich findet, erkannte Müller, aber dazu passt in keiner Weise die Erklärung des Festus; vermuthlich ist zu schreiben: *negritud* (oder *negrituod*) *in auguriis significat nec ritu*.

Man könnte glauben, *concapit* st. *concapit* sei nur Irrthum der Abschreiber des Festus, wie wenn bei Plautus die Handschriften mehrmals auf *met* und *tet* führen: allein da auch im Salischen Liede dieselbe Schreibweise *tet* überliefert ist, wage ich nicht zu ändern; es hängt dies wohl zusammen mit der in früher Zeit eingerissenen Verwirrung der Aussprache, wo man namentlich im Auslaute Media und Tenuis gar nicht mehr zu unterscheiden fähig war. Daher kommt es, dass gerade die ältesten Denkmäler, wie die Salischen Lieder und die XII Tafeln diese Verwirrung bestätigen. Denn ich möchte das *t* in *tet* und *concapit* nicht benutzen, um die von der vergleichenden Grammatik empfohlene Erklärung des Ablativ-Suffixums zu rechtfertigen.

Schliesslich bemerke ich, dass wenn O. Müller in der Glosse des Festus S. 258, wo berichtet wird, dass in den XII Tafeln *quando* mit auslautendem *C* sich finde, dafür *quandod* schreiben will, diese Aenderung ganz unzulässig ist. Die Bemerkung des Festus, welche auch frühere Kritiker angezweifelt haben, ist vollkommen richtig; *quandoc* ist aus *quandoque* gerade so abgekürzt, wie *ac* aus *atque*, *nec* aus *neque*. Ob *quandoc* Adverbium oder Conjunction war, oder beide Functionen hatte, so gut wie *quandoque*, ist aus Festus nicht zu ersehen. Vollständig geschrieben findet sich *quandoque* in einem Bruckstück der XII Tafeln bei Festus S. 348, dessen Herstellung und Erklärung unsicher ist. Bemerkenswerth ist, dass wenn Cicero (pro Caec. 19) die juristische Formel *quando te in jure conspicio* anführt, die Hdschr. *quandoque* bieten; Probus *de notis* bestätigt jedoch *quando*,¹ wie auch bei Cicero selbst pro Mur. 12 geschrieben ist. Mit der seltsamen Form in einer Inschrift bei Orelli III, S. 473: *quandone ego esse desiero* weiss ich nichts anzufangen.

1) Doch findet sich bei Probus auch *anne*, worüber ein andermal zu handeln sich Gelegenheit darbieten wird, nur mit der Nota A bezeichnet.

VI.

Inscriptliche Zeugnisse.

Das Suffixum des lateinischen Ablativs D ist uns noch in einer Anzahl alter Inscripten erhalten;¹ darunter befinden sich aber nur zwei Denkmäler von grösserem Umfange, die eine reichere Auswahl von Belegen darbieten und so eine klarere Einsicht gestatten; bekanntlich die Inscript der Columna Rostrata und das SC de Bacchanalibus.² Allein die erste Urkunde kann nach dem was früher S. 9 über ihren Ursprung erinnert worden ist, für sprachgeschichtliche Untersuchungen nur mit Vorsicht benutzt werden. Betrachten wir das SC, wo gerade sowie auf der Ehrensäule des Duilius das auslautende D regelmässig erscheint, so könnte man leicht auf die Vermuthung geführt werden, das Latein habe noch im J. 568 die alte Casusform treulich bewahrt. Allein die übrigen Denkmäler unterstützen eine solche Vermuthung nur in sehr bedingter Weise: Von den Grabschriften der Scipionen zeigt nur Nr. 30 die des Scipio Barbatus (Censor im J. 464) einen Rest des alten Ablativs:³ *Gnaivod*

1) Ich weiss keine neuen Belege hinzuzufügen, ausser dass, wenn mich die Erinnerung nicht trügt, auf einer Münze, die ich aber augenblicklich nicht nachweisen kann, PONDOD sich findet.

2) Die Bronzetafel gehört zwar dem Gebiet der Bruttier an, allein der Graveur hat offenbar das Schreiben des römischen Senats mit musterhafter Treue copirt, s. oben S. 24.

3) Wenn es in derselben Inscript heisst: *Taurasia Cisauna Samnio cepit*, so will Mommsen *Samnio* als Ablativ fassen, indem er es aber nach dem Vorgange Anderer durch *in Samnio* erklärt, durfte er sich nicht zur Unterstützung auf *Hinnad cepit* berufen, denn dort ist es echter Ablativ und bezeichnet den Ursprung des Beutegeschentes, was hier in keiner Weise passt; eine andere Erklärung *Samnio* sei Dativ und *cepit* so viel als *eripuit* weist Mommsen selbst mit Recht zurück. R. verwirft Mommsens Deutung als sprachwidrig, indem er wie früher *Samnio* als Accusativ *Samnium* fasst: aber Mommsen hat ja gezeigt, wie aus sachlichen Gründen diese Erklärung unzulässig ist, und R. hat diese Gründe nicht widerlegt, sondern übergeht sie in gewohnter Weise mit Stillschweigen. Auch ist *Samnio* nicht sprachwidrig; Plautus schreibt Capt. II, 2. 80: *Filius meus illi apud cos servit*

patre prognatus. Die nächstfolgenden bieten überhaupt keinen Ablativ dar, ausser 32 (zu Ehren des Censors vom J. 496) das Adverbium *mereto*, wo man ohne Grund *meretod* ergänzt hat. Nr. 33 gewöhnlich auf den Sohn des Africanus major bezogen, dessen Lebenszeit etwa zwischen 550 — 590 fallen würde, zeigt dass das D bereits völlig antiquirt war, da wir hier, abgesehen von *facile*, worüber oben S. 20 gesprochen, die vulgären Formen *in longa vita* und *prognatum Publio* lesen; denn mit *qua re* hat es eine andere Bewandniss, da diess wohl vielmehr als *Instrumentalis* zu fassen ist. Nun ist freilich das Alter gerade der Inschrift 30 streitig, nach R. wäre sie jünger als die des Sohnes Nr. 32, wohin auch Mommsen jetzt neigt, der früher widersprach. Ich will diese Frage hier unentschieden lassen, auch wenn wir die Inschrift bis zum Anfange des 6. Jahrhunderts herabrücken, bezeugt sie für diese Zeit das Verschwinden des D. Sehr bezeichnend ist ferner, dass auf der Basis eines Weihgeschenktes des Marcellus vom J. 543 *Hinnad cepit* (n. 530) erscheint, dagegen auf den Weihgeschenken des Fulvius von 565 *Actolia cepit* (n. 534) als Ablativ richtig von Mommsen gefasst, und in einer andern

captus Alide, während Plautus sonst *in Alide* (*in Aliis*) sagt, was man auch hier hat herstellen wollen. Ferner Merc. 943: *Zacintho ficos fieri non malus*, während Terenz *in Andro*, *in Lemno* sagt; denn *Zacintho* als Ablativ der Herkunft oder des Ursprungs zu fassen, wäre hier sehr gezwungen. Gleichwohl wäre auf der Inschrift der Gebrauch des Ablativs *Taurasia Cisauna Samnio cepit* ungewöhnlich, da man sonst den Städtenamen den Namen der Landschaft im Genitiv zur nähern Erklärung hinzufügt. Ich kann daher auch hier keinem von beiden beistimmen, sondern fasse *Samnio* als Genitiv Pluralis. Es ist dies eine kürzere Form st. *Samnitium*, genau entsprechend der Oskischen Aufschrift auf den Münzen der Italiker *Safinim*, s. Mommsen unterital. Dial. 293. Ganz gleiche Doppelformen sind *Ramnes*, *Ramnium* und *Ramnetes*, letztere von Becker R. A. II, 1. 29 mit Unrecht verdächtigt. Die Genitivform *Samnio* st. *Samniom* (*Samnium*) entspricht genau der Münzaufschrift *Aisernio*, wofür sich auch *Aiseruim* findet, was vollkommen dem Oskischen *Safinim* gleicht. Auch dieses Gentile (was Mommsen C. I. L. p. 9 nicht richtig beurtheilt, indem er einen Nominativ *Aisernius* annimmt, während es der 3 Declination zuzuweisen ist, nach der Analogie von *Ramnes*, *Samnes*) ward später durch ein abgeleitetes *Aiserninus* verdrängt, was gleichfalls auf Münzlegenden erscheint.

Inscription (R. S. 128) *Ambracia cepit*¹ gelesen wird. Die erstere Inschrift erklärt R. für Original, Mommsen für eine getreue Restauration; ähnlich schwankt das Urtheil über die zweite, wo *Fulvius* steht, während auf der ersten *Fulvius* sich findet. Dass dies aber damals die übliche Weise war, wird durch die Inschrift des Aemilius Paulus aus demselben Jahre bestätigt, wo keine Spur des D, sondern nur die vulgären Formen *in turri Lascutana* und *ea tempestate* vorkommen.

Dass gerade in dieser Verbindung *Ambracia cepit*, *Aetolia cepit* das D getilgt erscheint, ist mir ein sicherer Beweis, dass es überhaupt schon aus der Sprache des Lebens so gut wie völlig verschwunden war. Bei Verbindungen mit Präpositionen, wie *de*, *ex*, *ab*, *in* konnte man das Suffixum am leichtesten entbehren, die Beziehung war auch so klar, während es hier sehr wesentlich zur Verdeutlichung des Gedankens beiträgt, daher man auch später in diesem Falle sich nicht mehr mit dem blossen Ablativ begnügt, sondern eine Präposition hinzufügt. Es ist ferner eine gesicherte Thatsache, dass gerade Eigennamen die alten Formen mit besonderer Zähigkeit wahren: wenn also hier bereits Nomina propria des Suffixums entkleidet sind, dürfen wir bei Appellativen noch viel weniger den Fortbestand des D annehmen. Wenn nun aber Fulvius auf den Inschriften seiner

1) Der Ablativ bezeichnet eben die Herkunft, gerade so wie auch im Griechischen sich zahlreiche von Ortsnamen abgeleitete Adverbia mit der Endung *θεν* erhalten haben. Wenn auf Münzen *Benventod* oder *Ladinod* sich findet, so vertritt dies einfach die Stelle eines Gentilnamens; es ist das ganz dasselbe, wie wenn griechische Münzen von Neapel oder Rhegium die Inschrift *Νεαπολίτης* und *Ρηγίνος* führen. Aber auch nachdem der Ablativ sein Suffixum eingebüsst hatte, erhält sich diese Bedeutung noch immer, wenn man auch viel häufiger eine Präposition hinzufügt. Varro IX, 67 *ali generis enim vinum quod Chio, aliud quod Lesbo*. Cäsar B. C. I. 24: *N. Magius Cremona*, dann ganz regelmässig, wo die Tribus genannt wird. So wechselt bei Plautus der Ablativ *Mere* 940: *Video ibi hospitem Zacinto* mit dem Adjectivum V. 945: *Calchas iste quidem Zacynthiust*, wo wohl *Calca'st iste quidem Zacintius* zu schreiben, da Plautus sonst diesen Namen nach der ersten Declination flektirt, wie Priscian und Charisius bezeugen, obwohl Priscian allerdings nur den Nominativ *Calchas* zu kennen scheint.

Weihgeschenke nach dem Aetolischen Kriege die alte Ablativform nicht mehr kennt, so wird wohl auch Ennius, der Freund und Begleiter des Fulvius in diesem Feldzuge, jenen Archaismus nicht mehr geduldet haben.¹ Wir können also annehmen, dass bereits im J. 565 diese Form antiquirt war; wenn also noch drei Jahre später im SC das D sich in seinem alten Rechte behauptet, so erkennt man, wie eben nur noch die römische Canzlei die alte Weise festhielt.

Die wenigen Inschriften, auf welchen sonst noch Reste des D sich erhalten haben, fallen sicherlich in eine frühere Zeit, und können, da sie zum Theil gar nicht Rom selbst angehören, auch nicht einmal recht für den *sermo urbanus* Zeugniß ablegen.

Beachtenswerth ist die Thatsache, dass die erste und zweite Declination das auslautende D besser wahren, als die dritte und vierte; daher finden wir auf der ersten Scipionengrabschrift *Gnaivod patre*, zweimal auf Tusculanischen Inschriften *militare de praidad*, auf einer picenischen Inschrift *aire moltaticod*, im SC *pro magistratuo*. Also die auf A und O auslautenden Stämme halten das Suffixum noch fest, während es bei den consonantischen sowie auf I und V auslautenden Stämmen bereits im Verschwinden begriffen ist. Die Endung der 3. Declination war ID, auch bei den consonantisch auslautenden Stämmen, so im SC *in coventionid*, C. I. 61 *airid*, 193 (*no*)*minid*; aber indem hier I zu E geschwächt wurde, konnte sich das D so wenig halten, wie nach dem kurzen Bindevocal der 4. Declination. Nur auf der *columna rostrata* findet sich ED wechselnd mit ID, neben zweimaligem *marid* ein *praesente(d) dictatored* und *navaled praidad*.²

¹) Ennius erhielt von Fulvius nichts als eine *chlamys* zum Geschenk, wie Symmachus Ep. I, 21 berichtet: *nisi Quinto Ennio ex Aetolicis manubris captiva chlamys tantum muneri data Fulvium decolorat*. Ennius hat dieses Ehrengeschenk wohl selbst erwähnt mit den Worten:

... *Tergus (mi) igitur sagu' pinguis opertat Caerulus*.

(Nonius p. 223, Charis. p. 185) wo *igitur* andeutet, dass er seitdem diese grobe, dunkle *Chlamys* beständig trage.

²) Es dient dies den schwächlichen Formen *actated*, *adolescented*, *lenoned*, *leporod*, *urbed*, *uxored*, die R. im Plautus einführen will, nicht gerade zur Empfehlung.

Wie aus der 5. Declination kein Beispiel des alten Ablativs nachweisbar ist, ebensowenig aus der vierten: denn *mac(istratud)* der Col. R. ist erst ergänzt, (*e*)*astud* 813 ist adverbiale Bildung und soviel als *casto* oder *caste*, bei 193 *olatud* (der erste Buchstabe ist zweifelhaft, die Ergänzung *oblatud* schwerlich richtig) ist eine sichere Deutung nicht möglich. Wenn man endlich einen Ablativ *senatud* zu finden geglaubt hat auf der Inschrift von Venusia C. I. L. 185:

QVAISTORES
SENATV D
CONSVLVERE

so ist dies aus mehreren Gründen unzulässig; denn nach dem Berichterstatter findet sich zwischen V und D ein grösserer Raum: „*tres fere pollices nudi lapidis intersunt*“, dann wäre ein Ablativ *senatud* st. des Accusativs *senatum* unerhört; es wird zu schreiben sein SENATV E. D. R. *consulvere*, und so ist wohl auch in der folgenden Inschrift *senatu consoltu de (ea re)* zu ergänzen. — Im Oskischen findet sich allerdings ein völlig gesichertes Beispiel dieser Form, tab. Bant. 24 *prumedicatud* (von Mommsen unrichtig der 2. Decl. zugewiesen) und auch andere Belege liessen sich vielleicht noch beibringen. Und so kann auch das Lateinische solche Bildungen wie *magistratud* neben *magistratuod* gekannt haben, immer aber ist es gewagt, wenn R. ohne Weiteres *tribud*, *portud*, *exercitud*, *arbitratud* schreibt, oder Ablative der 5. Declination, die völlig unbezeugt sind, wie *red*, *died*, *famed*, *acied* einführt, obschon es sicherlich nur Zufall ist, dass gerade für diese Declination uns Belege gänzlich fehlen.¹

VII.

Beispiele aus den Anfängen der Litteratur.

In der römischen Staatseanzlei hat sich das D bis zum Jahre 568 behauptet; wenn nun auf den andern inschriftlichen

1) Es verdient eine ganz entschiedene Rüge, wenn unsere Grammatiker Formen, die gänzlich unbezeugt sind, verwenden, wie z. B. Leo Meyer (Gr. u. lat. Decl. S. 33 ff.) *died*, *rid*, *ignid*, *senatud* und ähnliche selbst gebildete Formen gebraucht.

Denkmälern des 6. Jahrhunderts das alte Casuszeichen nur einzeln vorkommt und zuletzt ganz verschwindet, so wird man der gleichzeitigen Litteratur kaum einen sehr ausgedehnten Gebrauch zutrauen dürfen. Gerade die früher unbekannte litterarische Thätigkeit, die mit dem Auftreten des Livius Andronicus im J. 514 beginnt, war zunächst berufen eine Sprache, die bis dahin gleichsam wild aufgewachsen war, in Zucht zu nehmen, die Fülle der grammatischen Formen auf eine feste Regel zurückzuführen, der Verwirrung der Rechtschreibung zu steuern. Jenes Casuszeichen, welches schon längst im Verschwinden begriffen war, wurde offenbar sofort beseitigt, und erhielt sich in den älteren Litteraturdenkmälern nur noch in ganz vereinzelt Fällen. Nur so erklärt sich das Stillschweigen der lateinischen Grammatiker, welches räthselhaft wäre, wenn in den Gedichten des Livius, Naevius, Ennius noch erhebliche Spuren des alten Ablativs sich erhalten hätten, da sie doch andere Archaismen sorgfältig verzeichnen.

Nur sparsame Reste des echten Ablativs haben sich in den älteren Denkmälern der Litteratur erhalten. Bei Livius Andronicus findet sich kein einziges Beispiel; *ted* hat man zwar in der Odyssee herstellen wollen, was an sich ganz unbedenklich wäre, aber das Metrum selbst widerlegt diese Vermuthung; denn man muss offenbar die beiden Bruchstücke (bei Priscian VI, 41 und VII, 18) zu zwei Saturniern verbinden:

Mea puer, mea puer quid verbi ex tuo ore supera

Fugit? neque enim te oblitus sum Laertiae noster.

wie die Vergleichung der homerischen Stelle Od. I, 64 beweist:

Τέκνον ἐμόν, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἔρχος ὀδόντων;

Πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λατοίμην;

Dagegen lesen wir bei Naevius (Serv. Aen. III, 10):

Noctu Troiad exhibant capitibus opertis.

Troiad, wie Hermann (wenn ich nicht irre nach Vossius Vorgänge) schreibt, entspricht ganz dem *Hinnad cepit* der Inschrift vom J. 543. Aber vielleicht ist das handschriftliche *Troiade* beizubehalten; schon die Analogie des griechischen *Τροίηθε* konnte den Dichter veranlassen das vollständige Suffixum zu wahren. Ferner in den Annalen des Ennius v. 239:

*Haec locutus vocat, quodcum bene saepe libenter
Mensam sermonesque suos rerumque suarum
Comiter impertit,*¹

wo ich auf das handschriftlich überlieferte *quodcum* (obwohl es ein paar Verse weiter heist: *quocum multa volutat*) zuerst aufmerksam gemacht habe in Jahn's Jahrb. 1861, S. 501. Useners Polemik im Rh. Mus. 24, 113 trifft also eigentlich mich, nicht Bücheler, den er citirt. Allerdings wird auch im Lateinischen *cum* wohl ursprünglich mit dem Dativ construiert worden sein, aber dass man die Präposition frühzeitig auch mit dem Ablativ verband, dafür scheint mir *mecum, tecum, secum* zu sprechen, wie wir schon in den XII Tafeln *secum ducito* lesen.² Dagegen kann ich kein Adverbium *alied* mit Müller in dem Verse des Ennius 366 finden; mit Sicherheit sind die verdorbenen Worte *alte delata ceterisque ingentibus tecta* nicht zu emendiren, nur so viel geht mit Bestimmtheit aus Festus hervor, dass *petrae* hier Felsen am Gestade des Meeres bezeichneten, also kann von einer Grotte u. s. w. nicht die Rede gewesen sein. Ich vermute:

Alte p(ila) elata petrisque ingentibus acta.

Der beschreibende Ablativ ist ähnlich gebraucht bei Plautus Bacch. 1101: *Cano capite atque alba barba miserum me auro esse emunctum*. Merc. 305 *Tu capite cano amas?* - Endlich wird im Epicharmus des Ennius Fr. 1 *med* durch die handschr. Ueberlieferung gesichert:

Nam videbar somniare med ego esse mortuum.

Gerade das Epos liebt vorzugsweise alterthümliche Sprachformen; dass auch die Gründer des römischen Epos dieselben nicht verschmähten, beweisen zur Genüge die noch erhaltenen Reste der Odyssee, des Bellum punicum, sowie der Annalen des

1) *Credere* verbindet Plautus wiederholt mit dem Genitiv, so in Trucul. II, 2, 51:

*Ain tu mala lateres veteres ruere? nunquam edepol mihi
Quisquam homo mortalis posthac suarum rerum creduit,*

wo die Hdschr. *duarum* lesen.

2) Entscheidend aber ist das Oskische, wo auf der Tabula Bantina Z. 23 *com a(l)trud ligud acum* sich findet.

Ennius. Der Text dieser epischen Gedichte aber war nicht so beweglich wie die Ueberlieferung dramatischer Gedichte, und konnte um so mehr im Ganzen und Grossen unversehrt sich erhalten, da alsbald Litteraturfreunde sich der Werke jener Dichter annahmen, wie Octavius Lampadio für Naevius, Varguntejus für Ennius sorgte. Wenn nun jene epischen Dichter das alte Ablativzeichen bereits so gut wie aufgegeben hatten, so ist es wenig wahrscheinlich, dass ein Lustspiieldichter wie Plautus den Versuch gemacht habe jenes D im ausgedehntesten Umfange wieder in die Litteratur einzuführen. Die Erinnerung an die Mundart seiner Heimath konnte ihn auch nicht dazu bestimmen, denn gerade der Umbrische Dialect hat schon in sehr früher Zeit das D consequent abgestreift.¹

VIII.

Der Ablativ der persönlichen Pronomina bei Plautus.

R., indem er mit Recht für seine Untersuchung eine feste Grundlage zu gewinnen sucht,² bespricht zunächst die Stellen des Plautus, wo die Formen der Pronomina *med* und *ted* entweder ganz unversehrt sich erhalten oder doch nur eine leichtere Verderbniss erlitten haben. Dieser Abschnitt, wo R. die handschriftlich mehr oder minder gesicherten Beispiele der Formen *med* und *ted* im Plautus zusammenstellt und dabei das nöthige kritische Material, was ja zum Theil noch gar nicht genügend bekannt ist, mittheilt, ist unzweifelhaft der werthvollste Theil der Abhandlung; mit den Folgerungen jedoch, welche R. zieht,

1) Ennius, der das Oskische genau kannte, sowie Naevius, der aus Campanien stammt, hätten weit eher von der so nahe liegenden Vergleichung des Oskischen ausgehend im Lateinischen das D conserviren können, aber sie haben es nicht gethan.

2) Eigentlich verdanken wir dies nur den wissenschaftlichen Widersachern Ritschls, denn wie er S. 18 versichert, lässt er sich herab, dem absonderlichen Standpunkt der Hiatusfanatiker dadurch Rechnung zu tragen, dass er die positiven Thatsachen der historischen Textesüberlieferung zur Grundlage macht, d. h. für die Anhänger strengerer Disciplin wäre eine solche Beweisführung ganz überflüssig gewesen.

kann ich auch in diesem Abschnitte mich nicht überall einverstanden erklären. Es sind 35 Stellen, von denen jedoch R. selbst die beiden letzten als unsicher bezeichnet, und zwar weit mehr Beispiele für den Accusativus als für den Ablativus, was auf den ersten Anblick auffallend erscheint, aber von R. auf überzeugende Weise erklärt wird. Ausserdem weiss R. nur noch aus Ennius einen handschriftlichen Beleg für *med* beizubringen (s. oben S. 36); denn wo sonst in den Bruchstücken der scenischen Dichter diese Formen sich vorfinden, beruhen dieselben lediglich auf Conjectur.

Uebrigens sind keineswegs alle Beispiele, welche R. als zweifellos aufführt, hinlänglich gesichert; so werden z. B. von den 6 Beispielen des Ablativs zwei wohl wieder in Wegfall kommen müssen. Wie die Abschreiber auch ohne Grund diese archaischen Formen einführten,¹ zeigt ganz deutlich *Casina* I, 55, wo die Scene mit den Worten schliesst:

Hic quidem pol certo nil ages sine me arbitro,

aber in Erinnerung des Einganges v. 2:

Loqui atque cogitare sine ted arbitro.

ward auch hier gegen das Metrum *med* im B geschrieben, was R. seiner Zwecke gemäss billigt, und deshalb das hier nothwendige Futurum *ages* in *agis* verwandelt: also dies Beispiel ist unzweifelhaft auszuschneiden.

Unsicher ist *ted* in den *Menaech.* v. 1022, wo CD *absque ted esset*, B *absque te esset* bieten. R. erklärt es freilich an einer anderen Stelle S. 60 für unmethodisch, lieber der Autorität CD als B in Fällen, wo sie dissentiren, zu folgen; indess wird er selbst diesem Grundsatz sehr häufig untreu; und mit Recht, denn nicht selten haben CD das Richtige erhalten, wie gleich im vorliegenden Verse *ad solem occasum*, wo in B sich die Interpolation *ad solis occasum* findet. R. erklärt es hier für reine Verkehrtheit ein überliefertes *ted* nicht für alte Tradition

1) Persa 307: *subnixis alis me inferam* ist im B nach *me* ein Buchstabe ausradirt, also wohl *med*; ebendas. 119: *Et te me orare et mihi non esse quod darem* hat B *meorare*, also *med orare*, denn die Beispiele der Geminatio der Vocale in den Handschriften des Plautus sind sehr unsicher.

sondern für Correctur zu nehmen, aber da diese Formen den Abschreibern nicht fremd waren, so können sie recht gut auch einmal ohne Grund dieselben substituirt haben, wie R. selbst nachträglich S. 31 an einem Vers des Curculio nachweist. Liest man aber hier *ted*, dann muss man mit R. die überlieferte Wortstellung *hodie nunquam* abändern, was an sich zulässig ist,¹ allein ich möchte hier *te* deshalb wahren, weil in dieser formelhaften Wendung nur die gewöhnlichen Formen *te* und *me* sich finden.

Dagegen scheinen mir die zwei Beispiele des accusativisch gebrauchten *ted*, welche R. als unsicher bezeichnet, durchaus zweifellos. Im Pseudolus 523 hat R. früher aus zwei Versen einen gemacht, ein Verfahren, was R. auch sonst häufig anwendet, mir aber im Allgemeinen unzulässig erscheint. Es findet sich vielmehr, wie jetzt auch R. einräumt, derselbe Vers in doppelter Fassung: wo die alten Kritiker zweifelhaft waren, setzten sie beide Verse in den Text, und fügten ihre kritischen Zeichen hinzu. R. schwankt übrigens auch jetzt noch, welcher Vers für Plautinisch zu halten ist; aber unzweifelhaft ist der Vers:

Studeo hercle audire, nam ted ausculto lubens.

(*ted* B, *te* CD) für echt zu erklären, dafür ward später substituirt:

Agedum, nam satis libenter te ausculto loqui,

lediglich um das veraltete *ted* zu entfernen; denn ich werde nachher zeigen, wie sichtlich man bemüht war bei späteren Auführungen der Plautinischen Stücke Archaismen zu beseitigen.

Mit der anderen Stelle Mercator 982 verhält es sich bei aller Aehnlichkeit etwas anders. Auch hier findet sich ein Vers in doppelter Fassung; auch hier wendet R. sein unmethodisches Verfahren an, indem er aus den Bestandtheilen beider Verse willkürlich einen dritten bildet. Aber man muss sich für einen

1) *Nunquam hodie* erklären die Grammatiker für eine alterthümliche Redeweise, indem ihnen hier *nunquam* die Stelle der einfachen Negation zu vertreten schien. Die gewöhnliche Folge *nunquam hodie* findet sich Persa 140, Epid. V, 2, 58, Naevis bei Macrob. VI, 1, 38, Virgil Ecl. 3, 49 und Aen. II, 670, sowie bei Titinius in einem von dem Schol. des Virgil angeführten Verse; die umgekehrte Ordnung *hodie nunquam* Plaut. Asin. III, 3, 40, Amph. I, 1, 108 *Neque hodie unquam* und im Colax (s. Schol. Virg.).

oder den andern entscheiden, wenn man nicht, was unter Umständen auch zulässig ist, beide zugleich verwirft. Hier nun hat sich gerade in dem Verse, den ich für unplautinisch halte, das archaische *ted* erhalten:

Vacuum esse istac ted aetate his decebat noxiis,

während die andere Fassung die gewöhnliche Form bietet:

Temperare istac aetate istis decet te artibus.

Freilich kann man auch hier *ted* herstellen, doch lässt sich der Hiatus auch auf andere Weise entfernen, indem man *decebat* schreibt.

Wohl möglich, dass noch an mancher Stelle ein *med* oder *ted* sich in den Varianten verbirgt. In den *Menaechm.* 216:

Ego hercle vero te et servabo et te sequar.

ist nothwendig entweder das erste *et* oder das zweite *te* zu entfernen, man könnte daher vermuthen *tete servabo et [te] sequar*, obwohl bei Plautus diese Form nur einmal vorkommt, oder *ted servabo et te sequar*, so dass hier *ted* sich ausnahmsweise einmal vor einem Consonanten erhalten hätte, vgl. R. S. 32.¹ Aber der Fehler scheint tiefer zu liegen, denn C Da lesen *tisequar*, Db *tisequar*, woraus dann von dritter Hand *assequar* gemacht ist: der zweite Corrector wollte wohl *tui* herstellen, was auf ursprüngliches *tis* führen würde.

Med stellt Bugge im *Miles* her 553: *Et med despere ad te*, da A MEO liest, wie auch anderwärts öfter O und D vertauscht werden; dann haben wir ein neues Beispiel, dass Plautus diese Formen auch vor Consonanten gebraucht. Ebenso will Bugge im *Pseudol.* 15:

Licetne id scire, quid sit? nam tu me antidhac.

wo A M. OANTIDHAC liest, *tu* tilgen und *med* schreiben, was mir jedoch nicht wahrscheinlich dünkt.

Dagegen beruht es auf einem offenbaren Schreibfehler, wenn Servius zu Virg. Ecl. X, 69 den Vers Persa 4 *cum Antaeo deluctari mavelim* so anführt *antaco med eluctari* (oder *anthaco meo, antheomede*). Doch ist der ganze Eingang des Stückes noch nicht in Ordnung, es ist wohl zu schreiben:

1) Auch im *Miles* v. 1158: *id nos ad te, si quid velles, venimus*, hat C *attet* (D a te, B ad te).

*Qui amans egens ingressus est princeps in amores, is vians
Superavit aerumnis suis aerumnas, Hercules, tuas:*

Nam cum leone, cum excetra, cum cervo, cum apro Aetolico,

Cum avibus Stymphalis, cum Antæo me deluctari mavelim.

Das im Spätlatein übliche verbum *viare* kann auch der klassischen Zeit nicht fremd gewesen sein, Ennius scheint es ebenfalls zu gebrauchen Annal. 514:

Inde Parum (cursim per caerula prata) viabant.

aber das Wort fand bei den Puristen keine Gunst, wie wir aus Quintilian VIII, 6, 32 sehen.

Ich selbst habe mich getäuscht, indem ich früher im Miles gl. 708 lesen wollte:

Hi apud med edunt, me curant,

worauf die Lesart der Hdschr. CD Li (D Illi) *apud med ederunt me curabunt* (D *curabi*) *visant quid agam quid velit*, Ba Li *apud te edert me curabunt visam quid agant hic quid velint* zu führen schien; allein es ist vielmehr zu schreiben:

*Ei apud me aderunt, me curabunt, visent*¹ *quid agam, ecquid velim*, während die Recension des A auch hier abwich: freilich ist es schwer mit voller Bestimmtheit zu sagen, was in A stand, ehe die neue Collation vorliegt: wahrscheinlich aber war geschrieben:

*CLAPVD me adsunt, ME CVRANT VISVNTQVID AGAM
ECQVIDVELIM.*

die Lesart des A ist aber nichts anderes als ein Verbesserungsversuch eines Grammatikers, der allerdings richtig erkannte, dass

1) *Visant* hätte ich eigentlich im Anschluss an die Palatini schreiben sollen. Das Futurum *visent* und der Coniunctiv *visant* sind ursprünglich identisch, es sind nur lautlich verschiedene Formen des alten Optativs, denen aber die Sprache später gesonderte Functionen anwies. In der 1. Pers. Sing. des Futur. findet sich im alten Latein auch *dicem*, was der Analogie gemäss ist st. *dicam*. Aber es scheint, als ob auch anderwärts beide Bildungen beliebig mit einander vertauscht werden, so ist im Miles 676 die handschr. Lesart: *unde hospitio accipiem*, wo man den Conj. *accipiam* verlangt, Pseudol. 141 *quom aspicias*, wo man *aspicias*, Mostell. 914 *si cupies*, wo man *cupias* corrigirt. Nicht völlig gleich, aber doch auch hierher gehörig ist das öftere Schwanken der Hdschr. zwischen *edimus* und *edemus* u. s. w. Auch kommt dabei das Syntactische mit in Betracht. Doch hierüber zu sprechen wird später sich Gelegenheit darbieten.

die *Futura* dieses Verses zu den folgenden Versen, wo durchgehend das Präsens erscheint, nicht recht passten. Allein durch jene Aenderungen werden die Schwierigkeiten nicht beseitigt, denn dieser Vers ist überhaupt mit dem folgenden, der ganz den gleichen Gedanken enthält, nicht zu vereinigen. Um es kurz zu sagen, auch hier sind zwei verschiedene Recensionen verschmolzen: in der einen lautete die Rede des Periplocomenus:

*Nunc bene vivo et fortunate atque ut volo atque animo ut lubet.
Bona mea moriens cognatis didam, inter eos partiam.
Ei apud me aderunt, me curabunt, visent quid agam, ecquid velim.
Eos pro liberis habebo, qui mihi mittunt munera.*

In der anderen Recension:

*Quando habeo multos cognatos, quid mihi opus est liberis?
Priusquam lucet, adsunt, rogitant noctu ut somnum ceperim.
Sacrificant etc.*

Beide Fassungen können übrigens recht gut von der Hand des Dichters selbst herrühren.

Während Plautus *med* und *ted* häufig anwendet, ist dagegen die Form *sed* st. *se*, welche durch Inschriften genügend bezeugt ist, nicht mit Sicherheit bei dem Komiker nachzuweisen. R. schreibt freilich nach dem Vorgange von Guilelmus Mil. glor. 1275:

Ad sed eas: tecum vivere vult atque aetatem exigere,

dies ist aber unzulässig, denn dann müsste *sed* verkürzt werden, während die Analogie von *med* und *ted* auch hier die Länge der Silbe bezeugt. Man muss die Lesart CD *ad se ut eas* beibehalten, der täuschenden Schreibung im B *adsedeas* liegt offenbar *ad se(a)deas* zu Grunde, wie dieselbe Hdsch. im folgenden Verse hat *egon ad illam . . . eamq.*, also offenbar ursprünglich *adeam*. Ein *sed* könnte man vielleicht Mostell. 796 in den Schriftzügen des A SE. HASCE erkennen, doch ist dies viel zu unsicher, zumal da diese Recension sonst keine Vorliebe für archaische Formen bekundet. R. will ausserdem *sed* st. *se* durch Conjectur noch an anderen Stellen einführen, aber alles ist höchst unsicher, z. B. Trucul. I, 1, 72:

*Mihi verba retur dare sed; an me censuit
Celare se potesse, gravida si foret? .*

aber mir scheint die Frage für den Ton der Stelle wenig angemessen, auch beruht *an me* nur auf Conjectur, da die Hdschr. *ame* bieten; ich lese *nam me censuit etc.*

Zu dieser Vertauschung des Accusativs und Ablativs, die wir bei den persönlichen Pronomina antreffen, haben sicherlich gar verschiedene Ursachen bestimmend eingewirkt. In einzelnen Fällen, wo *med, ted, sed* die Stelle des Accusativs zu vertreten scheinen, war der Ablativ eigentlich ganz angemessen, und von einer Verirrung des Sprachgefühls sollte man kaum reden; so z. B. *oro ted, orant med ut saltem* (ich wähle absichtlich hier nur Beispiele, wo die Lesart handschriftlich gesichert ist) bedeuten eigentlich nichts anderes, als *oro a te, orant a me*, wie Plautus selbst im *Amphitr. Prol. 64* schreibt: *nunc hoc me orare a vobis jussit Juppiter*, aber in der alten Sprache genügte der einfache Ablativ, die Präposition war ebenso entbehrlich, wie in *Hinnad* oder *Ambracia (Aetolia) cepit*, während schon Terenz in solchem Falle es für nöthig erachtet, eine Präposition hinzuzufügen. Ganz ähnlich verhält es sich mit *Imo oro ut facias Chrysale et ted obsecro*: ist auch die ursprünglich dem verbum *obsecro* zu Grunde liegende Anschauung nicht ganz deutlich, so konnte doch, eben weil dieses Verbum im Sprachgebrauch fast gleichbedeutend ist mit *oro* (daher so oft *orare* und *obsecrare* miteinander verbunden werden), nun auch der gleiche Wechsel der Structur stattfinden; und so findet sich neben der gewöhnlichen Construction des Accusativs auch hier der Ablativ mit der Präposition, *Bacchid. 1025: Nunc si me fas est obsecrare abs te pater*, wo R. sehr willkürlich *orare etiam abs te* ändert. Ähnlich verhält es sich mit *ita ted obtestor*.

Wenn es in einem Verse, der zwar nicht dem Plautus selbst, aber doch der nächstfolgenden Zeit angehört, heisst: *Vacuum esse istac ted aetate his decebat noxiis*, so ist hier *decebat ted* so viel als *dignum erat te*, und daher der Gebrauch des Ablativs vollkommen gerechtfertigt, sagt doch Plautus selbst *Asinar. III, 2, 31: Ut meque teque maxime atque ingenio nostro decuit*, wie er ja auch *decorum* in ähnlicher Weise construirt *Aulul. II, 2, 43: haud decorum facinus tuis factis facis* und *Mil. 618: facinora puerilia neque te decora neque tuis virtutibus*. Ebenso erscheint bei *ted ausculto lubens*, wenn auch vielleicht nicht in diesem

speciellen Falle, doch unter Umständen die Verbindung mit dem Ablativ ebenso gerechtfertigt, wie *audire ex aliquo* oder ἀκούειν τινός. Mit *ted amo* lässt sich, abgesehen von *amans*, wo die Construction des Genitivs ganz üblich war, das griechische ἔρᾶν τινος, mit *med tetigerit*, das Griechische συγγένειν τινός zusammenhalten.

Von Präpositionen findet sich bei Plautus nur *med erga*, aber gerade bei diesem Formworte, was gleich *e regione* ist, liesse sich der Gebrauch des Ablativs = Genitiv wohl erklären. Dazu kann man aus Inschriften hinzufügen *inter sed coniourase*, *inter sed dedise*, *apud sed iuravit*. Es ist wohl denkbar, dass im alten Latein die Structur der Präpositionen eine freiere war,¹ wie die Präpositionen ja auch mit Adverbien die verschiedenartigsten Verbindungen eingehen, und gerade dadurch mag jene Verirrung gefördert sein. Am meisten aber trug dazu bei das Schwinden des D: so fielen beim Personalpronomen Accusativ und Ablativ unterschiedlos zusammen, und wenn man die archaischen Formen noch anwandte, hatte man kein rechtes Bewusstsein mehr. Den Dichtern aber kamen die alten Formen insofern zu statten, als sie dazu dienten das Zusammentreffen der Vocale zu entfernen, und eben deshalb haben sich diese Formen noch längere Zeit in der Poesie erhalten.

R. benutzt nun auch sofort dies, um aus Conjectur an zahlreichen andern Stellen durch Einführung der archaischen Formen *med* und *ted* den Hiatus zu beseitigen. Dass in der Arsis *me* und *te* einem folgenden Vokal gegenüber nicht als Länge sich behaupten können, haben schon früher wohl die meisten Kritiker angenommen, und so hat man in diesem Falle auch schon vielfach selbst im Widerspruch mit der handschriftl. Ueberlieferung

1) Freilich was der unwissende Grammatiker Pompeius (Gr. L. V, 278) anführt: *non dubitat Pacurius dicere ante templo, non dubitat dicere propter homine*, beruht sicherlich auf Missverständniss, wie schon das damit verbundene Beispiel aus Sallust. Cat. 36: *ante quam sine fraude liceret ab armis discedere praeter rerum capitalium condemnatis* beweist, wo doch *praeter* augenscheinlich Adverbium ist. Wohl aber mag in dem Gebrauch der späteren Vulgärsprache sich hier und da ein Rest der alten Freiheit behauptet haben, z. B. *voscum*, *noscum*, *cum universos*.

jene Formen restituirt. Dagegen in der Thesis, wo die Naturlänge jener Sylben eine Verkürzung erleiden kann, haben Manche den Hiatus in Schutz genommen, namentlich A. Spengel S. 213. Allein wenn man die handschriftlich überlieferten Beispiele bei R. übersieht, so erkennt man, dass jene archaischen Formen ganz gleichmässig in der Thesis wie in der Arsis gebraucht werden, von 33 Fällen kommen 16 auf die Thesis.¹ Daher ist es im Allgemeinen gewiss gerechtfertigt, auch in der Thesis *med* und *ted* wieder einzuführen.

Noch ein anderer Fall kommt in Betracht, wo *me* und *te* in der aufgelösten Arsis gerade so wie jedes andere einsylbige auf einen Vocal auslautende Wort verkürzt werden. Dies hat kein Bedenken, wenn *me* und *te* die erste Sylbe der aufgelösten Arsis bilden (vergl. C. Schneider lat. Gr. I, 1, 141 ff.). so bei Plautus im Miles 1257, Mostell. 562, Persa 341, Rud. II, 4, 25, III, 4, 13. Trucul. IV, 4, 6. Trinumm. 693.

Quia mē amat, propterea Venus fecit eam ut divinaret.

Quo tē agis. Necquoquam abeo: ne ego sum miser.

Utrum pro ancilla mē habes an pro filia.

Dabitur tibi aqua ne nequidquam mē ames: cedo mi urnam. Cape.

Tē ego appello.

Video eecum, qui amans tutorem mē adoptavit suis bonis.

Tē honestet, me conlululentet, si sine dote duxeris.

Ebenso bei Terenz Ad. I, 2, 31, Heaut. I, 1, 63, Eun. I, 2, 113.

Pro Jupiter, tu homo adigis mē ad insaniam.

Putavit mē et aetate et benevolentia.

Noctes diesque mē ames, me desideres.

Und hier scheint R., so viel sich aus seinem Schweigen schliessen lässt, auch jetzt den Hiatus zuzulassen. Fraglich ist es, ob dieselbe Freiheit auch auf die zweite Stelle der aufgelösten Arsis auszudehnen sei. Bentley (sched. de metr. Ter. p. XVII.), dem die neueren Kritiker folgen, erklärt dies für unzulässig, jedoch

1) R. hat diesen Gesichtspunkt gar nicht beachtet, er hätte eigentlich die Beispiele hier wie auch später nach diesen Kategorien ordnen sollen.

ohne einen Grund anzugeben; ich glaube Bentley hat nicht nur richtig die Thatsache beobachtet, sondern dieselbe lässt sich auch rationell begründen. Wenn zwei Kürzen den starken Tacttheil bilden, stehen sie eben deshalb in der engsten Verbindung; die Stimme muss ohne Verzug von der ersten Sylbe zur zweiten übergehen, und indem sie vorwärts eilt, kann der lange Vocal der ersten Sylbe dem folgenden Vocal gegenüber nicht mehr sein volles Gewicht behaupten und wird verkürzt.¹ Es gilt dasselbe übrigens auch von dem schwachen Tacttheile, wenn er durch zwei Kürzen gebildet ist: auch hier wird regelmässig an der ersten Stelle die von Natur lange Sylbe verkürzt. Dagegen zweisilbige Worte erleiden Verkürzung der langen Endsylbe, auch wenn dieselbe die zweite Stelle einer zweisylbigen Arsis oder Thesis einnimmt, also auch bei dem Zusammentreffen der beiden Tacttheile, wo eine wenn auch noch so kurze Pause eintritt.² Demnach ist allerdings ein Vers wie Stichus 159:

Nam illa mē in alvo mensis gestavit decem.

bedenklich; R. hatte früher mit Unrecht die überlieferte Wortstellung geändert, jetzt schreibt er *med*, obwohl auch *namque* hier passend wäre, und diese Partikel, die regelmässig schon in den alten Hdschr. abgekürzt wird (Q.), ist sehr häufig ausgefallen. Im Mercator 995:

Eutyche, tē oro, sodalis ejus es, serva et subveni.

ist diese Messung jedenfalls abzuweisen, sondern entweder ist Verlängerung der kurzen Endsylbe des Vocatives *Eutyche* anzunehmen (ob dieses zulässig sei, kann ich hier nicht in der Kürze erörtern), oder *ted oro* zu lesen, wie R. jetzt mit Guyet schreibt, während er früher *oro te* umstellte, ganz ähnlich

1) Schon Aristides de mus. p. 46 bemerkt ganz richtig: ἡ ἡμετέρα σπουδὴ τοῦ τὴν δευτέραν ἐπιλαβεῖν διὰ τὴν τῆς φωνῆς συνέχειαν, πρὶν ἐντελῇ προενέγκασθαι τὴν προτέραν, τῆς τοῦ καθηγουμένου τόνου μακρότητος ἀποτέμνεται.

2) Ich spreche hier nur von den lateinischen Komikern, obwohl im Wesentlichen das eben Bemerkte auch von den übrigen Lateinischen Dichtern gilt, bei den Griechen herrscht hinsichtlich der Verkürzung einsyllbiger Worte grössere Freiheit.

wie Captiv. II, 2, 87 *sed ted oro Hegio* und Bacchid. 909 *ted obsecro*.¹

Unter den handschriftlich gesicherten Beispielen finden sich zwei, wo *ted* in der Caesur des trochaeischen Septenars den Hiatus entfernt, Asin. 163, Men. 942:

Solus solitudine ego ted atque ab egestate abstuli.

Et ob eam rem in carcerem ted esse compactum scio.

Diese Beispiele sind, wie R. S. 44 bemerkt, von überraschendster Tragweite; für ihn ist es eine „unabweisliche Forderung“, dass zunächst jeder Hiatus bei *me* und *te* in der Caesur trochaeischer Septenare zu beseitigen sei; dann erklärt R. es für „den äussersten Grad von Verkehrtheit“, wenn man nicht auf dieselbe Weise auch die iambischen Senare vom Hiatus in der Caesur befreien wollte. Schliesslich meint er, dass es nur noch ein kleiner Schritt sei, den bereits in so weitem Umfange erkannten Gebrauch des *med* und *ted* auf zwei neutrale Gebiete zu übertragen (d. h. solche Fälle, wo bisher selbst R. den Hiatus für zulässig erklärt hatte), die Diaerese des iambischen Septenars und diejenigen Stellen, wo Personenwechsel eintritt. Diese Art der Beweisführung wird zwar Viele überzeugen; ich muss gestehen, dass die starken Redensarten auf mich die entgegengesetzte Wirkung machen. Jene beiden Verse beweisen für mich nur so viel, dass Plautus in dem Falle, wo die beiden Vershälften dem Gedanken nach eng verbunden sind, mit Hülfe der Formen *med* und *ted* den Hiatus vermieden hat: ob der Dichter auch da, wo eine Sinnpause mit dem Verseinschnitte zusammenfällt, wie Men. 431, Pseudol. 983., oder beim Personenwechsel² diese Formen gebraucht, oder wie anderwärts in diesen Fällen den Hiatus sich gestattet habe, das muss eine besonnene Kritik nach der gegenwärtigen Sachlage vor der Hand unentschieden lassen.

1) Plautinisch wäre auch *tecum oro*, wie Titinius bei Nonius *nunc tecum obsecro* sagt. Im Poenulus V, 7, 35 habe ich vermuthet:

Mi pater, ne quid tibi cum istoc rei siet, tecum obsecro,
doch scheint eine tiefere Corruptel in den Zügen der Hdschr. sich zu verbergen.

2) Hier hat R. die Stelle Asin. III, 3, 143:

Argentum at te. Ut tempore opportuneque attulistis.
übergangen, vielleicht beseitigen die Hdschr. den Hiatus auf andere Weise.

Die Beispiele, bei denen R. sein Universalmittel anwendet, unterliegen übrigens zum Theil erheblichen Bedenken; Trucul. II, 2, 21 (wo jedoch die Lesart nicht ganz fest steht) finde ich gar keinen Hiatus, da gegen die Betonung *egón* (vergl. Trinumm. 515) nichts einzuwenden ist. Menächm. 545 ist der Hiatus erst durch die Kritiker, welche *ego* einfügten, hereingebracht, ich habe früher:

Da sodes abste. Poste reddidero tibi.

verbessert, und da der folgende Vers offenbar absichtlich diesem genau entsprach, wird man hier das handschr. überlieferte *ego* zu streichen und ebenfalls:

Immo cedo abs te. Poste tibi reddam duplex.

zu schreiben haben, obwohl sonst gegen die Betonung *post tibi reddam* nichts zu erinnern wäre. — Da R. weder Cäsur noch Interpunction oder Personenwechsel als Entschuldigung für den Hiatus gelten lässt, so ist es seltsam, dass Verse wie Mere. 611:

E. Mulier alienatata abs te. Ch. Eutyche, hoc capital facis.
verschont geblieben sind.

Indem R. lediglich darauf ausgeht, auf die kürzeste Weise jeden Hiatus zu beseitigen und demgemäss an 300 bis 400 Stellen ein D einfügt, kann es nicht fehlen, dass er oft in ganz äusserlicher und mechanischer Weise verfährt. So schreibt er im Mercator 198:

Verum video med ad saxa ferri saevis fluctibus,

wie schon früher Guyet gethan hatte. Dadurch wird zwar der Hiatus entfernt, aber nicht dem Gedanken genügt. R. selbst hat früher richtiger geurtheilt, indem er erkannte, dass der Hiatus eine Lücke im Texte anzeige, und *me iterum ad saxa* schrieb; nur hat diese Ergänzung sehr geringe Wahrscheinlichkeit, denn das Wort, welches der Gedanke erfordert, ist nicht gefunden, während *iterum* ziemlich entbehrlich ist. Ich habe daher schon früher in der Zeitschrift f. A. folgende Verbesserung vorgeschlagen:

Verum video me eadem ad saxa saevis ferri fluctibus.

(die Umstellung der Worte wird durch die Allitteration empfohlen) und den sprichwörtlichen Ausdruck durch Parallelstellen genügend erläutert. Die Aenderung ist so leicht und einfach,

dass man meinen sollte, selbst ein fanatischer Anhänger des D würde sie gut heissen.

Aehnlich verfährt R. im Rudens IV, 4, 108, wo er mit Reiz
Jus bonum oras. Edepol hau ted orat: nam tu iniuriu's.

schreibt. Aber durch diese oberflächliche Aenderung, die nur den Hiatus beseitigt, wird der Fehler verdunkelt, nicht gehoben. *Orare* heisst ja hier gar nicht bitten, um was sollte denn auch der Herr seinen Slaven bitten, sondern soviel als *dicere, agere*, wie im Trinum. 1161: *jus hic orat*, oder bei Ter. Hec. IV, 4, 67 *egi atque orari tecum*; vergl. Festus *adorare* p. 19¹ und *orare* p. 198. Caesar de b. civ. I, 22. Man muss also nothwendig schreiben: *Edepol haud tecum orat*, d. h. er spricht nicht mit dir, verhandelt gar nicht mit dir.² Die Construction *orare cum aliquo* ist wie bekannt bei Plautus ganz üblich, allerdings meist so gebraucht, dass es so viel bedeutet als bitten, aber eigentlich ist es mit einem verhandeln, so kann man auch Cas. III, 4, 5 fassen: *Quid tibi mandavi, quid tecum oravi?* und es ist kein Pleonasmus, wenn Ennius Ann. 20: *quod tecum precibus pater orat* sagt, ähnlich der Auctor de bello Afr. c. 91.

Im Trucul. I, 2, 59:

Tu a nobis sapiens nihil habes, nos nequam abs te habemus.

verlangt R. *ted*, allein da die Hdsch. *habeamus* oder *abeamus* lesen, so ist unzweifelhaft eine Partikel ausgefallen, nämlich *quom nos nequam abs te habeamus*. Aber der Conjunctiv, obwohl an sich tadellos, wird von den Abschreibern herrühren, es war wohl ursprünglich mit glatterem Rhythmus geschrieben: *quom nos*

1) Diese Glosse bezieht sich auf die Stelle der XII Tafeln, welche Festus p. 162 anführt: *Si adorat furto, quod nec manifestum erit, wo adorare wohl in dem Sinne von appellare gebraucht ist, und der Ablativ furta so viel bedeutet als de furto, sonst könnte freilich furto auch alter Accusativ sein; in dem Gesetz über den Wegebau qua volet jumenta agito ist der Plural unzulässig, man kann entweder jumentum schreiben (Cicero pro Caecina 19) oder in demselben Sinne die Lesart jumento fassen.*

2) Ganz gleiche Verderbniss findet sich im Merc. 530, wo der Palat. *ille me oravit*, der Ambr. *mecum* schreibt. Auch Persa 321 hat A allein das Richtige *quod mecum dudum orasti* erhalten, die Palatini *quod me dudum rogasti*.

nequam abs te habemus, woraus zunächst *habeamus* wurde, bis dann *quom* wegfiel, wie ja die Verderbniss oft mehrere Stadien zurücklegt. Möglich übrigens, dass es auch hier eine von den Pfälzer Hdschr. abweichende Ueberlieferung gab, wo beide Sätze unverbunden neben einander standen, und die Wortfolge sich ganz genau entsprach: *nos abs te nequam habemus*. Wenn andere Kritiker, um den Hiatus zu vermeiden, *rem abs te habemus* (Brix) oder *abs te tua habemus* (Kiessling) schreiben, so haben sie übersehen, wie durch solchen Zusatz die Feinheit des Plautinischen Dialogs wesentlich beeinträchtigt wird.

Ueberhaupt ist die ganze Stelle nicht in Ordnung, denn dieser Vers schliesst sich nicht recht an die vorhergehenden an:

AS. Maleque in nos illis ea omnia tibi dicis, Diniarche,

Et nostram et illorum vicem. D. Qui istuc? AS. Rationem dicam,

Quia quia alterum incusat probri sumpsit seniteri oportet.

Hier ist zunächst wohl zu schreiben: *Mala quae in nos jactas*. Der Gedanke des dritten Verses ist klar: wer Andere anklagt, muss selbst frei von Tadel sein; aber eine sichere Herstellung ist schwierig; ich habe *ipsum nitere oportet* vermuthet; *eumpse* (oder *sumpse* nach der Analogie von *sapsa*) *enitere* würde den Zügen näher kommen, aber das Compositum *enitere* ist minder passend. Spengel schreibt *eumpse sapere oportet*, scharfsinnig aber nicht überzeugend: und wenn scheinbar damit das *sapiens* des folgenden Verses vorbereitet wird, so ist dadurch der mangelhafte Gedankenzusammenhang nur verdeckt, nicht beseitigt: denn Astaphium statt nachzuweisen, dass auch Diniarchus eines *probrum* sich schuldig gemacht habe, macht ihm nur seine Unklugheit zum Vorwurf. Es sind offenbar hier mehrere Verse ausgefallen, und in diese Lücke fällt der von Priscian III, 25 angeführte Vers, den Götter nach v. 37, Spengel nach v. 61 einschieben wollte. Der Vers ist übrigens nicht unverdorben überliefert: *bona perdidit, mala repperi, factus sum exitimus a vobis*. Spengel durfte nicht *extremus vobis* schreiben, da ja Priscian den Vers eben anführt, um die seltene Superlativform zu belegen; ich lese: (*postquam*)

bona perdidit, mala repperi, factus sum exitimus vobis.

exitimus st. *extimus* ist ganz so gebildet wie *opitumus*, woraus die vulgäre Form *optumus* entstand. Doch darf man dafür die Variante *existimus* bei Priscian nicht geltend machen, denn dies ist nichts anderes als *extimus*.

Ich füge nur noch ein paar kurze Bemerkungen über die in diesem Abschnitte von R. behandelten Stellen hinzu. Im Trinum. 311 schwankt R., ob er *ted ita* oder, was er für mehr Plautinisch erachtet, *ita ted* schreiben soll; aber ich halte v. 311, 312 überhaupt für nicht Plautinisch.

In den beiden Versen Aulul. II, 1, 1, Bacch. 618:

Velim te arbitrari me haec verba, frater.

Inimicos quam amicos aequomst me habere.

lässt sich freilich der Baccheische Rhythmus, indem man *ted* und *med* schreibt, leicht herstellen, allein da auch sonst nicht selten ein iambisches Penthemimeres mit Baccheen wechselt, so liegt keine Nöthigung vor, die Ueberlieferung zu ändern.

Menaechm. v. 207 schreibt jetzt R.: *Scin quid volo ted accusare*, allein da *volo* nur im A sich findet, die Palatini aber *volo ego* lesen, so ist *te* hinlänglich geschützt. — Ebendasselbst v. 1071 schreibt R. jetzt *med*, während er früher die Worte umstellte, aber ich halte auch jetzt an meiner sehr gelinden Aenderung fest:

Ego quidem hujus servus sum, sed me esse hujusce credidi.

Mén. 744 und 958 scheint zwar R. *med* vorzuziehen, räumt jedoch ein, dass in diesen Versen die Aenderung *homonem* und *homones* nicht minder leicht sei.

Wenn im Poenulus I, 2, 167 die Pfälzer Hdschr. *sine te exorarier*, A dagegen *sine hoc exorarier* liest, so führt dies allerdings auf *sine te hoc exorarier*, aber dies ist nicht, wie R. p. 39 meint, die echte Lesart, sondern nur Correctur, entweder um den Hiatus zu beseitigen, oder um das archaische *sine ted exorarier* zu entfernen, denn so war gewiss ursprünglich überliefert.

Trinum. 1080 schreibe ich:

*Jam . . Quid jam? non sunt nostrae aedis 'stae. Quid ego
ex ted audio?*

da B *ste* bietet.

Ted ist ferner herzustellen Most. 813:

Noli facere mentionem ted emisse. Intellego,

Et bene monitum duco, atque esse existumo humani ingeni.

denn so ist zu interpungiren und zu lesen; die Herausgeber haben den Sinn der Stelle ebensowenig getroffen, als der Corrector des B, wie denn überhaupt die übergeschriebenen Varianten in der Mostellaria nichts weiter sind als meist unglückliche Conjecturen.¹

Endlich ist es leicht möglich, dass es noch andere Formen des Personalpronomens gab, die gleichfalls passend gebraucht werden konnten, wo es galt den Hiatus zu vermeiden. Wenn Quintil. I, 5, 21 sagt: *Inde durat ad nos usque vehementer et comprehendere et mihi: nam mehe quoque pro me apud antiquos tragoediarum praecipue scriptores in veteribus libris invenimus*, so deutet er damit wohl an, dass in den jüngeren Hdschr. diese Form getilgt war, deren sich nicht bloß die Tragiker bedient hatten; wir könnten sie also auch bei Plautus voraussetzen, zumal er so oft seiner Darstellung tragische Färbung giebt. Allein wenn Menaechm. 1044:

Id si attulerit, dicam ut a me abeat liber quo rolet.

BC *habeat* lesen, so möchte ich doch nicht sofort auf ein *a mehe* schliessen. Uebrigens ist nicht einmal klar, wie die Quantität dieses zweisylbigen offenbar durch Zerdehnung des langen Vocals entstandenen *mehe* zu bestimmen ist.

Dann aber mache ich auf die Form *ten* aufmerksam. Im Pseudol. 370:

C. *Ecquit te pudet?*

B. *Te amatorem esse inventum inanem quasi cassam nucem.*

liest A *ten*, was R. früher mit *ted* vertauschte, während er jetzt *ten* herstellen will mit der Bemerkung: „obgleich die Erklärung des Fragsatzes im dortigen Zusammenhange nicht ganz einfach ist.“ Ich wünschte, R. hätte diese Erklärung gegeben; denn mir

1) Man vergl. nur v. 141, 288 (wo auch Bugge das Richtige erkannt hat) 312. 318. 414 (im Archetypen war offenbar *sine moto* geschrieben), nur v. 692 hat der Corrector mit *prandium* st. *peranium* das Rechte getroffen.

erscheint das fragende *ne* dort ganz unstatthaft. Und ganz ähnlich ist der Vers des Ennius bei Cicero de Div. I, 31:

Hoc dolet,

Me obesse, illos prodesse, me obstare, illos obsequi,

wo zwei Hdschr. *men* bieten. Ich glaube nicht, dass wir hier blosser Schreibfehler oder gedankenlose Versuche der Abschreiber den Hiatus zu tilgen vor uns haben: entweder ist N hier jener phonetische Zusatz, der wie im Griechischen dazu dient den Hiatus zu tilgen, wovon später im XIV. Abschnitt, oder in *men* und *ten* hat sich das Casussuffix des Accusativs M erhalten, nur abgeschwächt in N.

Dass Plautus die archaischen Formen des Personalpronomens *med* und *ted* noch häufig anwendet, darf man durchaus nicht als Beweis für den sonstigen Gebrauch des alten Ablativs benutzen; denn auch auf der Lex der Bantinenischen Erztafel aus dem dritten oder vierten Decennium des siebenten Jahrhunderts findet sich noch Z. 21 *apud sed iuravit*, sonst aber keine Spur.

IX.

Die übrigen Pronomina.

Ich wende mich jetzt zunächst zu der Betrachtung der übrigen Pronomina, denn diese Untersuchung schliesst sich naturgemäss unmittelbar an die Formen der persönlichen Pronomina an; dann aber darf man gerade hier am ersten erwarten Spuren der alten Ablativbildung anzutreffen, da die Pronomina überhaupt das Alterthum der Sprache mit einer gewissen Treue wahren; freilich sind die Ueberreste weder zahlreich, noch auch hinlänglich gesichert. Wenn R. damit gleich die Untersuchung über das auslautende D bei Nominibus verbindet, so hat er dies offenbar in der Absicht gethan, um dadurch die Schwächen seiner Beweisführung zu verdecken.

Einen Ablativ *quodcum* habe ich schon früher bei Ennius nachgewiesen (S. 36) und ebenso in der Partikel *quidem* den gleichen Casus erkannt (S. 17).

Den Ablativ *quid* glaubt R. zunächst im Pseud. 370 zu finden:

Numquid alium me etiam voltis dicere?

indem er dazu bemerkt: „Wie soll das grammatisch richtig sein, ausser wenn man das erste Wort als *numqui* fasst, da es doch sonst unbedingt entweder *numquam alium*, oder *numquid aliud* heissen müsste?“ Nun *alium* st. *aliud* findet sich nicht nur in allerdings jungen Inschriften (und zwar sogar *alium nomen*), sondern auch einigemal in den Varianten bei Plautus, doch will ich darauf kein Gewicht legen.¹ Hier aber ist ja *alium me* nichts weiter als eine Correctur von Gruter, die Hdschr. beider Recensionen A B C D lesen einstimmig *alium* (*numquid* A, *numquid* B C, *nūque* D). Ballio fragt: ob man ihm nicht noch andere Schimpfreden sagen wolle: da wäre doch *numqui(d) alium me etiam dicere voltis* eine gar zu seltsame Ausdrucksweise. Es sind wie häufig einige Buchstaben von den Abschreibern übersehen, ich ergänze *ALIV(d)M(i)*, also:

num quid aliud mi etiam voltis dicere?

Ebensowenig kann ich R. zustimmen in Betreff des Verses im Epidicus II, 2, 94: *nisi quid tua secus sententia est*, denn dies ist ebensowenig Ablativ wie im Griechischen *εἴ τι μή*, z. B. bei Sophocles Electra 31: *εἰ μή τι καιρὸς ἐγγύχαιρο*, oder Oed. R. 969: *εἴ τι μὴ τῶμῳ πόθῳ κατέφθιτο*, oder in dem Verse des Ennius: *O Tite, si quid ego adiuvō curamve lerasso*. Endlich im Pönulus V, 2, 96 will R. aus A. herstellen:

*Quid ais? quid potuit fieri, ut Carthagini
Gnatus sis?*

st. *qui*. Aber *quid* ist hier nur gedankenlos wiederholt, die Recension des Ambr. pflegt ja überhaupt nicht mit besonderer Vorliebe das Alterthümliche zu conserviren.

Zum Ersatz dafür kann ich nur Weniges bieten, und da die Abschreiber *quid* und *qui* so häufig mit einander vertauschen,

1) Z. B. Trucul. IV, 4, 17 haben B C D *aliū (alium) perfugium*, aber es wird zu schreiben sein:

Cogitato, mus pusillus quam sit sapiens bestia,

Aetatem qui uni cubili nunquam committit suam,

Quin si unum ostium obsideatur, alid ecfugium quaeritet,

oder wenn man *alid* bei Plautus bedenklich findet, *alio*.

liegt immer die Gefahr des Irrens nahe.¹ Zunächst dürfte hier zu beachten sein der Vers Bacchid. 1157:

*Nihili sum. Istuc jam pridem scio: sed quid nihili
sis memora,*

wo R. mit Guyetus *qui* schreibt. Dann im Mercator 902:

Sed quid ego istuc credam? vidisti an de audito nuntias?

wo man *sed quid ego istuc* sprechen muss. Die Herausgeber haben natürlich *qui* corrigirt. Ebenso hat ein ablativisches *aliquid* wie es scheint sich im Persa erhalten v. 192:

Atque ob istanc rem ego aliquid te peculiabo,

wo jedoch A *aliqui* schreibt, wie schon Dousa vermuthet hatte.

Anderes ist mehr oder minder zweifelhaft; so wenn im Stichus 597 A liest: *Quid malum tibi lasso lubet Foris coenare st. qui*. Im Trinum. 464 lesen die Palatini *hercle quid dicam tamen*, während A *quin* schreibt, wie schon Pius verbesserte; Fleckeisen hat in ähnlichen Stellen das hdschr. überlieferte *qui*, was die Herausgeber gewöhnlich in *quin* verwandelt haben, in Schutz genommen, und so schreibt auch hier jetzt Brix. *Quid* ist jedenfalls nur Schreibfehler, denn *qui* ist nicht sowohl Ablativ, wie Brix annimmt, sondern entweder Dativ oder Instrumentalis der 3. Declination, und so liesse sich selbst die Form *quin* st. *quim* rechtfertigen, wenn man nicht in dem N einen bloss phonetischen Zusatz finden will: natürlich ist dieses *quin* von dem negativen *quin* wohl zu sondern. — Im Mercator 502:

Quin tibi quidem quod rideas magis est, quam ut lamentere.

hat nur A *quin*, während B *quid*, C D *qui* schreiben, aber diese Varianten der Palatini sind wohl nur als Irrungen der Abschreiber zu betrachten. — Schliesslich erwähne ich noch den Vers des Attius Andromeda fr. 3:

Nisi quod tua facultas nobis tulat operam,

wo Bothe *quid* schreibt, hier wäre freilich *qui* (irgendwie) angemessen, was z. B. bei Lucrez I, 755 herzustellen ist, wo *ut qui* ganz dem griechischen ὅςτις entspricht. Bei Attius ist vielleicht zu schreiben:

Nisi quidem tua facultas nobis tulat opem.

1) Auf ein möglicherweise als Ablativ aufzufassendes *quid* bei *opus est* komme ich nachher zu sprechen S. 57, Anm. 2.

Ferner glaubt R. den alten Streit ob *nequiquam*, oder *nequidquam*, oder endlich *nequicquam* zu schreiben sei, einfach zu lösen, indem er *nequidquam* als die ursprüngliche Form ansieht und als Ablativ fasst. Diese Auffassung ist zulässig, aber eben so gut kann man, wie ich kürzlich im *Philologus* gezeigt habe, *nequidquam* als Accusativ ansehen, woraus durch Assimilation *nequicquam* und nach alter Schreibweise *nequiquam* hervorging.¹

Mit weit grösserer Sicherheit lässt sich *quod* st. *quo* nachweisen, obwohl man auch hier vorsichtig sein muss, um sich nicht durch die Abschreiber täuschen zu lassen, wie es hier R. ergangen ist, indem er ein Adverbium *quod* st. *quo* d. h. wohin bei Plautus gefunden zu haben glaubt; doch wird von diesem Falle besser nachher die Rede sein.

In den Philol. Thesen (Philol. XIV, 185) hob ich hervor, wie dieser alte Ablativ in *quod si*, *quod utinam* u. s. w. sich allezeit in der Sprache erhalten habe, R. fügt *quod circa* hinzu, wie im Repetundengesetz Z. 13 statt *quocirca* sich findet: allein daraus folgt noch nicht mit Sicherheit, dass hier eine alte Ablativform vorliegt, denn in *quocirca* kann recht gut der Accusativ *quod* den Auslaut eingebüsst haben: in *idecirco* sowie in *quod contra* liegen deutlich Accusative vor. Structuren wie *prae quod tu velis* gestatten keine sichere Entscheidung.

Bei meiner These im *Philologus* hatte ich vorzugsweise Stellen im Auge, wie *Trinum. 35*:

Nimioque hic pluris pauciorum gratiam

Faciunt pars hominum, quam id quod prosint pluribus.

so die Hdschr. sämmtlich, während die Neueren entweder *quod prosit* oder *quo prosint* verlangen; ferner v. 807:

1) Statt *nequiquam* findet sich, wie ich im *Philol.* erinnert habe, auch zuweilen *nequequam* geschrieben, so z. B. scheinbar auch im *Persa* des Plautus v. 515 im A, allein darin liegt die richtige Lesart verborgen, die sich mit ganz leichter Nachhülfe herstellen lässt:

Tace stultiloque; nescis, quid te instat boni,

Neque quam tibi Fortuna faculam lucifica adlucere volt.
obwohl sich auch der Coniunctiv *instet* vertheidigen lässt. In der *Vulgata* war schon der jambische Octonar anstössig. R. bemerkt in seiner Ausgabe kurz: *Iambicum convertere in trochaicum nescii.*

At enim nimis longo sermone utimur:

Diem conficimus, quod jam properatost opus;

auch hier findet sich keine Variante in den Hdschr.,¹ Fleckeisen und Brix schreiben *quom*. Beide Stellen, die ich auch in meinen Vorlesungen immer hervorgehoben habe, nimmt jetzt auch R. (S. 58) in Schutz. Ferner ziehe ich hierher Cist. I, 2, 7:

Tacere nequeo misera, quod tacito usus est,

wo die Herausgeber *quo* verlangen; Cas. III, 3, 24:

Ego intus, quod factost opus,

Volo accurare, mi vir.

Ich betrachte dies als Ablative, namentlich mit Beziehung auf Men. 955:

Ut parentur quibus paratis opus est.

Freilich kann man hier und an andern ähnlichen Stellen auch *quod* als Nominativ des Subjects fassen;² für diese Auffassung spricht namentlich Merc. 565:

Quid faciam? Quod opust facto facito ut cogites.

Quid cogitem? equidem hercle opus hoc facto exaestumo,

Ut illo introeam,

wo vor allem die Kürze in *quod* zu beachten ist; ferner *istuc primum exquisitost opus* Amph. II, 1, 79. II, 2, 159, dann selbst persönlich Pers. 483: *opus est haec tibi empti*, so B C D, wo freilich die Herausgeber *haec* verbessern, was allerdings hier das gewöhnlichere ist, wie Curc. II, 3, 23: *homine conventost opus*.

1) Merkwürdiger Weise lesen im folgenden Verse: *Nihil est de signo, quod vereare* B C D *quo*. Uebrigens ist die ganze Stelle v. 808 — 814 als späterer Zusatz auszuschneiden.

2) Analog ist die Formel im SC bei Cic. ad Famil. VIII, 8, 5: „*Si quid de ea re ad populum plebemve lato opus esset*,“ wo freilich der gleiche Zweifel sich einstellt. Diese Formel wird übrigens auch in der Schrift des Probus de notis in argverderbter Gestalt angeführt, S. Q. M. D. E. R. mit der Erklärung *si quid meo (meae oder me) de ea re*. Hier will Mommsen *melius* lesen, Huschke (Jurisprud. Antejust. p. 68) *si quid magistratus . . . lati opus est*, was mir ganz unverständlich ist; aber auch Mommsen's Vermuthung steht nicht nur mit der Fassung bei Cicero im Widerspruch, sondern ist auch an sich unzulässig. Es wird nichts übrig bleiben, als entweder die störende Nota M nebst der Erklärung ganz zu streichen, oder M. M. zu schreiben, d. h. *more majorum*.

Ich wage hier nicht eine Grenzlinie mit Sicherheit zu ziehen.
— Beachtenswerth ist, dass im Poenulus V, 7, 33:

Quantum audiui ingenium et mores ejus quo pacto sient,
B C *quod pacto* (*pecto*) lesen. Und auch sonst mag sich noch hier und da ein *quod* st. *quo* erhalten haben, so z. B. vielleicht in der schwierigen Stelle Persa 265. Dagegen wäre es ganz unsicher, wenn Jemand *quod magis* Merc. 247 vermuthen wollte, wo A *quo magis*, B C *quod agis* lesen, auch wenn sich hier ein ablativisches *quod* rechtfertigen liesse. — Vereinzelt finden sich auch anderwärts Spuren dieser Form, z. B. in dem Fragmente des Attius bei Nonius p. 267:

Nam ea (sola) oblectat spes aerumnosum hospitem,
Dum id quod miser est clam esse censet alteros.

betrachte ich *quod* nicht als Nominativ, sondern Ablativ. Bei Cato de r. r. 156: *Eo indito salis micam quasi ervum, et cumini fricti tantum quod oleat*, ist *quod* deutlich als Ablativ zu fassen, denn es bedeutet so viel als *ut inde oleat*. Dagegen bei Varro VII, 26: *In multis verbis, in quod antiqui dicebant S, postea dictum R*, hat freilich *in quod* bessere handschr. Gewähr als *in quo*, aber selbst einem Varro darf man kaum einen solchen Archaismus zutrauen. In dem Plebiscitum Silianum bei Festus p. 246 *dolumve adduit, quod ea fiant* hat *quod* keine Gewähr, die Hdschr. hat *que*, was Müllers Verbesserung *quo* bestätigt.

Ganz anderer Art ist die Stelle im Poenulus III, 1, 31:

Ubi bibas, edas de alieno quantum velis usque affatim,
Quod tu invitus nunquam reddas domino, de quo ederis,

hier liest B *de quo ederis*, während C D die gewöhnliche Lesart schützen. R. ist aufrichtig genug zu gestehen, dass hier kein sicherer Beweis für ein ursprüngliches *de quid ederis* vorliege, sondern meint jene Lesart sei aus der Correctur *de qui* entstanden, schreibt aber nachher aus Conjectur *de quod ederis*, um den allerdings missfälligen Hiatus zu entfernen; aber die Lesart des B führt unzweifelhaft auf das Richtige:

*domino, de qu(o)io ederis.*¹

1) Ich sehe jetzt, dass auch schon Bugge in der Tidsskrift for Philologi 1866 S. 20 den Vers ebenso verbessert hat. Die scharfsinnigen Vermuthungen dieses Kritikers scheinen selbst bei denen, welchen sie nicht unbekannt sein dürften, keine Beachtung zu finden.

Man sagt nicht *edo de te*,¹ sondern *de tuo*, Naevius Agitat. fr. 1: *Age ne tibi me(d) advorsari dicas, hunc unum diem De meo equos sinam ego illos esse* (oder *sinam equos*), so ist diese Stelle zu verbessern, die Ribbeck gänzlich missverstanden hat; Plaut. Trucul. V, 61 *noster esto, sed de vostro vivito*.² Aehnlich Menacch. 291 *piari de mea pecunia*; Trinum. 328 *benefacere de tuo* und *de meo*; Bacch. 98 *facere sumptum de tuo*; Ter. Ad. 1, 2, 37: *obsonat, potat, olet unguenta de meo*. Dem *edere de meo* entspricht ganz genau in einem Relativsatze *de quoio edere*, was auch durch das *edas de alieno* im vorhergehenden Verse vollkommen bestätigt wird.³ Denn dass das possessive Pronomen *cujus* (*quojus*) nicht bloss in Fragen steht, sondern auch als Relativum gebraucht wird, bemerkt schon Priscian XII, 29 und XVII, 143 durch Verweisung auf Cicero; ebenso sagt Cato de r. r. 139: *si deus, si dea es, quorū illud sacrum est*, ferner Plautus selbst Cistell. III, 2, Bacch. IV, 9, 29, Rud. III, 4, 40. Ebenso in der Lex de Termessibus (C. I. 204) II, 3 *magistratus prove magistratu, quia de ea re jurisdictio erit . . . ita de ea re jous deicunto*. Lex Repetund. (C. I. 198) 10: *quoiave in fide is erit*, wechselnd mit dem

1) Ich will *de aliquo edere* nicht geradezu verwerfen, aber ich kenne kein Beispiel dieser Brachylogie; denn Ter. Ad. V. 8, 17 *de te largitor*, und das öfter vorkommende *a se dare* sind doch verschieden.

2) Die dunkle Stelle im Trucul. I, 2, 12 habe ich übergangen: *Per ioculum et ludum de nostro saepe* (BC *sepe*) *edunt* (*aedunt* BCD), *quod fartores* (B *fectorum*) *faciunt*. Ich habe hier früher schreiben wollen:

*Per ioculum et ludum de nostro praesēpe edunt,
Id quod fartores faciunt,*

indem ich annahm, dass diese Verse aus einer andern Comoedie des Plautus entlehnt seien, wie diess bekanntlich auch anderwärts geschehen ist. — Plautus verbindet *vivere* mit der Präposition *de*, z. B. Miles 995 *qui de vesperi vivat suo*, und Aehnliches, in den XII Tafeln genügt der blosse Ablativ: *si volet, suo vivito: ni suo vivit*, und ebenso ganz regelmässig bei den Späteren; doch sagt auch Plautus Trinum. 561 *nam qui vivamus nihil est*.

3) Wenn R. den Zusammenhang gehörig beachtet hätte, würde er wahrscheinlich selbst die allein richtige Verbesserung der Stelle gefunden haben.

Genitiv ebendas. 5: *aut quojus nomen praevaricationis caussa delatum erit, aut quouum nomen ex h. l. ex reis exemptum erit*, Aehnlich variirt der Ausdruck in der Lex Agraria (C. I. 200) 8 und 10 *quouum*, dagegen 9 *quouus*.

Auf gleiche Weise ist wohl auch eine Stelle des Trucul. II, 3, 16 zu verbessern: *quasi volturii triduo Prius praedivinant, quo die esuri sient*. Hier ist *quo die*, da *triduo* vorausgegangen ist, völlig überflüssig, während etwas für den Gedanken nothwendiges vermisst wird: der Geier weiss nach dem Volksglauben zwei oder drei Tage im Voraus, wo er ein Aas finden wird (wie Plinius X, 19 aus Umbricius berichtet: *volare ubi cadavera futura sunt*). Plautus nun statt *ubi quid esuri sient* zu schreiben, wird in echt komischer Weise die hergebrachte Formel angewandt haben: *de quoio esuri sient*.¹

Dieses Pronomen ist bei Plautus auch im Trin. 534 wiederherzustellen:

1) Der Fehler ist dadurch entstanden, dass im Archetypon der Palatini *de* vergessen und über der Zeile nachgetragen war ^{DE}QVOIO, daraus wurde in der Abschrift, aus welcher B C D stammen, QVODIE. Aehnlichen Ursprung haben andere Fehler, so Trucul. II, 4, 39 ^{VM}war im Archetypon offenbar ANNO geschrieben, der Abschreiber copirte gedankenlos ANNOVM, und dies wiederholen B C D getreulich, nur der Corrector des C machte auf eigene Hand *anno uno*. Es ist übrigens nicht mit Camerarius *annum* zu schreiben, sondern *me habebat anno dum hic fuit*. Vergl. Cic. de orat. II, § 76. III, 138. Proleg. zur Anthol. Lyr. p. XC. — Auch anderwärts sind öfter auf ähnliche Weise übergeschriebene Erklärungen mit der richtigen Wortform verschmolzen. Julianus (Gramm. Lat. V, 324 ed. Keil) führt aus Varro die Wortee an: *ponum bisulcam et crebrinodosam arundinem*. Aber ein solches Compositum ist unzulässig, das Metrum selbst zeigt, dass Varro schrieb:

Ponam bisulcam et crebrinodam arundinem.

Zur Erklärung war *nodosam* beige geschrieben. *Crebrinodus* ist gerade so gebildet wie *crebrisurum rallum* bei Ennius, worauf sich auch die verderbte Glosse in dem Glossar bei Mai auct. class. VIII bezieht: *crebrifurus, locus furibus creber*. Der Vers des Varro gehört vielleicht zum Epilog der *Imagines*.

*Neque unquam quisquamst,¹ quojus ille ager fuit,
Quin pessume ei res vorterit: quoium fuit,
Alii exultatum abierunt, alii emortui,
Alii se suspendere.*

Quoium liest B, und damit stimmen auch die übrigen Hdschr., A *cuium*, C *cuium* oder *civum*, nur D hat *cuius*, was also auf eine doppelte Lesart *cuium* und *cuius* hinweist, letztere aus einem leicht erklärlichen Irrthume (vgl. v. 533. 536) entstanden. Die Herausgeber schreiben *quorum*, diese Verbesserung scheint mir nicht nothwendig: auf den ersten Blick ist freilich das Neutrum *quoium* anstössig, da es auf *ager* zu beziehen ist; aber nicht selten findet sich dieser Wechsel des grammatischen Geschlechts, wo man ein anderes synonymes Wort in Gedanken hat. So öfter bei Lucrez, wie I, 351 *crescunt arbusta et fetus in tempore fundunt, quod cibus in totas . . . diffunditur* d. h. *arbores*; VI, 214 *cum raresunt quoque nubila coeli: nam cum ventus eas leviter deducit euntis* d. h. *nubes*, und ganz ähnlich ist die Stelle VI, 185, nur dass hier *nubes* vorausgeht, dann das Neutrum folgt; Lachmann, indem er diesen Sprachgebrauch verkannte, hat die Stelle durch Versetzung der Verse in Verwirrung gebracht, wie er denn auch mit Unrecht Anstoss nahm VI, 756: *Quadripedes . . . graviter vis cogat concidere ipsa, Manibus ut si sint divismactata repente*, wo man *armenta* oder *animalia* substituiren muss. Dagegen I, 449: *Nam quaecunque cluent, aut his coniuncta duabus rebus ea invenies aut horum eventa videbis* ist *horum* wohl nur Schreibfehler st. *harum*. Auch I, 188 *omnia quando Paulatim crescunt ut par est semine certo, Crescentesque genus servant* ist schwerlich richtig, da man hier aus dem unbestimmten Begriff *omnia* wiederum ein unbestimmtes *res* ergänzen müsste; ich halte

1) *Quisquamst* (so die Pfälzer Hdschr., nur dass *quisquam* si geschrieben ist) scheint mir bedenklich: es ist eben so unlogisch, wie wenn man sagen würde: Wer dieses Grundstück **besitzt**, ist entweder gestorben oder hat Bankerott gemacht, statt **besessen** hat. Da nun im A das Verbum fehlt, möchte ich interpungiren:

Neque unquam quisquam, quojus ille ager, fuit.

Die Ellipse des Verbums ist hier wohl entschuldigt. Doch kann auch der Dichter selbst den Fehler des Ausdrucks verschuldet haben.

die Verbesserung der Italischen Hdschr. *crescendoque genus* für richtig: auch ist *certo*, was für den Gedanken ganz unentbehrlich ist, nicht mit Lotze (Philol. VII, 698) in *creta* zu verwandeln: ein solches Participium wie *creta* oder *creata* konnte hinzugefügt werden, und man könnte *semine certo creta, suumque genus servant* vermuthen, aber es ist entbehrlich.

Bei Plautus befremdet am wenigsten das Neutrum jenes Pronomens: wie *meum est, tuum est* das Eigenthum bezeichnet, ebenso *quoium*: ganz so in der Lex. Agr. 8: (*deque eo agro loco aedificio eum, quoium (is ager locus aedificium erit, eadem profiteri iubeto)*) d. h. dessen Eigenthum dieser Acker u. s. w. . . . ist und ebenso 10: *quo quis eorum, quoium eum agrum locum aedificium possessionem . . . esse oportet*, wo *quoium* Neutrum ist, nicht als Masc. gefasst werden darf. Wollte man ändern, dann könnte man aus der Lesart der Hdschr. eben so leicht den Genitiv *quium* herstellen. Servius zu Aen. I, 95 bemerkt nur *quibus* sei gebräuchlich, *licet antiqui omnibus usi sint casibus: Cato in originibus ait: si quae sint populi, et declinavit quae, quium, ut puppes, puppium*. Wenn bei Charisius p. 162 zweimal *cuium* geschrieben ist, so ist dies natürlich nur Schreibfehler st. *quium*.¹ Das seltsame Missverständniß Büchelers, der *quoium* oder *cuium* als Genitiv plur. des Relat. pron. *qui* betrachtet, wird wohl Niemanden irre führen.²

Dasselbe Pronomen ist auch im Trucul. Prol. 9 herzustellen:

Sed hoc agamus, qua huc ventumst gratia.

um den Hiatus zu entfernen, hat man *huc qua* umgestellt, da aber D *quia huc* liest, ist ganz einfach *quoia gratia* zu verbessern,³

1) Wie ich aus Neue Lat. Form. II. 170 sehe, hat schon Seyffert in seiner lat. Grammatik, die mir nicht zur Hand ist, *quium* hergestellt.

2) Bücheler, lat. Decl. 46 leitet den Genitiv Pluralis vom Genit. Sing. ab, dann müsste man also auch wegen *illius* nicht *illorum*, sondern *illium* sagen. Ebenso ist ihm entgangen, dass das possessive *quius* eben so gut auf einen Plural als auf einen Singular sich beziehen kann; in der Lex. Agr. 8 geht es auf einen Singular, dagegen 10 auf einen Plural.

3) Dieser Fehler findet sich in den Hdschr. des Plautus öfter; Trinum. 45 *cuiā*, A *quia*; Merc. 720 alle Hdschr. *quia*, während sie im folgenden richtig *cuiā*; vergl. auch Rud. I, 4, 10.

ganz so wie in Bacch. 947: *Is Helenam abduxit, quia causa nunc facio obsidium Ilio*, natürlich war auch *qua causa* hier angemessen, vergl. Rud. prol. 31. Und so ist es wohl nicht zu kühn, wenn ich auch in der Asinaria III, 1, 33:

Non voto ted amare, qui dant, qua amentur gratia.

wo R. um den störenden Hiatus zu entfernen sein beliebtes Universalmittel *quad* anwendet, vielmehr *quia* schreibe; aber auch hier hätte das einfache Relativum genügt, vergl. Curc. III, 84. Menaech. 490. *Quoia opera* bei Lucilius erklärt Nonius S. 81 durch *cujus*.

X.

N o m i n a.

Gleich mit den ersten litterarischen Versuchen beginnt eine Umgestaltung der Sprache, die namentlich ältere Formen, welche bereits im Untergehen begriffen waren, allmählig ganz abstreift. Mochte auch die Staatseanzlei, wie es sich in dem römischen Gemeindewesen gar nicht anders erwarten lässt, der Sitte der Väter noch längere Zeit treu bleiben und die herkömmliche Ablativendung consequent festhalten, so dürfen wir doch nicht das Gleiche bei der zeitgenössischen Litteratur voraussetzen, von der allezeit die Neuerungen auf diesem Gebiete ausgehen, welche erst lange nachher officiell gut geheissen werden. Wohl mögen Plautus und andere Dichter auch noch unter Umständen diese archaische Form angewandt haben, aber sie sind frühzeitig gänzlich getilgt worden, und wir sind nicht berechtigt auf ganz unsichere Spuren hin das auslautende D bei Nominibus wieder einzuführen. Der Hiatus ist durchaus kein zuverlässiges Criterium, da die älteren römischen Dichter solche Härte nicht scheuen: ausserdem bieten sich häufig gleich leichte Mittel dar, um das Zusammentreffen der Vocale zu verhindern.

Wenn Plautus im Pronomen die alte Ablativform noch mehr oder minder häufig anwendet, so darf man daraus, wie schon früher S. 53 bemerkt wurde, keineswegs schliessen, dass er nun auch in der Flexion der Substantiva, Adjectiva und Participia das auslautende D festgehalten habe. Da nun der Ablativ der Nomina viel häufiger vorkommt, als der Ablativ der Pronomina, so

wächst auch hier selbstverständlich die Zahl der Beispiele des Hiatus. Für Ritschl, der darauf ausgeht jede Härte, welche durch das Zusammentreffen von Vocalen entsteht, zu beseitigen, ist es daher von der allergrössten Wichtigkeit, den Beweis zu liefern, dass auch bei Nominibus sich Spuren des D in der handschriftlichen Ueberlieferung des Plautus mit Sicherheit nachweisen lassen; denn dann hat er, wie er hofft, in ungezählten Fällen ein Mittel gefunden, ohne gewaltsame Aenderung des Textes einen reinen und glatten Vers herzustellen. Aber dieser Beweis ist vollständig mislungen.

R. selbst muss zugeben S. 62, dass die Zeugnisse der Handschriften wenig zahlreich seien, aber „um so grösser sei deren Tragweite, wenn wir jetzt auf Grund dieser Beweisstücke, und nach ihrer Anleitung den in der Ueberlieferung verloren gegangenen Laut in den Plautustext zurückzuführen unternehmen.“ Damit wird die Grösse des Wagnisses eingestanden, aber eben deshalb kommt es vor allem darauf an, ob die Zeugnisse trotz ihrer geringen Zahl desto beweiskräftiger sind, so dass selbst der vorsichtigste Kritiker einräumen muss, hier liegen in der That unzweifelhafte alte Ablativformen vor. Nun bleiben aber, nachdem wir wie sich gebührt die Belege für den Ablativ der Pronomina ausgeschieden und bereits eingehend besprochen haben, nur zwei Beispiele übrig, der Ablativ eines Substantivs *aetated* und eines Participiums *dictod*, dies ist sehr wenig im Verhältniss zu der Tragweite, welche R. denselben beilegt.

Um so gewissenhafter muss man die Glaubwürdigkeit dieser Belege untersuchen; bewähren sie sich, dann ist R. Hypothese noch keineswegs erwiesen, sondern man erkennt nur, wie Plautus auch beim Nomen unter Umständen noch die archaische Form festhielt;¹ wenn sie die Prüfung dagegen nicht bestehen, dann ist der ganzen Hypothese R. der Grund und Boden entzogen, und sie bricht in sich selbst zusammen. R. meint zunächst ein *aetated*

1) So gut wie Plautus einmal den Genitiv *molae* (wovon nachher) zulässt, so gut kann er auch den archaischen Ablativ noch vereinzelt angewendet haben, nur sollte man erwarten, dass dies hauptsächlich in formelhaften Verbindungen geschehen sei, während das schwächliche *aetated* und ein einmaliges *dictod est opus* neben dem üblichen *dicto est opus* schon an sich wenig Wahrscheinlichkeit haben.

gefunden zu haben S. 59, und baut darauf S. 74 in gewohnter Weise weitere Schlüsse, freilich mit der sehr bedingten Wendung: „wofern oben der Mercator v. 982 richtig ist constituit worden.“ Dies ist aber mit aller Entschiedenheit zu verneinen. In jener Stelle des Mercator ist die handschriftliche Ueberlieferung:

Temperare istac aetate istis decet te artibus

DE. Fateor deliqui profecto. EV. et jam loquere larua

Vacuum esse istac aetate diis decebat noxiis.

so lautet der letzte Vers im B, dagegen CD *istac ted aetate his*. Dass hier derselbe Vers in verschiedener Fassung wiederholt ist und der eine von beiden gestrichen werden muss, liegt auf der Hand; wenn nun aber R. die ursprüngliche Form des Verses wiedergewonnen zu haben vermeint, indem er aus beiden Versen einen macht und schreibt:

Temperare istac aetated is decebat noxiis,

so ist dies Verfahren, obwohl R. auch sonst in gleicher Weise den Text des Plautus behandelt, unmethodisch: denn durch solche Interpolation wird das Richtige nur noch mehr verdunkelt. Hier nun werden wir den ersten Vers als Plautinisch anerkennen müssen, während der andere Vers jüngeren Ursprungs ist, da nach R. richtiger Bemerkung Plautus nur die Form *vacivos* (*vocivos*) nicht aber *vacuus* gebraucht. Wäre nun also auch in diesem letzten Verse die Form *aetated* gesichert, so würde dies immer noch nichts für den Sprachgebrauch des Plautus beweisen: und da wäre es sehr auffallend, dass die Diaskeuasten, die sonst überall bemüht sind die Archaismen zu tilgen, hier eine so ungewöhnliche Form eingeführt haben sollten; aber *aetated* beruht lediglich auf Täuschung; während CD *ted aetate his* lesen, fand sich im Archetypen des B die Umstellung *aetate ted iis*, daraus entstand im B *aetate diis*, indem der Abschreiber die Sylbe *te* ausliess, wie solche Nachlässigkeiten auch sonst im B, und zwar gerade im Mercator vorkommen, z. B. v. 114 B *plenissime*, CD *plenissimetis*, v. 115 B *detrudetur iam*, CD *detrude deturba*, v. 194 B *subl' atuis temptatibus*, CD *subterfugi saevis tempestatibus*, v. 818 B *defessus*, CD *defessus sum*. Die Lesart im CD giebt einen richtigen Septenar, mit Hiatus in der Diacrese, während durch die Umstellung im B das Metrum gestört wird. Nun

behauptet freilich R.: „sodann und hauptsächlich weil methodische Consequenz fordert der Autorität von B den Vorzug vor CD zu geben.“ Aber diese Norm hat R. nur zu Gunsten des vorliegenden Falles erfunden, richtiger urtheilt er selbst über das Verhältniss dieser Handschriften auf S. 22; wie wenig der B gerade in dem vorliegenden Stücke den Vorzug vor CD verdient, zeigen v. 981 und 989; ferner, um nur einige Beispiele anzuführen, v. 87 und 571, wozu noch die oben angeführten Stellen kommen.

Nun ich kann vielleicht als Ersatz ein besseres Beispiel darbieten, zwar nicht aus Plautus, aber aus dem Attellanendichter Pomponius, der auch sonst archaische Formen liebt, bei Nonius v. occupare:

Quae tuleram mecum milia decem victoriata,

In Graeca mercede ilico curavi ut occuparem.

hier ist *mercede* widersinnig, man muss *in Graeca merced* (*mercid*) schreiben; der Victoriatus hatte bis zur *lex Claudia* (die Mommsen röm. Münzwesen 399. um 650 ansetzt, die aber recht gut auch erst um 660 erlassen sein kann) in Rom keinen festen Curs, sondern wurde, wie Plinius bemerkt, nur als Waare (*mercis loco*) genommen: daher der Sprechende diese Münze sofort zum Ankauf griechischer Waaren verwendet. Freilich können wir uns auch hier täuschen, ein Abschreiber konnte recht gut auch ohne Weiteres *merce* und *mercede* verwechseln, indem der Dichter schrieb:

In Graeca merce id ilico curavi ut occuparem.

Man vergleiche den ganz gleichen Gebrauch des Pronomens *id* bei Plautus Bacch. 1026: *da mihi ducentos nummos Philippus obsecro, — Ego iuxjurandum verbis conceptis dedi, Daturum id me hodie mulieri ante vesperum.* Etwas verschieden davon sind Stellen wie Asin. I, 1, 75: *Viginti jam usust filio argenti minis, Face id ut paratum jam sit,* und Epid. I, 2, 11: *argenti dare quadraginta minas, quod danistae detur, unde ego illud sumsi fenore,* denn hier weist das Pronomen ganz deutlich auf das hinzugefügte *argenti* zurück. Ebenso Trucul. IV, 2, 26: *Dedi equidem hodie et quinque argenti jussi deferri minas, Præterea unam in obsonatum: Idem istoc* (so richtig die Hdschr., nicht *istae*) *delatum scio: de eo nunc bene sunt tua virtute.*

Bestechend ist auf den ersten Anblick das andere Beispiel *dictod*, was R. nach dem Vorgange von Pareus im *Amphitruo* I, 1, 15 herstellt, wo man bisher las:

Quo facto aut dicto adest opus, quietus ne sis.

Indem R. mit Recht den Ausdruck *opus adest aliqua re* für *opus est* als unerhört bezeichnet, fügt er hinzu: „Keine Frage für mich, dass das *ad* nur aus einem unverständenen *d* hervorging.“ Gleichwohl ist es schwierig über die Verbesserung eines Verses zu urtheilen, der aus dem Zusammenhange herausgerissen ist, zumal dann, wenn nicht einmal die metrische Messung sicher ist. R. selbst lässt eigentlich ganz unentschieden, wie der Vers zu messen sei, und doch lag es ihm ob, sich darüber auszusprechen; denn wie kann man bei einem Dichter die Lesart kritisch feststellen, wenn man nicht einmal weiss, welches Metrum vorliegt; er begnügt sich zu sagen: „wie man ihn auch nach dem baccheischen Anfange rhythmisch weiter auffasse, da dafür zwei Wege offen stehen.“ Nun steht aber die baccheische Messung keineswegs fest, wenigstens die Art und Weise, wie Fleckeisen hier dieses Metrum hergestellt hat, kann nicht gebilligt werden. Ueberhaupt gehört die metrische Constituirung des Einganges dieser Scene zu den schwierigeren Problemen, zumal da noch kein gesicherter kritischer Apparat vorliegt. Nun hat aber Hermann an dieser Stelle Sotadeische Verse zu finden geglaubt, und diese Annahme ist trotz der Bedenken, welche sich sofort gegen eine solche Vermuthung geltend machen lassen,¹ doch so ansprechend, dass man unwillkürlich immer wieder darauf zurückkommt; denn ohne irgend eine Aenderung der Ueberslieferung und im vollständigen Einklang mit der natürlichen

1) Zumal, wenn man sich erinnert, welcher Missbrauch in neuerer Zeit mit diesem Metrum getrieben worden ist; bei den grossen Freiheiten, welche dieses Versmass zulässt, kann man eben nicht nur jedes andere Metrum in Sotaden verwandeln, sondern auch die nüchternste Prosa in Ionici umsetzen. Hat man doch sogar den abenteuerlichen Gedanken gehabt, in dem sogenannten *carmen de moribus* des Cato dieses Metrum finden zu wollen, indem man gänzlich verkannte, dass jedes Versmass sein bestimmtes *ῥυθμὸς* hat, und es für denkbar hielt, dass der alte ehrenfeste Cato seine ethischen Grundsätze in die Form des frivolen griechischen Gassenliedes gekleidet habe.

Gliederung der Sätze hat Hermann diese Verse abgetheilt. Auch bilden die Sotadeen einen nicht unpassenden Gegensatz zu den syncopirten iambischen Versen, die eigentlich der Tragödie¹ angehören, wie:

*Itaque peregre adveniens
Publicitus [hospitio] accipiar.
Qui hoc noctis a portu
Ingratis excitavit.*²

Aber es sind auch andere Auffassungen möglich, so könnte z. B. ein Sotadeus mit einem iambischen Verse, der aus einem Dimeter und Penthemimeres zusammengesetzt ist, wechseln:

*Noctesque diesque adsiduo satis superque est,
Quo facto aut dicto adeo est opus, quietus ne sis,*

und die gleiche Messung gestattet v. 20. Ich habe *adeost*³ geschrieben, mit freierer Wortstellung, denn man erwartet eigentlich *opus est adeo, quietus ne sis*. Die Verbindung *adeo ne* findet sich in ähnlicher Weise Casina III, 3, 6: *Quem hercle ego litem adeo perdidisse gaudeo, Ne me nequidquam sibi hodie advocaverit.*

Ich habe also die beiden vermeintlichen Belege des archaischen Ablativs beim Nomen, mit deren Hilfe R. den Text des Plautus vollständig umzugestalten unternimmt, beseitigt, und ich bin nicht in der Lage durch andere Beweise jene Hypothese zu unterstützen. Andere sind vielleicht glücklicher, mir hat sich nichts Verlässiges dargeboten, obwohl ich schon vor vielen Jahren lange vor Ritschl versuchsweise denselben Pfad betreten habe, natürlich ohne irgend eine Vermuthung dieser Art öffentlich mitzutheilen, da ich nur zu bald erkannte, dass sich Nichts Sicheres

1) Wie bei Soph. Elect. 504: ὃ Πέλοπος ἀπὸ πρόσθεν Πολύπορος ἵππετα, wo sie mit Cretikern abwechseln 507, 511 und am Schluss: οὐ τὶ πω ἔλεπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου Πολυπόρου αἰκία, denn so ist zu schreiben.

2) Hier tritt ein nicht syncopirter Vers ein, was die Richtigkeit der Auffassung bestätigt. *Hospitio* habe ich gestrichen, es ist ein Glossem aus alter Zeit, was schon durch die unsichere Stellung sich als Zusatz verräth.

3) Auch im Trucul. IV, 2, 52 wird wohl *nec mi adeost* statt *nec mihi adest* zu schreiben sein.

erreichen lasse.¹ Auch jetzt erwähne ich dies nur deshalb, um darzuthun, dass wohl Niemand mit grösserer Unbefangenheit Ritschls Hypothese zu prüfen vermag. So habe ich z. B. eine solche Form im Trinum. 1125 zu finden geglaubt:

*Néque fuit neque erit neque esse quemquam hominem in terra
arbitror,*

wo die Hdschr. *interdum* lesen, woraus Camerarius *in terra dum* machte, was R. früher mit Recht bedenklich fand, aber gleichwohl in den Text aufnahm. Ebendasselbst v. 560, wo die beiden Recensionen schwanken, die Palatini *lepide hercle de agro ego hunc senem deterrui*, während A *Lepide hercle agro ego hoc hunc s. d.* giebt,² wollte ich lesen:

Lepide hercle agrod ego hunc senem deterrui.

Im Pseudolus 616:

Esne tu an non es ab illo milite Macedonico,

wo B *militite Macedonio* liest, könnte man ein *militid* (*militit*) vermuthen, aber entweder hat der Abschreiber nur gedankenlos eine Sylbe wiederholt, oder im Archetypon war geschrieben *militi^{te}*, und so genügt es *militi* herzustellen.

Man wird nicht erwarten, dass ich das Verzeichniss der Verse, wo R. sein D herstellen will, im Einzelnen durchgehe; ich bemerke nur, dass wenn R. sich an die ältere Recension eng anschliessen wollte, er dann noch an manchen Stellen sein D wieder einführen könnte, z. B. Trucul. V, 64:

Pecua ad hanc ego in crimina obligata defero.

1) Nur das Resultat, was mir hinreichend gesichert schien, habe ich später in den philologischen Thesen kurz zusammengefasst.

2) Auffallend ist, dass A, der sonst das Zusammentreffen der Vocale meidet, hier den Hiatus durch einen andern beseitigt; auch das Pronomen *hoc* ist, abgesehen von der Stellung in diesem Zusammenhange befremdend, da Stasimus gleich nachher *ille* von demselben Grundstücke braucht. Allein auch die Lesart der Palatini scheint mir ebensowenig richtig; ich glaube beide Recensionen sind hier gleichmässig interpolirt, *agro* ist nichts weiter als ein erklärender Zusatz, der aber zum Verständniss der Stelle durchaus nicht nothwendig ist. Plautus wird geschrieben haben:

Lepide hercle hocedie ego hunc senem deterrui,

oder, wenn man den Hiatus vorzieht,

Lepide hercle ego hodie hunc senem deterrui.

ist in der jüngern Recension bei Priscian sehr speciös verbessert: *collo in crimina ego*, aber wenn es einer Aenderung bedarf, würde ich einfach *deligata defero* schreiben. — Ferner Mostell. 793 lesen B C D:

Quid nunc? vise, specta tuo arbitrato

mit Hiatus, wenn man nicht auch hier ein jambisches Penthemimeres oder eine Syncope anerkennen will, dagegen A:

Quid nun vis? visas, (specta) tuo usque arbitrato,

wo auch die Form *nun* Beachtung verdient, obwohl vielleicht nur ein Versehen des Schreibers.

Auch hier wie anderwärts handhabt R. die Kritik in einer ganz äusserlichen mechanischen Weise, indem er lediglich daran denkt, wie sich der Hiatus mit Hülfe seines Universalmittels abschaffen lasse. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn R. das D an alles, was wie ein Ablativ äusserlich aussieht, anhängt, ohne zu bedenken, dass im alten Latein sowohl der Dativ als auch der Instrumentalis theilweise die Functionen vertraten, welche später auf den Ablativ übertragen wurden. Da wir nun gar nicht mehr im Stande sind, das Gebiet der einzelnen Casus mit Sicherheit abzugrenzen, würde die Herstellung des D. auch wenn sie an sich gerechtfertigt wäre, im einzelnen Falle grossen Bedenken unterliegen; woher weiss z. B. R., dass Persa 223 *pari pari respondes dicto* ein echter Ablativ ist und daher ein *dictod* zulässig sei?

Wenn R. jetzt in den Menaechm. 903:

Quem ego (hercle) hominem, si quidem vivo, vitad evolvam sua
lesen will, so wird er wohl wenige finden, die ihm beistimmen werden; ich habe schon längst Philol. XVII, 56 den Vers auf ganz einfache Weise verbessert:

Quem ego hominem, si quidem vivo, vi vita evolvam sua.

Kein Fehler ist auch in den Plantinischen Hdsehr. so häufig, als die Auslassung gleicher Sylben; *vi* aber ist kein müssiger Zusatz, und der Vorliebe des Plautus für Alliteration ganz angemessen; man vergl. den bekannten Vers des Ennius: *Priamo vi vitam evitari*. Doch ich darf mich nicht beklagen, dass Ritschl meine Emendationen ignorirt, da derselbe mit seinen eigenen nicht anders verfährt, so z. B. schreibt er jetzt im Stichus 216:

Consenui: paene sum famed emortuus,

während seine frühere Conjectur *fa me demortuus* unzweifelhaft das Rechte traf.¹

Wenn jetzt Mostell. 259 geschrieben wird:

Uno operad ebur atramento candefacere postules,

so fragt man billig, ob R. auch zuvor ermittelt hat, dass hier wirklich der Ablativ und nicht vielmehr der Instrumentalis vorliegt.² Freilich ist es eben so wenig zu billigen, wenn Spengel und Lorenz mit Elision des Endvocals *ina opéra ebur* messen, denn solche Formeln wie *una opera*, *magnopere*, *hodie* u. s. w. lassen im Verse nur eine zwiefache Betonung zu. *ina operá* oder *una ópera*. Will man an der Ueberlieferung nichts ändern, dann muss man den Hiatus in der Arsis zulassen: fraglich aber ist ob dann die lange Sylbe verkürzt wird, oder ihre ursprüngliche Quantität wahrh. Der ersten Ansicht scheint Lachmann (Lucr. p. 387) zu sein, obwohl er sich nicht recht klar ausspricht; indess die freilich sehr verschiedenartigen und z. Th. nicht richtigen Beispiele fordern theilweise die Verkürzung. Dies hat jedoch manche Bedenken, worüber ich hier in der Kürze nicht handeln kann; es ist daher gerathen die Länge auch da festzuhalten, wo metrisch eine Verkürzung möglich wäre; und an anderen Stellen ist die Länge ganz nothwendig, wie in dem Verse des Ennius bei Cicero *Scipiò invictè*, womit das Plautinische Menaech. 433 *eho Messeniò, accede huc* zu vergleichen ist. Natürlich bleibt

1) Dieses Verbum stand vielleicht ursprünglich auch in der Rec. des A im Trinum. 535:

Alii exulatum abiere, alii demortui.

obwohl ich dieser Lesart hier nicht den Vorzug geben würde.

2) Aufschluss über den Ursprung dieser Form gewährt vielleicht die Lex Julia Municipalis. Diese Urkunde hat, wie ich schon vor vielen Jahren erinnert habe, ein Graveur angefertigt, der des Lateins nicht recht kundig war; in Heraclea mag eben damals noch das Oskische oder ein mit Oskischen Elementen vielfach versetztes Latein gesprochen worden sein: daher finden sich hier manche Eigenthümlichkeiten, die dem *sermo urbanus* völlig fremd sind, z. Th. auch Missverständnisse; so schreibt er gleich im Eingange EAFDEMOMNIA, später richtig *eadem*: er fasste eben dieses Pronomen als Adverbium *eadem* (*eadem opera*) auf, und substituirte nun die in seiner Heimath übliche Form *eafdem*.

immer die Möglichkeit, dass in einem Verse wie in der Most. der Hiatus nur durch Nachlässigkeit der Abschreiber herbeigeführt ist, hier würde z. B. *Fleckeisens una opera tu* ganz passend sein, so wenig ich sonst dem Missbrauche solcher Supplemente das Wort reden mag.

Im Pseudol. 160 schreibt R.:

Num qui minus ea gratia tamen omnium operad utor,
ebenso im Rudens II, 6, 49:

Utinam fortuna nunc anetinad uterer:

aber woher wissen wir, dass *uti* mit dem alten Ablativ in Verbindung trat, während vielmehr der Instrumentalis hier ganz angemessen erscheint. Wenigstens aus Stellen wie bei Terenz Ad. V, 9, 23 *huic aliquid paullum prae manu Dederis unde utatur*, während Plaut. schreibt Trin. 355: *Deum virtute habemus et qui nosmet utamur pater, Et aliis qui comitati sinus benevolentibus*, darf man keinen sicheren Schluss ziehen. In jenen beiden Versen ist vielmehr der Accusativ herzustellen: *operam utor* wird durch die Lesart des C ex corr. *operan uro* unterstützt, im Rudens bietet Nonius p. 406 den Accus. *fortunam anutinam* dar, so dass jeder Hiatus beseitigt ist.

XI.

Formworte.

Indem Ritschl das auslautende D der Adverbien und Präpositionen bespricht, verzichtet er, wie er selbst sagt, auf eine rationelle Eintheilung der adverbialen Bildungen: dies erweckt von vornherein kein günstiges Vorurtheil. Wenn R. gleich im Eingange seiner Abhandlung S. 11 bemerkt: „Nur dass selbstverständlich von der dreifachen Scheidung eines Locativus, Instrumentalis und eigentlichen Ablativus, welche uns die vergleichende Sprachforschung als das ursprünglichste gelehrt hat, hier keine Rede sein kann, vielmehr diese Casus schon frühzeitig sich dergestalt vermischten hatten, und in eins zusammengefloßen waren, dass auch bei localer oder instrumentaler Bedeutung ein ablativisches D gar keine Verwunderung erregen darf,“ so ist dies eben nur ein Versuch, sein Verfahren zu beschönigen,

aber keine wissenschaftliche Rechtfertigung. R. verfährt hier mit der äussersten Willkür, indem er ganz in der Weise Bothes überall ein D anfügt, lediglich um den Hiatus zu entfernen. Bothes Irrthümer waren verzeihlich, R. darf auf Nachsicht kaum Anspruch machen, da unsere Zeit in der Erkenntniss der lateinischen Sprache inzwischen einige Fortschritte gemacht hat, und wenn auch unser Wissen noch in vielen Punkten unvollständig und unzulänglich sein mag, so ist gerade deshalb geboten, die grösste Vorsicht zu üben und sich in vielen Fällen mit der *ars nesciendi* zu begnügen.

So stellt R. ohne alles Bedenken *quod* st. *quo* (wohin) her, obwohl er weiss, dass man hier längst eine Dativform erkannt hat: er sucht dies aber damit zu rechtfertigen, dass ja eine ähnliche Vermischung verschiedenartiger Casus auch bei *med* und *ted* eingetreten sei. Mit dem urkundlichen Beweis für diese Form sieht es aber sehr schwach aus. In dem Cretischen Verse der Mostellaria 333:

Quo ego eam, an scis. Scio, in mentem venit modo.

lesen B C D, wie R. jetzt angiebt, von erster Hd. *quod*, in der Ausgabe sind als Varianten verzeichnet Bb *quod*, Bc *quod*, Dc *qđ*. Nun ist aber der Hiatus hier nicht nur vollkommen gerechtfertigt, denn dass ein einsylbiges auf einen langen Vocal auslautendes Wort vor einem anlautenden Vocal lieber verkürzt als elidirt wird, ist bisher allgemein anerkannt worden,¹ sondern

1) *Quo eam* mit Hiatus und Verkürzung findet sich auch sonst bei Plautus, so in einem trochaeischen Verse Men. 788:

Quid ille faciat, ne id observes, quō eat, quid rerum gerat,

in einem anapaestischen Octonar Aul. IV, 9, 2:

*Nescio, nil video, caecus eo, atque equidem quō eam aut ubi sim aut
qui sim.*

dann in einem anapaestischen Septenar Rud. I, 4, 6:

*Neque eam usquam invenio, neque quō eam, neque qua quaeram
consultumst.*

man hat freilich diesen Vers wie die ganze Partie trochaeisch messen wollen, was übrigens auf die Prosodie ohne Einfluss. Ferner in einem iambischen Verse Truc. I, 2, 29:

Dic, quō iter incipias? quis est?

auch metrisch ist die aufgelöste Form des Creticus $\cup\cup\cup$ — weit angemessener als $\cup\cup$ — . Gesetzt die Römer hätten wirklich *quod* st. *quo* gesagt, so wäre bei Plautus diese Form doch nur da zulässig, wo sie das Metrum verlangt, was aber in dem Verse der *Mostellaria* anerkannter Maassen nicht der Fall ist. Wenn also hier die Hdschr. von erster Hand *quod* bieten, so ist dies lediglich ein Schreibfehler, wie er auch sonst sehr häufig vorkommt.

Zur Unterstützung seiner Hypothese hätte R. eine ganze Anzahl Stellen anführen können, wo wirklich in den Handschriften *quod* statt *quo* überliefert ist. So erscheint auf den ersten Anblick die Erklärung von Pareus Mil. 749:

Nunc quod coepi, obsonatum pergam,

wo er *quod* für *quo* nimmt (der cod. A scheint ebenfalls *quo* zu haben) sehr probabel. Stellen, wie die des Terenz Hec. I, 2, 119: *Pergam quo coepi hoc iter* oder Ad. II, 1, 36: *Illuc quaeso redi, quo coepisti* scheint diese Auffassung zu unterstützen; allein in der Plautinischen Stelle ist ja das Ziel durch *obsonatum* ausreichend bezeichnet, und *quod coepi* ist wie Lorenz richtig bemerkt, so viel als das gebräuchlichere *ut coepi* z. B. Trinum. 162: *Sed ut coepisti, perge porro proloqui*. Wenn sonst in den Handschriften des Plautus sich mehrmals *quod* st. *quo* findet, so beruht dies überall auf Irrthum: *Mostell.* 877 lesen B C D:

Scio quod properas: gestis aliquo,

wo man längst *quo* verbessert hat. Trinum. 628:

Potin ut me ire quo profectus sum sinas. — C D quod.

Im Mercator v. 148:

Ego bonum, malum quo accedit, mihi dari haud desidero.

schreibt B *quod* gegen das Metrum. Im Trucul. I, 1, 74:

Nam ego Lemno advenio Athenas nudius tertius,

Legatus hinc quo cum publico imperio fui.

lesen B C D *quod*, man hat um den metrischen Fehler zu heben *quo hinc* umgestellt, dann wäre *quod* ohne Weiteres beseitigt, Spengel streicht dagegen *cum*, was mir den Vorzug zu verdienen scheint; allerdings kann man dann zweifeln, wie der

oder bei Terenz Ad. V, 2, 5:

Nostin? jam scibo. quid agis, quid abis? mitte me.

Ebenso im Hexameter bei Lucilius XXX:

Quid servas, quid eum, quid agam, quid id attinet ad te.

Ablativ zu fassen sei, denn da man nicht bloss *cum imperio esse* sagt, sondern auch zuweilen die Praeposition weglässt (Cic. de div. I, 32 *praetorio imperio classi praesse*), so könnte damit die dem Diniarchus übertragene Gewalt gemeint sein,¹ allein in diesem Falle scheint mir der Zusatz *publicum* ganz müssig, die Worte drücken vielmehr aus nach Ordre des Volkes, *populi jussu*, und so erweist sich *cum* als unächter Zusatz. Wenn nun also auch *quod* dann nicht gegen das Metrum verstösst, ist es doch unzweifelhaft nur ein Fehler der Abschreiber. — Im Rudens I, 2, 89: *Si ad saxum quo capessit, ea deorsum cadet* wird die Variante *quod* Niemanden täuschen, ebensowenig wenn in dem Verse des Titinius bei Non. 94: *Desilevi, ne quo ad cenam exiret extra consilium meum* sich die Varianten *nequod ad* oder *ne quid ad* und dann *iret* statt *exiret* finden. In dem Verse des Pacuvius bei Nonius 467:

Quid tandem, ubi east, quod receptat?

ist *quod* sicherlich nur Schreibfehler; *receptat* möchte ich jetzt nicht mehr ändern, es ist in reflexivem Sinne zu fassen, sonst könnte man auch *quo iter (ire) coeptat* vermuthen. — In der Stelle des Varro de r. r. II, 2, 18 wollte Lachmann zum Lucrez 331 *quod ad* in dem Sinne von *quoad* fassen, aber die Worte lauten: *quod ad pastiones attinet haec fere sunt, quod ad feturam, quae dicam.*

R. baut jedoch auf diesem trügerischen Fundamente weiter: „Wird aber jemand an eine blosse Verschreibung in dem Mostellariaverse glauben, wenn wir ihm ein Dutzend Beispiele von *quo* und völlig gleichartigen Formen vorführen, die durch Aufnahme desselben D ihren unstatthaften Hiatus verlieren?“ Und so stellt er denn aus blosser Conjectur an vielen Stellen nicht nur *quod* st. *quo*, sondern auch *quoquod* und Aehnliches her, ohne alle Berechtigung. Ja er vermischt sogar ganz Fremdartiges, so z. B. wenn er Menaechn. v. 11 anführt:

Omnis res gestas esse Athenis autumant,

Quo illud vobis Graecum videatur magis,

wo er übrigens *quod* abweist, was doch hier als ächter Ablativ zulässig sein würde. Da hier D *illuc* liest, im B eine Rasur

1) Er war wohl als *ἱππαρχος* nach Lemnos gesandt.

nach *illud* sich findet, könnte man daran denken *quo illuce* zu schreiben,¹ doch ist es gewiss am einfachsten die Worte umzustellen: *quo vobis illud*.

Für *quoquo* schreibt R. an drei Stellen (Merc. 858, Aul. III. 3, 1, Casina I, 4) wo allerdings überall der Hiatus störend ist (in der Cas. ist er auch im A durch eine ziemlich freie Aenderung beseitigt) *quoquod*, zum Theil nach Bothes Vorgange: ich denke es ist hier überall QUOQUOMQ. (*quocunque*) herzustellen, wie noch in der Lex Rubria 16 (sogar mit der Variante *quodquomque*) und der Lex Julia Municipalis 44 geschrieben ist. *Ubi quomque* findet sich Pseudol. 580 im A.

Dagegen *aliquod* für *aliquo* erklärt R. selbst für unsicher; ich bemerke bei diesem Anlasse, dass in dem Verse des Lucilius bei Varro VII, 94, wo *aliquos* für *aliquo* zu stehen scheint, dies auf einem handgreiflichen Irrthume beruht, es ist zu schreiben:

Atque aliquo se ibus ab rebus clepsere foroque.

se clepere sich wegstehlen ist gerade so gesagt wie *se corripere*, auch die Griechen sagten ähnlich κλέπτεισθαι oder ἐαυτὸν κλέπτειν. Noch weniger ist *quose* zu vertheidigen, wie bei Plaut. Pseudol. v. 214 A B C D lesen, nur darf man es nicht in *quorsum* oder *quosum* abändern, sondern es ist einfach zu schreiben: *tenes, quo se haec tendant quae loquor*. Sonst steht freilich *tendere* absolut, allein auch Lucrez sagt freilich in etwas verschiedenem Sinne V. 481 *se tendit*.

Introd wird an verschiedenen Orten eingeführt, namentlich benutzt um den Hiatus *intro ire*, *intro ibis*, *intro ierit* zu beseitigen, der doch durch *introitus* bei Lucrez II, 407, VI, 494 hinlänglich geschützt erscheint. R. hätte übrigens sein Heilmittel

1) In dem Neutrum *hoco*, *hocine*, *illuce*, *illucine*, *istucine* und ebenso in den Ablativen *hoco* und *hace* liesse sich die Geminatio aus der Assimilation des D erklären, allein die Inschriften bestätigen dies nicht, indem sie überall nur einfaches C zeigen, auch da, wo die Geminatio bereits allgemein war. Im Oskischen ist ebensowenig eine Spur der Verdoppelung in diesem Falle vorhanden. Das D kann eben dem C (K) gegenüber sich nicht behaupten, sondern wird sofort unterdrückt. Nichtsdestoweniger wird die Sylbe als lang betrachtet, Terenz Eun. IV. 7, 12: *illūc est sapere*, Heeyr. IV. 2, 2: *istūc est sapere*, unter Umständen jedoch auch verkürzt.

noch an mancher andern Stelle, wo *intro* Schwierigkeiten macht, anwenden können, wie Merc. v. 800:

Jubeas, si sapias, haec intro auferrier,

oder Trucul. I, 2, 3:

Neu qui manus attulerit steriles intro ad nos.

R. folgert S. 82: „Hat hiernach selbst bei den so zu sagen unächtlichen Ablativen die Sprache ihres alten D sich nicht entschlagen (man beachte die Feinheit mit welcher hier jenen Dativformen das D als eigentlich zuständig vindicirt wird), so wird man noch weniger bei irgend einer Art von ächten Ablativbildungen darauf verzichtet haben.“ Nun dass das alte Latein in Adverbien, denen der ächte Ablativ zu Grunde liegt, ursprünglich das Suffixum wahrte, wird Niemand bestreiten: findet sich doch noch im SC *arvorsum ead quam*, aber dass Plautus noch dieser und ähnlicher Formen sich bediente, dafür fehlt es an jedem Beweise. Scheinbar findet sich *postead* im Stichus 623 im A, wo die übrigen lesen *postea ad te continuo transeo*, aber dies wird niemand benutzen, um das Pronomen *te* zu streichen und *postead continuo transeo* zu schreiben, sondern A las einfach *poste ad te*.

Interead will R. im Rudens I, 4, 7 in einem anapästischen Septenar herstellen:

Neque quem rogitem responsorem quemquam interea invenio, aber mir scheint hier *interea* überhaupt unpassend, es ist wohl *in terra* zu lesen, dafür könnte man, um den Hiatus zu entfernen, *in terrad* nach R. Weise schreiben: allein da der Codex A nach Gepperts Bericht hinter *interea* nochmals QVEMQ wiederholt, also die Wortfolge unsicher war, ist einfach umzustellen:

Neque quem rogitem responsorem in terra quemquam invenio.

denn in der Cäsur ist der Hiatus ganz üblich. — Ein *praeteread* hätte R. auch noch im Trucul. II, 4, 90 herstellen können, wo ein Anderer vielleicht schreiben würde:

Jubebo ad istam quinque perferri minas,

Praetereaque obsonari dumtaxat mina,

da Q vor O leicht ausfallen konnte; allein *praeterea* durch eine Copula anzuknüpfen, ist gegen den Lateinischen Sprachgebrauch, (daher ist mir auch das *et praeterea* in der lückenhaften Stelle des Cato bei Festus v. *siremps* bedenklich). Will man den

Hiatus entfernen, so kann man *una* (vergl. IV, 2, 26) einfügen, was auch Spengel vorschlug, der aber sonst die Stelle nicht richtig behandelt hat.

Bei *ergo*, dessen ablativische Bildung keineswegs erwiesen ist, wird *ergod* nur bedingt im Poenulus V, 2, 91 vorgeschlagen. Diese Form hätte R. auch Persa v. 191 anbringen können:

Faciam. Quo ergo is nunc?

wo er *nunc is* umgestellt hat.

R. geht dann zu den Adverbien über, welche aus Casusformen der Substantiva oder Adjectiva entstanden sind. Wenn R. es für ganz unbedenklich hält, Asin. V, 2, 23 *noctu* in *noctud* zu verwandeln, um den Hiatus zu tilgen, so kann ich nicht beistimmen. Man erblickt darin eine Nebenform von *nox* nach der 4. Declination, die eben nur im Ablat. Sing. üblich sei. In der sogen. classischen Zeit wird es nur als Adverbium gebraucht, Quintil. I, 4, 29 zählt es zu den Nomina, die Adverbia geworden sind, und bringt eben damit den Lantwandel in Verbindung, aber im ältern Latein wird es auch als Substantivum verwendet. Allein ich halte *noctu* für gar keinen Ablativ, wie allerdings die Alten selbst, und zwar nicht bloss die Grammatiker meinten, sondern erkenne darin die alte Genitivform *noctus* st. *noctis*, dem griechischen *νυκτός* hinsichtlich der Form wie der Bedeutung genau entsprechend: denn auch im alten Latein wird der Genitiv zur Bezeichnung der Zeit verwendet.¹ Das Adverbium *nox*, welches wir in den XII Tafeln, bei Ennius und vielleicht auch bei Plautus antreffen,² ist nichts anderes als der syncopirte Genitiv *noctis*; aber daneben erhielt sich auch die vollere Form *noctus*, nur geschwächt in *noctu*,³ daher erscheint *noctu* noch bei

1) Ich verweise hierüber auf Exeurs I.

2) *Mediā nox* bei Lucilius (Serv. z. Aen. X, 241) ist aus *medias noctis* entstanden.

3) Gerade so waren neben einander im Gebrauch *frux*, d. i. der Genitiv *frugis* (Ennius Ann. 318) und *frugi*, welches gleichfalls das s eingebüsst hat. Bei einer Sprache, welche wie die lateinische aus der Verschmelzung von zwei Mundarten erwachsen ist, kann das Vorkommen solcher Doppelformen am wenigsten befremden. Später gebrauchte man wohl auch den Ablativ, bei Plautus Merc. 521 schreiben die Palatini: *bonam hercle te et frugi arbitror*, im A ist diēs in *bona hercle te fruge* geändert; der Kritiker muss sich für eine dieser beiden

Plautus Merc. 862 mit dem Genitiv *dñs* verbunden: *neque quiescam usquam noctu neque dñs*, während für gewöhnlich beide gleichmässig abgestumpft erscheinen *noctu diuque*. Eben weil *noctu* sehr früh das auslautende *s* vollständig eingebüsst hat, dann aber weil der temporale Genitiv immer mehr durch den Dativ (Ablativ) verdrängt wurde, kam es, dass die Römer selbst dieses *noctu*, von dessen Ursprung sie keine rechte Erinnerung mehr hatten, geradezu als Nebenform von *nocti* (*nocte*) ansahen: so sagt Plautus *hac noctu* oder *noctu hac* (Mil. 381, wo jedoch A *nocte* hat), Ennius Ann. 153: *Hac noctu filo pendebit Etruria tota* und 169: *Qua Galli furtim noctu summa arcis adorti Moenia concubia*,¹ ferner *noctu multa* Claudius Quadrigar. bei Macrobius I, 4, 18,² Afranius bei Nonius (207) *intempesta noctu*. Irrig ist es dagegen, wenn man bei *noctu* sogar einen Wechsel des Geschlechts hat nachweisen wollen aus Cato d. r. r. 156: *Posteaposito pocillum in sereno noctu*. Schon die Präposition *in* (wenn sie anders richtig ist, denn leider befindet sich das älteste Denkmal der römischen Prosalitteratur noch in einem völlig verwahrlosten Zustande) hätte davon abhalten sollen beide Begriffe zu verbinden, die vielmehr gerade so neben einander stehen wie *in poublico luuci* in der lateinischen Lex der *tabula Bantina*.³ *Serenum* gebraucht Virgil Georg. I, 393 als Substantivum *aperta serena*, und so wiederholt die jüngeren Dichter, aber dass

Lesarten entscheiden, darf aber nicht wie R. daraus eine dritte combiniren. Wenn es in einer Grabschrift (C. I. 1072) heisst: *uxor fruge bona pudica*, so darf man *bona* nicht mit *fruge* verbinden, sondern die Frau erhält ein dreifaches Prädicat, gerade so wie in einer andern ebendas. 1256 *bona proba frugei salve*. Der Wechsel der Structur, obwohl an sich gerechtfertigt, ward offenbar durch die Abschwächung der Form gefördert; ähnlich heisst es in dem lateinischen Gesetz der Tabula Bantina: *multam inrogare (dum minoris) partus familias taxat, liceto*, dagegen in der Lex Silia (Festus 296) *multare, dum minore parti familias taxat liceto*.

1) Hier findet selbst Macrobius die Verbindung *qua noctu concubia* bedenklich; vielleicht ist *qua* als locales Adverbium zu fassen.

2) Die Worte des Claudius lauten: *Senatus autem de nocte venire, noctu multa domum dimitti*, wo einige Hdschr. auch *de noctu* bieten, was die Grammatiker verwerfen; s. Sergius in Donatum Gr. Lat. IV, 440.

3) Ich verweise hierüber auf Excurs II.

dieser Ausdruck der Sprache des gewöhnlichen Lebens nicht fremd war zeigt Sueton Aug. 95: *liquido ac puro sereno*, und so wird *sereno* im Gegensatz zu *nubilo* ganz gewöhnlich gebraucht, um klares Wetter, heitern Himmel zu bezeichnen. Auch Neue I. 709 hat die Worte Cato's richtig verstanden.

Wenn nun auch der Genitiv *noctu(s)* missverständlich für den Dativ (Ablativ) *nocti (nocte)* verwendet ward, so folgt daraus noch nicht, dass man noch weiter zu *noctud* abgeirrt sei in einer Zeit, wo das alte Ablativzeichen schon mehr oder weniger antiquirt war.

R. fährt fort: „Steht aber *noctu* fest, welcher Grund wäre gegen ein ganz gleichartiges *diud* geltend zu machen.“ Nun *noctu* gilt allgemein für Ablativ der 4. Declination; *diu* wenn es bei Tage heisst, könnte Ablativ von *dius (dies)* der Tag sein, würde dann aber trotz des V doch der 2. Declination angehören, da ich dann hier nur denselben Lautwechsel finden würde, wie in dem verwandten *sub dio (diro)* und *sub diu*.¹ Allein *diu* ist gar kein Ablativ, die vollständige Form *dius* hat sich nicht nur bei Plaut. Merc. 862: *neque quiescam usquam noctu neque dius (dius Da, der Corrector hat dann u in e verwandelt, C duis, B uis)* und Titinius bei Charis. p. 207 *noctu diusque* erhalten, sondern sie liegt auch in dem Compositum *interdius* vor, was Plautus regelmässig gebraucht, während die andern Komiker nur die gewöhnliche Form *interdiu* zu kennen scheinen. Dieses *dius* aber ist nichts anders als der Genitiv, wie ja auch im Griechischen *ἡμέρας* bei Tage bedeutet. Gerade hier hat sich das Suffixum des Genitivs erhalten, welches das Oskische (*eis*) und Umbrische (*es, er*) besser wahren, während es im Lateinischen fast spurlos verschwunden ist. An der Verbindung des Genitiv *dius* mit *inter* ist kein Anstoss zu nehmen; er ist als Zeitbestimmung zu fassen, so gut wie das einfache *dius*; und damit verbindet sich *inter* gerade so gut, wie es anderwärts mit ablativischen Adverbien verschmilzt; so findet sich bei Lucrez wiederholt *inter utrasque*, was ich gegen Lachmanns Aenderungen in Schutz genommen habe (s. index lectt. Hal. 1858/59). Ganz

1) Wo wirklicher oder nur scheinbarer Uebergang von der 2ten zur 4. Declination stattfindet, ist nicht immer leicht zu entscheiden; ich denke diese Untersuchung später wieder aufzunehmen.

analog aber ist der bei den Komikern übliche Ausdruck *inter vias*, von dem Donatus zu Ter. Eun. IV, 2, 1 bemerkt *figurata et nove dictum*. Dies heisst nicht auf der Strasse, oder in den Strassen, denn dafür ist *per vias* der übliche Ausdruck, den ich auch Pseudol. 760 hergestellt habe,¹ sondern während des Weges. Man erwartet also den Singular: allein *inter viam* beruht lediglich auf einer Conjectur von Manutius bei Cic. ad Att. IV, 3, 5 in einer, wie die Lesarten der Hdschr. zeigen, arg verderbten Stelle. Sonst liesse sich *inter viam* durch *inter diem* bei Gellius schützen, Andere mögen *per viam* vorgezogen haben; Augustus bei Charisius 209 „*scribis enim perviam ἀντὶ τοῦ obiter*“, wo Augustus wohl nicht den Ausdruck überhaupt rügte, sondern nur die übertragene Bedeutung gleich dem griechischen ἐκ παρόδου nicht gelten liess. Aber in *inter vias* ist *vias* nichts anderes als der alte Genitiv Singularis, den auch Ennius *dux ipse vias* noch kennt. Der Genitiv ist hier gerade so gebraucht wie im Griechischen ὁδοῦ, κελεύθου, πεδίοιο, oder wie wir sagen: er kommt des Weges, er geht seiner Strassen.² Dagegen in den Versen des Ennius:

Quo vobis mentes, rectae quae stare solebant

Antehac, dementes sese flexere viai.

ist *viai* wohl von *quo* abhängig, da bei Ennius in den Annalen unter der Einwirkung des ungewohnten Versmaasses die Wortfolge oft eine sehr freie ist.

1) Sonst freilich werden *inter* und *per* zuweilen ganz ähnlich verwandt, z. B. *inter jocum* und *per jocum*, *inter lacrimas* und *per lacrimas*, daher auch Gellius variirt IX, 4, 6: „*qui in pueritia canescant et plus cernant oculis per noctem quam inter diem*.“

2) Auch Bücheler Lat. Decl. S. 32 hat die richtige Erklärung gefunden, durfte sie aber nicht auf *inter pugnas* ausdehnen. Man hat öfter ohne rechten Grund an dem Gebrauche eines Plurals Anstoss genommen, so war Lorenz geneigt Most. 490 nach dem Vorgange Anderer *in somniis* st. *in somnis* zu schreiben, erinnerte sich aber noch zu rechter Zeit des Plautinischen: *di somnia in somnis dantur*. Gerade bei Traumerscheinungen ist der Plural ganz constant, *visus est in somnis*, was dem Griechischen ἔδοξεν ἐν ὕπνῳ entspricht (bei Theocrit. XXI, 40 hat der Plural seinen besondern Grund), wie überhaupt der Plural dieses Wortes ungemein häufig vorkommt; vergl. Neue, Formenl. I, 437. Im Griechischen wechselt ähnlich περὶ πρώτους ὕπνους mit περὶ πρώτον ὕπνον.

Doch ich kehre zu *diu* zurück. Ganz irrig ist es, wenn R. dieses *diu* (*dius*), welchem *noctu(s)* entspricht, mit *jandiu* wechselt und nun im Poenulus V, 4, 29 nach ganz unsicheren Spuren der Hdschr. *jandiud* lesen will: denn *diu* *lange* ist als Accusativ zu betrachten, wie nicht nur die Vergleichung des griechischen *δῆν* (*δᾶν*, *δόαν*), sondern auch *dudum* zeigt, worin ich eine reduplicirte Bildung erkenne.

Frustra bleibt mit Recht unbehelligt, in dem Verse des Curculio II, 3, 58 zieht R. vor mit Weise *med* zu schreiben. *Frustra* ist auf ein ungebräuchliches Adjectivum (abgeleitet von *fraus*) zurückzuführen, und ist wie ich glaube gar kein Ablativ, sondern Accusativ; man sagte eigentlich *frustram* (*viam*), daher *frustra ire* irre gehen. Frühzeitig ward aber hier M ganz abgeworfen, und in der Formel *ne frustra sis* hat Plautus das A constant verkürzt, in allen übrigen Stellen sowohl bei Plautus als bei den alten Dichtern ist *frustra* so gebraucht, dass die Quantität der Endsylbe unbestimmt ist, es findet sich kein Beleg für die Länge; erst die folgenden Dichter haben, der Analogie folgend, *frustra* als Spondeus gebraucht, und zwar so viel ich weiss zuerst Cicero Arat. 32, wie auch hier *contra* mit langer Endsylbe sich findet v. 413. R. hat dies früher vollständig verkannt, und alle jene Plautinischen Verse willkürlich geändert; ich habe in meinen Vorlesungen längst auf die richtige Messung aufmerksam gemacht, und jetzt haben Brix zum Trinum. S. 18 und A. Spengel S. 62 dasselbe bemerkt.¹

Hinsichtlich der Prosodie verhält es sich übrigens mit *contra* ähnlich. *Contra* findet sich verkürzt bei Ennius *contrā tueri* und wahrscheinlich auch in einem andern Verse, ferner bei Naevius *contrā redhostit*, und Lucilius.² Für Plautus bezeugen

1) Bücheler lat. Decl. 23 hat auch hier eine seltsame Erklärung aufgestellt. *frustra* sei Acc. Plur. des Neutrums, in *frustra esse* sei dies Verbum als transitiv zu fassen: demnach müsste man also wohl für *frustrā* einen andern Ursprung annehmen.

2) Sonst ist bei den ältern Dichtern die Quantität von *contra* überall unbestimmt, auch in dem Verse des Attius bei Macrob. VI, 1, 55 darf man nicht messen *Quem neque tueri contrā nēque affari queas*, denn dieser Anapaest wäre in der Cäsur entschieden fehlerhaft: Attius hat die erste Sylbe von *affari* verkürzt: *Quem neque tueri contra | neque afari queas*.

die Kürze Truc. I, 2, 25: *fer contră manum et pariter gradere*. Pseudol. 155: *adsistite omnes contră me: quae loquar advertite animum* (obwohl wahrscheinlich nicht von Plautus), auch für den kretischen Vers Rud. I, 4, 22 empfiehlt sich die Messung *contră fit*. In allen übrigen Stellen ist die Quantität unbestimmt; um so auffallender ist die Länge in zwei Versen des Amphitruo: allein I, 1, 77 beruht die Länge nur auf einer auch aus andern Gründen verwerflichen Conjectur; die Ueberlieferung ist *tubae utrimque canunt contra*, vielleicht ist zu schreiben:

Postquam id actumst, tubae contra utrimque occanunt, oder indem man *utrimque* streicht, *occanunt contra* mit Hiatus in der Cäsur und catalectischem Ausgange. In dem andern Verse (66 derselben Scene)

Contră Teleboae ex oppido

Legiones educunt suas

empfiehlt sich auch sonst die Umstellung: *Teleboae contra ex oppido*.¹ Seit Cicero, wie schon erinnert, wird es lang gebraucht. Dass aber *contra* eine ablative Bildung ist, dafür spricht die Analogie des Oskischen *contrud*, vom Neutrum abgeleitet,² gerade wie im Lateinischen *circa* und *circo* nebeneinander sich finden. Doch darf man wegen *controversia* nicht etwa eine Nebenform *contro* auch für das Lateinische annehmen oder gar darin Einfluss des Oskischen finden wollen.³

1) Auch Usener in einer Abhandlung über Pseudolus (Greifswald 1866) hat sich für Verkürzung von *contra* ausgesprochen. Ob er die Verse des Amphitruo gekannt, und wie er sie behandelt hat, weiss ich nicht, da mir die Abhandlung augenblicklich nicht zugänglich ist.

2) Früher glaubte ich *contrud* entspreche dem lat. *contra* auch hinsichtlich des Geschlechts, indem ich annahm, auch die Osker hätten das A verkürzt und dann nach ihrer Weise in V (O) verwandelt; allein dann würde auf der Tab. Bantina die Präposition wohl nicht *contrud*, sondern *controđ* geschrieben sein.

3) In *controversia* ist der Lautwandel der assimilirenden Kraft des folgenden Vocals zuzuschreiben, gerade so wie in *destrovorsum*, *sinistrovorsus*, die um so mehr wirken konnte, wenn wir auch hier ein kurzes A annehmen. Dagegen sollö bei Lucilius (Festus 298) ist wie es scheint auch der Endung nach als rein Oskische Wortform zu betrachten, der im Lateinischen *solla* entsprechen würde.

Auch die alten Grammatiker haben die schwankende Messung dieser Endsylbe wohl gekannt. Hierauf bezieht sich die Bemerkung des Servius zu Virg. Aen. II, 651: *Nos contra*] „*Praepositiones vel adverbia in A exeuntia modo producunt ultimam litteram excepto puta [et ita: quia] apud Ennium et Pacuvium brevia sunt;*“ nur ist dieses Scholion interpolirt. Servius hatte offenbar geschrieben: *modo producunt ultimam litteram, modo corripunt, velut contra et frustra, quae apud Ennium et Pacuvium brevia sunt.* Die Bemerkung über *puta* und *ita* rührt von späterer Hand her, *puta* ist den älteren Schriftstellern ganz fremd, *ita* natürlich stets kurz; und zwar stammt diese Bemerkung aus Priscian XV, 8.

Bei *postremo* lässt R. die Sache unentschieden S. 87: es liesse sich in der That mit Schein ein *postremod* im Trucul. I, 1, 56 in den Varianten finden: *postremo id magno populo in* (so B, *in populo* CD) *multis hominibus*, aber dies ist trügerisch, der Vers muss so verbessert werden:

Postremo in magno populo innumeris hominibus.

Dass es nicht gerechtfertigt ist, bei den zahlreichen Adverbien auf E überall eine ablativische Bildung anzunehmen, habe ich bereits oben S. 17 erinnert.¹ R. führt auch hier ohne alles Bedenken, wo es gilt den Hiatus abzuschaffen, ED ein. Dabei hätte übrigens R. zur Unterstützung seiner Hypothese manche übersehene Variante aus den plautinischen Handschriften benutzen können. Im Trinum. 373 könnte man in der Lesart des A APRIMEOPROBO ein *adprimed probo* zu finden glauben, aber dies ist sehr trügerisch, da A gerade im Trinummus nicht frei ist von Nachlässigkeiten des Abschreibers. Möglicherweise ist die Schreibart aus der Variante *adprimo* entstanden, denn das Adv. *adprime* ist von dem Adjectivum *adprimus* abgeleitet;² dagegen

1) In der alten Formel aus den Auguralbüchern bei Festus S. 322. Charisius 220: *sane sarcteque audire ri(dere)que dvis* findet sich keine Spur des auslautenden D, ebensowenig *bene sponsis beneque volueris* (ebend. 351) oder *purime tetinero* (S. 253).

2) Charisius 116 betrachtet es als Zusammensetzung von *ad* und *prime*. Dem Adverbium *apprime* ist zu vergleichen Naevius bei Charis. 211 *fabulast prime proba*.

cumprine, was Gellius XVII, 2, 14 aus Claudius Quadrigarius anführt, ist wie Gellius ganz richtig bemerkt aus *cumprimis* abgeschwächt, *tractum ex eo est, quod cum primis dicebant pro quod est in primis*. — Ebenso trügerisch ist Mil. glor. 941, wo C D *comissumet* bieten, während D st. *lepidissime et* auch noch *lepidissime et* schreibt. Es ist, wie auch H. Keil erkannt hat, nach Anleitung des Plautinischen Glossars:

Lepidissime et comississime confido confuturum.

zu schreiben, d. i. *κομψότατα*. An dieses griechische Wort wird Plautus am wenigsten das alte D angefügt haben.

R. scheut sich sogar nicht ein *peregre* einzuführen, indem er mit wunderbarer Naivetät bemerkt: „dass dies eigentlich alter Locativ, nicht wirklicher Ablativ ist, bleibt natürlich ganz gleichgültig.“

Auf festerem Boden bewegt sich die Erörterung über *hodie*. Ich habe im Jahre 1855 nachgewiesen, dass eine erhebliche Anzahl Verse des Plautus und der anderen älteren Komiker sich finden, wo *hodie* metrische Schwierigkeiten macht, die man, weil man den eigentlichen Sitz des Fehlers nicht erkannt hatte, bald auf diese bald auf jene Weise zu entfernen versucht hat; diese Verse lassen sich aber sehr einfach herstellen, wenn man die von Marius Victor. bezeugte Form *hocedie* wieder einführt. R. stimmt mir jetzt auch hierin bei.¹ Mit Recht weist R. den

1) Natürlich thut er dies nicht, ohne sein Verdienst in das rechte Licht zu stellen: „Wenn Bergks Erörterung weder vollständig war, noch Verschiedenartiges sorgfältig genug schied, auch sonst an mehrfachen Ungenauigkeiten litt, so mögen jetzt die folgenden Beispiele ein Plautinisches *hocedie* ausser Zweifel stellen.“ Auf Vollständigkeit war es nicht abgesehen, da ich mich stets grundsätzlich nur auf die Stücke beschränkt habe, zu welchen in R. Ausgabe ein kritischer Apparat vorlag; im vorliegenden Falle habe ich aber auch aus diesen Stücken nur solche Stellen ausgehoben, wo mir die Herstellung der archaischen Form ganz unbedenklich erschien; ich könnte jetzt eine Anzahl neuer Beispiele hinzufügen. So Pseudol. v. 183, wo R. *hodie* mit Bothe streicht, ich glaube mit Unrecht, denn es ist absichtliche Komik, dass der Leno, wenn er von seinem Geburtstage redet, immer das Wort *hodie* (*hocedie*) im Munde führt: aber an einer anderen Stelle v. 200 muss es nothwendig getilgt werden:

verunglückten Versuch Büchelers ab in Widerspruch mit der feststehenden Prosodie *hōdie* bei Plautus die Messung *hōdie* einzuführen.¹ Die Vermuthung übrigens, dass unter Umständen *hōdie* zu messen sei, hat zuerst, so viel ich weiss, Lorenz zur Mostell. v. 166, wenn gleich nur schüchtern, aufgestellt. Bei Bücheler, da er niemals seine Quellen nennt, muss man sehr vorsichtig sein, zumal da er selbst nur wenig Neues zu geben versichert. Natürlich wendet R. auch hier sein Universalmittel an und verlangt an einigen Stellen *hodied* oder *hocedied*; aber auch hier genügt theils *hocedie*, theils ist *hodie* gar nicht zu ändern und ein Hiatus anzuerkennen. Ueberhaupt halte ich das D hier für ganz unzulässig, denn *hocedie*, *hodie* ist gar nicht als Ablativ, sondern als Dativ *hoicediei* zu fassen, was freilich R. nicht abgehalten hat sogar die *bonod Aphrodisiis* Poenul. II, 49 zu schreiben.

Uebrigens haben sich selbst Spuren der Form *hocedie* noch in den Hdschr. erhalten. Pseudol. 530 liest B *Effectum hodie hoc reddam utrumque ad vesperum*, C *hoc hodie*, D *hoc hodie*, R. hat wohl ganz Recht, wenn er annimmt *hoc* sei schon im Archetypon übergeschrieben gewesen und daher an verschiedenen Stellen in den Text gekommen: es sei aber ganz zu streichen, da *utrumque* vollkommen genüge. Aber *hoc* war, wie ich glaube, kein erklä-

. . . *cras te, quasi Dircam olim, ut memorant, duo gnati Jovis*
Dévinxere ad taurum, item [hodie] stringam ad carnarium: hóc tibi
Profecto taurus fiet,

wo man übersehen hat, dass *cras* und *hodie* ganz unvereinbar sind. Ich soll Verschiedenartiges nicht sorgfältig genug geschieden haben: dies geht wohl darauf, dass ich nicht die Form *hodied* oder *hocedied* erkannt habe. Was endlich die mehrfachen Ungenauigkeiten betrifft, so weiss ich nur eine namhaft zu machen: im Stichus 459 hätte ich *ego* weglassen sollen, da es in den Hdschr. fehlt.

1) Wenn R., um das Irrige dieser Ansicht darzulegen, sagt, es sei dies gerade so, wie wenn Jemand statt der Messung *nūdius* auch *nūdius* zulässig finden wollte, so ist dieses Beispiel nicht passend gewählt. R. hätte sagen können, es sei dies gerade so, als wenn jemand in den Versen der Komiker, wo *prīdie* zweisilbig zu sprechen ist, aus Abneigung gegen die Synizese die feststehende Prosodie *prīdie* preisgeben und *prīdie* messen wollte. Ueber *nūdius* und *nuper* siehe Excurs III.

render Zusatz zu *utrumque*, sondern eine Correctur von *hodie*, nämlich ^{hodie} *hodie*. Auch im Mercator 615, wo ich verbessert habe:

Non tibi istuc magis dividiaest, quam mihi hocedie fuit,
scheint in dem Citat des Varro eine Spur des alten *hocedie* sich erhalten zu haben, s. darüber Excurs VI. Ich will übrigens nicht verschweigen, dass mir das *hodie* in diesem Verse immer sehr überflüssig erschienen ist, ich wollte daher früher schreiben:

Non tibi istuc magis dividiaest, quam mihi odio fuit. scio.
Allein da *hodie* auch durch Varro geschützt wird, und Plautus wie andere dramatische Dichter um den Vers zu füllen öfters etwas für den Gedanken entbehrliches hinzufügt, liess ich diese Vermuthung fallen.¹ In dem Verse des Afranius bei Nonius v. *herbam: fit opus luculentum hoc dici herbam det* liegt wohl nichts anders als:

Fit opus luculentum: hocedie herbam det,
wo Hermann *hoc die* schreiben wollte; R. erklärt sich mit Recht (S. 92) gegen *hoc die*, denn Pseud. II, 1, 11 haben zwar die Hdschr. *hoc die*, aber der Vers verlangt *hodie*, und so ist derselbe Vers 384 richtig geschrieben, daher auch R. ihn an der zweiten Stelle ganz tilgen will. Trucul. III, 1, 16 steht im B *hoc die efferam*, CB *hodie efferam*, was Spengel wohl richtig verbessert hat *nunc hoc deferam argentum*.

Als zweifelhaft bezeichnet R. Asin. I, 1, 85:

Promitto tibi
Non offuturum, si id hodie effeceris.

1) R. hat es sehr übel vermerkt, dass ich seine frühere Conjectur, die er jetzt selbst fallen lässt, indem er meine Verbesserung adoptirt, als zu frei bezeichnet hatte. Nun es ist in der That ein seltsames Verfahren, wenn man die Negation im Anfange des Verses, welche beide Quellen der Ueberlieferung schützen (Varro *non*, die Palat. *nec*) in ein affirmatives *ne* verwandelt, und dann die unentbehrliche Negation wieder an ganz ungehöriger Stelle *dividine non est* einschleibt: aber *dividiaest* durfte nicht getrennt werden, *non* musste dann wenigstens vor *magis* treten, was freilich der Vers nicht gestattet. Dass *mihi* in *mi* verändert wird, hat natürlich nichts zu sagen; die Abschreiber des Plautus haben die Form *mi* fast durchgehends verdrängt; ja sie gehen so weit, dass sie sogar irrthümlich den Vocativ *mi* mit dem Dativ *mihi* vertauschen, z. B. Mercat. 947 *salve mihi, sodalis Eutyche* muss es nothwendig heissen: *salve, mi sodalis*.

aber er hat die Stelle nicht richtig verstanden, wenn er meint, man könne auch schreiben: *non offuturum m'e, si id h. eff.*, denn *offuturum* ist nothwendig unpersönlich zu fassen, dass es dir nichts schaden werde. Dass im B *id* fehlt, hat keine Bedeutung, da es durch das Zeugniß des Festus v. *Optio* gesichert ist, hier fehlt aber *hodie* ganz. man könnte daher vermuthen:

Promitto tibi,

Non offuturum, si id effeceris, tibi.

Der gleiche Versausgang kommt auch anderwärts vor, wie *fuit* im Trinum. 533. 534, abgesehen von solchen Stellen, wo dies absichtlich geschieht, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen, wie ebendas. 583 ff., doch ist *hodie* oder *hocedie* für den Gedanken ganz angemessen. — Andere Stellen, wie Merc. 148:

Quam hodie, quom in concionem mediam me immersi miser,
wird man hoffentlich unangefochten lassen, obwohl hier die Vermuthung *conventionem* ebenso nahe liegt als *hocedie*.

Dass R. sein Universalmittel auch bei Präpositionen in Anwendung bringt, versteht sich von selbst. So versucht er *prod* herzustellen, obwohl schon in den ältesten Denkmälern sowie im Oskischen sich nur *pro* findet; will man im Poenul. V. 4. 65 den Hiatus tilgen, so ist einfach zu schreiben:

Dato mihi pro offa savium, proque osse linguam obicito.

Sed hat sich bekanntlich weit länger erhalten, indess vermag ich diese Form mit Sicherheit weder bei Plautus noch den andern Komikern nachzuweisen, wohl aber bei Lucrez I, 184:

Nec porro augendis rebus spatium foret usus

semini' sed coitu, si e nilo crescere possent,

wo jetzt sinnlos *seminis ad coitum* gelesen wird. Die Präposition *sine* macht mehrmals Schwierigkeiten, R. (Proleg. 148) will wie es scheint *s'ne* sprechen, indem er den Gedanken an ein *se* bei Plautus weit wegwirft. Ich habe aber schon (ind. lect. 1866) erinnert, dass hier überall wohl ursprünglich *se* stand, welches nur durch *sine* verdrängt wurde, ebenso auch bei Terenz Andr. II, 3, 17 *se omni*, und I, 1, 39:

Se invidia laudem invenias et amicos pares,

wo *sine invidia* schon den alten Grammatikern Anstoss gab, daher Priscian I, 21 meint, in *invidia* werde das V gerade so wie das griechische *φ* verflüchtigt.

Wenn R. S. 98 bemerkt, dass im Agrar- und Repetunden-gesetz sich neben mehrmaligem *sed fraude (frude) sua* in dem erstern auch einmal *se. dolo. malo* finde, so folgt er Mommsens Lesung, die ich nicht für richtig halte: die Erztafel hat deutlich SEDVLO. MN, also das Adverbium *sedulo*, was hier auch in den Zusammenhang weit besser passt, als *se dolo malo*, auch ist in dieser Formel wohl nie O in V verwandelt; mit den Buchstaben MN weiss ich freilich nichts anzufangen. Auch in der Lex Silia bei Festus darf man *coaequator sedulum* nicht in *se dulo m(alo)* auflösen, sondern *sedulum* ist gleichfalls als Adverbium zu fassen; auch hier ist nicht sowohl von Betrug, sondern von sorgfältiger Ausführung die Rede; ausserdem wäre eine theilweise Abbraviatur sehr auffallend.¹

Für *post id*, *post id locorum* verlangt R. überall bei Plautus *postid*; gegen diese Schreibung wäre nichts einzuwenden, aber seine Erklärung, dass dieses *postid* die Stelle des einfachen *post* (*poste*) vertrete, halte ich für unzulässig: man muss vielmehr die gewöhnliche Auffassung *post id* festhalten. Denn wenn auch der Genitiv *locorum*, ohne dass ein demonstratives Pronomen oder Adverbium hinzutritt, sich vielleicht rechtfertigen liesse,² so wird R. Auffassung schon dadurch widerlegt, dass auch Sallust. Jug. 72, 2 *post id locorum* gebraucht, dem doch Niemand einen solchen Archaismus zutrauen wird:³ entscheidend aber sind die ganz analogen Formeln *ad id loci* vom Orte gebraucht Sallust.

1) Natürlich ist *sedulo* nicht von *sedulus* abzuleiten, sondern von dem zum Adverbium gewordenen *sedulo* (d. i. *se dolo*, wie *ilico* aus *in loco*) ward ein Adjectivum gebildet, gerade so wie aus dem Adverbium *superne* das Adjectivum *supernus* hervorgegangen ist.

2) *Loci* erscheint ebenfalls sonst stets in Verbindung mit Pronominibus oder Adverbiis, die von Pronominibus gebildet sind, wie *postidea*, *interea*, *inde*, *ibidem*, *ubi*. Eine Ausnahme macht nur der Vers des Ennius Schol. Ter. Heaut. II, 3, 16: *Flamma loci postquam concussa preturbine saevo*, wohl kein Hexameter, sondern ein Septenar:

Flamma loci postquam concussa propere saevo turbine,
doch gestattet ein so abgerissenes Bruchstück kein sicheres Urtheil.

3) Auch im Africanischen Latein behauptet sich *post id*, wie bei Julius Valerius res Alex. I, 34 zu Ende, I, 58 zweimal.

Jug. 75, 7, Cat. 45, 3, und *ad id locorum* von der Zeit Jug. 63, 6, was auch bei Livius häufig in gleichem Sinne vorkommt, und ähnlich bei Plautus *adhuc locorum*. — Olme Noth wird Captiv. III, 5, 30 *praedoptavisse* verlangt, obwohl sich dafür die Glosse aus den Salischen Liedern bei Festus p. 205 *praedopiont*, *praedoptant* (so hat Müller richtig st. *praedotiont* emendirt) anführen lässt.

Ueber das D bei Compositis ist die Untersuchung überhaupt noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, die alten Grammatiker erkennen hier überall nur einen phonetischen Zusatz, um das Zusammenstossen der Vocale zu vermeiden.¹

Auf Anerkennung hofft R. endlich, wenn er im Rudens V, 4, 9 *medhercle* schreibt; ich muss mich entschieden dagegen erklären, denn in solche Schwurformeln ist *med* so viel wir wissen nicht eingedrungen, sondern es hat sich überall der echte Accusativ *me* behauptet. Entweder muss man also hier ein dreisylbiges *mēhercle* als einen singulären Fall unangetastet lassen, oder *me* ist Correctur aus alter Zeit; vielleicht ist zu schreiben:

*Bene quidem hercle factum, et quom istaec res tibi ex sententia
Pulcre evenit, gaudeo.*

Doch lässt sich auch Anderes vermuthen, wenn es nicht gerathen wäre, so lange kein genügender kritischer Apparat vorliegt, damit zurückzuhalten. Ueberhaupt muss ich bemerken, dass bei Plautus *mehercle* sich nur selten findet, während *hercle* unzählighmal vorkommt;² im Stichus 250 *Ego illuc mehercle vero eo quan-*

1) Priscian I, 45: *Haec eadem tamen frequenter interponitur compositis hiatus causa prohibendi, ut redigo, redarguo, prodest.* Macrob. Sat. I, 9, 8: *Pronuntiavit Nigidius Apollinem Janum esse Dianamque Janam, adposita D littera, quae saepe I litterae causa decoris adponitur, reditur, redhibetur, redintegratur et similia* und VI, 9, 6: *In (Nigidii) commentariis ad ius pontificium pertinentibus legi videmus primo dictas, D littera ex superfluo, ut saepe adsolet, interiecta. Sic pro reire redire dicitur, et pro reamare redamare, et redarguere non rearguere: ad hiatus enim duarum vocalium procurandam interponi solet D littera.* vergl. auch Gell. XVI, 6, 13.

2) Die Lesart der Hdshr. im Trucul. Prol. 7 *eum hercle* wird Niemand benutzen um *ea mehercle* herzustellen. — Auch *hercle* beruht zuweilen auf Irrthum, z. B. Trucul. II, 1, 1, wo dieser Schwur im

tum potest ist es sicher, dagegen zweifelhaft im *Pseudolus* v. 1175:

Strenui me hercle (hercule CD) isti: quamvis pernix hic est homo. wo R. um dem Metrum aufzuhelfen *Euge, strenue mehercle isti* schreibt, was nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat: hier ist wenigstens so viel sicher, dass die handschriftliche Ueberlieferung wie der Gedanke selbst auf:

Strenui(ssi)me hercle isti

führt: ¹ den Comparativ *strenuior* führt Priscian III, 7 aus dem Epidicus des Plautus und III, 8 aus Lucilius an, der Superlativ findet sich bei Cato de r. r. praef. und Tacit. Hist. IV, 69; das Adv. *strenuissime* ist allerdings nur bei Vegetius nachweisbar. Aus Cato bringt Priscian ganz ähnliche Formen bei, wie *arduissimo aditu* und *perpetuissimo curriculo*, die Hdschr. z. Th. *perpetuissimo*, schwerlich richtig; ² die älteste Form war offenbar *perpetuossumo*, womit *medioximus* zu vergleichen.

Je höher ein Kind sein Kartenhaus aufführt, desto näher rückt die Gefahr des Einsturzes: denn ein leiser Athemzug kann das ganze Gebäude über den Haufen werfen. So setzt auch R., der mit Verachtung auf die am festen Boden haftende Menge herabsieht, seinen ikarischen Flug in die höheren Regionen fort: er hat hier gar keinen Grund mehr unter sich, sondern zimmert

Munde einer Frau befremdend ist; im A fehlt *hercle* ganz, aber auch hier bietet derselbe eine abweichende Gestaltung des Textes, nämlich iambische Verse, während die Palatini gleich mit einem Baccheus beginnen, es ist zu schreiben:

hahaha nunc requievi, quia intro abiit odium.

1) Der Rhythmus des Verses ist freilich nicht sonderlich, man könnte *strenuissime mehercle isti* schreiben, denn *hercule* (obwohl auch sonst in den Plautinischen Handschriften nachweisbar, s. Trucul. II. 4. 6 und Spengel, Kr. des Pl. S. 220 Anm.) scheint mir zu wenig Gewähr zu haben; möglich wäre es, dass Plautus auch die Form *hercles* gebrauchte.

2) *Innoxior* bei Cato, *industriior* bei Cato und Gracchus, *egregiissima* bei Pacuvius halte ich gleichfalls für irrig, denn *piissimus* ist verschieden; es ist und zwar mit Hülfe der handschriftl. Ueberlieferung *innoxior*, *industrior*, *egregiissima* zu schreiben. Charisius p. 202. führt aus Cato das Adverbium *industriosissime* an, sollte dies vielleicht aus *industriossime* verderbt sein?

vollständig auf dem Regenbogen. Aber in einer Zeit, wo das *ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄχλον φέρει* als ein längst überwundener Standpunkt gilt, wirkt ein solches Beispiel, zumal wenn es von einem gefürchteten Schulhaupte ausgeht, nicht sowohl abschreckend, sondern reizt zur Nachfolge; wir können daher in der nächsten Zukunft noch manche abenteuerliche Experimente der Kritik erwarten.¹

XII.

Auslautendes D im Imperativ.

Das auslautende D des Imperativs, welches schon in dem Liede der Arvalbrüder (*Enos Marmor juvato*) abgestreift ist, hat sich nur einmal in einem Gesetze des Romulus bei Festus S. 230 *estod* erhalten, während die übrigen Reste der alten Satzungen aus der Periode der königlichen Herrschaft überall nur die vulgären Formen darbieten. In den XII Tafeln habe ich früher in dem Gesetze über den Wegbau *muniantod* herstellen wollen, von der Abschrift Ursinis, die damals allein bekannt war, *munianto dionisam* ausgehend, und jetzt gewährt die Abschrift des Politianus *munianto omsandi* eine Bestätigung; es war offenbar *muniantod: ni sam* geschrieben, während allerdings Vat. und Leid. *muniant onisandi* lesen. Auch in der bekannten Stelle des Gesetzbuches bei Cicero de Leg. II, 23 und 25: *Mulieres genas ne radunto nere lessum funeris ergo habento* ist wohl *habentod* zu schreiben, da die Lesarten in A *habentox*, B *habenteo*, H *habent eo* unzweideutig auf eine archaische Form

1) Aeusserst verwegen ist es, wenn Bücheler L. Decl. S. 48 Zahlworte wie *triginta* für Ablative des Singulars (?) erklärt, um dadurch einerseits die Länge des A, andererseits den Hiatus (z. B. Plautus Bacch. 462, Men. 446) zu rechtfertigen. Ich möchte wohl wissen, wie dieser Grammatiker die griechischen Formen *τριακοντᾶ* (μήτε τριηκόντων ἑτέρων μάλα πόλλ' ἀπολείπων, ἐξ δὲ τριηκόντων μοῖραν ἀφῆλε μίαν), *τεσσαράκοντᾶ* u. ähnl. auffassen will.

hinweisen. Dagegen darf man in einem anderen Bruchstück (Collat. Leg. Mos. II, 5) nicht etwa in dem handschriftl. *poenam subitor* ein altes *subitod* zu finden glauben, denn hier liegt gar kein wörtliches Citat vor, wie schon der Ausdruck *subire poenam* zeigt, der für das Gesetz ganz unpassend ist.

Dazu kommt ein inschriftliches Zeugniß, die kleine Bronze-tafel im Museum zu Bologna C. I. 813; ob sie nach Rom gehöre ist ungewiss; auch die Deutung und Ergänzung der fragmentari-schen Worte ist streitig: während Mommsen hier einen Impe-rativ *facitud* erkennt, verwirft dies R. Wie R. überall seinen Freund und Mitarbeiter Th. Mommsen mit ziemlich kleinlicher Polemik behelligt, so sind auch hier seine Bemerkungen ganz überflüssig, und doch ist Mommsens Restitution (*Iunon*) *e Lou-cinai* (die *nef*)*astud facitud* durchaus unstatthaft. Mommsen sagt: „*nefasti dies intelliguntur proprie sic dicti non religiosi (N), sed feriati (NP), quibus sacra fieri solita esse consentaneum est, quamquam inde minime sequitur non licuisse die comitali vel adeo fasto sacrum Iunoni Lucinae facere.*“ Aber wenn der Sinn dieser Worte sein soll, man könne der Juno Lucina an jedem *dies nefastus* ein Opfer darbringen, musste es nothwendig heissen *facere licetud*; denn *facitud* würde für jeden *dies nefastus* ein Opfer vorschreiben, was ganz widersinnig ist; dann wäre über-haupt die Erwähnung des *dies nefastus* auffallend, wenn wie ja Mommsen selbst annimmt, man der Göttin auch an anderen beliebigen Tagen opfern darf. Endlich ist der Ausdruck *die nefasto* auffallend, denn der Gegensatz zwischen *dies fastus* und *nefastus* hat mit dem religiösen Leben streng genommen nichts zu thun: es hängt jene Ergänzung mit der irrigen Ansicht zusammen, die Mommsen in seiner römischen Chronologie aufgestellt hat, welche bereits von O. Hartmann röm. Gerichtsverf. S. 48 Anm. gebührend zurückgewiesen ist. Freilich mit R. Erklärung kann ich ebensowenig einverstanden sein, er ergänzt (*Iunon*)*e Loucinai* (*sacrom e*)*astud facitud* und betrachtet das Ganze als Aufschrift eines Weihgeschenkes, indem er die letzten Worte *castu facto* erklärt. Dies ist aber unzulässig, *Iunone Loucinai sacrom* wäre für diesen Zweck angemessen, aber eine Bestimmung wie *castu facto* konnte nur hinzugefügt werden, wenn der Weihende sich nannte, aber auch dann wäre ein solcher Zusatz sehr befremdend; man

sagt wohl *aere mollaticod, de praedad, sua pecunia* u. ähnl., aber niemals wird gesagt, dass einer der den Göttern etwas weilt, gefastet habe;¹ endlich ist auch der Ausdruck *castum facere* schwerlich lateinisch. Ich ergänze die Inschrift ebenso wie R., wenn man nicht vielleicht *sacra* zu schreiben vorzieht, erkläre dieselbe aber einfach: *Iunoni Lucinae sacrum caste facito*, eine Mahnung, die an den Opfernden gerichtet war, der zum Altar hinzutrat; ähnliche Inschriften vergleicht schon Mommsen in den Zusätzen.² In gleichem Sinne heisst es bei Cicero de Leg. II, 8 *ad divos adeunto caste*, und gerade beim Cultus der Iuno Lucina mochte es passend erscheinen diese Vorschrift einzuschärfen. *Castud* kann man als Ablativ des Subst. *castus* fassen, was keineswegs bloss vom griechischen Cultus gebraucht wurde, sondern auch vom römischen Gottesdienste, daher man ja eben zum Unterschiede *Graeco castu* sagte, vergl. Gellius X, 15, 1, doch ist es einfacher *castud* als Adverbium = *casto* oder *caste* zu

1) Eigenthümlich ist die Bemerkung auf einem Weihgeschenk von Falerii (Mommsen Monatsb. der B. Ac. 1860 S. 452):

netnes. outanez
udnao c t e d e d
mutpacnuc

da die Inschrift auf der linken Seite nicht vollständig erhalten ist, darf man hinter *cuando* wohl den Ausfall eines Wortes annehmen, nur ist nicht *est* mit Garucci zu ergänzen, sondern vielmehr *cuando (fas) cunctum*, d. h. nachdem das *Fas* verkündigt war, wurde die Weihung vorgenommen. Der Weihende war wohl Praetor von Falerii, und so wird man PR. nicht (*de*) *zenatuo senten(tia)*, wie oben S. 25 vorgeschlagen, ergänzen müssen.

2) Ich füge hinzu Varro VII, 84: „*in aliquot sacris ac sacellis scriptum habemus*:

Ne quid scorteum adhibeatur,

ideo ne morticinum quid adsit, denn die letzten Worte sind von Varro selbst hinzugefügt, der damit den Grund jener Vorschrift erklärt. Ferner in der Regia, am Heiligthum der Ops consiva, war die Bestimmung geschrieben: *is cum eat* (lies *intro eat*) *suffibulum laut habeat*, die Varro VI, 21 wenn auch nicht wörtlich, doch dem Sinne nach mittheilt. Auch kann man vergleichen VI, 16: *in sacris Tusculanis est scriptum: Vinum novum ne vehatur in urbem antequam Vinalia calentur*, doch ist hier *in sacris* schwerlich richtig, die Hdschr. haben *hortis*, vielleicht ist *portis* zu schreiben.

fassen, wie sich ja derselbe Lautwechsel auch noch später in *fortuitu* erhalten hat.¹

Die lateinische Sprache hat offenbar auch bei den Imperativen das D frühzeitig abgestreift, während es sich im Oskischen unversehrt erhalten hat. Ob in der Plautinischen Zeit sich dieses D in der lebendigen Sprache noch behauptete, darüber sind wir vollständig im Ungewissen; dies hält aber R. nicht ab mit gewohnter Kühnheit diese archaische Form auch bei Plautus an vielen Stellen² ohne jede Unterstützung von Seiten der Handschriften wieder einzuführen, lediglich im Interesse der von ihm mit fanatischem Eifer verfochtenen Theorie, dass der Hiatus auch in der Cäsur nicht zu dulden sei. Und auch hier ist er so für sein Universalmittel eingenommen, dass er jedes andere Mittel, den Hiatus zu beseitigen, verschmäh, z. B. im *Trucul.* III, 2, 20:

Tene hoc tibi:

Rabonem habeto, ut mecum hanc noctem sies,

kann man das *hoc*, was nothwendig mit Bothe zu streichen ist, im folgenden Verse nicht unpassend anbringen: *rabonem habeto hoc* und so den Hiatus beseitigen, aber man muss Camerarius folgen, der mit richtigem Gefühl *mecum ut* umstellt, denn diese Wortfolge empfiehlt sich sogar, wenn hier gar kein Hiatus vorhanden wäre, oder wenn man denselben auf die eben ange-deutete Weise entfernt.

1) Der Fundort dieses Bronzetäfelchens ist unbekannt, es gehört wahrscheinlich einer Municipalstadt an. Nach Charisius p. 193 war es Eigenthümlichkeit der Maruciner (und Teatiner) die Adverbia auf *o* statt auf *e* zu bilden: *non quia negem ultra Safinum* (gewiss nicht *Sarsinum* oder *Sassinum*) *interque Vestinos* (cod. *inter question. os*) *Teatinis et* (cod. *ut*) *Marucinis esse moris e litteram relegare, o videlicet pro eadem littera claudentibus dictionem*. Die Sabiner und Vestiner scheinen also diese Bildung nicht gekannt zu haben.

2) Ich bemerke übrigens, dass ich selbst früher an die Möglichkeit gedacht habe, dass auch Plautus noch solche Imperativformen gebraucht habe, z. B. *Miles* 1175 *discitod* (B C D *discitos*) und v. 1177 *facitod ut*. Aber ich habe natürlich diese und ähnliche Vermuthungen zurückgehalten, und erwähne dies jetzt nur um zu zeigen, dass wohl kein Anderer mit grösserer Unbefangenheit Ritschls neue Methode der plautinischen Kritik zu beurtheilen im Stande ist.

Wie es in der Medicin kein Universalmittel giebt, welches nur Marktschreier der leichtgläubigen Menge empfehlen, ebenso wenig besitzt die Kritik ein Mittel, um alle möglichen Schäden zu heilen. Aber bei besonnener Handhabung der Kritik wird die Zahl der Hiatus auch im Plautus immer mehr verringert werden. Je vertrauter man mit dem Dichter und seiner Art wird, und je weniger man darauf ausgeht den Hiatus zu entfernen, desto mehr Beispiele des Hiatus werden durch glückliche Emendationen, wie sie der Sinn und Sprachgebrauch fordert, beseitigt werden, wie ja hoffentlich auch diese Blätter einiges dazu beigetragen haben. Den Hiatus ganz zu tilgen, wird kein besonnener Kritiker unternehmen, man könnte mit dem gleichen Rechte auch die fehlerhaften Spondeen und gehäuften Auflösungen aus den Versen der römischen scenischen Dichter entfernen, um sie mit den Gesetzen der griechischen Technik vollkommen in Einklang zu bringen, und dann behaupten, Horaz, wenn er sich beklagt, dass der reine Iambus nur selten in den Versen dieser Dichter erscheine, sei eben nur durch die Fehlerhaftigkeit seiner Handschriften getäuscht worden.

XIII.

Die neueste Kritik im Plautus.

In den Prolegomenen sprach sich R. im Allgemeinen verständig und maassvoll über Orthographie und Gestalt der Sprache aus, indem er nicht verfehlte mit schonungslosem Spotte archaistische Liebhabereien der moderneu Kritik zu geisseln.¹ Freilich was er damals S. 91 schrieb: „*Sed his missis Saliorum crudelitibus horridulaque senatus consultorum sollemnitate columnarumve robigine, id potius agamus, ut qualem aliquando politior*

1) Wenn R. im J. 1847 im Rh. Mus. V, S. 139, indem er Gepperts Ausgabe des Rudens besprach, über die „Einführung der geschwänzten Pronomina (d. h. *med*, *ted*) die in keiner Handschrift stehen“ spottet, so wird Geppert, dessen Verfahren im Rudens ich übrigens keineswegs überall gut heisse, jetzt über R. Bekehrung aufrichtige Freude empfinden.

aetas Plautum legisse videatur, quoad eius fieri possit, recuperemus“ steht mit seinen heutigen Ansichten nicht mehr im Einklange, noch weniger was er S. 143 gegen die Einführung archaischer Formen im Plautus erinnert. Es ist immer eine missliche Sache im Voraus bestimmen zu wollen, was im einzelnen Falle zulässig ist oder nicht, und R. stand damals noch in den Anfängen seiner Arbeit, er war noch gar nicht im Stande das kritische Material, was er selbst gesammelt hatte, zu übersehen, er hatte erst von ein paar Stücken die Revision vorläufig zum Abschluss gebracht; ich habe mich daher durch die Machtsprüche R. nicht abschrecken lassen, und Formen, die er für unplautinisch erklärt, wieder herzustellen versucht, auch da wo die handschriftliche Ueberlieferung keinen Anhalt darbot, sondern nur das zerrüttete Metrum auf die Verdrängung einer archaischen Form hindeuten schien, wie z. B. *homo homōnis*, oder *hocedie* st. *hodie*, in beiden Punkten stimmt mir jetzt R. vollständig bei. Ebenso habe ich *indu*, wo wie so oft bei Plautus die Rede der Sprache der Tragödie nahe kommt (Rudens I, 4, 19) oder in juristischen Formeln (Trucul. IV, 2, 49), *quando*, u. A. empfohlen. Anderwärts habe ich auf alterthümliche Formen aufmerksam gemacht, die aus den Varianten der Handschriften sich ergeben, wie *volom*, *dicom*, *faciom*, *imperabom* u. s. w.; ich weiss sehr wohl, dass gerade auch die Plautinischen Codices nicht selten im Auslaut ein M ohne allen Grund hinzufügen, allein hier hat M seine Berechtigung, und die Zahl der Beispiele, die sich erheblich vermehren lässt, ist bedeutend, so dass man kaum an einen blossen Irrthum der Abschreiber denken mag; wenn man aber auch dies für problematisch hält, so wird doch wohl Niemand Widerspruch erheben, wenn ich Pseudol. 946 und Mostell. 914 *accipiem* st. *accipiam* oder *sinem* st. *sinam* Trucul. V, 71, *faciem* Pseudol. 213 st. *faciam* herstelle, da ja diese Formen für Cato genügend bezeugt sind. Dass auslautendes M und D sowie T sehr oft bei Plautus abgestreift werden, habe ich wiederholt erinnert, namentlich auch in den philol. Thesen (1859 im Phil. XIV, 186). R. hatte dies früher in den Proleg. S. 141 entschieden abgelehnt: *Quod tamen non posse in finalium natura consonantium positum esse, cum dissimilitudo M et T litterarum docet, tum aliorum quorundam exemplorum comparatio persuadet*. Freilich ist M von

T oder D verschieden, und mit diesem Paralogismus, der auf den sogenannten gesunden Menschenverstand nicht leicht seine Wirkung verfehlt, meinte R. die Sache abgethan zu haben; aber in Folge seiner epigraphischen Studien gelangte R. allmählich selbst zu anderen Ansichten, man vergl. die epigraphischen Briefe (1859, Rh. Mus. XIV, 397 sq.).

Natürlich bedarf es dabei grosser Vorsicht, um nicht durch einen trügerischen Schein getäuscht zu werden. So darf man durch vereinzelte Varianten sich nicht verführen lassen Archaismen herzustellen; z. B. wenn Trin. 725 B *quome* (C D *quo me*) lesen, darf man nicht glauben einen Beleg der alten Form *quome* st. *quom*, die noch in den Salischen Liedern vorkommt, zu finden, oder Mil. glor. v. 684 in dem *sua* der Palatini eine dem *suad* der Auguralbücher entsprechende Form der Bedingungsartikel zu entdecken, sondern es ist zu lesen:

Nam bona uxor, si ea deductust usquam cuiquam gentium. mit derselben Structur wie Terenz Heaut. II. 3. 116: *haec res ne utiquam neglectust mihi.* Auch Mil. glor. 1263 ist die Lesart in C D *sia per te liceat* gleichfalls ohne Bedeutung, wohl aber sind mit B die Worte umzustellen *si te per liceat*. Oft bieten sich verschiedene Möglichkeiten dar, z. B. Mil. 452:

Neque moror, neque vos qui homines sitis novi neque scio. kann man *homones* schreiben, doch dürfte *ques homines* den Vorzug verdienen. Im Trinum. 1018:

*Memoriae esse oblitum? an vero, quia cum frugi hominibus
Ibi bibisti —*

liegt es zwar sehr nahe *frugis* zu schreiben, denn da Mar. Victor. I, 4, 8 ausdrücklich *bonae frugis** neben *bonae frugi* anführt, und auch Gellius VI, 11, 2, der ein gründlicher Kenner des alten Sprachgebrauches ist, sich dieser Form bedient, muss es Belege für diese Form gegeben haben; allein da sonst bei Plautus überall nur die verkürzte Form *frugi* erscheint, hat jene Aenderung wenig Wahrscheinlichkeit, und man wird, wenn man nicht *homonibus* zu schreiben sich entschliesst, den Hiatus dulden.

Jetzt nun, wo R. die Grundsätze der Plautinischen Kritik, welche er früher theoretisch aufgestellt und in der Praxis consequent angewandt hatte, zum grossen Theile fallen lässt, ist er bemüht überall archaische Formen herzustellen. Diese Weise

der Emendation, wo mit gelinden Mitteln der Hiatus entfernt wird, ist sehr einfach und hat etwas Bestechendes, aber um so näher liegt die Gefahr des Irrthums und des Missbrauches. Das auslautende D leistet auch jetzt, wie früher bei Bothe, die besten Dienste, aber es reicht doch nicht aus, und so sieht sich R. nach ähnlichen Heilmitteln um.

Den archaischen Genitiv *molae* im Pseudolus v. 1100:

Facere ut det nomen ad molae coloniam.

hatte R. früher in den Proleg. 143 unbedingt verworfen, aber schon ebendas. 319 und in der Ausgabe sprach er sich zweifelnd aus, während er jetzt seinem veränderten Standpunkte gemäss die Form ganz unbedenklich gut heisst. Ich muss jedoch gestehen, dass diese Form, die sich, wie R. bemerkt, nur hier allein im Plautinischen Text gerettet hat, etwas auffallendes hat, zumal da keinerlei metrische Nöthigung vorlag; auch ist der Ausdruck *molae colonia* für den Plural *molae* oder *pistrinum* auffallend. Auch ich schütze den Archaismus, schreibe aber *ad Molae coloniam*,¹ die Stampfmühle nannte der Dichter passend eine Colonie der Göttin *Mola*. Eine Schutzgöttin der Mühle dürfen wir nach zahlreichen anderen Analogieen für das alte Italien mit Sicherheit voraussetzen, wenn sie auch nicht ausdrücklich bezeugt ist; auch in Griechenland fand sich regelmässig in der Mühle das Bild der Schutzgöttin *Ἐννοστός* (*Ἐπιούλιος θεά*)² und die *Molae* (*Moles*) *Martis* sind wahrscheinlich damit identisch, was ich hier in Kürze nicht weiter ausführen kann.³ Eben weil *Mola*

1) Auch anderwärts ist in ähnlicher Weise dem richtigen Verständniss nachzuhelfen, z. B. im Stichus 703: *utrum fontine an Libero Imperium te inhibere mavis* ist *Fonti* zu schreiben, der Quellgott *Fons* ist zur Genüge bekannt.

2) Vergl. Lobeck Aglaoph. II, 972, O. Jahn in den Annalen d. Arch. Inst. X, 244.

3) Die *Molae* hat Gellius sicherlich aus den *libri sacerdotum*, nicht aus den Proömien der Reden des Cato oder Gracchus, obwohl auch hier vielleicht unter Umständen zahlreiche Götternamen aufgeführt wurden, vergl. Symmach. Ep. III, 44: „*An si nobis scribenda sit forensis oratio, Iovem deosque externos* (lies *ceteros*) *Catonis lege* (oder *more*) *praefabimur, ne nobis citio detur vel negligentia antiquitatis rel inscitia. Atqui praestat Tullium sequi, qui ignorata maioribus usurpat exordia.*“

hier Eigenname ist, gebraucht der Dichter, um des richtigen Verständnisses willen, die archaische Form des Genitivs, die ihm sonst fremd ist; denn es ist Thatsache, dass gerade Eigennamen die alterthümliche Flexionsweise am längsten festhalten, wie *Majas* (was Charisius anführt und wohl bei Livius Andronicus sich fand), *Monetas*, *Latonas*, *Terras*. Und da das Argumentum des Amphitruo den Genitiv *Alcumenas* gebraucht, dürfen wir diese Form wohl auch bei Plautus selbst voraussetzen trotz R. Bedenken Proleg. 319. Jetzt geht freilich R. viel weiter und wagt sogar Bacch. 820 zu schreiben:

Terraïs odium inambulat.

eine Form die freilich als die Grundform vorzusetzen ist, aber bisher noch in keiner Dichterstelle nachgewiesen worden ist;¹ diese Conjectur wird aber hinlänglich durch den folgenden Vers: *Tun terrae me odium esse autumas* widerlegt. Jener Vers ist offenbar durch eine Lücke entstellt, wie ebenso der Gedanke als der Hiatus anzeigt, ich schreibe:

*Terrae odium stolidus ambulat: tam nil sapit,
nil sentit: tantist, quantist fungus putidus.*

— Asper wollte bei Sallust Hist. III, 42 *castella custodias thesaurorum in deditionem acciperentur*. *custodias* als Genitiv fassen, also wohl in dem Sinne: zum Schutz, um der Bewachung willen, ungefähr wie Plautus Poenul. III, 3, 57: *trecentos nummos Philippos portat praesidi*. Mostell. 687: *dum mihi senatum consili in cor convoco*, Caesar B. G. V. 8: *quas sui quisque commodi fecerat*. In einer formelhaften Wendung könnte man vielleicht einen solchen Archaismus bei Sallust zulassen, aber mir scheint diese Formel überhaupt nicht in den Gedankenzusammenhang zu passen; auch fassten andere Erklärer *custodias* als Accusativ, die Stelle ist also sicher nicht richtig überliefert, es ist vielleicht mit Kritz *acciperent* zu schreiben.

In dem Verse des Pomponius:

Quot laetitias insperatas modo mi irrepsere in sinum.

1) Die Inschrift *Prosepnais* kann für die Diärese nicht als Zeugniß benutzt werden, vergl. Quintil. I, 5, 17.

habe ich unter Vergleichung des Oskischen die alte Form des Nominativs erkannt; man hat dies verworfen, oder man hat durch künstliche Erklärungen den vermeintlichen Accusativ, den Nonius hier zu finden glaubte, zu schützen gesucht, wie noch kürzlich Bücheler lat. Decl. p. 17: aber dieses Beispiel steht nicht isolirt da; auch im Pronomen dem., was wie gewöhnlich alte Formen am treuesten gewahrt hat, findet sich die gleiche Flexionsweise bei demselben Atellanendichter bei Nonius v. *comedim*:

(*Dum*) *ego quaero, quod edim, has quaerunt, quo cacent, contrario*, denn so ist wohl der Vers zu schreiben; ferner bei Cato de rust. c. 134: *priusquam hasce fruges condantur* ganz analog dem Masculinum *hisce*. Endlich scheint auch in der seltsamen Inschrift von Furfo C. I. 603. z. 4 *scalas* Nominativ zu sein. Jetzt hat auch R. seine früheren Bedenken fallen lassen, er schreibt S. 117: „jedenfalls wird man sich zu entscheiden und entweder mit dem Zeugniß des Nonius völlig zu brechen haben, oder wenn man dies nicht thut, auch die Consequenzen auf sich nehmen müssen.“ Und dafür entscheidet er sich, indem er nun auch an mehreren Stellen bei Plautus diese Formen einführt, um den Hiatus zu tilgen. Ich kann auch hier nicht ohne Weiteres folgen, so z. B. wird im Amphitr. I, 1, 119 statt *neque vergiliae occidunt* wie Varro zweimal den Vers in Uebereinstimmung mit unseren Plantushandschriften liest, *vergilius* verbessert; was R. mit dem Verse des Horaz Epod. 5, 100:

Neque Esquilinae alites,

beginnen wird, möchte ich wohl wissen.

In der 2. Declination haben sich einzelne Reste dieser Pluralbildung auch bei Plautus erhalten, und es wird wohl gelingen dieselbe auch noch an andern Stellen wieder einzuführen, doch bedarf es auch hier der Vorsicht. R. trägt kein Bedenken Men. 778 st. *velitati estis*, wie auch Festus und Nonius lesen, *velitatis* zu verlangen. In den Menaechmen v. 1158:

Vaenibunt servi, supellex, fundi, aedes: omnia

Vaenibunt, quiqui licebunt, praesenti pecunia.

änderte R. früher mit Linge die Wortfolge in *aedes, fundi; omnia*, um den Hiatus in die Diärese zu verlegen; aber diese Anordnung widerstreitet der üblichen Folge, vergl. Trucul. I, 2, 72:

Non hercle (totus) occidi: sunt mi etiam fundi et aedes.

(denn so ist dieser Vers zu ergänzen) 75. 84. II, 1, 4. Bücheler will *fundes* oder *fundi* schreiben, indess der Hiatus lässt sich bei einer solchen Aufzählung rechtfertigen; will man ihn aber durchaus entfernen, so bieten sich zwei andere Möglichkeiten dar: man schreibt entweder *fundus*, wie Plautus auch im Trucul. einmal des Metrums halber den Singular substituiert, oder *fundi et aedes*; da beide Begriffe eng zusammenhängen, Grundstücke und Gebäude zusammen veräußert wurden, ist die Einfügung der Copula passend; auch lassen sich dafür die Varianten des letzten Verses im Trucul. anführen. wo *fundi et aedes* A, dagegen BC *fundit aedis*, Da *fundi* *hedis* lesen, was man nicht etwa für jene archaische Nominativform verwerthen darf.

XIV.

Der Hiatus.

R. pflegt überall die Methode als den Inbegriff aller philologischen Kunst und Wissenschaft zu erklären, und so wird denn Alles, was seiner Art und Weise widerstrebt, kurzweg als unmethodisch und unwissenschaftlich zurückgewiesen: ja R. Anhänger gehen noch weiter, und behaupten, es sei besser und ehrenvoller, mit Methode zu irren, als ohne Methode das Wahre zu finden; das ist ungefähr so, wie wenn ein Kranker in Folge der ungeschickten ärztlichen Behandlung gestorben ist und man die Freunde und Angehörigen damit trösten wollte, er sei nach allen Regeln der Kunst vom Leben zum Tode befördert. Diese vielgerühmte Methode R. hat aber in der Regel ihre schwache Seite: er geht nämlich meist von irgend einer unerwiesenen Behauptung aus, er stellt irgend eine Norm oder Regel willkürlich auf und zieht daraus weitere Consequenzen. So ist es auch in der Plautinischen Kritik für R. oberster Grundsatz, dass der Hiatus nicht zu dulden sei; an dieser Voraussetzung hält er nach wie vor fest, nur die Mittel, deren er sich früher bediente, um jedes Zusammentreffen der Vocale zu beseitigen, hat er jetzt selbst fallen lassen, und wendet nun zu gleichem Zwecke

ein anderes kritisches Verfahren an. Aber R. hat weder früher noch jetzt den Versuch gemacht, die Unzulässigkeit des Hiatus zu beweisen, und doch ist dies die erste und nothwendigste Bedingung einer wahrhaft wissenschaftlichen Methode.

Höchst maassvoll und besonnen spricht G. Hermann über den Hiatus und dessen Zulässigkeit,¹ indem er namentlich auf das natürliche Gefühl hinweist, welches die alten Dichter leitete und sie nicht selten veranlasste, von der Strenge der Regel abzuweichen: „*atque si ulla ex re intelligi potest, quod aegre credunt philologi, poetas, ut nunc quoque fit, non tam disciplinam quandam, cuius leges migrare non liceret, quam sensum suum atque aurium approbationem sequutos esse, profecto id ex hiatu certissime colligitur.*“ Aber freilich das Gefühl ist etwas subjectives, z. B. R. sucht in seiner Ausgabe des Plautus den Hiatus auf möglichst enge Grenzen zu beschränken, aber Lehrs ist selbst durch diese Strenge nicht befriedigt, er hat ein noch feineres Ohr, er duldet, wie es scheint, nirgends das Zusammenstehen der Vocale, und wird also wohl jetzt R. radicalen Eifer in der Vertilgung des Hiatus gut heissen; ob er auch mit den angewandten Mitteln einverstanden ist, steht dahin.

Lehrreich ist es vor allem die Urtheile der alten Rhetoren über diesen Punkt zu vernehmen. Demetrius, ein sehr verständiger und gebildeter Mann, empfiehlt in seiner Schrift *περὶ ξυμπλείας* einen mittleren Weg zwischen der Strenge der Isokrateischen Schule und der laxen Observanz der Anderen: er meint (§ 68) die *σύνθεσις*, welche nach den Vorschriften des Isokrates jeden Hiatus meide, gewinne zwar an Glätte,² aber sei *ἀμυνσοτέρα καὶ ζωγῇ ἀτεχνῶς, πολλὴν εὐφωνίαν ἀφαιρεθεῖσα τὴν γινομένην ἐκ τῆς συγκρούσεως*. Hier wird also, was R. als etwas ganz unerhörtes bezeichnet und gewissen Kritikern im Plautus freilich ganz ohne Grund unterlegt, der Hiatus unter Umständen als eine besondere Schönheit der Rede anerkannt.

1) Elem. D. M. S. 48, die ganze Stelle verdient nachgelesen und von Jedem, der mit der Kritik der Dichter sich beschäftigt, beherzigt zu werden.

2) Man vergl. damit auch die Bemerkungen über die *λειότης* § 299 ff. wo er bemerkt: *τὸ ἡχῶδες τῆς συγκρούσεως ἔσται δεινότερον· καὶ γὰρ τὸ ἀφρόντιστον αὐτὸ καὶ τὸ ὅσπερ αὐτομάτως δεινότητα παραστήσει τινά.*

Demetrius findet in dem Zusammentreffen der Vocale etwas Musikalisches, er zeigt, wie die Sprache selbst im Inlaut dieses keineswegs vermieden habe; Worte wie *Αἰαή* und *Εὔιος* seien nicht *δυσφωνότερα τῶν ἄλλων, ἀλλ' ὥσως καὶ μουσικώτερα*. Namentlich findet er es wohlklingend, wenn dieselben langen Vocale oder Diphthonge zusammen stossen.¹ Ähnlich wie Demetrius urtheilt auch Gellius VI. 20; er findet den Hiatus nicht nur am Ende der Verse schön, wenn gleiche Vocale sich unmittelbar berühren, (*nam vocalis in priore versu extrema eademque in sequenti prima canoro simul atque iucundo hiatus tractim sonat*), sondern auch mitten im Verse, und meint, Catull habe mit vollem Bewusstsein (*amans hiatus illius Homericæ suavitatem*) 27, 4:

Ebria acina ebriosioris

geschrieben.² Hermogenes verlangt, wo er von der *καθαρότης* handelt, man solle alle kleinliche Pedanterie in Betreff des Hiatus fern halten p. 279 ed. Spengel, nur hinsichtlich des *γοργὸς λόγος* gestattet er den Hiatus gar nicht oder doch sparsam p. 349: *οὐ γὰρ δὴ κεχρῆναι δεῖ τὸν ὡς ἀληθῶς γοργὸν λόγον, ἀλλ' ἐν τραχύνεσθαι δέοι*.

Aus Cicero wissen wir, wie empfindlich seine Zeitgenossen gegen das Zusammentreffen der Vocale waren, aber wenn er den Character des *tenue genus dicendi* schildert or. 23, schreibt er ausdrücklich vor, dass man nicht allzu ängstlich den Hiatus meiden solle: *habet enim ille tanquam hiatus concursu vocalium molle quiddam et quod indicet non ingratam negligentiam de re hominis magis quam de verbis laborantis*. Auch hier wird der Hiatus nicht als Härte empfunden, sondern

1) Wenn die alten Techniker in dem Zusammentreffen der Vocale ein Mittel erblicken, um den musikalischen Wohlklang der Sprache zu steigern, so haben sie dabei stillschweigend immer die epische und lyrische Poesie im Auge: denn dass der Vers des Dialogs im griechischen Drama, sowie in verwandten Gattungen den Hiatus nicht gestattet, wussten sie recht wohl. Bei Epicharmus findet sich allerdings der Hiatus öfter, allein hier wurde derselbe in den meisten Fällen wohl durch das *ϕ* gehoben.

2) Auch hier hat man versucht den Hiatus zu beseitigen, Gellius bemerkt: „*Qui ebriosa autem Catullum scripsisse putant aut ebrios, nam id quoque temere scriptum invenitur, in libros scilicet de corruptis exemplaribus factos inciderunt.*“

der musikalische Wohllaut (*molle quiddam*) hervorgehoben; dass dieses bei den Griechen die herrschende Ansicht war, deutet er c. 45 an, wo er bemerkt, er habe in seiner Uebersetzung des Aratus auch einmal sich einen Hiatus erlaubt: „*Hoc idem nostri saepius non tulissent, quod Graeci etiam laudare solent.*“ Quintilian zeigt auch hier eine liberale Gesinnung und warnt vor allzu grosser Mikrologie, IX, 4, 33 ff.; er meint, zuweilen sei auch der Hiatus zulässig und verleihe der Rede eine gewisse Würde, z. B. *pulchra oratione acta*. Im entschiedenen Widerspruch mit den griechischen Theoretikern behauptet er, dass das Zusammenreffen der gleichen langen Vocale oder Diphthonge am unangenehmsten empfunden wurde: „*Pessime longae, quae eadem inter se litteras committunt, sonabunt,*“ man sieht hieraus recht deutlich, wie viel Conventionelles und Subjectives in diesen Dingen ist. Ferner bemerkt er, dass die Härte des Hiatus am meisten bei den Vocalen A O V hervortrete, bei E und I sei sie weniger störend; ihm erregt es weniger Anstoss, wenn auf eine Länge eine Kürze folgt, als wenn die kurze Sylbe der langen vorangeht; endlich *minima est in duabus brevibus offensio*. Dies ist offenbar seine und seiner Zeitgenossen Ansicht, denn damit steht eigentlich im Widerspruch, was er am Schlusse hinzufügt: „*Tum longae per se et velut optimae syllabae aliquid etiam medii temporis inter vocales, quasi intersistatur, assumunt*“ dies ist eben die Theorie der griechischen Techniker: indem die Stimme auf dem langen Vocale länger verweilt, bedarf sie dann einer kurzen Pause, und so wird das Zusammenstossen der Vocale weniger empfunden; zur Begründung dafür beruft sich Quintilian eben auf die Bemerkung Ciceros im Orator c. 23.

Die Späteren wiederholen nur Quintilians Vorschriften. Diomedes p. 467 scheint sich gegen das Zusammentreffen langer Sylben zu erklären, bemerkt aber: *sed habent quendam canorem pronuntiationis, quasi nelegentem decorem*. Ebenso scheint ihm die Verbindung der Länge mit der Kürze am meisten zulässig, während er abweichend von Quintilian die Verbindung zweier Kürzen weniger angemessen findet. Fortunatianus III, 11 verlangt: *ne hiulea sit oratio vocalium et maxime longarum crebra concursione*; ebenso Julius Victor c. 20, der sich jedoch auch auf Ciceros Lehre beruft; Martianus Capella p. 425 behauptet ebenfalls, dass die Wieder-

holung desselben langen Vocales am störendsten sei, wie *secundo ordine, auctoritate publica armare*, fügt aber hinzu. Cicero habe dergleichen absichtlich nicht vermieden: *quod quidem artem dissimulans plerumque appetit voluntate.*

R. als Vertreter der strengen Disciplin, als Metriker von der strictesten Observanz geht darauf aus den Hiatus wo möglich überall zu beseitigen, indem er S. 44 es für eine unabweisliche Forderung erklärt, dass da wo die Sprache selbst dem Dichter das bereiteste Mittel zur Vermeidung des Hiatus an die Hand gab, er dessen Zulassung auch wo sie an sich gestattet war mit nichten vorzog.

Allein ein allgemein gültiges Gesetz lässt sich nicht aufstellen, es kommt nicht nur auf die eigenthümliche Gestalt der Sprache an, sondern auch Conventionelles macht sich hier überall geltend. Der ionische Dialect geht frühzeitig in der Tilgung der Consonanten sehr weit; in Folge davon stossen nicht nur im Inlaut ungemein häufig Vocale unmittelbar auf Vocale, sondern auch im Auslaut wurde man gleichgültiger gegen den Hiatus. Wir finden daher bei dem ionischen Dichter Homer den Hiatus in sehr weitem Umfange zugelassen, nicht nur in der Thesis, wo der Hiatus vom Dichter zur Kürzung langer Sylben benutzt wird:

Οὐ τι μοι αἰτὴ ἐσσί· θεοὶ νύ μοι αἵτιοι εἰσίν,
sondern auch in der Arsis:

Μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος.

Denn auch wenn man durch Wiedereinführung des *ʃ* oder anderer Consonanten einen Theil dieser Beispiele entfernen wollte, bleiben noch zahlreiche Belege des Hiatus zurück, den offenbar der Dichter selbst in vielen Fällen unbedenklich zuliess. Mit grösserer Strenge verfährt der dorische und aeolische Dialect, er vermeidet im Inlaut nicht selten durch Contraction den Hiatus, der Ioniern und Attikern ganz unanstössig war, wie z. B. die Dorier ἦρ st. ἔαρ, κρή st. κρέας sprachen; ebenso aber auch im Auslaut, wo von der Elision und Crasis frühzeitig ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde. So lesen wir in dem alten Friedenstractat zwischen Elis und dem arkadischen Ileraea *συνμαχία κ'ἔα, συνέαν κ'ἀλάλοισ, ιὰ τ'ἄλ, τάλαντον κ'ἀργύρω, ἐντε-
πιαροικενεχοιτοποινται τετραμέναι.* Ebenso in dem Vertrage

zwischen Oiantheia und Chaleion δέκ' ἀμαρᾶν, θάω' ἔστω, αἶψ' ἀνδιχάζωντι, ὀπάγων, πεντεκαίδεξ' ἄνδρας, ἐννέ' ἄνδρας, αἶψ' ὁ Φασστός. ¹⁾ Daher die melische Dichtkunst, welche vorzugsweise unter dem Einflusse des dorischen und aeolischen Dialectes steht, den Hiatus zwar niemals ganz beseitigt, aber seine Zulassung erheblich beschränkt. Archilochus, der Gesetzgeber der iambischen Poesie, obwohl Ionier von Geburt und der heimischen Mundart sich bedienend, welche gegen das Zusammentreffen der Vocale fast unempfindlich war, verbannt zum ersten Male den Hiatus vollständig aus seinen iambischen Dichtungen, ²⁾ und dem Archilochus sind die attischen Dramatiker in den Versen des Dialoges gefolgt. Die attischen Prosaiker dagegen verhielten sich lange Zeit ebenso gleichgültig wie die Ionier; allmählich verfuhr man jedoch mit grösserer Strenge, bis Isokrates mit fast peinlicher Sorgfalt jeden Hiatus verbannte. ³⁾

Die lateinische Sprache, wohl schon deshalb, weil von Anfang an das consonantische Element stärker entwickelt war, dann aber, weil sie dasselbe mit grösserer Zähigkeit wahrte, hat namentlich im Inlaute das Zusammentreffen der Vocale weit weniger zu fürchten, als die griechische; Wortformen, wie *ἡέλιου* sind dem Latein unbekannt ⁴⁾. Dagegen im Auslaute wurde durch

1) Doch sind diese Mittel den Hiatus zu meiden auch dem ionischen Dialect nicht fremd, wie die bekannte Inschrift von Teos τῶγῶνος, ἐν ἡπαρῇ, ἡπάρη, ἐπ' ἰδιώτῃ, κατ' ἡπειρον beweist, und auch Herodot hat bekanntlich sowohl von der Crasis als der Elision Gebrauch gemacht.

2) Es hängt dieses unzweifelhaft damit zusammen, dass diese Poesien nicht vollständig melisch vorgetragen wurden, sondern Archilochus zum ersten Male die Parakataloge hier in Anwendung brachte.

3) Dass Isokrates nicht nur innerhalb der Periode, sondern überhaupt den Hiatus verwarf, bezeugt ausdrücklich Hermog. p. 338 ed. Sp. οἷά ἐστι καὶ τὰ τοῦ Ἰσοκράτους, οὗ γε οὐ μόνον τὰ κῶλα συνέχεται τοῖς συμφώνοις, ἀλλὰ καὶ πᾶς ὁ λόγος· τοσοῦτον αὐτῷ τῆς εὐφωνίας καὶ τοῦ κάλλους μεμέληκε.

4) Dass die lateinische Sprache hier gar nicht so empfindlich war gegen das unmittelbare Zusammentreffen der Vocale, beweisen namentlich zahlreiche Composita, wie z. B. *coegi*, *proavus*, *prohibeo* u. s. w., wo doch der Hiatus sich sehr leicht auf eine oder die andere Weise vermeiden liess; z. B. ein contrahirtes *probeo* erscheint nur ganz vereinzelt, während *praebeo* und *debeo* allgemein üblich waren. Attius sagt *fortassean*, obwohl *fortassisan* so nahe lag.

die weitgreifende Schwächung der Endungen, besonders das Abstreifen der Consonanten, der Hiatus entschieden gefördert. Wenn auf der Inschrift von Cora (C. I. 1175) die beiden ersten Saturnier lauten:

Quod re sua difeident aspere affleicta

Parens timens heic vovit voto hoc soluto,

so würde, wäre diese Inschrift 100 Jahre älter, der Anstoss, welchen der Hiatus empfindlichen Ohren bereitet, ganz von selbst verschwinden: und wäre jene Aufschrift handschriftlich überliefert, die wohlgeschulten Anhänger strenger Disciplin würden sicherlich *aspereD affleicta* und *votoD hoc solutoD* herstellen: während man jetzt dem Steine gegenüber die kritischen Gelüste zügeln muss.

Bei Livius Andronikus, namentlich in den Saturniern seiner Odyssee, sowie bei Nāvius findet sich der Hiatus ziemlich häufig,¹ und wollte man hier auf die Unsicherheit der Lesart, die bei allem fragmentarisch Ueberlieferten zuzunehmen pflegt, sich berufen, so muss ich bemerken, dass in den Fragmenten des Ennius sichere Beispiele des Hiatus weit seltner sind, was doch wohl nur daraus zu erklären ist, dass dieser Dichter grössere Sorgfalt auf den Bau der Verse verwandte. Für diese Freiheit der älteren römischen Dichter haben wir bekanntlich das ausdrückliche Zeugniß des Cicero Orat. 45, wo er bemerkt, dass das römische Publicum noch weit empfindlicher gegen den Hiatus sei als die Griechen: „*Sed Graeci viderint: nobis ne si cupiamus quidem distrahere voces conceditur. Indicant orationes illae ipsae horridulae Catonis, indicant omnes portae praeter eos, qui ut versum facerent saepe hiabant,*“ und als Vertreter dieser Licenz werden dann eben Nāvius und Ennius² namentlich be-

1) Ich bin natürlich weit entfernt ohne Unterschied jeden Hiatus bei diesen Dichtern in Schutz zu nehmen. Die Verse des Nāvius bei Gellius VII, 8, 5 lauteten wohl:

Etiam qui res magnas manu sua gessit gloriose,

Cujus facta viva nunc vident, qui apud gentis solus praestat,

Eum suus pater cum pallio uno saepe ab amica abduxit.

saepe war ausgefallen und ward an falscher Stelle nachgetragen und dadurch *sua* verdrängt.

2) Dass es widersinnig ist, wenn nach der gewöhnlichen Lesart Ennius einmal (*semel*) den Hiatus zugelassen habe, liegt auf der Hand; ich habe die Stelle in Jahns Jahrb. 1861 S. 636 verbessert.

zeichnet. Plautus, der Zeitgenosse des Nævius und Ennius, wird von Cicero nicht ausdrücklich genannt, aber seine Comödien selbst beweisen, dass er den Hiatus keineswegs ängstlich mied: denn wenn die Plautinischen Handschriften an vielen hundert Stellen durch ihr übereinstimmendes Zeugniß den Hiatus schützen, so wird kein besonnener Kritiker die Bedeutung dieser Thatsache verkennen, und weil nicht selten lediglich die Nachlässigkeit der Abschreiber den Hiatus verschuldet hat, nur um der Consequenz willen den Hiatus überall gleichmässig tilgen. Was Cicero von der Empfindlichkeit des römischen Publicums bemerkt, gilt von seinen Zeitgenossen, nicht vom 6. Jahrhundert,¹ wo man weder im Theater noch in der Volksversammlung sonderlichen Anstoss nahm an dem Zusammentreffen der Vocale zwischen zwei Worten. Allein je sorgfältiger die römischen Dichter arbeiten, je mehr sie die griechischen Muster in jeder Hinsicht zu erreichen trachten, namentlich so wie man anfängt nach den Gesetzen griechischer Technik Trimeter und Tetrameter statt der früher üblichen Senare, Septenare und Octonare zu bilden, desto gewissenhafter suchen sie auch den Hiatus zu vermeiden: aber an Plautus, dessen Thätigkeit den Anfängen der römischen Poesie angehört, darf man nicht den strengen Maassstab anlegen, wie an die Dichter der Augusteischen Zeit.

R. liebt zwar nicht gerade die Erinnerung an seine Vergangenheit, aber es ist zur Orientirung des Publicums, was nicht so genau unterrichtet sein dürfte, nothwendig darauf hinzuweisen, dass R. selbst in Betreff der Zulässigkeit des Hiatus bei Plautus seine Ansichten im Laufe der Zeit mehrfach gewechselt hat. Man kann bei R. ganz deutlich vier verschiedene Stadien unterscheiden, und zwar zeigt sich nicht etwa eine consequente Fortentwicklung, sondern ein gar merkwürdiges Schwanken. Anfangs nahm es R. ziemlich lässig mit dem Hiatus, dies beweist sein erster kritischer Versuch im Plautus, die Ausgabe der *Bacchides* (1835). Er liess sich damals, wie er selbst sagt, auf dem historischen Standpunkte nieder, d. h. auf dem Boden der Ueberlieferung, und schützte den Hiatus unter gewissen Einschränk-

1) Wenn Cicero darauf hindeutet, dass schon Cato in seinen Reden den Hiatus gemieden habe, so siehe darüber Excurs IV.

kungen. Dagegen seit dem Jahre 1837, wo er nach der Vergleichung des Mailänder Palimpsest aus Italien zurückkehrte, tritt an die Stelle jener laxeren Praxis ein ziemlich schroffer Rigorismus; es ist dies erklärlich: denn die Recension des Ambrosianus, wie sie überhaupt darauf ausgeht, für glatten und leichten Fluss der Verse zu sorgen, sucht auch den Hiatus zwar nicht ganz zu verbannen, aber doch möglichst zu beschränken. In den Prolegomenen (1848) sprach sich R. über seine Grundsätze im Zusammenhange aus. Aber im weitem Verlauf der Arbeit, namentlich als er zu den Menächmen kam (1851), ward er selbst an dieser Strenge irre und machte erhebliche Concessionen.¹ Dagegen jetzt, wo er die ganze bisher befolgte Methode der Emendation aufgibt, und alles Heil von der Herstellung archaischer Formen erwartet, tritt der frühere Rigorismus wieder in gesteigertem Maasse auf, denn er hat ja jetzt fast überall ein bequemes Mittel bereit um den Hiatus zu beseitigen.

Mit den Handschriften, vor denen R. niemals sonderlichen Respect gezeigt hat, wird er wohl fertig werden; aber höchst unbequem ist ihm die Aeußerung Ciceros über die Dichter *qui ut versum facerent saepe hiabant*, mit der er noch in den Prolegomenen S. 198 ff. so gut es gehen wollte, sich abzufinden suchte. Jetzt, wo er grössere Zuversicht gewonnen hat, weiss er auch Ciceros Zeugniß mit Leichtigkeit als unglaubwürdig zu entkräften. Da es Thatsache ist, dass Cicero die alten Dichter nicht in Exemplaren *ex recensione Ritschelii* lesen konnte, hatte er natürlich Abschriften vor sich, die durch den Hiatus in widerwärtigster Weise entstellt waren, durch die der leichtgläubige Mann sich täuschen liess; und da Cicero nur ein paar Proben aus Nævius und Ennius anführt, kann R. diese sehr leicht beseitigen, indem er bei Nævius die Archaismen *ques* st. *qui*² und

1) Den Hiatus in der Caesur des troch. Septenars gestattet R. hier in ausgedehntem Maasse, und meint dies damit rechtfertigen zu können, dass die Menächmen eines der ältesten Stücke des Plautus seien. Jetzt sucht er unter derselben Voraussetzung den Hiatus in dieser Comödie durch Herstellung zahlreicher Archaismen zu entfernen.

2) In dem Verse des Naevius:

Vos qui accolitis Histrum fluvium atque algidum

ist allerdings höchst auffallend, dass *qui* vor einem andern Vocale seine Länge behauptet: man könnte vielleicht eine Verderbniss anneh-

Gravis st. *Gravi* herstellt, in dem Vers des Ennius aber den Hiatus für einen erlaubten erklärt, weil er ihn nicht durch Conjectur entfernen kann, indem er die Worte *Scipio inviete*, die doch unzweifelhaft dem in trochäischen Versen abgefassten Gedichte zu Ehren des Scipio angehörten, dactylisch messen will.

R. behauptet (S. 120), gerade in neuester Zeit sei die Vorstellung einer fast maasslosen Hiatuslicenz im Plautus mit gesteigertem Fanatismus verfochten worden: nun ich und die, welche gleiche Ansichten über diesen Punkt hegen, sind ruhige Bürger der Gelehrtenrepublik, und haben am wenigsten Ursache hier, wo wir als conservativgesinnte Männer die wohlverbürgte Ueberlieferung vertreten, in Aufregung und Leidenschaft zu gerathen: dagegen R., je mehr er sich genöthigt sieht seinen früheren Standpunkt aufzugeben, sucht wenigstens seine Vorstellung von der Unzulässigkeit des Hiatus mit allen Mitteln fest zu halten und schreibt nun, in wunderlicher Selbsttäuschung befangen, die Gemüthsstimmung, in der er sich selbst befindet, seinen Gegnern zu.¹ Wer den Hiatus bei Plautus vertheidigt, der greift auch direct oder indirect R. Verfahren an, und wie er überhaupt nicht leicht Widerspruch gegen seine Ansichten gleichmüthig hinnimmt, so steigert sich seine Abneigung gegen den Hiatus bis zum fanatischen Eifer.

R. behauptet ferner (S. 18), wir hätten den Hiatus nicht nur für eine unter Umständen erlaubte Freiheit, sondern sogar für eine besondere Schönheit der Plautinischen Verskunst erklärt. Es wäre wohl passend gewesen, wenn R. für diese unerwiesene Behauptung ein bestimmtes Zeugniß beigebracht hätte; einstweilen dürfen wir diese rhetorische Phrase nur mit gerechtem Misstrauen betrachten, da R. es auch sonst in seiner Polemik mit der Wahrheit nicht genau zu nehmen

men, die aber erst durch die Abschreiber bei Cicero hereingebracht wäre, indem man änderte:

Vosque qui accolitis Histum;

wie leicht Q vor QVI ausfallen konnte, sieht jeder. Allein auch diese Aenderung ist aus einem Grunde, der schon früher S. 45 ff. besprochen ist, nicht gerathen.

1) Gerade so verfährt er in seinen gesammelten Schriften, wo das mit dem besten Humor geschriebene Prooemium vom J. 1866 die Galle R. erregt hat, und so schiebt er seine krankhafte, gereizte Stimmung mir unter.

pflegt. Denn gerade das Gegentheil hat einer der entschiedensten Vertheidiger des Hiatus A. Spengel S. 204 ausgesprochen: „den Grundsatz, dass der Hiatus nie eine absichtlich gesuchte Schönheit, sondern nur eine Lizenz ist, den R. selbst richtig ausgesprochen hat, hätte man hierin nicht verlassen und nicht eine Menge unnöthiger, theilweise selbst unrichtiger Neuerungen in den Text bringen sollen.“ Dass R. gerade diese Stelle, wo er mit seinen eignen Waffen bekämpft wird, geflissentlich ignoriert, ist begreiflich. Ich selbst habe zwar wiederholt erklärt, dass die landläufigen Flickworte, durch welche bisher Ritschl und Fleckeisen den Hiatus möglichst zu beseitigen versucht haben, der Eleganz des Plautinischen Stils nicht gerade zu besonderer Zierde gereichen, aber wer daraus schliessen wollte, ich hätte den Hiatus als eine besondere Eleganz bezeichnet, der würde sich einer bewussten Entstellung der Wahrheit schuldig machen.

R. prophezeit (S. 124), dass wir in consequenter Verfolgung dieses Weges zu einer vollkommenen Barbarei gelangen würden. Nun wie weit wir gehen wollen, werden wir wohl selbst bestimmen dürfen. R. liebt es sonst, wenn er einen Gegner chikaniren will, aus dessen Ansicht, indem er sie steigert, die maasslosesten Consequenzen zu ziehen und durch ein solches Phantasiebild das löbliche Publicum einzuschüchtern: ich möchte ihm freundschaftlich rathen, diese Manier, die einem wissenschaftlichen Manne nicht wohl ansteht, hier nicht anzuwenden.

Es ist hier nicht der Ort, das Capitel über den Hiatus bei Plautus und den alten scenischen Dichtern Roms vollständig abzuhandeln, ich will nur einige Punkte kurz herausheben.

Schon das älteste Lehrbuch der Rhetorik (die sog. aristotelische Rhetorik ad Alexandrum) lehrt, nachdem der Verf. c. 23 drei Arten der *σύνθεσις* unterschieden hat, je nachdem vocalischer Auslaut mit vocalischem Anlaut, oder Consonant mit Consonant, oder Vocal mit Consonant zusammentreffen, c. 25: *ιὰ δὲ φωνήεντα μὴ τίθεται παράλληλα, ἔν μὴ ποτε ἄλλως ἀδύνατον ἢ διηλωσαι, ἢ ἀνάψυξις*¹ *ἢ τις ἢ ἄλλη διαίρεσις*. Der

1) Ich schreibe *ἀνάψυξις* st. des fehlerhaften *ἀπάπτυξις*. In gleicher Weise ist auch eine Platonische Stelle zu verbessern in den Gesetzen IV, 713, E: *οὐκ ἔστι κακῶν αὐτοῖς οὐδὲ πόρων ἀνάψυξις* st. *ἀνάπτυξις*.

Rhetor steht zwar unter dem Einflusse des Isocrates, aber er ist liberaler, indem er verlangt, dass man den Hiatus da gestatte, wo die natürliche Ausdrucksweise selbst ihn herbeiführt, dann wo eine Pause oder ein Gedankenabschnitt eintritt. Wenden wir dies auf die Poesie an, so ist es eben die Cäsur (Diärese), wo eine, wenn auch noch so kurze Pause, meist verbunden mit einem Ruhepunkte des Gedankens, eintritt;¹ daher hat man mit Recht gerade hier namentlich auch in den Plautinischen Versen den Hiatus für zulässig erklärt.

Auch R. hat in den Prolegomenen dies, wenn schon mit manchen Beschränkungen, zugestanden; hier ist nun von grösstem Einflusse auf die Handhabung der Kritik die Unterscheidung zwischen Caesur und Diärese: denn er erklärt S. 194 ff. dass zwar in der Diärese iambischer und trochäischer Septenare der Hiatus zulässig sei, während er in der Cäsur des iambischen Senars im Allgemeinen nicht geduldet werden dürfe. Allein R. hat nirgends bewiesen, dass das Maass der Pause in der Diärese bedeutender sei, als in der Caesur; diese Unterscheidung ist willkürlich ersonnen; ich habe R. Theorie stets verworfen, ebenso Andere.

Mit grossem Pathos ereifert sich jetzt R. gegen diesen Widerspruch, auf den seine Theorie gestossen ist; er meint S. 47, ihm sei es nicht unbekannt, „dass in unsern Tagen, denen nichts unerhörtes unerhört sei,“ diese Unterscheidung der Diärese und Cäsur Widerspruch gefunden habe, er habe kein Verständniss dafür, so lange anerkannt werde, dass der trochäische Tetrameter aus zwei Dimetern gebildet sei. Dabei vergisst R. vollständig, dass gerade er es war, der nach dem Vorgange älterer Metriker „zwar auf recht äusserliche Weise, aber doch nicht unpraktisch“ den trochäischen Tetrameter aus der Verbindung des Creticus mit dem iambischen Trimeter ableitete; s. Rh. Mus. I, 256. Proleg. 240. Doch es ist gar nicht nöthig, diese unfruchtbare Polemik fortzusetzen, da R. jetzt, wo er ein allezeit bereites Mittel besitzt, um den Hiatus zu beseitigen, das

1) Daher Hermogenes de id. p. 409 ed. Spengel: *ἐξίσταται γὰρ καὶ τοῦ οἰκείου πολλάκις τὸ μέτρον ὀρθοῦ κατὰ τὰς ποιᾶς τῶν στίχων τομὰς καὶ ἀναπαύσεις ἐννοιῶν κατὰ τὰ πῶλα.*

Zusammentreffen der Vocale in der Diärese ebensowenig wie in der Cäsur duldet: indem er also jene ersommene Unterscheidung thatsächlich selbst fallen lässt, wäre es unnütze Zeitverschwendung bei den dialectischen Spitzfindigkeiten R. länger zu verweilen.

Nur einen Punkt, den R. S. 123. behandelt, will ich schliesslich berühren. In den alten akrostichischen Hypothesen findet sich der Hiatus sehr häufig sowohl in der Cäsur des Senars, als auch anderwärts. Trin. 1. 6. Mil. 3. 5. Pseudol. 4. 6. Men. 2. 8. Most. 9. Merc. 1. 6. 8. Truc. 3.

Thensaurum abstrusum abiens peregre Charmides.

Minus quo cum invidiā ei det dotem Callicles.

Legato peregrē, ipso captus in mari.

Suum arcessit servus erūm Athenis, et forat.

Venientem caculā¹ intervortit symbolo.

Opemque heriti ita tulit: nam Simmiae.

Ei surreptō altero mors obtigit.

Menaechmum omnes civem credunt advenam.

Et inde primum emigratum: intervenit.

Missus mercatum ab suo adolescens patre.

Tradit vicini; eum putat uxor sibi.

Retrahit sodalis, postquam amicam invenit.

Clam sibi supposuit clandestinō editum.

Mag auch einer und der andere dieser Verse durch Schuld der Abschreiber entstellt sein, aber wie kommt es, dass die jüngeren 15 zeiligen Hypothesen die Lizenz des Hiatus nicht kennen? da sie von denselben Abschreibern copirt sind, kann diese

1) Der Verfasser dieser Argumente verkürzt die erste Sylbe von *cacula* gerade so wie Plautus selbst: der Verfasser des viel jüngern zweiten Arguments konnte aus Unkenntniss dieselbe Sylbe lang gebrauchen, allein dies scheint mir nicht erwiesen. die Verse 13. 14 lauten im A:

dat suditicio caculae cum symbolo.

Lenonem fallit secophantacie cacula.

Hier ist wohl zu schreiben: *Lenonem fallit cacula secophantice*, und auch im andern Verse ist wohl umzustellen: *dat caculae subditicio cum symbolo*. Auch den Schlussvers hat R. nicht richtig verbessert, es muss heissen:

Scorto Calidorus potitur, auro Pseudulus.

Differenz nur auf die Verfasser selbst zurückgeführt werden. Der Verfasser der Akrostichen, wie er den Styl der Plautinischen Komödie nachahmt, wie er *captust* und ähnliche Archaismen sich gestattet, die dem Andern fremd sind, hat auch die Freiheit des Hiatus seinem Vorbilde entlehnt; dies wird selbst derjenige einräumen, der dem Plautus diese Lizenz abspricht; der Hiatus fand sich eben massenweise schon in den Handschriften des Plautus aus der klassischen Zeit. Was R., der den Unterschied zwischen den beiden Classen der Hypothesen gar nicht bemerkt hat, behauptet, eine so mechanische Nachahmung sei undenkbar, da sie mit der „eigenen Gewöhnung und Uebung“ (dies soll wohl heissen: mit der Gewöhnung der Zeit) in einen unversöhnlichen Widerspruch treten würde, ist Alles unzutreffend. Wenn R. sich S. 124 darauf beruft, dass Pomponius Bassulus, der Bearbeiter Menandrischer Comödien, sich wohl gehütet habe, in seiner Grabschrift in Senaren irgend einen Hiatus zuzulassen, so ist es wohl erlaubt an die Grabschrift des *exodiarus Ursus* (Orelli 2591) aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu erinnern,¹ die doch wohl die Weise des damaligen Dramas veranschaulicht:

Ego sūm: ovantes convenite piliorepi.

Folioque multō atque unguento marcido.

Nigrum Falernūm aut Setinum aut Caecubum.

Vivo ac volenti dē apotheca dominica.

Denn so steht auf dem Steine, den die Kritik nicht weiter wird anzweifeln wollen. Auf den Africaner Julius Valerius de gest. Alex. I, 34 will ich mich zumal bei der sehr nachlässigen Uebersetzung des Textes nicht berufen.

Ganz unanstössig sind die zahlreichen Fälle, wo in der altrömischen Poesie M mit seinem vorangehenden Vocale nicht elidirt wird; hier findet gar kein Hiatus statt, denn das auslau-

1) Auf andere Inschriften, wie z. B. die Mainzer (Philol. XX S. 535 aus den rheinischen Jahrb. Heft 32 wiederholt):

Brevi reverti unde nobis edita

Nativom esset et parentibus luctu

Semissem anni vixit et dies octo

will ich mich absichtlich nicht beziehen.

tende M behauptet sich, wenn es auch vielleicht etwas anders ausgesprochen wurde, z. B. im Rudens prol. 10:

Is nos per gentes alium alia dispart;

wenn Flekeisen hier *aliad alium* lesen will, so wird nicht nur die übliche Wortstellung (vergl. ἄλλον ἄλλῃ), ohne Grund geändert, sondern auch ein fehlerhaftes D eingeführt, denn *alia* ist wie ἄλλῃ eine dativische Bildung. Ebenso wenig ist Mil. Gl. I, 1, 4:

Praestringat oculorum aciem in acie hostibus.

zu ändern, R. verzichtet hier selbst auf sein Universalheilmittel *aciem in acied*, weil, wie er richtig bemerkt, es der Plautinischen Rhythmik nicht gemäss ist. denselben Begriff in ein und demselben Satze mit gleichem Accent zu wiederholen, und hält seine frühere Conjectur *aciem acri in acie* fest, ohne zu bedenken, dass bei solcher Figur (*anominatio*) die Hinzufügung eines Epithetons unangemessen ist. *Aciem* wird nicht elidirt, und selbst ein Hiatus wäre hier nicht störend, da hier die Cäsur (ἐφ' ὅθι μιν εἰσέρχεται) eintritt. Natürlich sind nicht alle Fälle gleich. in *quem ad modum* und *quam ob rem* tritt ganz constant die Elision ein, es ist daher nicht zu billigen, wenn Spengel nach dem Vorgange Anderer ein einmaliges *quā ob rem* Amphit. II, 1, 2 in Schutz nahm. Eben so wenig lässt sich Most. 423:

Facturum, ut ne etiam aspicere aedis audeat.

rechtfertigen; die Deutlichkeit der Rede erfordert hier nothwendig, wie schon Pylades sah:

Facturum me | ut ne etiam aspicere | aedis audeat.

Zuweilen wird zwar M abgeworfen, aber der Vocal nicht elidirt, sondern wenn er lang ist, verkürzt: so in dem Hexameter des Ennius:

*Insignita fere tum milia militum octo.*¹

Denn wenn Lachmann zum Lucrez S. 130 f. behauptet, der Vocal vor M sei in allen Fällen lang, so ist dies ebenso irrig, wie wenn Priscian VII, 94 lehrt: *numquam ante M terminalem*

1) Wollte man den Hiatus hier durchaus entfernen, so könnte man *milituum* nach der Analogie von *alituum* schreiben.

*longa invenitur vocalis.*¹ Die Genitivendung *um* ist natürlich lang ($\overline{ov}$), die Accusativendung $\overline{um}$ kurz (ov), die Partikeln *quum*, *num* sind kurz, wie *ubi* beweist, ebenso die Präposition *cum*, anderwärts ist die Messung zweifelhaft; denn da später die Elision zur Regel ward, so sind wir gar nicht mehr im Stande überall mit Sicherheit die Quantität der Endsylbe zu bestimmen.²

Im letzten Fusse des Verses ist dagegen ein solcher scheinbarer Hiatus nicht zu dulden; wenn Spengel S. 136 *Casina* Prol. 23:

Eiicite ex animo curam atque alienum aes.

durch die Vergleichung von *circūmis* schützen wollte. was auch am Ausgange des Senars (Rud. I, 1, 52) wie im 4. Fusse eines iambischen Septenars (Asin. III, 3, 152) sich findet, so ist dies doch etwas wesentlich anderes. In der *Casina* ist zu schreiben:

Eiicite ex animo curam atque alienum aes cito.

Ganz unerträglich ist es, wenn Corssen lat. Formenlehre S. 274, wo er recht unverständlich über das alte *tam* d. h. *tamen* handelt, den Vers des Naevius bei Festus p. 360 als einen trochaeischen Tetrameter messen will:

Qui etsi taceat, dum videat, tam etiam sciat, quid scriptum sit.

Die Worte des Naevius lauten in der Hdschr. des Festus: *Quid si taceat, dum videat, tam etiam sciat, quid scriptum sit.* Hier ist zunächst *etiam* hinter *tam* nach der Abschrift des Politianus zu tilgen, da es nur irrthümlich aus den vorangehenden Worten des Grammatikers wiederholt ist: *antiqui tam etiam pro tamen usi sunt.* Der Vers selbst ist wohl so zu verbessern:

Quod etsi taceat, dum videt, tam sciat, quid scriptum sit.

Es sind Baccheen, entweder ein Pentameter, oder wenn man solche Verse nicht gelten lassen will, Theil einer längeren Periode, wie sie auch sonst im römischen Drama vorkommt. Uebrigens ist wohl auch hier wie so oft der Name des *Naevius* irrthümlich für *Livius* geschrieben; die Worte passen nämlich vortrefflich in den *Tereus* des Andronicus: es ist die Rede von dem künstlich

1) Bücheler lat. Decl. 24 vermischt das allerverschiedenartigste: wenn er behauptet, die Zeitdauer des Consonanten M sei, wo er vor anlautendem Vocal unterdrückt wird, dem Vocale zugelegt worden, so verstehe ich dieses nicht.

2) Im Mon. Ancy. VI, 35 ist *TiberIm* mit langem I geschrieben. nicht aber IV, 43, doch ist überhaupt diese Schreibart oft trügerisch.

gewebten Teppich, durch den Philomela der Schwester die ihr zugefügte Schmach offenbart.¹

Zweifelhaft kann man sein, ob das M vollkräftig ausgesprochen wurde, wie in *comedere*, *comitium* u. s. w., oder in den schwächeren Laut N überging, wie in *quoniam*, *conauditum* (Festus p. 65), *coninquere* (Festus p. 64), wofür sich auch die Schreibart ADITVNERIT in der Lex Agrar. z. 24, ferner in der Inschrift bei Orelli 2489 *qua die primun imperium orbis terrarum auspicatus est*, sowie in den Salischen Liedern: *Dun Ianes vevet*² anführen lässt, daher ja auch Verrius Flaccus, wo M vor Vocalen sich fand, nur ein halbes M schreiben wollte. Und eben wohl deshalb, weil das auslautende M so schwach wie N tönte, ward es später regelmässig vor Vocalen ganz unterdrückt. Ganz denselben Lautwandel treffen wir ja auch vor Consonanten, wo M zunächst in N übergeht, dann vollständig weicht, so *quansei*, *quasei*, *conjicio*, *cojicio*, *consol*, *cosol*, *conventio*, *coventio*,³ und so findet sich im Ambrosianus sehr häufig, zuweilen aber auch in B bei Plautus *atrunst* und Aehnliches geschrieben, und dann

1) Auch die anderen Dichterstellen in jener Glosse des Festus sind nicht unversehrt überliefert; ob die Worte des Ennius den Annalen oder einer Tragödie angehören, darüber kann man zweifelhaft sein; vielleicht bildeten sie den Schluss einer anapästischen Periode:

Illé meae tam

(*Nunquám*) *potis pacis potiri.*

denn die Aenderung von Ribbeck, der *Ennius Achille*: *meae* etc. schreibt, ist schon aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil in dieser Glosse nirgends ein Titel angegeben wird. In dem Septenar des Titinius weiss ich keinen andern Rath als statt *subimus*:

Bene cum facimus, tam male abimus, ut quidam perhibent viri zu schreiben, obwohl ich *abire* persönlich gebraucht in diesem Sinne nicht nachweisen kann. Der andere Vers ist wahrscheinlich ein anapästischer Septenar:

Quamquam éstis nihili, tam éccastor simul vóbis (ego) consului, obwohl man auch trochäischen Rhythmus durch Umstellung *vobis consului simul* gewinnen könnte.

2) Auch sonst wechseln M und N im Auslaut, wie *exin* und *exim*, *forsan*, *forsitan* und *forsam*, *forsitam* beweisen.

3) Später *contio*; so ist auch *cortina* aus *convortina*, *covortina* entstanden; das Wort bezeichnete eigentlich die *sella* des Augur.

wieder *dignust* st. *dignumst*.¹ Dann liessen sich auch die Formen *Saurean* und *Apoeciden* vor Vocalen rechtfertigen, obwohl Plautus Accusative auf N nach griechischer Weise nicht kennt.²

In anderen Fällen ist der Hiatus wohl dadurch gerechtfertigt, dass das folgende Wort ursprünglich mit einem Consonanten anlautete. So findet sich der Hiatus nicht selten vor *ubi* zugelassen, wie Bacch. 134. 431. 756. 757. 765 (?), Menaech. 147. 280. 299, Most. 380, Pseud. 490. 751, Persa 676 (?), Trinum. 503, Rud. IV, 7, 10, Cure. II, 3, 29, zuweilen auch vor *uter*, wie Stich. 703.³ Dies hat seinen guten Grund, da diese Worte ursprünglich mit C anlauteten, was sich noch in Zusammensetzungen wie *sicubi*, *necubi*, *nuncubi*, *necuter* erhalten hat. Nun wage ich zwar nicht ohne Weiteres bei Plautus ein *cubi* oder *cuter* wieder einzuführen,⁴ aber es könnte doch immer noch eine Nachwirkung des unterdrückten Kehllautes stattfinden, gerade so wie bei den Attikern, die nach dem Vorgange des Archilochus den Hiatus sorgsam meiden, im Pronomen *oi* das anlautende *ϕ* noch immer empfunden ward.

Endlich bemerke ich, dass die lateinische Sprache in gewissen Fällen das N als phonetischen Zusatz zur Vermeidung des Hiatus im Inlaut wie im Auslaut verwendet. Im Inlaut gehören hieher die archaischen Verbalformen *danunt*, *redinunt*, *obinunt*, *prodinunt*,⁵

1) Ueber den Wechsel dieser Consonanten im Inlaute in *permities* und *pernities* siehe Excurs V.

2) So könnte man auch Trinum. 874 *Calliclen aibat vocari* schützen. Dagegen *Sosiclen* am Ende des Verses Menaechm. 1123 in B D mag aus dem Compendium *Sosiclē* des Archetypon der Palatini entstanden sein.

3) Bei *unde* ist mir kein Beispiel des Hiatus gegenwärtig, wohl aber bei *undique* Most. 685, ferner bei *unquam* Men. 1117, *usquam* Merc. 862, endlich bei dem doch wohl nicht in diese Categorie gehörenden *usque* Amph. Prol. 143, Poen. Prol. 105, III, 3, 88.

4) Ich möchte nicht einmal im Mil. 1379:

*Ego nam conveniam illum: ubi ubi est gentium
ubicubi* empfehlen, obwohl diese Form sich noch inschriftlich erhalten hat. Bemerkenswerth ist übrigens, dass im Trinum. 934 B *cubi* st. *ubi* hat.

5) In dem Verse des Ennius:

Prodinunt famuli, tum candida lumina lucent.
ist zu interpungiren *prodinunt, famuli tum* etc. die Herren treten heraus, und dann leuchten die Diener.

nequimunt u. s. w., ferner bei Cato und anderwärts *frunisci*, *Minonis* bei Sallust. (Prisc. VI. 70), *Athones* bei Lucilius, *Athonem* und *Athone* bei Cicero de rep. (bei Priscian, wo st. *efficere* zu schreiben *effingere*) und de Fin. II. 34; möglich, dass die Griechen gleiche Bildungen gebrauchten, wenigstens findet sich Analoges, wie schon Priscian aus Sophron *καὶ ἡρώνεσσι* anführt, was ihn aber noch nicht berechtigte einen Nominativ *ἥρων* anzunehmen. Wenn im *Epidic.* III, 4, 2 und 12 *Periphanes Plothenius* richtig gebessert ist, so hat Plautus diese Form aus dem Griechischen *Πλωθειεὺς* selbst gebildet, um den Hiatus zu vermeiden. Und wie N im Inlaut eingefügt wird, um das Zusammentreffen der Vocale zu beseitigen, ebenso zuweilen M, wie in den Eigennamen *Callimarchus* und *Teuximarche*: jedoch stammt hier das M wohl aus der volksmässigen Aussprache in Grossgriechenland und Sicilien; denn in dem fehlerhaft gebildeten *Diniarchus* (offenbar hat Plautus selbst diesen Eigennamen componirt, indem er *Δεινάριος* mit *Δείναρχος* verschmolz) erscheint das den Hiatus aufhebende M nicht. Aehnlich ist in *Pleusidippus* (*Plexidippus*?) und *Milphidippa* das D griechischem Einflusse zuzuschreiben, wie ja auch die Attiker *Θοῖδιλος* sagten. Im Auslaut hat das N sich in *tamen* st. *tame* (verkürzt *tam*, *tametsi*) ganz befestigt, anderwärts finden sich Doppelformen, wie *atqui*, *atquin*, *alioqui*, *alioquin*, *ceteroqui*, *ceteroquin*,¹ vielleicht auch *sin* zuweilen st. *si*; möglicherweise ist diese Form im Merc. 890 herzustellen: *Quid, sin animus fluctuat*, wo B C D *sint* lesen, denn *sin autem* ist eine zu grobe Interpolation, eher könnte man *si mi animus fl.* vermuthen,

1) Allerdings lassen sich diese Doppelformen auch auf andere Weise erklären: denn wenn wir *qui* als Instrumentalis betrachten, war die alte Form *quim*, die dann in *quin* überging und endlich zu *qui* abgeschwächt wurde. Allein in *tamen* ist der rein phonetische Zusatz des N, der im Griechischen so häufig vorkommt, aber auch im Deutschen der alemannischen Mundart namentlich im Elsass nicht fremd ist, unverkennbar.

XV.

Zur Geschichte der Ueberlieferung des Plautinischen Textes.

Nach R. Ansicht haben schon die ältesten Dichter, insbesondere aber Plautus, den Hiatus auf das sorgfältigste gemieden, ihre Verse entsprachen in dieser Beziehung ganz der Strenge der griechischen Technik; wenn trotzdem in dem Plautinischen Texte, wie ihn die handschriftliche Ueberlieferung bietet, sich der Hiatus massenhaft vorfindet, so sei dies aus der Verdrängung archaischer Formen zu erklären; sowie man diese wieder einführe, werde auch der Plautinische Vers seine frühere Glätte von neuem gewinnen. Dies setzt aber nothwendig voraus, dass auch das römische Publikum zur Zeit jener Dichter ein sehr feingebildetes Ohr besass, da ja gerade in dieser Hinsicht eine beständige Wechselwirkung statt zu finden pflegt. Wie kam es nun, dass dasselbe Publikum, als man nach dem Tode des Dichters (570) die Plautinischen Comoedien immer wieder von Neuem aufführte, an der Härte des Hiatus, der nach R. eben erst durch die modernisirende Wirkung wiederholter Aufführungen auf der Bühne (S. 111) um sich griff, nicht den mindesten Anstoss nahm? Darauf bleibt uns R. die Antwort schuldig; man sollte glauben, dass wenn das Publikum des alten Roms gegen den Hiatus so äusserst empfindlich war, die Theaterdirectoren sich nicht begnügt hätten die alterthümlichen Wortformen auf so rein mechanische Weise zu beseitigen, sondern sie mussten dann einen Schritt weiter gehen, und den Hiatus ebenso sorgfältig tilgen, wie Plautus selbst ihn nach R. Ansicht gemieden hat; natürlich musste man dann den Text noch weiter abändern, aber besondern Respect vor der Ueberlieferung traut ja auch R. diesen Herren nicht zu.

Kein verständiger Mann wird die massenhaften Beispiele des Hiatus in den Plautinischen Lustspielen ohne Unterschied auf Rechnung des Dichters setzen; schon frühzeitig schlich sich in Folge der Beseitigung archaischer Wortformen mancher Hiatus ein; später, wo man aus Unkenntniss der alten volksmässigen Aussprache gar nicht mehr recht im Stande war, die Verse des

Plautus und Terenz richtig zu lesen, wo man sich ernsthaft mit der Controverse beschäftigte, ob die alten Komiker in Versen oder in Prosa geschrieben hätten, wurde man vollkommen gleichgültig gegen das Zusammenstossen der Vocale; dass die Abschreiber des Mittelalters endlich, die den Text, welchen sie copirten, oft gar nicht mehr verstanden, auch in dieser Beziehung viel verschuldet haben, bezweifelt niemand.

Allein der Hiatus würde niemals in den Versen des Plautus eine solche Ausdehnung gewonnen haben, wenn derselbe nicht von Anfang an seine Berechtigung gehabt hätte. Dass die ältesten römischen Dichter sich den Hiatus in ausgedehntem Umfange gestatteten, steht durch unverdächtige Zeugnisse fest, die kein Besonnener anzweifeln wird: wenn auch Plautus nicht ausdrücklich genannt wird, so ist doch nicht der geringste Grund vorhanden, ihm eine Ausnahmestellung zuzuweisen. Die Geschichte der römischen Poesie zeigt einen ganz naturgemässen Fortschritt von unvollkommenen Anfängen und mangelhaften Versuchen zu immer grösserer Reife und Vollendung; es ist unbestrittene Thatsache, dass erst gegen Ende der Republik die jüngere Dichterschule mit vollem Bewusstsein und mit glücklichem Erfolg die Formvollendung der griechischen Muster anstrebte, während die Früheren ohne Ausnahme in der formalen Technik eine mehr oder minder lässliche Praxis befolgt hatten. Und wenn nun mit diesen Ergebnissen die handschriftliche Ueberlieferung im Plautus stimmt, so hat sie schon deshalb auf eine gewisse Glaubwürdigkeit Anspruch.

Nun liegt uns aber durch einen glücklichen Zufall, wie er in der classischen Litteratur nicht eben häufig vorkommt, der Text der Plautinischen Lustspiele wenigstens theilweise in zweifacher Ueberlieferung vor, und zwar repräsentiren die verhältnissmässig jungen Pfälzer Handschriften die ältere Recension, während der weit höher hinaufreichende Mailänder Palimpsest eine spätere Revision bietet. Der Ambrosianus ist natürlich frei von den zahllosen Verderbnissen, welche den Text der Palatini entstellen; er bietet nicht selten ganz allein Hülfe dar, es ist daher begreiflich, wie die neuere Kritik vorzugsweise seiner Führung folgt, und auch ich erkenne an, dass da, wo er uns verlässt, wo wir lediglich auf die Palatini angewiesen sind, uns

ein sehr wesentliches Mittel zur Emendation des Dichters abgeht; aber nichts desto weniger muss ich bekennen, dass je länger ich mich mit der Kritik des Plautus beschäftige, und je mehr unsere Kenntniss des Ambrosianus, die noch immer unzulänglich ist, sich erweitert, desto höher mein Respect vor den Pfälzer Handschriften steigt; denn man sieht deutlich, wie sie im Ganzen getreu die Ueberlieferung wahren,¹ während uns im Ambrosianus überall die bewusste Thätigkeit eines Kritikers entgegentritt, der nicht selten sehr frei und willkürlich verfährt, mag er nun nach eigener Vermuthung die Worte des Dichters abändern oder älteren Quellen folgen, die seinen kritischen Principien mehr zusagten, wenn sie auch minder verlässlich waren. Gerade auch in Betreff des Hiatus tritt die Differenz beider Recensionen sehr klar und deutlich hervor; während die Recension der Palatini im Ganzen ziemlich lässig verfährt, huldigt der Kritiker der Recension des Ambrosianus strengeren Grundsätzen und trifft also hier mit den Principien der neuesten Kritik zusammen; daher es nicht zu verwundern ist, wenn man eben diese Handschrift als maassgebend für die Handhabung der Kritik im Plautus bezeichnet hat.

Eigenthümlich ist die Vorstellung R., als wenn es lange Zeit gänzlich an einer kritischen Ausgabe des Plautus gefehlt habe; in den Proleg. S. 92 meint er, erst 200 Jahre nach dem Tode des Dichters könne von einer solchen Thätigkeit die Rede sein; worauf diese Vermuthung, dass erst ungefähr in der Zeit des Tiberius die Thätigkeit der Kritiker sich dieser Aufgabe

1) Ich bin natürlich weit entfernt zu glauben, dass die Recension, welche uns jetzt in den Pfälzer Handschriften oft in sehr arg entstellter Form vorliegt, ehemals in ihrer reinen Gestalt die Hand des Dichters selbst repräsentirt habe; die Schicksale der Plautinischen Comödien sind sehr complicirt, daher stimmen ja auch beide Recensionen im Ganzen und Grossen in der Gestaltung des Textes überein, so weit er auch von der ursprünglichen Form sich entfernt haben mag, wie beispielsweise im Stichus. Ich behaupte nur, dass die Recension der Palatini von der echten Form des Originals sich weniger entfernt, als der Ambrosianus. Diese Recension nach R. Vorgänge mit Brix (Einl. zum Trinum. S. 11) dem Calliopius beizulegen, habe ich niemals für zulässig gehalten, jetzt ist der Calliopius für Plautus vollständig beseitigt durch Studemund (Festgruss der philol. Ges. z. Würzb. S. 40).

zugewandt habe, sich gründet, ist mir unbekannt. Auch jetzt wieder begegnen wir derselben Vorstellung von dem Mangel einer normirenden Textesrecension. Dass namentlich seit der Mitte des 7. Jahrhunderts gerade die Plautinischen Studien besonders eifrig betrieben wurden, ist eine unleugbare Thatsache; aber R. hält auch jetzt (S. 111) fest, dass die Thätigkeit der römischen Gelehrten sich lediglich auf litterarhistorische Kritik und glossographische Arbeiten beschränkt habe, an Kritik des Textes sei nicht zu denken. Nun ist es aber an sich schon höchst unwahrscheinlich, dass während man in dieser Zeit eifrig für kritische Revision der älteren Dichter sorgte, der Nachlass des beliebtesten und nationalsten Lustspieldichters vollständig vernachlässigt worden sei. Auch geräth R. mit sich selbst in einen auffallenden Widerspruch: denn aus dem Commentare des Sisenna sind uns eine Anzahl metrischer¹ und grammatischer Bemerkungen erhalten, die mit Nothwendigkeit eine Textesrecension, entweder des Sisenna selbst, oder eines früheren Kritikers voraussetzen. Freilich muss ich selbst die Bedeutung dieser Thatsache beschränken; R. und Andere legen diesen Plautinischen Commentar dem bekannten Redner und Historiker Sisenna bei: dies ist aber unstatthaft; der Grammatiker Sisenna gehört der Kaiserzeit an, wie ich schon in den Philol. Thesen bemerkt habe. Sisenna wird wohl der Zeit nach von Terentius Scaurus nicht so weit entfernt sein, mit dem er auch in den Auszügen des Rufinus verbunden wird. Aber schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts hatte offenbar Servius Clodius, Schüler und Schwiegersohn des Aelius Stilo,² eine Textesrecension des Plautus veranstaltet und wohl auch einen erklärenden Commentar

1) Wenn es in der Bemerkung zur Aulularia (IV, 9) heisst: *Haec scena anapaestico metro est, sed concisa sunt, ut non intelligas*, so muss man *confusa* schreiben, d. h. was die griechischen Metriker *συγκεχυμένα* nennen.

2) Wenn der Clodius, dessen grammatische Commentare Servius zum Virgil benutzt hat, mit diesem identisch war, dann führte er das Cognomen *Scriba*, denn auch zur Aen. I, 176 ist *Clodius Scriba commentariorum IV st. scribit* herzustellen; mit den Bemerkungen des Clodius über *fomenta* ist übrigens die Glosse des Festus, der den Aurelius Opillus citirt, zu vergleichen.

hinzugefügt, doch könnte er auch diese Studien in einem besondern Werke veröffentlicht haben; seinen kritischen Scharfsinn in der Ausscheidung unechter Verse rühmt Cicero, von seinen Worterklärungen sind uns namentlich bei Varro Proben erhalten. Seiner Recension mögen insbesondere Varro und Cicero sich bedient haben, erhielt doch Cicero im J. 694 nach dem Tode des Grammatikers seine Bibliothek von Papirius Paetus geschenkt.¹ Daneben aber mag es noch andere gleichzeitige kritische Ausgaben gegeben haben. Welche Hülfsmittel diesen Kritikern zu Gebote standen, wissen wir nicht; wohl mochten es meist jüngere, bereits interpolirte Hdschr. sein, wie man daraus ersieht, dass die Athetesen des Servius sich lediglich auf sein subjectives Urtheil gründeten. Die Verderbtheit der Plautinischen Hdschr., welche Varro und Cicero benutzten, sucht R. durch ein paar Beispiele zu erhärten, die nichts beweisen. Varro de l. l. IX, 106 nimmt in den Versen Truc. II, 3, 1 an *lavari* Anstoss, da ihm die Analogie *lavare* zu erfordern schien, wagt aber doch als vorsichtiger Mann nichts zu ändern, sondern bemerkt nur: „*quod Plauti aut librarii mendum si est, non ideo analogia, sed qui scripsit, est reprehendendus.*“ Später hat man wirklich geändert entweder auf Grund neu aufgefundenen Urkunden oder aus Conjectur, denn im C steht *lavare*, in B D *lavere*. Aber ich halte *lavari* für richtig: der Dichter hat absichtlich den Ausdruck variirt.²

1) Auf diesen Grammatiker darf man nicht die Bemerkung des Quintilian IX, 4, 38: „*quae fuit causa et Servio, ut dixi, subtrahendae S litterae, quotiens ultima esset aliaque consonante susciperetur; quod reprehendit Luranus, Messala defendit*“ beziehen: Quintilian meint offenbar einen Redner, der jenen Archaismus festhielt und deshalb von Luranus (vielleicht verschrieben statt Veranius, cf. Sueton Aug. 86) getadelt, von Messala (in der Schrift über den Buchstaben S) in Schutz genommen wurde. Es war dies wohl kein anderer als der bekannte Zeitgenosse des Messala, Servius Sulpicius; natürlich hat Quintilian ihn nicht bloss mit dem Vornamen genannt, sondern *Servio Sulpicio* geschrieben. Man könnte vielleicht glauben, der vermisste Name berge sich in dem VTDIXI, aber Quintilian hatte wohl dieselbe Bemerkung über S schon im I. Buche gemacht, wo sie jetzt durch Schuld der Abschreiber ausgefallen ist, oder er glaubte wenigstens schon an jener Stelle diese Thatsache erwähnt zu haben.

2) Ueber die Citate aus Plautus bei Varro s. Excurs VI.

Cicero, wenn er de Orat. II, 10 den Vers des Trinummi 705 *non enim possum, quin exclamem*, gerade so anführt, wie er in unseren Hdschr. lautet, soll nach R. schon durch eine Corruptel getäuscht sein, die R. zu beseitigen sucht, indem er *noenum possum* schreibt; aber *enim* ist ganz angemessen, oder will R. jedes γὰρ, *nam, enim*, was ihm in den dramatischen Dichtern anstössig erscheint, durch Correctur beseitigen? ¹ Horaz konnte, wie R. S. 121 behauptet, noch weniger als Cicero und Varro einen unverderbten Text des Plautus benutzen; aber gerade durch kritische Arbeiten, wie die des Servius Clodius, war der weitem Verderbniß und dem Unwesen der Interpolation eine Schranke gesetzt. Möglich ist es allerdings, dass gerade in der Zeit des Horaz, wo der Gegensatz der alten und neuen Dichterschule seinen Höhepunkt erreichte, auch die Plautinischen Comödien von jener radicalen Kritik heimgesucht wurden, die fern von der Gewissenhaftigkeit und maassvollen Resignation, welche im Allgemeinen die namhaften Kritiker der Folgezeit bewähren, den überlieferten Text in sehr freier Weise abänderte; denn da es galt die alten Dichter gegen die Anfechtungen der neuen Schule in Schutz zu nehmen, ging man darauf aus Alles was fehlerhaft erschien zu verbessern, gleichviel ob es vom Dichter selbst oder von den Abschreibern verschuldet war. In dieser Weise beschäftigte sich Valerius Cato mit einer Recension der Satiren des Lucilius, wo er besonders die schlechten Verse, die mit Recht von Seiten der Kritik getadelt worden waren, zu corrigiren suchte. ² Mochte Cato auch vorsichtiger und geschickter zu Werke gehen als der *grammaticorum equitum doctissimus*, der in ähnlicher Weise sei es ebenfalls am Lucilius, sei es an andern ältern Dichtern sich versuchte, ³ so war dies doch immer eine

1) In demselben Stück v. 25 tadeln schon Cicero de invent. und der Auctor ad Herennium den mit *nam* eingeführten begründenden Satz.

2) Hor. Sat. I, 10, 1: *Lucili quam sis mendosus teste Catone Defensore tuo pervincam, qui male factos Emendare parat versus*. Ob diese kritische Arbeit wirklich vollendet und veröffentlicht wurde, wissen wir nicht.

3) Wahrscheinlich ist der jüngere Orbilius gemeint, der der Richtung seines Vaters folgend auf diese Weise die älteren Dichter gegen die Angriffe der jüngern Schule in Schutz zu nehmen suchte.

willkürliche Uebearbeitung des älteren Werkes. Allein wenn Horaz bei seiner Kritik der Plautinischen Verse eine solche Recension eines Zeitgenossen vor Augen gehabt und derselben Glauben geschenkt hätte, was ich jedoch für undenkbar halte, dann würde er sicherlich glimpflicher über die Plautinische Verskunst geurtheilt haben.

R. ist überzeugt (S. 110), dass sich die Umschreibung des ursprünglichen Textes in dem der jedesmaligen Folgezeit gemässen Sprachtypus ganz allmählich und unmerkbar, ohne besondere Absicht und bewusste Recensionsthätigkeit durch eine Art von Naturnothwendigkeit selbst vollzogen habe,¹ und ebenso behauptet er zuversichtlich, dass es zur Zeit des Cicero und Varro nur jüngere dem 7. Jahrh. angehörende Abschriften der Plautinischen Stücke gegeben habe, welche von dem alterthümlichen Rost des Originals so gut wie Alles eingebüsst hätten.

Ich bestreite nicht jene leise Einwirkung der Zeit auf die Umgestaltung der sprachlichen Form der Plautinischen Comödien, es gilt dies jedoch hauptsächlich von untergeordneten Dingen, wie z. B. der Orthographie. Diese ist im Allgemeinen mit der später üblichen ganz conform: nur vereinzelt haben sich Reste der älteren Schreibweise erhalten. Ich denke kein besonnener Kritiker wird den Versuch machen mit unseren durchaus unzulänglichen Kenntnissen die alte Orthographie consequent wieder herzustellen. R. freilich schreibt überall *tuos*, *suom*, und meint (S. 107), dass Niemand Anstand nehme die Schreibart auch gegen die Ueberlieferung mit der sprachgeschichtlichen Erkenntniss in Einklang zu setzen. Nun ich würde es auch hier vorziehen der handschriftlichen Autorität sich unterzuordnen. Die Geminatio der Consonanten, eine entschiedene Verbesserung der Orthographie, ist auch im Plautus eingeführt, und selbst R. wagt nicht dieselbe zu beseitigen, obwohl er bemerkt, dass Plautus höchstens in seinen letzten Lebensjahren dieselbe habe adoptiren

1) Es ist dies natürlich auch anderwärts geschehen, namentlich bei den ältesten Denkmälern der römischen Sprache, die noch über die Anfänge der eigentlichen Litteratur hinaufreichen. Sehr verständig bemerkt hierüber der sog. Mar. Victor. I, 4, 22: „*ut apparet ex libris antiquis foederum et ex legum, qui etsi frequenti transscriptione aliquid mutarunt, tamen retinent antiquitatem.*“

können. In einzelnen Fällen hat sich übrigens doch die alte Schreibweise erhalten,¹ namentlich wo sie durch das Metrum geschützt ist, und hier muss sie unter ähnlichen Verhältnissen selbst gegen die Hdschr. wieder eingeführt werden. Aber im Allgemeinen wird man gewiss nicht den Fortschritt verkennen, der durch die Verdoppelung der Consonanten in der Schrift herbeigeführt worden ist. Ebenso behält R. die Aspiration bei, die doch, wie er erinnert, dem Plautus und seiner Zeit absolut fremd war; hier ist R. sogar so conservativ, dass er die Handschriften ganz ausser Acht lässt, wenn sie die Aspiration vernachlässigen, oder dies für mittelalterliche Incorrectheit erklärt; dies scheint mir aber sehr zweifelhaft. Jedenfalls ist es ziemlich inconsequent, wenn man z. B. in *Tranio* den Handschriften folgt, und denselben in *Stratopanes* und vielen anderen Fällen untreu wird.

Allein wenn schon gleichsam von selbst ganz allmählich die alterthümliche Gestalt der Plautinischen Lustspiele modernisirt wurde, so ist es doch eben so sicher, dass der Text auch in sehr bewusster Absicht zum Bedarf wiederholter Aufführungen oft in sehr freier Weise abgeändert, dann aber auch von Grammatikern durchcorrigirt worden ist. Nirgends kann man so deutlich diese Thätigkeit der Diaskeuasten und Kritiker erkennen als im *Truculentus*. Nun bin ich zwar weit entfernt zu behaupten, dass der Text dieser Komödie, wie ihn die Pfälzer Handschriften repräsentiren, unmittelbar auf den Originaltext des Dichters selbst zurückzuführen sei: wenn aber die jüngere Recension, welche uns im Ambrosianus erhalten ist, aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Umarbeitung zurückzuführen ist, die älter sein muss als die Anfänge der römischen Philologie (650), und daneben sich

1) Auch hier ist Vorsicht zu empfehlen. Merc. 501 schreibt *oculos corruptis talis*, wodurch wir einen reinen Iambus gewinnen; und so schreibt noch Lucilius im Ausgange eines Hexameters *ore corrupto* (Consentius de barb. p. 30), allein in solchen Dingen hat die Lesart einer einzigen Hdschr. zu wenig Gewähr, findet sich doch anderwärts dieselbe Schreibweise *corruptus* u. s. w. auch in geringen Hdschr. wie E, sowie in der ed. princeps. Lachmann zum Lucrez S. 416 urtheilt nicht richtig darüber, indem er meint, Lucilius habe nur *irridendi causa* sich diese Freiheit gestattet.

fortwährend jene ältere Ausgabe des Stückes erhielt, so ist denke ich damit auch der Beweis geliefert, dass es Handschriften des Dichters gab, die über das 7. Jahrh. hinausreichten, oder doch der Grenzscheide des 6. und 7. Jahrhunderts angehörten. Natürlich muss man sich hüten, nun gleich eine allgemeingültige Norm für sämtliche Dramen aufzustellen; jedes Stück hat seine besonderen Schicksale gehabt, hat gewissermassen eine eigene Geschichte; es kann recht gut ein Stück sich nur in einer jüngeren Bearbeitung, ein anderes in mehr ursprünglicher Gestalt erhalten haben, und in diesem Falle wird auch die Differenz der beiden Recensionen, welche die Palatini einerseits, andererseits der Mailänder Palimpsest darstellen, geringer sein.

Der Truculentus ist schwerlich so, wie er aus der Hand des Dichters hervorging, uns erhalten; wir besitzen ihn offenbar in einer abgekürzten Gestalt, wie auch andere Stücke des Plautus, und daraus erklären sich wenigstens zum Theil die auffallenden Mängel dieses Lustspieles. Indem man eine ganze Anzahl Scenen ausschied, wird man auch sonst Aenderungen, theils nothwendige, theils beliebige vorgenommen haben; hierher gehört, dass der Sklavenname *Cyamus* mit *Geta* vertauscht wurde, wie A. Spengel sehr glücklich erkannt hat; aber nur an einer Stelle ward er in den Text eingeführt, II, 7, 23, wo wohl ursprünglich *noster Cuamust* stand, was nun in *noster (est) Geta* verwandelt wurde; an anderen Stellen liess man ruhig den früheren Namen *Cyamus* stehen: so flüchtig verfuhr dieser Diaskeuast; wir können daher annehmen, dass er auch im Uebrigen nicht sehr viel an dem Texte, wie er ihm vorlag, geändert haben wird. Der Name *Geta* aber, der diesem Diaskeuasten verdankt wird, scheint mir anzudeuten, dass diese Umarbeitung in das letzte Decennium des sechsten oder den Anfang des siebenten Jahrhunderts fällt, wo gerade dieser Name durch Terenz und die getreuen Bearbeitungen des Menander besonders populär wurde.¹ Durch diese abgekürzte Bearbeitung des Truculentus

1) Die Zeit, welcher diese abgekürzte Bearbeitung angehört, liesse sich genauer ermitteln, wenn es möglich wäre in den Zusätzen des Bearbeiters bestimmte Beziehungen auf Zeitverhältnisse nachzuweisen. Dem Bearbeiter gehört unzweifelhaft der überaus nüchterne Prolog, allein dieser gewährt keinen Aufschluss. Der Bearbeiter hat

gerieth der echte vollständige Text des Lustspiels offenbar ganz in Vergessenheit; und eben jene Recension, die sich auf der Bühne behauptete, ward später durch eine neue Bearbeitung ersetzt, die in sehr durchgreifender Weise Sprache und Vers dem spätern Geschmacke gemäss umgestaltet.

Mit dem Tode des Plautus 570 scheinen seine Stücke von der Bühne fast ganz verschwunden zu sein; an neuen Lustspielen war kein Mangel, auch mochte dem mehr geläuterten Geschmacke des Publikums der derbe Humor der plautinischen Komödien minder zusagen; als aber mit dem Tode des Terenz 595 die römische Bühne eine Zeit lang verwaist war, holte man die plautinischen Stücke wieder aus ihrer Vergessenheit hervor, wie dies am besten der Prolog der Casina beweist, der vor der Zerstörung Carthagos (608) gedichtet sein muss;¹ den Bejahrteren

wohl auch den frostigen Witz I, 1, 49. 50 hinzugefügt. der in ungeziemender Weise den Zusammenhang zerstört und jedenfalls nicht von Plautus herrührt:

Ea nimias ratio, quippe qui certo scio

Foro plus scortorum esse iam quam ponderum;

hier liegt unzweifelhaft eine Anspielung auf römische Zustände vor: man denkt zunächst an die *lex Silia*, welche Maass und Gewicht regelte, aber die Zeit dieses Gesetzes lässt sich nicht genauer bestimmen.

1) Die abweichende Deutung von Mommsen Rh. Mus. X, 123 ist unzulässig, denn der Verfasser des Prologs sucht ja den Dichter nicht vor einem gelehrten Areopag, sondern vor dem römischen Publikum zu vertheidigen: er hat also nothwendig die unmittelbare Gegenwart im Auge. Was Mommsen hier (vergl. auch röm. Münzw. 388) über die *nummi novi* bemerkt, ist zwar richtig, aber nichts berechtigt den Prolog in die Zeit zwischen 660 — 670 herabzudrücken. Rom befand sich offenbar zur Zeit des Prologs in einer finanziellen und geschäftlichen Krisis, wie sie periodisch einzutreten pflegt, und da hat die Klage über schlechtes Geld nichts anstössiges. Will man eine Vermuthung wagen, so liegt nichts näher, als den Prolog der Casina in den Anfang des dritten punischen Krieges zu versetzen; der Ausbruch dieses Krieges musste fast mit Nothwendigkeit eine Geldkrise in der römischen Geschäftswelt hervorrufen, und wenn auch der römische Staatsschatz reich versehen sein mochte (wenigstens im J. 595 fanden sich, wie wir aus Plinius ersehen, daselbst ansehnliche Summen), so musste doch der Aufwand für den Krieg sehr bedeutend sein, und man mochte auch jetzt, wie schon früher im zweiten punischen Kriege,

unter den Zuschauern ist das Stück noch aus der Erinnerung ihrer Jugendzeit bekannt, sie haben das Lustspiel, welches zu den letzten Arbeiten des Plautus gehört, mit Beifall aufgenommen; dem jüngeren Geschlecht ist es unbekannt: *nam iuniorum qui sunt, non norunt, scio*. Eben in diese Zeit, wo die Plautinischen Lustspiele sich wieder besonderer Gunst erfreuten (Casina prol. 11: *nam postquam populi rumore intelleximus Studiose expetere vos Plautinas fabulas*), fällt auch die erste Umarbeitung des Truculentus.

Gerade diese Zeit aber ward verhängnissvoll für die Plautinischen Comödien, indem man dieselben mit grösster Willkür abkürzte und umarbeitete; der Schaden aber war unersetzlich, indem die älteren Abschriften, welche den echten Text der Comödien enthielten, bei der Sorglosigkeit jener Zeit spurlos untergingen, während die neuen Bearbeitungen sich auf der Bühne behaupteten; daher denn auch die Kritiker, welche später ihre Thätigkeit dem Plautus zuwandten, sich damit begnügen mussten; diese Arbeiten der Diaskeuasten aus dem Ende des 6. und Anfange des 7. Jahrhunderts bilden die Grundlage des Textes.

Schwieriger ist es die Zeit zu bestimmen, in welcher später die Plautinischen Lustspiele nochmals überarbeitet wurden; diese Revision beschränkt sich, wie am deutlichsten der Truculentus im A zeigt, mehr auf das Formelle; die Oekonomie des Stückes blieb unangetastet, so wie man sie vorfand, dagegen ward Sprache und Vers mehr oder minder modernisirt. Ich denke dieser Willkür, die nicht minder verderblich war als das Verfahren der älteren Diaskeuasten, machten Aelius Stilo und seine Schüler ein Ende; denn hier beginnt die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Denkmälern der römischen Litteratur, die namentlich auch dem Plautus zu Gute kam. Wir können also wohl auch diese Textesrevisionen, die für die Bühne gemacht wurden, über 650 hinaufrücken. Allerdings sehen wir, wie man noch in der Zeit des Horaz in sehr freier Weise und ohne Respect vor der Ueberlieferung die Werke der alten Dichter

plattirte Münzen ausgeben; ja es ist sehr wahrscheinlich, dass jene Geschäftskrisis und der herrschende Mangel an baarem Gelde hauptsächlich eine derartige Maassregel veranlasste.

corrigirte, allein durch solche verhältnissmässig junge Arbeiten hätten sich die späteren Kritiker nicht täuschen lassen; da sie aber, wie wir sehen, jenen jüngeren Revisionen so bedeutenden Einfluss auf die Constituirung des Textes gestatten, so spricht eben dies für das höhere Alter derselben.

Noch jetzt erkennt man deutlich an vielen Stellen des Truculentus, wie in bewusster Absicht die Sprache des Dichters modernisirt ist, nicht etwa von Grammatikern oder unwissenden Abschreibern, sondern von den Schauspieldirectoren, die zum Behuf einer neuen Aufführung das Stück eigenhändig revidirten oder auch einen Andern mit diesem Geschäfte beauftragten. Hier bewährt sich nun die Recension der Pfälzer Hdschr. im Allgemeinen sehr vorthellhaft, indem sie die alterthümliche Form mit weit grösserer Treue wahrt, während die Recension des Ambrosianus sich zwar durch eine gewisse Glätte empfiehlt, aber auch den ehrwürdigen Rost des Alterthums mehr oder minder eingeblüht hat.

Im Truculentus II, 1, 33 lesen B C D:

Semper amatores novos oportet quaerere,

Qui de thesauris integris demus danunt.

während A statt der beiden letzten Worte *demum oggerunt* bietet, was Spengel aufgenommen hat. Man sieht wie nicht bloss die Form *demus*, welche Festus aus Livius Andronicus anführt,¹ Anstoss erregte, sondern auch das dem Plautus ganz geläufige *danunt*. Wir aber werden unbedenklich *demus danunt*, was auch durch die Alliteration sich empfiehlt, als echt Plautinisch wieder herstellen.² Ganz das gleiche Verfahren kehrt in einer anderen Stelle wieder I, 2, 79, wo B C D lesen:

Amantis si quid non danunt non didici fabulare.

dagegen A:

Amanti sicuinquid dabo non est non didici fabulari.

1) So könnte man auch Trinum. 781:

Tum tu igitur demum adulescenti aurum dabis,

wenn es nöthig wäre den Hiatus zu beseitigen, *demus* schreiben.

2) Die früheren Herausgeber, welche eben nur diese Lesart kannten, haben aus Missverständniss dieselbe in *danunt danunt* abgeändert. *Demus* ist hier so viel als *etiam*, noch, bisher unberührt.

Die Heilung dieser Stelle ist problematisch,¹ aber man sieht, wie auch hier im A das archaische *danunt* durch eine andere Fassung der Rede verdrängt ist.

II, 1, 35 bieten B C D einen Senar:

Velut hic agrestis est adulescens qui hic habet,

denn *habet* liegt offenbar in der Lesart des B *habēt*, C D *abit*. Daraus ist nicht eben geschickt im A ein trochäischer Septenar gemacht:

Velut hic est adulescens qui habitat hic agrestis rusticus,

offenbar um *habet*, obgleich es auch in diesem Stücke sich in der gleichen Bedeutung findet und selbst noch bei Livius so gebraucht wird, zu entfernen. Auch im Folgenden sind ähnliche Aenderungen im A vorgenommen, so 37:

Etiam hac nocte illac per hortum transiuit (B C D *transiivit*)
ad nos: eum volo.

ist im A *transit* geändert, um die zwar nicht ungebräuchliche, aber hier harte Aussprache *p'r hortum* zu vermeiden. Gleich darauf schreibt A:

Qui ubi quamque nostrarum videt prope aedis adgrediri,

während B C D *aedis hac si adgredias* oder *agredias* haben, worin wohl nichts anderes liegt, als *aedis hasce adgredier*,² aber eben diese archaische Form ist im A beseitigt.

1) Wahrscheinlich ist ein Vers hier ausgefallen, d. h. v. 79 ist aus 2 Versen verschmolzen, indem der Abschreiber in der Mitte des Verses in den folgenden gerieth, so dass die zweite Hälfte des ersten und die erste Hälfte des zweiten Verses ausfielen: Anlass gab dazu wie gewöhnlich ein gleichmässig wiederkehrendes Wort, hier offenbar *non*. Im A hat sich übrigens noch der Anfang der zweiten Hälfte des ersten Verses erhalten. Auch anderwärts haben beide Recensionen gleichmässig durch Nachlässigkeit der Abschreiber Einbusse erlitten, wie im Miles 727; da aber dort beide Recensionen übereinstimmen, und die Abschreiber beider verschiedenes überspringen, hat Spengel die Verwirrung des Textes auf das glücklichste beseitigt.

2) *Aggredias* ist, wie ich ein andermal erweisen werde, die ursprüngliche Form des Infinitivs, aus der dann — *ier* wurde; jedoch einen solchen Archaismus darf man dem Plautus schwerlich zutrauen; aber merkwürdig ist, dass nicht nur IV, 2, 53 statt *intromittier* im B D *intromittiar* (C *intromittar*) sich findet, sondern auch II, 5, 7 in einer sehr verderbten Stelle B C D wiederum *adgrediar* darbieten, woraus erst Camerarius *adgredier* gemacht hat.

Wenn II, 4, 23 A liest:

Plus pollicere quam abs te posco aut postulo,

so scheint diese Lesart allerdings den Vorzug vor der metrisch fehlerhaften Ueberlieferung der Pfälzer Hdschr. zu verdienen:

Plus pollicere, quam ego a te postulo;

gleichwohl wird auch hier die ursprüngliche Fassung sich erhalten haben, die sich leicht wiederherstellen lässt, sobald man *quamde ego a te postulo* schreibt, und eben das archaische *quamde* war der Grund den überlieferten Text zu ändern.¹

Manchmal stimmen beide Recensionen in der Verdunkelung des echten überein, so I, 2, 21, wo zu schreiben ist:

Vobis qui multa duona esse volt. Dato

Si esse vis. Faxo erunt.

st. des handsch. *bona*, was Spengel und Studemund in *dona* verändern.

Andere Abweichungen betreffen mehr die Sache als die Form, z. B. II, 4, 30 giebt die Recension der Palatini, die sich mit geringen Aenderungen herstellen lässt, einen passenden Sinn:

Verum tempestas, meministin, quondam fuit,

Quom inter nos sorderemus (alter) alteri.

Dagegen in der Fassung des cod. A:

Verum tempestas quondam, dum vivixi, fuit,

Quom inter nos sordebamus alter de altero.

wird offenbar der Moment, der dort nur unbestimmt angedeutet war, näher bestimmt: aber die Worte sind durchaus unverständlich: *dum vixi* darf man nicht schreiben, dies würde ja heissen, während meines ganzen bisherigen Lebens: eher könnte man an *dum luxi* denken, doch befriedigt auch dies nicht. *De* scheint hier so zu erklären, wie Epid. III, 4, 10: *nam strenuiori deterior si praedicat Suas pugnās, de illius ore fiunt sordidae.*

1) Auch im Pseudolus v. 140 war wohl die ursprüngliche Lesart *quamde hos domi custodes*, wo im A durch veränderte Wortstellung geholfen wird. Auch im Truc. II, 7, 66 ist vermuthlich zu schreiben: *captiost, istanc machaeram longiorem habes, quamde haec est.* Dagegen im Miles 1259 darf *quamde* nicht eingeführt werden, schon die früheren Kritiker haben dort mit Recht durch Umstellung von *plus* Abhülfe gebracht.

Wenn I, 2, 28 A statt der Worte *Archinam obstetricem* vielmehr *Archilinē meretricem* giebt, so halte ich dies für Conjectur eines Kritikers, der an der Bezeichnung *obstetrix* mit Recht Anstoss nahm; aber diese Conjectur trifft wohl nicht das Rechte, ich lese *Archilinam tonstricem*, es ist dieselbe Dienerin, die II, 7, 26 *Archilis* heisst, es ist die *tonstrix*, welche Callicles verhört, IV, 2, 59 IV, 4, 3, die IV, 3 auftritt, wo die Stelle v. 22 ff. von Spengel nicht richtig aufgefasst ist. Diese *tonstrix* wohnt offenbar nicht im Hause der Buhlerin, sondern treibt das Gewerbe auf eigene Hand, daher II, 4, 51 *tonstricem Syram Novistin nostram?* D. *Quaen erga aedem † sese habet? novi.* PH *Haec vivopera circuit per familias* u. s. w. Gemeint ist wohl eine Oertlichkeit in Rom, beispielsweise könnte man *erga aedem Spes* (d. i. *Spei*) vermuthen: *vivopera*, die alte Form für *vipera*, liegt ganz deutlich in den sinnlosen Worten *ut opera; vipera* als Schimpfwort findet sich auch bei Afranius.

Dabei ist sehr bezeichnend, dass gerade die Recension der Palatini, welche die archaische Färbung der Rede mit grösserer Treue conservirt hat, den Hiatus durchaus nicht ängstlich meidet, während derselbe im Abrosianus an vielen Stellen und zwar zum Theil durch ziemlich freie Aenderungen beseitigt wird. So im Trucul. I, 2, 16:

PAL. *Nam ipsi vident cū eorum dggerimus.*

AM. *Nam ipsi vident eorum cum dggerimus.*

II, 1, 17:

PAL. *Quemque hominem attigerit, profectō aut malum aut damnum dari.*

AM. *Quemque hominem attigerit, profecto ei aut malum aut damnum dari.*

hier kann freilich *ei* in den Pal. nur ausgefallen sein, jedenfalls ist die Verbesserung im A. nothwendig.¹

II, 2, 15:

PAL. *Advenisti sistentatū exornatis ossibus.*

AM. *Advenisti huc te ostentatum cum exornatis ossibus.*

1) Wenn es eben daselbst in beiden Recensionen heisst:

Si eget, necessest nos pati: amavit, aequom ei factumst,

so halte ich *nos* für eine ungeschickte Correctur, um den Hiatus zu entfernen, es ist *necessus est pati* zu verbessern.

II, 2, 17:

PAL. *An eo bella's, quia accepisti arm(illas):*

AM. *An eo bella's, quia c? epis tibi armillas.*

II, 2, 32:

PAL. *Jām ego istos fictos compositos.*

AM. *Jam hercle ego istos fictos compositos.*

II, 4, 6:

PAL. *Vah vapulo herclē ego nunc atque adeo male.*

AM. *Vah vapulo hercule ego nunc atque adeo male.*

Auch II, 4, 24 gehört wohl hierher:

PAL. *Utinam a principio rei item parsisses meae.*

AM. *Utinam item a principio rei pepercisses meae.*

Dagegen I, 2, 34:

PAL. *Nimis otiosūm arbitror hominem esse. Quinam arbitrare.*

AM. *Nimis otiosum te arbitror hominem esse. Qui arbitrare.*

ist der Hiatus in Pal. nur durch die Abschreiber verschuldet, welche das für den Gedanken unentbehrliche *te* ausliessen; aber auch hier wie überall im A zeigt sich das Streben, die Verse glatter und fließender zu machen.

Ich füge noch eine Stelle hinzu, die mir besonders das Verfahren der Diaskeuasten zu characterisiren scheint. Die 1. Scene des II. Actes wird mit 13 iamb. Septenaren eröffnet, dann folgt sowohl im A als im B ein Senar (v. 14), daran schliesst sich im A:

Adridere ut quisque veniat blandeque adloqui: male corde consultare,

Bene lingua loqui: meretricem sentis similem esse addeet.

d. h. eine trochäische Periode, bestehend aus 4 Dimetern, die einen Monometer einschliessen; darauf folgen trochäische Septenare. Im B ist geschrieben:

*Adridere quisque veniat blande quō alloqui Male corde
consultari bene loqui lingua.*

Meretricem esse similem sentis concedet.

In dieser Recension waren also ganz deutlich, wie der grosse Anfangsbuchstabe von *Male* beweist diese Worte in 3 Senare abgetheilt, und diese Anordnung wird durch die natürliche Gliederung der Sätze vollkommen bestätigt, während, wenn man die Worte trochäisch misst wie im A, das zusammengehörige wider-natürlich getrennt wird. Wir erhalten also jetzt 4 Senare,

welche zwischen den iambischen und trochäischen Septenaren eingefügt sind:

Bonis esse oportet dentibus lenam probam:

Adridere quisquis veniat blandeque adloqui:

Male corde consultare, bene lingua loqui.

Meretricem esse similem sentis condecet.

Adridere wird durch Diomedes p. 383 gesichert, der aus Brutus *de patientia* die Worte *inridunt horum lacrimas* anführt; in dem Verse des Caecilius bei Festus 229: *prodigere est, cum nil habeas, te inridier*, ist es ungewiss ob man *inriderier* oder mit Neue *ted* schreiben soll. So nahe es liegt, hier *ridere* zu schreiben, so muss man doch diese Aenderung entschieden abweisen. Eben weil der Bearbeiter die richtige Messung verkannte, constituirt er die ganze Stelle als trochäische Verse, und beseitigt dabei zugleich den Hiatus im letzten Verse. Dieser Hiatus bei auslautendem M ist vollkommen gerechtfertigt, doch würde sich im übrigen die Wortfolge des A empfehlen:

Meretricem sentis similem esse condecet,

da die erste Arsis nach der Cäsur gern aufgelöst wird, und die Wortfolge auch gleich vorher im B gestört erscheint. Ich lasse es übrigens unentschieden, ob diese Anordnung der Verse wirklich von jenem Diaskeuasten herrührt, der den Truculentus für eine neue Aufführung bearbeitete, oder vielmehr von dem Grammatiker, der den Text der Ambrosianischen Recension revidirte.¹

Damit man aber nicht glaube, es wären dies nur einzelne beliebig herausgehobene Beispiele, setze ich noch in möglichster Kürze die Abweichungen beider Recensionen in einer längeren Stelle, aus dem Anfange der 4. Scene des II. Actes des Truculentus (bis v. 36, denn nur so weit ist der A erhalten) her, indem ich jedoch offenbare Schreibfehler der Palatini, wie *voluntas* st. *voluptas* u. dergl. übergehe.

1) Die Anordnung der Cantica im A genau kennen zu lernen, ist sehr wünschenswerth, aber man darf sich nicht der Hoffnung hingeben, dass damit die Sache abgethan sei. Denn wenn auch der Abtheilung der Verse eine alte Ueberlieferung zu Grunde liegt, so hat der Grammatiker dieselbe nicht selten eigenmächtig geändert: so z. B. im Pseudolus 138 ff.

II, 4, 4 P *qui tam infectus*, A *quid tam facetus* (also wohl *in facetus*). — 6 P *hercle*, A *hercule*. — 7 ist die Differenz nur schein-

bar, im Archetypon der P war ^SSIM geschrieben und diese Correctur dann falsch benutzt. — 8 P *hine* (wohl nur für *hicine* verschrieben) *hodie cenas*, A *hicine cenas hodie*. — v. 9 ist *cenas* im A st. *cenabis* offenbar nur Schreibfehler, aber merkwürdig ist, dass A *promisit*, P *cenabist* hat; dies deutet auf eine Correctur

hin, die beiden gemeinsam war, nämlich ^TVBICENABIS, indem ein Grammatiker, um den Hiatus zu entfernen, *tu* einfügte, also wohl *ubi tu cenabis*. — v. 12 P *velim si fieri possit*, A *vellem si fieri posset*, dann P *credo* (d. i. *cedo*) *soleas mihi*, A *cedo soleas puer* (was besser ist). — v. 17 P *ecastor* (vielleicht nur Schreibfehler), A *mecastor*. P *sed dicat*, A *sed dic*. Hier ist aber *sed dicat* wohl nur irrthümlich aus einer Variante zu den vorher-

gehenden Worten ^{AT}QVISOLES entstanden, oder auch aus dem folgenden Verse *at te bene* irrthümlich wiederholt. — v. 18 P *benene ambulasti*, A *benene ambulatumst*. — v. 19 P *quia tui videndist copia* (wohl nur Irrthum). A *quia tui videndi copiast*. — v. 20 P *ad hoc est* wahrscheinlich aus *ut hoc est* verdorben, so dass *libens* wie *libes* oder *libs* auszusprechen war: im Archetypon des A war VT wie es scheint getilgt, daher der leere Raum. — dann P *melli*, A *melle*. — v. 21 P *dant* d. i. *dan'*, A *da*. Mit *ut* vor *em istoc* im P weiss ich nichts anzufangen. — v. 23 und 24 sind bereits oben besprochen. — v. 25 P *repareis*, A *repercis*. — v. 27 P *jam pol mihi quidem*, A *lausa mihi quidem*. — v. 29. 30 habe ich schon früher besprochen. — v. 31 P *sed quid*. A *sed quod*. — v. 32 P *tu hic absente me*, A *tu me hic absente*, beide Lesarten zerstören den Vers, sind also wohl nur als zufällige Irrthümer der Abschreiber zu betrachten. — v. 33 P *gaudeo*, A *gratulor*. — v. 34 P *summa[s] semper*. A *semper summa*. — v. 36 P *verum adsimulavi me esse praegnantem: haud (n)ego*, A *verum adsimulasse me esse praegnantem haud nego*.

Mir ist weder in der griechischen noch in der lateinischen Litteratur eine ähnliche Discrepanz der handschriftlichen Ueberslieferung bekannt, wie sie hier vorliegt: allerdings tritt auch nur im Truculentus (soweit ein Urtheil möglich ist, da A noch

nicht vollständig bekannt ist) der Gegensatz beider Recensionen so offen und unzweideutig zu Tage, indess bieten doch auch die anderen Stücke mehr oder minder Belege dar. So lehrreich es einerseits ist, diese Verschiedenheiten zu vergleichen, so ist es doch für den Kritiker, der darauf ausgeht so viel als möglich die ursprüngliche Gestalt eines Werkes herzustellen, nicht gerade tröstlich, wenn er sieht, welche Schicksale der Text des Plautus bereits im Alterthume erfahren hat.

Der Truculentus gehört aber nicht etwa zu den älteren Arbeiten des Plautus, wo man eben deshalb eine mehr alterthümliche Färbung der Rede am ersten voraussetzen kann, sondern fällt in die letzten Lebensjahre des Dichters 560 — 570. Ich glaube sogar, die Zeit! der Aufführung dieses Dramas lässt sich noch bestimmter ermitteln; es kann nicht vor 564 geschrieben sein, wie ich aus II, 6, 3 schliesse:

Scio ego multos memoravisse milites mendacium,

*Ait Homerida, et post illa mille memorari potis,*¹

Qui et convicti et condemnati falsis de pugnis sient.

Es ist hier nicht bloss von der Prahlerei der Soldaten die Rede, sondern speciell von dem strafbaren Vergehen, dass ein Anführer über seine Kriegsthaten falschen Bericht erstattet, worauf sich Fronto bezieht p. 84: *falsa(s) pugna(s) deferre militare flagitium*. Der jüngere Cato beantragte ein Gesetz, welches sol-

1) *Ait Homerida* habe ich geschrieben st. *et homeronidā* der Hdschr. Plautus citirt den Vers eines Kyklikers, der wahrscheinlich mit Bezug auf den Waffenstreit sich in diesem Sinne ausgesprochen hatte: gerade so wird im Curculio ein alter Tragiker, also doch wohl ein griechischer, citirt V, 1, 1: *Antiquom audiui poetam scripsisse in tragoedia, Mulieres duas peiores esse, quam unam. Res itast*. Aehnlich Afranius bei Nonius 111: *Haut facul, ut ait Pacuvius, femina una invenietur bona*. Ferner im Trucul. V, 39:

Venitne in mentem tibi, quod verbum in cavea dixit histrio:

Omnes homines ad suum quaestum callent nec fastidiunt,

wahrscheinlich aus einer römischen Tragödie entlehnt, wenn auch vielleicht nur dem Sinne nach, nicht wörtlich citirt; der Vers muss übrigens besonders populär gewesen sein, da Plautus auch in der Asinar. I, 3, 34 darauf anspielt:

*Vera dico: ad suum quunque hominem quaestum esse aequumst
callidum;*

daraus ist Trucul. II, 4, 62 interpolirt, wie Spengel richtig erkannt hat.

chen Missbräuchen steuern sollte (Val. Max. II, 8. 1.), wahrscheinlich nur Wiederholung einer älteren *lex*. Allzuoft mag der Fall nicht vorgekommen sein, wie es nach der übertriebenen Aussage des Komikers scheinen könnte: jedenfalls aber bezieht sich Plautus, wie die folgenden Verse deutlich beweisen, auf einen gleichzeitigen Vorfall, der allgemeines Aufsehen erregte, und daher dem Dichter zu dieser Parekbasse Anlass gab. Als Q. Minucius Thermus von seinem Feldzuge in Ligurien heimkehrte, machte er auf die Ehre des Triumphes Anspruch, diese Auszeichnung wurde ihm aber, da Cato widersprach und die Rede *de falsis pugnis* hielt, von der noch jetzt ein erhebliches Bruchstück erhalten ist, verweigert im J. 564, wie Livius 37, 46 bezeugt, bald nachher im J. 566 fiel er in einem Kampfe in Thracien: seinen Tod stellen die Münzen der Familie dar (Mommsen röm. Münzwesen 568, wo unrichtig 565 als Todesjahr bezeichnet wird). Uebrigens sieht es fast so aus, als wenn Plautus für den Thermus gegen Cato Partei ergreife; namentlich Vers 12: .

Strenui nimio plus prosunt populo quam arguti et cati.

zielt so deutlich als nur möglich auf Catos rednerische Thätigkeit; und wenn Livius 38, 41 u. 49 den Minucius als *vir fortis ac strenuus* bezeichnet, so stimmt dies ganz mit dem Urtheile des Plautus überein.

Da nun der Truculentus, wie es I, 1, 56 heisst: *re placida atque otiosa victis hostibus*, zur Aufführung kam, kann dieselbe erst nach der Besiegung des Antiochus und Beendigung des Aetolischen Krieges stattgefunden haben, also im J. 566, welches der Dichter wohl als ein friedliches bezeichnen konnte, und zwar könnte man vermuthen, dass das Stück im Frühjahr an den Megalesien zur Aufführung gekommen sei, wenn meine Conjectur IV, 2, 48:

*Jam hercle apud novos magistratus faxo erit nomen tuum,*¹
das Rechte trifft.

1) Der folgende Vers: *Post id ego te manum initium quadrupis (quadrupis) beneficia* ist wohl so zu schreiben:

Post indu ego manum iaciam, si calveris, venefica,
mit genauem Anschluss an die Bestimmung der XII Tafeln: *Si calvitur pedemve struit, manum endo jacito*. Vielleicht war *qualveris*

Wenn, wie Cicero berichtet, Plautus gerade am Truculentus besonderes Wohlgefallen fand, so erklärt sich dies wohl hauptsächlich daraus, dass das Stück eine fast ganz selbstständige Arbeit des Dichters sein wird, offenbar noch in höherem Grade als der Pseudolus. Benutzt ist natürlich auch hier ein griechisches Lustspiel, und zwar wohl gradeso wie im Pseudolus ein Drama der mittleren Komödie, was schon eben deshalb nur eine sehr freie Bearbeitung gestattete. Diesem griechischen Stücke wird Plautus insbesondere die Namen der Personen verdanken. Wenn Diniarchus (im griechischen Original wohl *Δείναρχος* genannt) im öffentlichen Auftrage in Lemnos sich aufgehalten hatte, so war er wohl als *ἑππαρχος* dorthin gesandt, vergl. Demosth. Phil. I, 27. Hyperid. pro Lycophr. 14, und wenn sein Diener *Κύαμος* heisst, so ist dies sicher Erfindung des griechischen Dichters, wozu ihm die Erinnerung an Lemnos den Anlass geben mochte, da die Bohnen dieser Insel wegen ihrer besonderen Güte berühmt waren, s. Arist. bei Athen. VIII, 366 f. Der Soldat heisst passend *Στρατοφάνης*, denselben Namen führt ein Soldat im *Σικιόνιος* des Menander frag. 2. Eigenthümlich ist, dass der Slave des dritten Liebhabers *Στραβᾶξ* den Namen *Στρατίλλαξ* führt: es erinnert dies an den Söldnerhauptmann Strabax, der auf Empfehlung des Iphicrates das Bürgerrecht erhielt, Arist. Rhet. II, 23. Demost. Leptin. 84. Sollte der griechische Dichter vielleicht einen gleichnamigen Sohn jenes Söldnerhauptmanns im Sinne gehabt haben? jedenfalls würde der Slavenname *Στρατίλλαξ* für eine solche Familie nicht unpassend sein.

Der Truculentus liegt uns in einer sehr alten Ueberlieferung vor, die sicherlich noch in das 6. Jahrhundert hinaufreicht: aber in dem ganzen Stück findet sich weder *med*, noch *ted*, noch viel weniger *sed*, und R. gesteht, dass der Truculentus zu den Stücken gehöre, wo er am seltensten Gelegenheit gehabt, sein Universalmittel anzuwenden: d. h. der Hiatus findet sich

geschrieben, wie ja die alte Orthographie in diesem Falle beständig schwankt. Dann kann auch die Glosse in dem Glossar bei Mai Auct. Class. VI, 513 *calveris, frustratus fueris* auf eben diesen Plautinischen Vers sich beziehen.

hier seltener als anderwärts; theils ist derselbe entschuldigt, theils muss er durch Conjectur beseitigt werden, wie ich es vorher an mehreren Stellen versucht habe; denn R. ist hier besonders unglücklich, so wenn er V. 71 *certed* schreibt, statt Geppert zu folgen:

Meum quidem te lectum certo ego occupare non sinam (sinem).

So gewährt also auch dieses Stück der Hypothese Ritschls keinerlei Unterstützung.

Excurs I. (zu S. 78.)

Die temporale Bedeutung des Genitivs.

Der Genitiv als Ausdruck einer Zeitbestimmung ist der lateinischen Sprache, wie man gewöhnlich annimmt, völlig fremd; allein die Adverbia *postridie*, *meridie*, *quotidie* (d. h. eigentlich an welchem Tage du willst) sind unzweifelhaft echte Genitivbildungen, namentlich *meridie* ist ganz deutlich aus *medi die*, nicht aber *medio die* entstanden.¹ Wenn Charisius 193. 196 aus Caepio die Form *cotidio* anführt, so gab zu dieser Form wohl die falsche Analogie von *cotidiano* den Anlass. Hierher gehört vor Allem die in alter Zeit übliche Redeweise, über welche Gellius ausführlich und verständig handelt (X, 24,² daraus hat Macrobius I, 3, 24 geschöpft, vergl. Charisius S. 81 und 215), die *proximi*, *crastini*, *pristini*, *noni* u. s. w., wofür man später *die proximo*, *crastino*, *pristino*, *nono* sagte. Die *noni*³ und ähnliche Ausdrücke werden als Adverbia gebraucht, beide Worte sind aufs engste verbunden,⁴ daher wird *diē* verkürzt, wie Gellius

1) Erst aus dem Adverbium *meridie* ist das Nomen *meridies* hervorgegangen, gerade so wie aus dem Adverbium *sedulo* (*se dolo*) ein Adjectivum *sedulus* gebildet ward.

2) Ueber den Genitiv *die* vergl. Gell. IX, 14, 25.

3) Gellius führt die solenne Formel an, mit welcher der Praetor die Compitalien ansagte: *Die noni populo Romano Quiritibus Compitalia erunt: quando concepta fuerit nefas*. Man corrigirt *fuerint*, aber das Verbum ist ganz zu streichen; man vergl. die ähnliche Formel *quando stercus delatum*. ●

4) Gellius sagt ausdrücklich: *pro adverbio copulate dictum est*. Bei Plautus Persa 260: *mercatum dixit-esse die septime* hätte R. daher nicht *die esse* umstellen sollen.

ausdrücklich bemerkt, während man in *diē quarto* die Quantität beobachtete, eben weil man der Bedeutung der Form sich hier vollkommen bewusst war. Ebenso ging das *I* der Endung häufig in *E* über, was bei dem Schwanken der alten Sprache (auch im Nominativ Plur. sagte man *vire*, *plorume*) insbesondere bei einem solchen Formworte erklärlich ist. Unsere Grammatiker erkennen hier überall Dativbildungen: allein ganz abgesehen von der Form ist zu beachten, dass wie Gellius ganz richtig bemerkt, *die quarti*, *die quinti* u. s. w. im alten Latein nur gebraucht wurde, wenn von der Zukunft die Rede war, der Ausdruck so viel bedeutete als das griechische *εἰς τετάρτην*, war von der Vergangenheit die Rede, so sagte man *die quarto*. wie Matius in seinen Mimiamben oder Plautus im Pseud. 1174: *quotumo die ex Sicyone pervenisti huc? altero ad meridiem*.¹ Um die Identität von *die noni* und *die nono* zu beweisen, darf man sich nicht auf Plautus Men. 1157 berufen, wo auf die Frage *quo die* die Antwort *die septimi* erfolgt: dies ist eine ungeschickte Correctur der Herausgeber, denn wenn einer fragt: ob gleich jetzt (*nunc iam*) die Auction statt finden solle, kann er nicht sofort hinzufügen *quo die*. Es ist zu schreiben:

MESS. *Ergo nunc iam*

Vis conclamari auctionem fore? ME. Equidem die septimi.

MESS. *Auctio fiet Menaechmi mane sane septimi.*

Hier ist *mane sane* soviel als *bene mane*, wahrscheinlich herkömmliche Formel des Ausrufers, daher der Gleichklang. Es ist also ganz undenkbar, dass *die quarti* und *die quarto* identische und nur lautlich verschiedene Formen sind; jene constante Unterscheidung beweist, dass hier verschiedene Casus vorliegen; war von der Zukunft die Rede, so gebrauchte das ältere Latein den unbestimmteren Genitiv, von der Vergangenheit den Dativ. Erst die spätere Sprache, welche die temporale Function des Genitivs ganz aufgegeben hat, gebraucht in beiden Fällen gleichmässig

1) Wenn im Verzeichnisse der Plantinischen Adverbia *quotumo* aufgeführt wird, so darf man daraus nicht folgern, jener Grammatiker habe statt *die* irgend ein anderes Wort gelesen; ganz ähnlich führt er *quatrduo* aus Persa 37 an: *quos continuo tibi reponam hoc triduo aut quatrduo*.

den Dativ (Ablativ).¹ Unklar ist übrigens die Bemerkung des Gellius: „*Sacerdotes quoque populi Romani, cum condicunt in diem tertium, diem perendini dicunt.*“ Ich weiss nicht, wie sich der Ausdruck, einer solle *in diem perendini* erscheinen, grammatisch rechtfertigen lässt. Ausserdem bezeichnet im alten Sprachgebrauch, den wir hier voraussetzen dürfen, *perendie* gar nicht den *dies tertius*, sondern ist ein relativer, unbestimmter Begriff (s. philol. Thes. im Rh. Mus. 19, S. 606). Die Formel des Sacralrechtes lautete offenbar vollständig *in diem tertium sive perendini*, wo wiederum die temporale Bedeutung des Genitiv klar vorliegt, ganz entsprechend der Formel der Legis actiones: *in diem tertium sive perendinum*.² Dies sind nicht etwa synonyme Ausdrücke, wie die Römer später selbst annahmen, und dabei über das Formelwesen ihrer Jurisprudenz spotteten (Cic. pro Mur. 12), sondern mit *perendini* wird hier der vierte Tag, möglicherweise sogar noch ein späterer Termin bezeichnet. Während im Strafprocess der Gerichtstag fest bestimmt wird, die *diei dictio* einseitig erfolgt, war hier wenigstens ursprünglich Einverständniss der Parteien über den Termin erforderlich, der Kläger stellt es dem Beklagten frei, ob er am dritten oder einem folgenden Tage vor dem Judex erscheinen wolle, und eben auch darauf mit geht der Ausdruck *condictio*, so wie *comperendinatio* u. s. w.³ Indess mochte der Beklagte in der Regel

1) Natürlich hat die ältere Sprache auch den Dativ (Abl.) von der Zukunft öfter gebraucht, so Plaut. Pers. 265 *die uno absolvam*, wo der Genitiv gar nicht angemessen gewesen wäre; namentlich wenn man aus dem Kreis der Sprache des täglichen Lebens heraustrat, wie Ennius: *Si te secundo lumine hic offendero, Moriere*. Ebenso scheint man vom Tage der Bestattung eines Todten stets *supremo die* gesagt zu haben, vergl. Jahns Jahrb. 1861, S. 635. Dieser Ausdruck findet sich auch bei Plinius XVI, 239: *Amyci tumulus a supremo die lauro tegitur, quam insanam vocant*, von O. Jahn und Sillig nicht verstanden. Ebenso sagte man, wenn man mit voller Bestimmtheit sprach, *in diem*, daher Cato bei Priscian. IX. 47: *postridie iussisti adesse in diem ex die*.

2) Ob Gellius die alte Formel nicht richtig gefasst hat, oder ob die Abschreiber die Schuld tragen (man könnte leicht schreiben: *sacerdotes quoque populi Romani, cum condicunt, in diem tertium sive [st. diem] perendini dicunt*) lasse ich unentschieden.

3) Festus 282: *Res comperendinata significat iudicium in tertium diem institutum*. Am auffallendsten ist der Ausdruck *com-*

mit dem *dies tertius* einverstanden sein, daher jener Zusatz *sive perendinum* später alle Bedeutung verlor, und dem jüngeren Sprachgebrauch gemäss gefasst als eine ganz überflüssige Bestimmung erscheinen musste.

Die Bemerkung einiger Grammatiker bei Charisius, dass wenn von der Zukunft die Rede sei, *dies* die zweite Stelle einnehme, bewährt sich in keiner Weise, sie gründet sich lediglich auf *perendie*, und wird schon durch *pridie* widerlegt. Vielmehr geht in der Regel *dies* voran, so *die crastini* Plaut. Most. 881:

Hoc die crastini quom erus resciverit,

auch darum bemerkenswerth, weil in diesem cretischen Verse *die* selbständig erscheint und die Länge der Endsylbe wahr. Eben so gebrauchen nach alterthümlicher Weise Gellius II, 7 und Macrob. Sat. I, 3, 16 diese Formel, dagegen scheint man *crastino* *die* gesagt zu haben, was Gell. X, 24, 9 zur Erklärung von *die crastini* gebraucht (er selbst schreibt II, 29, 9 *crastino seges non metetur*). Im Stichus 638 hat R. *in diem prospiciet crastinum* gegen die Hdschr. geschrieben, A C D lesen *in crastinum prospiciet diem*, B *in cr. inspiciet d.*, ich habe längst verbessert:

Nunquam edepol me vivom quisquam in crastinum speciat
(*spiciet*) *diem*.

und dasselbe hat jetzt Bugge vorgeschlagen.

Excurs II (zu S. 79).

Ueber das grammatische Geschlecht der Worte *lux* und *crux*.

Im Lateinischen ist das grammatische Geschlecht vieler Worte wandelbar, und es ist erklärlich, dass auch in dieser Beziehung die ältere Sprache von der jüngeren öfter abweicht.

perendinus dies von diesem Termine, Gaius Inst. IV, 15: *posteaquam index datus esset, comperendinum diem, ut ad iudicem venirent, denuntiabant*. Wahrscheinlich lautete die gesetzliche Bestimmung (*lex Pinaria?*): *comque diem tertium sive perendinum denuntianto*, und daraus entstand jene seltsame Bezeichnung *comperendinus dies*; dies ist eben nichts anderes als der *perendinus dies*, über den sich die Parteien geeinigt haben.

So wäre es an sich nicht befremdend, wenn *lux* im alten Latein auch als Masculinum aber immer nur in bestimmten Formeln vorkommt, allein höchst auffallend ist, dass gerade hier hinsichtlich der Flexionsendung eine merkwürdige Verschiedenheit hervortritt. *Cum primo luci* findet sich bei Plautus Cist. II, 1, 49; Atta bei Nonius p. 468,¹ Terenz Ad. V. 3, 55, hier liest aber Donatus (*veteres autem dicebant lucum pro luce, pro sole ponentes*) und der Bembinus *lucu*, die andern Hdschr. theils *primo luci*, theils *prima luce*; dann in einer Urkunde bei Varro VI, 92 (während Varro selbst *prima luce* schreibt VI, 5). Bei Cicero de offic. III, 31 *cum prima luce* (eine Berner Hdschr. hat merkwürdiger Weise *cum primo lucis*) las Nonius *cum primo luci*. Endlich der alterthümelnnde Gellius II, 29, 14 schreibt *primo luci* (ohne die Praeposition *cum*).

Ich glaube die Annahme eines Masculinums *lux* ist irrig, vielmehr haben wir hier, wie die Verschiedenheit der Endung beweist, einen verkürzten Genitiv vor uns, *lucu(s)*, *luci(s)*, *lucis*, und die Formel bedeutet mit dem ersten Strahl der Sonne

1) *Cum primo luci hodie ut exornata sit Atque auspicetis: cras est communis dies*. An diesen Worten, die Ribbeck mehrfach interpolirt hat, ist nichts zu ändern, nicht einmal *hodie*, was ich früher vorschlug, ist geboten. Es ist von einer Hochzeit die Rede: die Handlung des Stücks geht zur Nachtzeit vor sich, daher der Titel *Lucubratio*: gleich mit dem frühen Morgen soll die Braut sich der Sitte gemäss ankleiden und sofort die Auspicien beobachtet werden; denn der heutige Tag ist ein glücklicher, der morgende ein *dies ater*, hier offenbar mit einem gewissen Euphemismus *communis* genannt. Diese Stelle des Atta ist so viel ich weiss der einzige Beleg für diesen Sprachgebrauch, den ausser Macroh. I, 16, 21: „*Dies postridianos ad omnia majores nostri cavendos putarunt, quos etiam atros velut infausta appellatione damnarunt, eosdem tamen nonnulli communes velut ad emendationem nominis vocitaverunt*“ auch Isidor. de rer. nat. I erwähnt. Aus Macrobius darf man nicht folgern, dass nur die *dies postridui* mit dem Ausdrucke *communes* bezeichnet worden seien; dies wird durch Atta widerlegt; denn der für die hochzeitlichen Auspicien bestimmte Tag kann weder *Calendae* noch *Nonae* noch *Idus* sein, denn alle diese Tage waren für die Feier der Hochzeit ungeeignet, s. Rossbach, r. Ehe S. 272. *Dies ater* und *dies communis* sind synonyme Ausdrücke, die im weiteren Sinne so viel als *dies religiosus* bezeichnen.

oder vielmehr mit dem ersten Graun des Tages. Auch hat sich noch bei den alten Grammatikern eine Spur des rechten Verständnisses erhalten; der sonst nicht gerade gelehrte Scholiast des Terenz im cod. Bembinus schöpfte offenbar aus einer ältern Quelle, wenn er bemerkt (s. Studemund in Jahns Jahrb. 1868, S. 569): „*primo luci: alterum dativi cas(us est). alterum genitivi: nam luci (ita de)clinavit, ut Vergilius s(aepe) Achilli et Ulixi.*“ Indem der Scholiast *primo* als Dativ bezeichnet, sieht es so aus, als wenn sein Gewährsmann den Ablativ gar nicht anerkannte oder doch nur da gelten liess, wo er sich formell vom Dativ unterschied.

Statt *cum primo luci* oder *cum prima luce* sagte man auch *cum luci simul*, entsprechend dem Griechischen *ἔμ' ἡμέρᾳ* oder *ἔμ' ἡοῖ*, so Plautus im Merc. 255 *abii mane cum luci* (die Hdschr. *luce*) *semul*. Dass darunter das erste Grauen des Tages vor Aufgang der Sonne zu verstehen ist, zeigt deutlich Stich. 364: *postquam me misisti ad portum cum luci simul. commodum radiosus esse sol superabat ex mari. Esse* lesen B C D, der Ambr. nicht *ecce*, wie R. angiebt, sondern nach Studemund SE. SE, was allerdings die Conjectur von Lipsius *sese* zu bestätigen scheint, (man könnte auch *sepse* vermuthen, vergl. Cicero de Rep. III, 8, Seneca epist. 108, 32 und vielleicht ist auch bei Plautus im Pseudol. 833 zu lesen: *eae sepse patinae fervefaciunt illico*), allein mir scheint überhaupt diese Structur nicht gerechtfertigt. Keine von beiden Recensionen hat das richtige erhalten, wahrscheinlich war SE überliefert; um dem Gesetze des Verses zu genügen, ward dies in *sese* oder gedankenlos in *esse* verändert: ich schreibe:

commodum radiosus ipse sol superabat ex mari;

ipse steht hier ganz passend mit Bezug auf die Morgenröthe, welche die Aukunft der Sonne gleichsam verkündet.

Luci claro, ganz wie wir sagen am hellen Tage, führt Nonius aus Plautus Aulul. IV, 10, 22 an, wo jedoch die Hdschr. *luce clara* lesen; Varro gebraucht diese Formel in den Satiren wiederholt, *legem Lucaniam* (schr. *Luciniam* oder *Liciniam*) *luci claro latam* (Nonius 210), *in foro medio luci claro* (ebendas.), und *ne filii patribus luci claro sugillent oculos*, endlich der Vers eines unbekannten Dichters bei Non. 210: *et cum prior ire luce (luci*

Fleckeisen) *claro non queo*. Aber auch dies ist sicherlich nichts anderes als *lucis claro*. Ähnlich scheint *hoc luci* bei Plautus Amphitr. I, 1, 14, was Charisius p. 203 bestätigt, während bei Plautus die Hdschr. z. Th. *lucis* lesen. Schon die alten Grammatiker müssen hier getheilter Ansicht gewesen sein: Charisius verband offenbar *hoc luci*, aber Sisenna fasste *luci* als Adverbium. Der Gegensatz *hoc noctis* scheint für die Verbindung *hoc luci* zu sprechen, allein so passend das bestimmte *hoc noctis*, in dieser Stunde der Nacht, ist, so wenig angemessen wäre *hoc luci* d. h. zu dieser (derselben) Stunde des Tages: man muss also *hoc* als locales Adverbium auffassen, und so verschwindet dieser scheinbare Beleg für das Masculinum vollständig. Ebenso wenig darf man in dem Gesetz der Tabula Bantina *in poplico luuci* verbinden, sondern beide Begriffe stehen nebeneinander wie ebendasselbst *palam luci*.¹

In *primo luci(s)* und *claro luci(s)* erkenne ich also den partitiven Gebrauch des Genitivs, der gerade dem älteren Latein durchaus nicht fremd war: er muss in der volksmässigen Rede-weise sehr verbreitet gewesen sein, namentlich bei Pronomini-bus, so *hoc noctis* (bei Plautus Curcul. 1 hat B fehlerhaft *hac noctis*) in dieser Stunde der Nacht, *quid noctis videtur* (Ennius Iphig. entsprechend dem Griechischen *πρὶν' ἐστὶ τῆς νυκτός*); *hoc aetatis*, *id loci*, *hoc negoti*, *hoc signi*, *ecquid praemi* u. s. w., aber auch bei Adjectivis, z. B. *concubium noctis* mit *nox concubia* wechselnd, *multum diei*, Plaut. Pseud. 1158 *iam die multum esse*, ebenso bei Sallust und Livius.

Manches dieser Art ist nur verdunkelt; in dem Verse des Plautus Trinumm. 1090:

Propter eosdem, quorum causa fui hac aetate exercitus,
las Nonius p. 192 *hoc aetate* und führt diese Stelle als Beleg an, dass *aetas* auch Masculinum sei. Man sieht darin nur einen neuen Beweis der Ignoranz jenes Grammatikers; R. verwirft die Lesart als nichtig, ich halte sie für ganz angemessen; *hoc aetate* ist nichts anderes als *hoc aetatis*, was dann durch Correctur in

1) Welcher Casus in dem adverbialisch gebrauchten *luci* (so schon in den XII Tafeln, s. Cicero pro Tullio, wo abwechselnd *luci* und *luce* geschrieben ist) vorliegt, kann zweifelhaft erscheinen: vielleicht ist hier der Dativ (Ablativ) mit dem Genitiv verschmolzen.

hac aetate abgeändert ist. Wenn man an der Elision Anstoss nehmen sollte, so denke ich genügt die Verweisung auf *mage*, wie Menäch. 386 *mage amet*, Trucul. III, 1, 17 *mage amo*. Die Lesart *hoc aetate* verdient aber deshalb den Vorzug, weil nun *fui* nicht völlig verdunkelt wird, man muss betonen:

fui hoc aetate exercitus;

denn *hoc* ist als Kürze zu betrachten. ebenso im Miles 657: *at quidem illuc aetatis qui sit* und wohl auch bei Terenz. Heaut. I, 1, 58 *egō 'stūc aetatis*. Denn *id temporis*, *illud*, *id*, *quid aetatis* sind unzweifelhaft Accusative, ob aber nicht unter Umständen auch ein alter Ablativ sich verbirgt, z. B. in *quidvis anni*. steht dahin.

Nicht besser scheint mir das männliche Geschlecht von *crux* begründet: nirgends findet sich *malus crux*, *malum crucem*, oder ähnliche Verbindungen, welche unzweideutig die Behauptung der alten Grammatiker erweisen würden. Wenn Ennius Ann. 361:

Malo cruce fatur uti des

Juppiter.

sagt, so müsste man *cruce* als Dativ für *cruci* fassen, wofür es bei Ennius an jedem Beispiel fehlt. Vielmehr nannte man die Strafe der Kreuzigung *malum crucis* oder* in volkstümlicher Rede *malum cruce*, was Ennius in diesem Falle beibehielt, während ich ihm sonst Genitive wie *robore*, *mare* nicht zutrauen möchte, s. Jahns Jahrb. 1861. S. 503 ff. Und ebenso verstehe ich die Worte des Gracchus bei Festus p. 150: *dignus fuit qui malo cruce periret*. Auch wäre *cruce perire* in der prosaischen Rede eine auffallende Redeweise, während *malo crucis perire* ebenso zulässig ist, wie *vitio perire*.

Excurs III (zu S. 86).

Nudius. Nuper.

R. bemerkt S. 91, wo er den Versuch an einigen Stellen *hōdie* st. *hōdie* zu messen abweist, diese Vermuthung habe „gerade so wenig Wahrscheinlichkeit, wie wenn man z. B. für *nūdius* wegen seiner Entstehung aus *nunc dius* gelegentlich auch ein *nūdius* zulässig finden wollte.“ Dies sieht so aus, als wenn die Messung *nūdius* ebenso bezeugt wäre als *hōdie*, und als wenn

einer aus absonderlicher Vorliebe für die Synzese an einigen Stellen *nūdius* habe verlängern wollen. Nun hat man aber früher ganz allgemein das V in diesem Worte als Länge angesehen, erst Lachmann zum Lucrez S. 227 (der ganz kurz das Wort als *tribreve* bezeichnet) und R. wollen überall *nūdius* messen. Die Entscheidung ist schwierig, da das Wort als ein der Umgangssprache angehörendes nur in Prosa und bei den Komikern vorkommt. Da das Wort zwar nicht aus *nunc dius*, wie die alten Grammatiker, denen R. folgt, annehmen, sondern aus *nun dius* entstanden ist, so setzt dies eine ursprüngliche Länge voraus, und in dem Verse der Komiker ist dann *nudi* zweisylbig zu sprechen, entweder so, dass I stumm war, wofür abgesehen von *dudum* sich *diu* anführen lässt, was bei den Komikern nicht selten einsylbig ist, oder indem V unterdrückt wurde, wie dieses in Eigennamen in der volksmässigen Sprache nicht selten geschah, z. B. *Maccis* st. *Maccius*.¹ Möglich wäre jedoch auch eine Verkürzung *nūdius*, wofür sich Analogien anführen lassen, doch dies zu beweisen ist R. Sache.

Wenn Ritschl über *nuper* bemerkt, es sei aus *noviper* zusammengezogen, so gründet sich dies lediglich auf die falsche Lesart bei Paulus Diacon. p. 172: „*nuper quasi noviper tanquam dicimus novissime*“, die längst berichtigt ist (*noviter*).² Die Ursprünge des lateinischen sind dunkel und undurchsichtig, so kann man auch hier in Betreff des Etymon zweifelhaft sein: *nuper* ist entweder aus *novum* (*novom*) *per* entstanden oder aus *nunper*, so dass es ganz genau dem griechischen *νῦν δὴ* (*νυνδὴ*) entspricht. Man könnte vielleicht zu Gunsten der ersten Ableitung geltend machen, dass nicht selten *nuper* und *nunc* einander entgegengesetzt werden, wie *nuper sollicitum quae mihi taedium*, oder *vixi puellis nuper idoneus nunc arma hic paries habebit*; aber mit dem Gebrauch der griechischen Partikel verhält es sich ganz ähnlich, der Komiker Magnes Fr. 6 sagt: *εἰπέ μοι*,

1) Wenn Trucul. II, 6, 28 im B *nudi* sich findet, so ist dies nur ein Schreibfehler, und darf weder zur Empfehlung der einen oder der anderen Aussprache benutzt werden.

2) Ueber *noviter* bemerkt Charisius S. 116: *sic veteres dixerunt*. Es findet sich dies Adverbium auch auf einer Inschrift bei Becker R. Alterth. I, 341.

νῦν δὲ μὲν ὄμνεις μὴ γεγονέναι, νῦν δὲ φῆς, desgleichen Eurip. Hippol. 233: νῦν δὲ μὲν ὄρος βᾶς ἐπὶ θήρας πόθον ἐστέλλου, νῦν δ' αὖ ψαμάθοις ἐπ' ἀκυμάντοις πώλων ἔρασαι. Eben sowenig ist entscheidend die Verbindung *nunc nuper* bei Plautus Truc. II, 4, 43, Ter. Eun. Prol. 9, wo Donatus bemerkt: „*nuper ex illis verbis est, quae veteres propter ambiguitatem cum adjectione proferebant, nam nisi adderet nunc, hoc nuper olim, pridem, et jam significasset.*“ Denn so gut wie man *nemo homo, hunc hodie diem* und ähnliches im täglichen Leben sagte, konnte man auch ohne alles Bedenken ein tautologisches *nunc nuper* zulassen.

Excurs IV (zu S. 109.)

Hiatus in den Reden des Cato.

Die Bemerkung Ciceros über den Hiatus in Catos Reden (orat. 45: *nobis, ne si cupiamus quidem, distrahere voces conceditur: indicant orationes illae ipsae horridulae Catonis.*) ist sehr befremdend; denn sie scheint anzudeuten, dass Cato den Hiatus sorgfältig gemieden habe, während in den Ueberresten dieser Reden sich der Hiatus ungemein häufig findet, und wenn man auch annehmen will, dass beim Vortrage selbst öfter die Synalöphe angewandt wurde, so konnte doch Cicero aus den geschriebenen Worten dies nicht mit voller Sicherheit schliessen. Offenbar fanden sich auch in der Schrift Zusammenziehungen, wie *animadverti, magnopere, mercules*¹ u. dergl.; daraus folgert Cicero, dass selbst Cato, wenn er auch das Zusammentreffen der Vocale keineswegs ängstlich vermied (eben auch mit Rücksicht auf den Hiatus nennt er wohl die Reden *horridulae*), doch keineswegs gegen den Wohllaut gleichgültig war. Auch wenn Cato nach Festus Zeugnisse *fruniscor* und *frunitus*² sagte, konnte man

1) Cato bei Festus 344: *in coloniam mercules scribere nolim*: denn so liest die Hdscr., nicht *me hercules*. Diese Schreibweise findet sich auch anderwärts, namentlich in Ciceros Briefen, s. Lachmann zu Lucrez 152.

2) Ueber *frunisci* handelt Gellius XVII, 2, 5 ausführlicher, ohne jedoch des Cato sich zu erinnern, wohl aber bemerkt er, *dubitatum est ab imperitis antiquitatis, an Latinum foret.*

daraus schliessen, dass er selbst im Inlaute das Zusammentreffen der Vocale vermieden habe. In auffallendem Widerspruch steht damit freilich *dice hanc* st. *diem hanc*, was Quintilian IX, 4, 39 anführt: „*Inde belligerare, pomeridiem, et illa Censorii Catonis dice hanc, aequae M littera in E mollita; quae in veteribus libris reperta mutare imperiti solent, et dum librariorum insectari volunt inscientiam, suam confitentur.*“ Denn durch Abwerfung des M wäre ja hier ein Hiatus gleichsam absichtlich herbeigeführt, während Quintilian behauptet, aus Rücksicht auf den Wohlklang habe Cato so geschrieben. Die Worte sind offenbar verderbt; dies beweist auch der Plural *illa Catonis*, so wie der weitere Zusatz *quae in vet. libris* etc., denn diese Worte beziehen sich ausschliesslich auf den Text des Cato, da es wohl keinem Kritiker einfallen konnte *belligerare* oder *pomeridiem* anzutasten. Quintilian muss nothwendig mindestens zwei Belege aus Cato angeführt haben; ich schreibe: „*et illa Censorii Catonis dicee, faciee, aequae M littera in E mollita.*“ Diese ganze Bemerkung ist nichts weiter als eine Wiederholung dessen, was Quintilian schon früher I, 7, 23 mit Berufung auf Messalas Schrift über den Buchstaben S erinnert hatte: „*Quid? non Cato Censorius dicam et faciam dicem et faciem scripsit, eundemque in ceteris, quae similiter cadunt, modum tenuit, quod ex veteribus ejus libris manifestum est et a Messala in libro de S littera positum.*“ Natürlich muss man auch hier *dicee et faciee* herstellen, und dies bestätigen theilweise die Hdschr. (A M S *dice et face*, B *dicae et faciae*.) Auch Verrius Flaccus berief sich bei diesen Formen des Futurums auf Cato, daher Festus *ostende, recipie, attinge* aus Cato anführt, *dice* als archaisch bezeichnet.¹ Die Schreibung mit doppeltem E bezeugt Quintilian an der zweiten Stelle auf das unzweideutigste; dass Accius die Geminatio der Vocale zuerst einführte, ist nicht erwiesen: recht gut können schon Cato und Andere diese Schreibweise angewandt haben; jedenfalls fand sie sich in den alten Handschriften des Cato, und die vorwitzigen Kritiker, welche änderten, schrieben

1) In dem Fragment des Cato bei Plin. Hist. N. 29, 14 findet sich freilich *dicam* und *vincam*, indem entweder Plinius selbst oder seine Abschreiber modernisirten. Ja Festus selbst 59 führt aus Cato die vulgäre Form *coepiam* an.

wohl dafür *dicem*, *faciem*. Quintilians Aeussierung, wonach es aussieht als habe Cato E gleichsam zum Ersatz für das abgestreifte M verdoppelt, ist freilich unrichtig; wenn er aber die Tilgung des M aus dem Streben ableitet, die Häufung der Consonanten zu meiden, mag er recht haben, denn Cato hat vielleicht diese geschwächten Formen nur vor Consonanten gebraucht; dann war auch dies ein Beweis, wie er um den Wohllaut nicht unbekümmert war.

Excurs V (zu S. 119).

Permities und pernities.

Ich habe früher (Z. f. A. 1855, S. 299) vor der Schreibung *permicies* oder *permities* gewarnt, indem ich annahm, es sei dies nur verlesen für *pernucies*, der ältern Form statt *pernicies*. Ritter im Rh. Mus. XVI, S. 468 modificirt dies dahin, dass er vielmehr *pernities* (aus *pernocities* verkürzt) als die ursprüngliche Form betrachtet, aus welcher dann *permities* und *pernucies* irrthümlich entstanden wären. Corssen lat. Formenl. S. 266 führt zunächst die Stellen aus Plautus und Tacitus an, wo *permities* (*permicies*) in den Handschriften sich findet, und fügt hinzu: „von keiner Bedeutung sind dagegen einzelne andere Stellen, wo diese Schreibweise erscheint, unrichtig sind die Angaben von Schweizer über das Vorkommen derselben (Z. f. v. Spr. III, 389).“ Nun führt aber Schweizer III, 363 und 398 keinen fernerern Beleg an, auch sehe ich nicht ein, warum weitere Belegstellen für eine dunkle Wortform ohne Bedeutung sein sollen; so schreiben die Leidener Hdschr., sowie die Münchener im Lucrez I, 451 *pernitiali*, was im Quadratus und in der Münchener Hdschr. dann in *pernitiali* abgeändert ist; ferner der Palimpsest des Plinius XV, 74 PERMITTIALI · ODIO, während sonst in den Hdschr. des Plinius sich nichts ähnliches findet.¹

1) Dass hier in der Uncialschrift PERMITTIALI sich findet, hätte man gegen meine Erklärung, es liege eine Vertauschung der Sylben *nu* und *mi* vor, geltend machen können, allein auch bei Varro VII, 26 ist in der Flor. Hdschr. DVO MIS statt *duonus* geschrieben.

Corssen unterscheidet nun zwei Worte ganz verschiedenen Ursprungs, *perniciēs*, was von *nex* (NEC) abzuleiten sei, und *permities*, verwandt mit *minor*. Einen Unterschied der Bedeutung scheint er trotz des wesentlich verschiedenen Ursprungs nicht anzuerkennen, und so werden wir uns nicht wundern, wenn die Abschreiber diese Worte mit einander fortwährend vertauschen. Zwei Worte können lautlich ganz die gleiche Gestalt haben, trotzdem dass sie verschiedenen Ursprunges sind; die Verschiedenheit der Bedeutung ist eben dann maassgebend; man schreibt *cum*, gleichviel ob es Präposition oder Conjunction ist, die Bedeutung ergibt sich jedesmal mit Leichtigkeit aus dem Zusammenhange. Aber dass zwei Wortformen, die überall ganz den gleichen Begriff ausdrücken und auch lautlich einander ganz nahe stehen, einen wesentlich verschiedenen Ursprung haben sollen, ist mir neu; es ist dies gerade so, wie wenn man je nachdem man *una cum* oder *oīna quom*, *cum venio* oder *quom venio* schreibt, sowohl für die Präposition als für die Conjunction ein doppeltes Etymon aufsuchen wollte. Dass es sich hier nur um eine orthographische Variante handelt, ist wenigstens für mich allezeit unzweifelhaft gewesen. Ich habe mit Berufung auf Donatus *pernucies* als die ursprüngliche Wortform empfohlen; allein nachdem durch Keil (Gramm. L. IV, 392) die Hdschr. dieses Grammatikers untersucht sind, stellt sich die Sache anders; die Stelle lautet jetzt: „*per immutationem litterae, sicut olli pro illi; syllabae ut permities pro pernucies.*“ Die Hdschr. bieten SP *ut permities*, s *ut pernities*, M *ut pernucies*, während die älteren Ausgaben *pernucies* (*pernucēs*) lesen. Hier bedarf es freilich noch einer Berichtigung, denn dann wären ja zwei Sylben mit einander vertauscht,¹ *mi* mit *ni*, *ti* mit *ci*, es muss heissen *ut pernities pro pernities*. Donatus erkennt nur den Wechsel zwischen M und N in diesem Worte an, *perniciēs* ist überhaupt eine fehlerhafte Schreibart, wie auch in dem Exc. eines anderen Gramm. ebendas. IV, 563 anerkannt wird: *perniciēs scribunt imperiti et faciunt c* (am Rande ist *geminum* hinzugefügt) *quomodo pati et s*

1) Ganz correct ist es freilich auch nicht, wenn der Grammatiker in *olli* eine *immutatio litterae* erkennt, denn nach der üblichen Methode musste er die Sylben *ol-li* abtheilen.

ratier, wo Keil wohl richtig *species facies* schreibt. Die Beispiele des Barbarismus schreibt in der Regel ein Grammatiker von dem andern ab, dieser anonyme Grammatiker verstand *permities*, was er vorfand, nicht mehr, und substituirt also *perniciēs*, die in seiner Zeit übliche fehlerhafte Schreibart st. *pernities*. Den Donatus schreibt einfach ab Julianus (Keil V. 324): *syllabae ut permities pro perniciēs*. Dagegen trägt der ungenannte Verfasser eines Commentars zum Donatus (ebendas. 327) seine eigene Gelehrsamkeit vor: „*per immutationem syllabae. ut permities pro perniciēs: non ut plerique putant, ni mutatur in mi. sed potius ti in locum ei.*“ Er kennt nämlich nur die doppelte Schreibweise *pernities* und *perniciēs*, und indem er die Frage aufwirft, warum Donatus von einer Sylbe rede, da es sich doch nur um die Veränderung eines Buchstabens handle, bemerkt er, I habe nach C *pinguem sonum*, nach T *gracilem*, und entscheidet sich schliesslich für die falsche, aber damals herrschende Schreibart: „*perniciēs autem semper C habere debet.*“

Es liegt also hier in der That ein Wechsel zwischen M und N vor, der dem Anlaut und Inlaut, wie ich schon früher bemerkt habe, sonst gänzlich fremd ist. Erklärlich ist dieser Wechsel nur, wenn wir das Wort als ein Compositum betrachten und in *perm-ities* oder *pern-ities* zerlegen. Wie *exitium* von *exire*, *interitus* von *interire* abgeleitet sind, so offenbar *permities* (*pernities*) von *perire*. Ich war Anfangs der Ansicht, die Präposition *perum*, die im Oskischen *perum dolom mallom* sich findet, liege hier vor: allein wie aus *domum itio* sich *domuitio* bildet (die Schreibart *domutio* bei Nonius ist fehlerhaft, das Wort lautete wie *domitio*, wie man aus der Rhetorik an Herennius ersieht), so sollte man auch hier den gleichen Process erwarten. Auch im alten Latein lautete die Präposition *per* wohl ursprünglich *peri*.¹ zur Vermeidung des Hiatus ward dann M (N) eingeschoben, *perimities*, *perinities*, und dann durch Syncope der Vocal beseitigt, daher erklärt sich der Lautwechsel zwischen M und N.

1) Auf eine andere Form scheint *per se facul* zu führen, was Festus mit *perfacul* zusammenstellt: hier liegt wohl *persum* zu Grunde, was in der Zusammensetzung in *perse* geschwächt wurde, wie *denique* (*donique*) aus *donicum* entstanden ist.

Eine fehlerhafte Vertauschung der Sylben *im* und *un* erkenne ich dagegen in einem andern Falle an. Für *pumēx* findet sich nicht selten in den Hdschr. die Variante *punex*, so bei Plaut. Pseud. 75, Catull. I, 2, Propert. III, 3, 28, Plinius 28, 233. 30, 108. An Vertauschung des M und N im Inlaut ist schwer zu glauben, vermuthlich liegt hier die Form *pimex* vor, die sich auch wirklich einmal bei Plautus Persa 41 im B erhalten hat.

Excurs VI (zu S. 125.)

Plautinische Verse bei Varro.

Die Citate aus Plautus bei Varro bieten manche beachtenswerthe Lesart dar; im Trinum. v. 886: *Concubium sit noctis priusquam ad postremum perveneris* fehlt *ad* bei Varro VII, 78; in der Mostellaria v. 244: *video te nihili pendere* liest Varro IX, 54 *video enim*. Menaechm. 127: *euax hercle tandem uxorem jurgio abegi ab janua* fehlt *hercle* bei Varro VII, 93: *euax jurgio uxorem tandem a. a. j.* Trucul. I, 1, 1: *non omnis aetas ad perdiscendum sat est*, bei Varro VI, 11 *perdiscendumst satis*. In diesen und ähnlichen Fällen kann übrigens Varro selbst, indem er aus dem Gedächtniss citirt, eins und das andere geändert haben.¹ — Im Trinumm. 456 bestätigt Varro (VII, 57) die Lesart des Ambros. *ferentarius*, während die Pal. *ferentaneum* schreiben. Die Stelle des Varro ist übrigens lückenhaft, man muss schreiben: *ferentarium a ferendo auxilio*, wenn es dann weiter heisst: *id est inane ac sine fructu*, wo nothwendig *inanem* zu schreiben ist, so kann man kaum zweifeln, dass Varro selbst oder die ältern

1) Ein blosser Gedächtnissfehler ist es, wenn Varro aus Terenz Ad. I, 2, 37 *scortatur, potat, olet unguentum de meo*, statt *obsonat* anführt, denn *scortatur*, was Varro dort erklärt, passt nicht in den Gedankenzusammenhang, wie das Folgende zeigt; die Vermuthung aber, dass Varro diese ganze Stelle in einer wesentlich abweichenden Fassung gelesen habe, hat hier nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit, sondern Varro verwechselt irthümlich diese Worte mit v. 21 derselben Scene: *non est flagitium, mihi crede, adolescentulum scortari, neque potare*.

Glossographen den Sinn des Plautinischen Verses, indem sie zu wenig auf den Zusammenhang achteten, arg missverstanden haben. Man erwartet übrigens hier auch eine Erwähnung der *velati*, s. Festus p. 14; denn die Plautinischen Glossographen scheinen hier und anderwärts die Worte nach sachlichen Kategorien verbunden zu haben; vielleicht hatte Plautus anderwärts in anderm Zusammenhange den Ausdruck *velatus amicus* gebraucht, um einen Freund zu bezeichnen, der, weil er unbewaffnet ist, uns nichts nützt, so dass also eine weitere Lücke anzunehmen wäre: *ferentarium a ferendo (auxilio, ut velatum in . . .) id est inanem ac sine fructu*, und eben dies veranlasste die falsche Erklärung im Trinummus. Vielleicht lautete der Vers im Pseudol. 371 ursprünglich:

Te amatorem velatum esse inventum, quasi cassam nucem,
wo jetzt *te amatorem esse inventum inanem, q. c. n.* gelesen wird.

Frei von Fehlern werden auch die Handschriften des Varro nicht gewesen sein, aber wenn derselbe VI, 60 in dem Verse des Mercator 615 das *hodie* unserer Plautushandschriften zu schützen scheint, so kann ja gleichmässig von den Abschreibern des Varro und des Plautus die alte Form *hoc edie* mit *hodie* vertauscht sein. Vielleicht aber hat sich bei Varro noch eine Spur des Richtigen erhalten, denn es folgen auf den Vers des Plautus die Worte *in mercatore hoc eadem in corollaria Naevius*, hier ist *in mercatore* gedankenlos wiederholt, *eadem in corollaria Naevius* ist ein Zusatz, nicht des Varro selbst, wie Müller annahm, sondern eines gelehrten Lesers; Naevius mag ganz denselben Vers gebraucht haben: *hoc* d. i. *hoc(edie)* aber ist wohl eine am Rande nachgetragene Verbesserung des Plautinischen Verses.

Eine wesentlich abweichende Lesart bietet Varro VII, 81 im Pseudol. 955:

Ut transversum (-us), non proversus cedit, quasi cancer solet,
die sicher den Vorzug verdient vor der Lesart der Palatini *non prorsus*, *verum ex transverso*, aber dass es noch andere Varianten gab, beweist das Glossar. Plaut., welches aus dieser Stelle *extra-versus* anführt. Welche Fassung die Recension des Ambrosianus hat, lässt sich aus den erhaltenen Zügen *Non prorsus v* nicht mit Sicherheit bestimmen. — Welche Lesart Varro in den Men.

1047 vorband, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, auf keinen Fall las er *minus*, wie bei Gellius XVIII, 9 steht. Die Erklärung Varros ist übrigens gar seltsam.

Anderwärts stimmt Varro vollständig mit der Recension der Palatini, so VII, 12: „*Sed tamen hoc ipsum ab eadem est profectum origine, quod cum volumus domum curare, dicimus: Tu domi videbis, ut Plautus cum ait:*

Intus para, cura, vide quod opus fiat.“

Dieser Vers gehört nicht einer verlornen Comödie an, sondern findet sich in den Menächmen 351, wo im B geschrieben ist:

^{vi}
Intus para curavi de quod opust fiat,

während C D *intus para cura vide quod opust fiat* lesen. Varro verband also offenbar gerade so wie die Hdschr. jene Worte zu einem einzigen Satze und also wohl auch wie B zu einem Verse: dann hätten wir einen Senar mit Verkürzung von *fiat*, was zwar im Spätlatein vorkommt, aber bei Plautus höchst auffallend wäre; die Aenderungen *siet* oder *fuat*, welche die Herausgeber des Varro empfohlen haben, sind unstatthaft. Die Hinzufügung der Partikel *ut* (Camerarius wollte *ut fiat* schreiben, was auch Müller nach dem Vorgang anderer bei Varro empfiehlt) ist nicht nur unnöthig, sondern würde auch jede metrische Messung unmöglich machen. Ich glaube schon in der Ausgabe, welche Varro gebrauchte, war die richtige Abtheilung der Verse wie der Sätze verdunkelt; ich lese:

Sine fores sic, abi: nolo operiri.

Intus para, cura, vide.

Quod opust, fiat: sternite lectos,

(Laetos) incendite odores.

v. 1. 3. 4 sind anapästische Dimeter, v. 2 ein iambischer Dimeter. Am Schlusse des Canticums wird die handschriftliche Lesart:

Ubi lubet, ire licet accubitus.

ebenfalls durch Varro geschützt in der *ταφι* *Μενίππου* bei Nonius p. 106, doch erkenne ich hier nicht sowohl ein Citat oder eine Reminiscenz aus Plautus, sondern es war dies eine stehende Formel, die man nicht mit Ritschl und Fleckeisen antasten darf.

Ebenso ist wohl Verrius Flaccus (Festus p. 169) durch falsche oder mangelhafte Personenabtheilung getäuscht, wenn er aus der Nervolaria den Vers anführt:

Equis huc effert nassiternam cum aqua sine suffragio.

Dieser Vers findet sich wörtlich im Stichus 352, aber in der Nervolaria mag ganz derselbe Witz wiederholt worden sein.

Es wäre wünschenswerth, wenn die Citate aus Plautus bei den lateinischen Schriftstellern und Grammatikern sorgfältig mit unserem Texte verglichen würden, namentlich um das Verhältniss zu den verschiedenen Recensionen zu ermitteln. Oefter stimmen die Citate mit keiner von beiden Recensionen überein; hierher gehört wohl auch eine Stelle im Rudens. Die 4. Scene des III. Actes endet mit v. 73, man hat nichts vermisst, obwohl es auffallen musste, dass das Abtreten des Trachalio am Schluss der Scene nicht bestimmt genug ausgesprochen wird. Schon A. Mai fand im A einen grossentheils unleserlichen Vers, die Angaben von R. und Geppert differiren erheblich, so dass sich, bis nicht eine neue Collation des A vorliegt, die ursprüngliche Lesart des A nicht feststellen lässt. Ich glaube aber, dass der Vers uns noch in einer anderen Fassung erhalten ist bei Charisius p. 197, wo allerdings nur Plautus ohne Angabe des Stückes genannt wird, aber die Worte passen sehr gut in diesen Zusammenhang:

D. *Abi modo, ego* — TR. *inimicus esto, donecum ego revenero.*

Doch wäre es möglich, dass eben dieser Vers im Archetypon der Palatini nur durch Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen ist.

Nachträgliches.

Die *Curae secundae*, welche Ritschl im Rh. Mus. XXIV, 482 — 492 mittheilt, habe ich nicht berücksichtigen können, da sie mir erst jetzt zugänglich geworden sind.

Wenn ich auf S. 11 Asper als Vertreter der Ansicht vom casus septimus bezeichne mit Berufung auf Anecd. Vindob. S. 79, so bemerke ich, dass diese grammatischen Bruchstücke allerdings grösstentheils mit Charisius übereinstimmen, daher Keil dieselben ohne Weiteres als Excerpte aus Charisius im Anhang mittheilt, jedoch wie ich glaube nicht mit Recht; und gerade der Abschnitt über den casus septimus findet sich nicht bei Charisius, sondern bei Diomedes S. 317 ff., allein hier wird statt des Asper Scaurus genannt. Diomedes kann jedoch nicht als Gewährsmann gelten, sondern er hat die Fassung, wie sie in den An. Vindob. vorliegt, abgeschrieben, indem er in zwei Fällen eine willkürliche Aenderung vornahm. Das Beispiel *studente Sacerdote differentia inventa est* wird in den An. Vind. richtig übersetzt σπουδάζοντος Σακέρδωτος: Diomedes, weil ihm der Name des römischen Grammatikers Sacerdos unbekannt war, glaubte dies in ἱερέως verbessern zu müssen. Ferner wenn der Verfasser dieses Abschnittes, der gerade so wie Charisius und Diomedes der grammatischen Schule von Constantinopel angehört, *Asprus* statt *Asper* nach griechischer Weise schreibt, so substituirt Diomedes, dem jener Name gleichfalls fremd war, aus Conjectur den ihm bekannten Namen des Scaurus. Der ganze Abschnitt über die *differentia ablativi et septimi casus* ist auf Sacerdos zurückzuführen, wie eben jenes Beispiel zeigt, womit der Ver-

fasser ganz deutlich jene Unterscheidung freilich sehr mit Unrecht als dem Sacerdos eigenthümlich bezeichnet. Auch findet sich wirklich in der Ars des Sacerdos I, 82 eine ähnliche Erörterung über den casus septimus mit demselben Beispiel *docente Sacerdote*, aber offenbar abgekürzt und an unpassender Stelle eingeschoben.

Wenn ich S. 17 in *quidem* eine Ablativform erkenne, so bemerke ich noch, dass die Kürze des I aus der enclitischen Natur dieser Partikel herzuleiten ist.

S. 23 führe ich *parcito linguam* aus Festus an; vielleicht ist auch bei Plautus Persa 682 *parce voce* nicht in *voci* zu ändern, sondern als verstümmelter Instrumentalis zu fassen oder *vocem* zu schreiben, wie Servius Aen. X, 532 im Miles las v. 1219, wo die Hdschr. *ne parce voci* bieten. *Opëram suam parcere* bei Plautus Most. 104 (aber 124 *sibique et materiae ne parcunt*, Mil. 1380 *operae non parco meae*), *pecuniam parcere* bei Plaut. Curc. III, 11 (*nisi eam mature parsit*) fasst man als Accusativ, es kann aber recht gut der alte Instrumentalis sein: doch ist auch die Verbindung mit dem Accusativ nicht anzuzweifeln, z. B. Pseudol. 79: *id quidem hercle ne* (scr. *nunc*) *parsis*.

S. 31. Dass man in *Samnis* eine doppelte Flexion kannte, geht auch daraus hervor, dass Caesar *de analogia* die Flexion *Samnis*, *Samnitis* empfahl, Priscian VI, 64. Ursprünglich war der Nom. Singul. auch in zwiefacher Form vorhanden, die jedesmal dem Genitiv genau entsprach, *Samnis* und *Samnitis* (Cato *ager Samnitis*, bei Naevius *Samnite* als Neutrum), woraus später *Samnīs* entstand.

S. 32. Die Inschrift des Aemilius Paullus findet sich jetzt im C. I. L. II. in den Addend. n. 5041.

S. 36. Die Verbindung der Präposition *cum* mit dem Instrumentalis erkenne ich bei Cato (Gell. X, 13, 2): *Ibi pro scorto fuit, in cubiculum subreptitavit e convivio, cum partim eorum iam saepe ad eundem modum erat* (lies *fuërat*).

S. 38 Anmerk. Bei Plautus im Persa 119 ist in der Lesart des B vielleicht *mecum orare* verborgen; man fand den Wechsel der Structur *narravi tibi tecumque oravi* und *te me orare* anstössig, und änderte unbekümmert um das Metrum.

S. 43. Auch Pacuvius bei Nonius 184 sagt *oro abs te*.

S. 44 Anmerk. Ein ähnlicher Irrthum findet sich bei Donatus (oder vielmehr einem andern Scholiasten, denn Donatus verwirft mit Recht die hier vorgetragene Erklärung) zu Terenz Hec. III, 3, 33: *post duobus pro post duos ut Plautus: post principio denique*. Dies geht auf die Stelle im Persa v. 451: *Atque edepol firme ut quisque rem accurat suam Sic ei procedit post principio denique*. Hier schreibt Ritschl zum Theil nach Scaligers Vorgange: *Atque edepol ferme ut quisque quidque occeperit, Sic ei procedunt post principia denique*; allein diese Aenderung ist zu gewaltsam, es genügt zu schreiben: *Atque edepol prime ut quisque rem accurat suam, Sic ei procedit post principio denique*.

S. 55. Es sind, um dies nachträglich hervorzuheben, nur die Formen *quid* und *quod*, welche von Pronominibus sich nachweisen lassen. Für *quid* lässt sich noch Plaut. Persa 661 anführen: *quid datur, tanti indica*, d. i. *λόσος*, wo die Herausgeber *qui* corrigirt haben.

S. 76. Wo ich *aliquos* und *quose* als irrig bezeichne, bemerke ich noch, dass auch in den Worten der XII Tafeln bei Cicero de Leg. II, 29: *Homini mortuo ne ossa legito, quo post funus faciat* zwei Hdschr. *quos* bieten; hier wäre übrigens *quod* nicht unpassend.

S. 98. Ueber *frugi* und *frugis* vergl. auch Charis. S. 105: *Bonae frugi sine S veteres dixerunt, sed nunc quidem bonae frugis cum S pronuntiant, cum antiqui ad frugalitatem, non ad frugem hanc dictionem referre sint soliti*. Der Grammatiker meint wohl eben archaisirende Schriftsteller wie Gellius. Priscian kennt nur *frugi* und erklärt diese Form für einen Dativ.

S. 107. Andere Beispiele der Elision und Crasis bietet die eben jetzt von G. N. Oekonomides publicirte grosse Lokrische Inschrift (*ἑποίκια Αοχρῶν γράμματα* Athen 1869) dar.

S. 125. In der Stelle des Quintilian schreibt jetzt Halm mit Lachmann (Lucrez 29) *ut dixit*; aber es ist sprachlich ganz unmöglich, diese Worte auf Messala zu beziehen, der noch gar nicht genannt war; schreibt man *ut dixit*, so könnte dieser Zusatz nur auf Servius gehen, was aber ebensowenig angemessen ist.

S. 153. In der Stelle des Quintilian lesen statt *dice hanc aeque* A C *dicat hac eque*, S *die et hac aequē*, M *dicte hecque*. Für *aeque* könnte man vielleicht ein drittes Beispiel, wie *agee*, vermuthen, allein Quintilian führt offenbar hier ganz dieselben Worte an, wie früher I, 7, 23: an dieser letzteren Stelle hat jetzt auch Halm in den Nachträgen (Bd. II.) erkannt, dass die Formen ohne M der Weise des Cato genau entsprechen und noch in den Hdschr. des Quintilian sich erhalten haben.

Verbesserte oder erklärte Stellen.

- Afranius 18. 87.
 Aristoteles 112.
 Atta 147.
 Attius 55. 58.
 Auguralbücher 22. 23. 28. 84.
 Caecilius 137.
 Cato 91. 152. 153. 162. 164.
 Charisius 62. 95.
 Cicero 120.
 Columna Rostrata 25. 26.
 Corpus inser. Lat. 34. 93.
 Diomedes Nachtr. 161.
 Donatus 155.
 Ennius 21. 33. 36. 60. 89. 116. 118.
 119. 150.
 Epicharmus 104.
 Faliskerinschrift 25. 94.
 Gellius 143. 145.
 Gracchus 150.
 Lex agraria 89.
 Lex Pinaria 146.
 Lex Silia 89.
 Livius Andronicus 35. 117.
 Lucretius 18. 19. 61. 88.
 Monumentum Ancy. 25.
 Naevius 21. 35. 59. 108. 110. (117).
 Pacuvius 75. 91.
 Plato 112.
 Plautus:
 Amphitruo 67. 83. 100. 149.
 Asinaria 63. 87.
 Bacchides 43. 55. 100.
 Casina 38. 117.
 Epidicus 120.
 Menaechmi 38. 40. 48. 51. 70.
 101. 144. 159.
 Mercator 32. 39. 46. 48. 55. 65.
 87. 158.
 Miles 41. 42. 85. 95. 98. 116. 119.
 Nachtr. 162. "
 Mostellaria 51. 73. 116.
 Persa 41. 55. 56. 143. Nachtr. 162.
 Poenulus 23. 51. 54. 58. 88.
 Pseudolus 21. 39. 47. 54. 69. 72.
 85. 86. 99. 134. 158.
 Rudens 49. 72. 77. 90. 116. 160.
 Stichus 46. 77. 91. 99. 146. 148.
 Trinummus 51. 56. 57. 60. 69. 71.
 98. 119. 132. 149.
 Truculentus 36. 42. 49. 54. 59. 60.
 62. 68. 69. 74. 77. 84. 91.
 95. 125. 132. 133. 134. 135.
 136. 138. 139. 140. 142.
 Hypothesen der Plaut. Com. 114.
 Plinius 145.
 Pomponius 66. 101.
 Priscianus 10. 11.
 Probus 57.
 Quintilianus 8. 125. 153. 163. 164.
 Sallustius 11. 100.
 Scipionengrabschriften 30.
 Senatuscons. de Bacch. 24.
 Servius 83. 124.
 Sisenna 124.
 Sophocles 68.
 Symmachus 99.
 Tabulae XII 28. 49. 92. Nachtr. 163.
 Terentius 88.
 Titinius 118.
 Ursus exodiarius 115.
 Varro 22. 60. 75. 94. 148. 157.

Wort- und Sachregister.

- | | |
|--|--|
| <p>Ablativ, locale Bedeutung 30, der Herkunft 32, beschreibend 36.</p> <p>Adeo ne 68.</p> <p>Adprime, cum prime, prime 84.</p> <p>Adrido st. adrideo 137.</p> <p>Adverbia auf E 17 ff.</p> <p>Adverbia auf O 19 ff.</p> <p>Aisernio 31.</p> <p>Aliquo 76.</p> <p>Alium, alid 54.</p> <p>Ἀνάπτυξις 112.</p> <p>Anno und annum 60.</p> <p>Asper der Grammatiker 11. Nachtrag 161.</p> <p>Cacula Prosodie 114.</p> <p>Calliopiis 123.</p> <p>Castud 94.</p> <p>Cato von Plautus angegriffen 140.</p> <p>Clodius Seriba 124.</p> <p>Columna Rostrata, welcher Zeit die Inschrift angehört 9 ff.</p> <p>Communis dies 147.</p> <p>Comperendinus dies 145.</p> <p>Compsissume 85.</p> <p>Concapes 28.</p> <p>Condictio 145.</p> <p>Coniunctiv und Futurum vertauscht 41. 97.</p> <p>Contra 82 ff.</p> <p>Crebrinodosus unlateinisch 60.</p> <p>Crux ob Masculinum 150.</p> | <p>Cuius, quouis Pron. poss. 59 ff.</p> <p>Cum mit dem Instrumentalis verbunden Nachtr. 162.</p> <p>D eingefügt 120.</p> <p>D und T abgestreift 97.</p> <p>Decere, decorum mit dem Ablativ verbunden 43.</p> <p>Demus st. demum 132.</p> <p>Dies fastus, nefastus 93.</p> <p><i>Δι</i> 15.</p> <p>Digamma bei Homer 14. bei Epicharm 104.</p> <p>Diniarchus 120.</p> <p>Diu, dudum 82.</p> <p>Dius 79. 80.</p> <p>Domo st. domi 26.</p> <p>Eafdem 71.</p> <p>Edere de meo u. s. w. 59.</p> <p>Egregissimus 91.</p> <p>Exitimus 50.</p> <p>Falsas pugnas deferre militärisches Vergehen 139.</p> <p>Finanzkrise in Rom 130.</p> <p>Früge 78. Frugi, frugis 78. 98 Nachtr. 163.</p> <p>Frustra 82.</p> <p>Fruix 78.</p> <p>Gemination des C. 76. Der Vocale bei Cato 153.</p> <p>Genitiv, temporale Bedeutung 78. 143 ff. partitiver Gebrauch 149.</p> |
|--|--|

Genitiv auf AS 100.

Grammatisches Geschlecht, Abweichungen, wo man ein synonymes Wort ergänzen muss 61 ff.

Hocedie 85 ff.

Hypothesen der Plautinischen Comödien 114.

Iambische syncopirte Verse 68.

Id auf einen Plural bezogen 66.

Illuc, istuc, Prosodie der Endsylbe 76.

Inde, unde u. s. w. alte Ablativbildungen 16.

Indu 97.

Industrior 91.

Innoxior 91.

Instrumentalis 22 ff. und Nachtr. 162.

Inschriften in Tempeln 94.

Inter verbunden mit einem Genitiv 80.

Inter vias 81.

Intus 16.

Intro ire Hiatus 70.

Lanumvinus 21.

Loci, locorum 89.

Longe, longis 18.

Lux grammat. Geschlecht 146 ff.

M eingefügt 126.

M phonetischer Zusatz 17. 53. 55.

M nicht elidirt 115 ff.

Manum asserere 23.

Mehe 52.

Mehercle 90.

Men, ten 52.

Mercules 152.

Minucius Thermus 140.

Mola Göttin 99.

N eingefügt 120.

Negritu 28.

Nequidquam 56.

Noctu grammatisches Geschlecht 78. 79.

Noviter 151.

Nox Adverbium 78.

Nudius 150 ff.

Nunc nuper 152.

Nunquam hodie und hodie nunquam 39.

Nuper Etymologie 151.

Opus est Construction 57.

Orare mit Accusativ oder der Präposition A verbunden 43, Nachtr. 162, mit der Präpos. cum 49.

Orbilius der jüngere 126.

Perendie Bedeutung 145.

Permities, pernities 154 ff.

Per se facul 150.

Per viam und per vias 81.

Pleusidippus 120.

Pumex, pimex 157.

Postid 89.

Praepositionen, freiere Structur 94.

Practerea ohne Copula 77.

Proclivi 20.

Quamde 16. 134.

Quandoc 29.

Quid adverbialischer Gebrauch 54.

Quidem alter Ablativ 17. Nachtr. 162.

Quo verkürzt 73.

Quod ocepi 74.

Quoquomque 76.

Ramnes Ramnetes 30.

Samnio 30. Nachtr. 162.

Se, sed, sine 88 ff.

Sedulo, sedulus 89.

Serenum als Substant. 79.

Simitur 20.

Sin 120.

Sirempse 23.

Sisenna 124.

Sollo Oskisch 83.

Somnus Plural 81.

Sotadeische Verse 67.

Strabax 141.

Superne, supernus 89.

Supremo die 145.

Synizese des I 151.

Tendere se 76.

Tringinta, Quantität der End-	Una opera, Betonung im Verse 71.
sylbe, 92.	Valerius Cato 126.
Troiade 35.	Verkürzung langer Sylben beim
Truculentus des Plautus, Zeit der	Hiatus 45. 71.
ersten Aufführung 139 ff., wie-	Viare 41.
derholt überarbeitet 129 ff.	Vias Genitiv 81.
Ubi, uter, undique, unquam, us-	Victoriati nummi 66.
quam, usque, Elision des vor-	Vivere, Construction 59.
hergehenden Vocals vernach-	Vivopera st. vipera 133.
lässigt 119.	Vix, Etymologie 23.

